

Beschlussvorlage

BMPA/104/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 19.06.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Änderung eines stellvertretenden Verbandsrates im Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

In den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) wird auf Vorschlag der infra fürth gmbh als stellvertretender Verbandsrat für Herrn Dr. Partheimüller **neu** aufgenommen:

Stellvertretung Verbandsrat - <u>alt</u> -:	Stellvertretung Verbandsrat - <u>neu</u> -:
Z i s c h l e r , Manfred	H o f f m a n n , Rudolf

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Zischler schlägt die infra fürth gmbh **Herrn Rudolf Hoffmann** als stellvertretenden Verbandsrat im Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) vor. Herr Hoffmann ist technischer Leiter und Prokurist der infra fürth gmbh.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 22.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt Herr Uwe Bauer
--

Telefon: (0911) 974-1090

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	

Änderung der Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Synopse (Anlage 1) Vergaberichtlinien (Anlage 2)	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt:
 Die Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth) vom 29. Juli 2010 zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 29.02.2012 werden in den Ziffern **2.1p, 2.1q, 5.7, 7.2, 7.10, 11.1 (neu 12.1), 14 (neu 15)** geändert.

Die Ziffern **3.4, 6.7, 6.8** werden neu eingefügt.

Die Ziffer **8** wird neu aufgenommen. Die bisherigen Ziffern 8-15 werden daher zu Ziffern 9-16.

Die Änderungen sind fettgedruckt aus beiliegender Synopse (Anlage 1) zu entnehmen. Die geänderten Vergaberichtlinien, im Entwurf vom 06. Juni 2013 (Anlage 2), sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderungen treten zum 01.07.2013 in Kraft.

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderungs-Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.12.2012 über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich und den Änderungen in den Vergabehandbüchern Bayern sind die städtischen Vergaberichtlinien in Ziffern 2.1p, 2.1q, 3.4, 6.7, 7.10, 11.1 (neu 12.1) anzupassen.

Für die Stadt Fürth gelten die Änderungen der Bayerischen Staatsregierung nicht unmittelbar. Die städtischen Vergaberichtlinien müssen daher entsprechend angepasst werden.

Die Ziffer 5.7 erhält eine Ausnahmeregelung bezüglich der Mitgliedschaft der Stadt Fürth bei der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG.

Die Regelung in Ziffer 6.8 ist lediglich als Hinweis zu verstehen.

In Ziffer 7.2 ist ein redaktioneller Fehler zu beheben (Wertgrenze 75.000 € anstatt 25.000 €).

Aufgrund von Informationen im Geschäftsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) von 2012 wird empfohlen, die Regelung in Ziffer 8 neu einzufügen. Die darauffolgenden Ziffern 8 bis 15 verschieben sich daher auf 9 bis 16.

Durch die Aktualisierung der Programmstruktur beim städtischen IT-Dienstleister KommunalBit sowie beim Freistaat Bayern ist es nunmehr möglich, die staatlichen Vergabeformulare auszufüllen und zu speichern; Ziffer 14 (neu 15) ist daher anzupassen.

Die ausführlichen Änderungen können beiliegender Synopse entnommen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Organisationsamt**

Fürth, 10.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Organisationsamt

Synopsis zur Änderung der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth (Änderungen in Fettdruck)

Vergaberichtlinien bisher	Vergaberichtlinien neu	Erläuterung
2.1p) die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Abschnitt 2 der VOB/A (VOB, Teil A einschließlich der auf EU-Recht beruhenden zusätzlichen Bestimmungen)	2.1p) die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Abschnitt 2 der VOB/A (Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG (VOB/A-EG))	
2.1q) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 14.10.2005; geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 21.06.2010 und 20.12.2011 „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“	2.1q) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 14.10.2005; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 12.12.2012 „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“	
3.4 bisher keine Regelung	3.4 Bei Vergabe und Durchführung von freiberuflichen Leistungen ist, soweit möglich, entsprechend den Grundsätzen des Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Leistungen Bayern (VHF Bayern) – soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen – zu verfahren.	
5.7 <u>Zentrale Submissionsstelle</u> Zentrale Submissionsstelle ist die Zentrale Stabseinheit im Referat V (Rf.V/ZSt). Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die zentrale Submissionsstelle. Hier sind auch die Bewerbungen bei Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs oder nach öffentlicher Vergabebekanntmachung einzureichen. Die Einreichung aller Angebote (auch bei freihändigen Vergaben), soweit die Vergabe die Wertgrenze von 2.500 € einschl. USt. überschreitet, hat bei der Submissionsstelle zu erfolgen. Eröffnungstermine dürfen nur von der Submissionsstelle abgehalten werden.	5.7 <u>Zentrale Submissionsstelle</u> Zentrale Submissionsstelle ist die Zentrale Stabseinheit im Referat V (Rf.V/ZSt). Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die zentrale Submissionsstelle. Hier sind auch die Bewerbungen bei Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs oder nach öffentlicher Vergabebekanntmachung einzureichen. Die Einreichung aller Angebote (auch bei freihändigen Vergaben), soweit die Vergabe die Wertgrenze von 2.100 € netto überschreitet, hat bei der Submissionsstelle zu erfolgen. Eröffnungstermine dürfen nur von der Submissionsstelle abgehalten werden. Dies gilt nicht, - bei Vergabeverfahren im Namen und für Rechnung der Stadt Fürth, die von der Einkaufsgenossenschaft kommunaler Verwaltungen (EKVeG) durchgeführt werden; die Vergabeverfahren sind mit elektronischen Kommunikationsmitteln (e-Vergabe) durchzuführen,	

Synopsis zur Änderung der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth (Änderungen in Fettdruck)

Vergaberichtlinien bisher	Vergaberichtlinien neu	Erläuterung
	- wenn mehrere öffentliche Auftraggeber sich darauf verständigen, ein bestimmtes Vergabeverfahren gemeinsam durchzuführen und ein anderer öffentlicher Auftraggeber dieses Vergabeverfahren allein verantwortlich durchführt.	
6.7 bisher keine Regelung	6.7 <u>Gemeinsame Auftragsvergabe</u> Mehrere öffentliche Auftraggeber können sich darauf verständigen, eine bestimmte Auftragsvergabe gemeinsam durchzuführen. Nachdem sich dann die Stadt Fürth diesen Vorgaben unterwerfen muss, bedarf dies einer Genehmigung vor dem Beginn des entsprechenden Vergabeverfahrens entsprechend den Zuständigkeiten nach Ziff. 6.1 dieser Richtlinie.	
6.8 Bisher keine Regelung	6.8 <u>Wirksamkeit Ausschussbeschlüsse</u> Sind für die Vergabe von Aufträgen Ausschussbeschlüsse notwendig, so ist Art. 32 Abs. 3 Satz 2 GO zu beachten.	
7.2 <u>Beschränkte Ausschreibung im VOL-Bereich nach ex-ante Veröffentlichung</u> Eine beschränkte Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung ist, soweit förderrechtliche Bestimmungen nichts Abweichendes regeln, zulässig, wenn - die Wertgrenze von 100.000,-- € netto nicht überschritten wird, - eine ausreichende Anzahl von Bewerbern (mindestens drei Bewerber bei geringem Auftragswert, soweit es die Marktsituation erlaubt mindestens 10 Bewerber) aufgefordert werden, - immer eine überregionale Streuung der Bewerber (ab einem Auftragswert von 75.000 € netto mindestens drei Bewerber von außerhalb) erfolgt, - ein regelmäßiger Wechsel der Bewerber erfolgt, - eine Information über die beabsichtigte beschränkte Aus-	7.2 <u>Beschränkte Ausschreibung im VOL-Bereich nach ex-ante Veröffentlichung</u> Eine beschränkte Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung ist, soweit förderrechtliche Bestimmungen nichts Abweichendes regeln, zulässig, wenn - die Wertgrenze von 100.000,-- € netto nicht überschritten wird, - eine ausreichende Anzahl von Bewerbern (mindestens drei Bewerber bei geringem Auftragswert, soweit es die Marktsituation erlaubt mindestens 10 Bewerber) aufgefordert werden, - immer eine überregionale Streuung der Bewerber (ab einem Auftragswert von 75.000 € netto mindestens drei Bewerber von außerhalb) erfolgt, - ein regelmäßiger Wechsel der Bewerber erfolgt, - eine Information über die beabsichtigte beschränkte Aus-	

Synopsis zur Änderung der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth (Änderungen in Fettdruck)

Vergaberichtlinien bisher	Vergaberichtlinien neu	Erläuterung
Schreibung (Ex-ante-Veröffentlichung) auf dem vorgegebenen zentral abrufbaren Internetportal analog § 19 Abs. 5 VOB/A, jedoch mit Angabe des Tages der Veröffentlichung, ab einem Auftragswert von 25.000,-- € netto erfolgt, - eine Wartezeit von 7 Kalendertagen nach dem Tag der Veröffentlichung eingehalten wird, wenn die Wertgrenze von 25.000,-- € netto überschritten wird, - eine nachträgliche ex-post-Veröffentlichung auf dem vorgegebenen zentral abrufbaren Internetportal nach § 19 Abs. 2 VOL/A erfolgt.	Schreibung (Ex-ante-Veröffentlichung) auf dem vorgegebenen zentral abrufbaren Internetportal analog § 19 Abs. 5 VOB/A, jedoch mit Angabe des Tages der Veröffentlichung, ab einem Auftragswert von 25.000,-- € netto erfolgt, - eine Wartezeit von 7 Kalendertagen nach dem Tag der Veröffentlichung eingehalten wird, wenn die Wertgrenze von 75.000,-- € netto überschritten wird, - eine nachträgliche ex-post-Veröffentlichung auf dem vorgegebenen zentral abrufbaren Internetportal nach § 19 Abs. 2 VOL/A erfolgt.	
7.10 <u>Vergabe von freiberuflichen Leistungen</u> Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen (sowohl eindeutig/erschöpfend als auch nicht eindeutig/erschöpfend beschreibbar), deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die in § 2 VgV genannten Schwellenwerte nicht erreicht, erfolgt die Auswahl des Vergabeverfahrens nach den üblichen Bestimmungen des Haushaltsrechts. 96/10 Bei Architekten- und Ingenieurleistungen genügt die Verhandlung mit einem Bewerber, wenn • die Vergütung preisrechtlich vorgeschrieben ist, • dabei die Mindestsätze der zutreffenden Honorarzone bzw. Schwierigkeitsstufe nicht überschritten werden, • die Nebenkosten sind an den Empfehlungen des HAV-KOM/HIV-KOM orientieren und • keine wesentlichen zusätzlichen oder besonderen Leistungen erforderlich werden.	7.10 <u>Vergabe von freiberuflichen Leistungen</u> Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen (sowohl eindeutig/erschöpfend als auch nicht eindeutig/erschöpfend beschreibbar), deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die in § 2 VgV genannten EU-Schwellenwerte nicht erreicht, erfolgt die Auswahl des Vergabeverfahrens nach den üblichen Bestimmungen des Haushaltsrechts. Es ist insofern vergaberechtlich kein formelles Verfahren vorgeschrieben. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann jedoch nur über den Wettbewerb geführt werden. Bei Architekten- und Ingenieurleistungen genügt die Verhandlung mit einem Bewerber, wenn - die Vergütung preisrechtlich verbindlich vorgeschrieben ist, - dabei die Mindestsätze der zutreffenden Honorarzone bzw. Schwierigkeitsstufe nicht überschritten werden, - ausschließlich verbindlich fest vorgegebene Zu- oder Abschläge vorzunehmen sind, - keine oder nur unwesentliche Nebenkosten (≤ 3 v.H.) anfallen und - keine wesentlichen (< 2.100 € netto einschl. Nebenkosten) zusätzlichen oder besonderen Leistungen erforderlich werden. Bei Verträgen über freiberufliche Beratungsleistungen nach Anlage 1 zur HOAI 2009 genügt die Verhandlung mit	

Synopsis zur Änderung der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth (Änderungen in Fettdruck)

Vergaberichtlinien bisher	Vergaberichtlinien neu	Erläuterung
Bei Gutachter-, Sachverständigenleistungen und Prüflingenieurleistungen genügt die Verhandlung mit einem Bewerber, wenn das Honorar nach einschlägigen Gebührenordnungen festgelegt ist oder der Auftragswert von 10.000,-- € einschl. USt. nicht überschritten wird. Alle übrigen freiberuflichen Leistungen sind in einem leistungsbezogenen Wettbewerb zu vergeben. Hierzu hat grundsätzlich eine Leistungsanfrage bei mehreren Bewerbern (mindestens drei) zu erfolgen. Ggf. ist eine öffentliche Markterkundung oder ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorzuschalten. Sind außer dem Angebotspreis noch andere Zuschlagskriterien zu bewerten, dann sollte die Gewichtung des Preises (Honorar) nicht unter 30% fallen, soweit keine preisrechtlichen Vorgaben entgegenstehen. In jedem Fall sollte im Verfahren eine Präsentation des Angebotes der Bieter vorgesehen werden. Im Rahmen dieser Präsentation kann eine Bewertung der Arbeitsweise des Bieters erfolgen, besonders dann, wenn die vorgesehenen Projektmitarbeiter die Präsentation selbst vornehmen oder zumindest für Fragen zur Verfügung stehen. Bei freiberuflichen Leistungen muss der Auftraggeber Vertrauen dahingehend entwickeln können, dass der Auftragnehmer die Arbeiten erfüllen kann und eine gedeihliche Zusammenarbeit	einem Bewerber, wenn - die Vergütung insgesamt unter 10.000 € netto liegt - dabei die Mindestsätze der zutreffenden Honorarzone bzw. Schwierigkeitsstufe nicht überschritten werden, - ausschließlich verbindlich fest vorgegebene Zu- oder Abschläge vorzunehmen sind, - keine oder nur unwesentliche Nebenkosten (< 2,5 v.H.) anfallen und - dabei keine wesentlichen (<2.100 € netto einschl. Nebenkosten) zusätzlichen Leistungen erforderlich werden. Bei Gutachter-, Sachverständigenleistungen und Prüflingenieurleistungen genügt die Verhandlung mit einem Bewerber, wenn das Honorar nach einschlägigen Gebührenordnungen festgelegt ist oder der Auftragswert von 10.000,-- € netto einschl. Nebenkosten nicht überschritten wird. Alle übrigen freiberuflichen Leistungen ab einer Wertgrenze von 2.100 € netto einschließlich Nebenkosten sind in einem leistungsbezogenen Wettbewerb zu vergeben. Hierzu hat grundsätzlich eine Leistungsanfrage bei mehreren Bewerbern (mindestens drei) zu erfolgen. Ggf. (ab einen Auftragswert von 80.000 € netto) ist eine ex-ante-Veröffentlichung oder ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorzuschalten. Sind außer dem Angebotspreis noch andere Zuschlagskriterien zu bewerten, dann sollte die Gewichtung des Preises (Honorar) nicht unter 30% fallen, soweit keine preisrechtlichen Vorgaben entgegenstehen. Aufgrund der Rechtsprechung des EuGH gelten die Grundsätze des EU-Primärrechts (insbesondere Diskriminierungsverbot, Gleichheitsgrundsatz, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und gegenseitige Anerkennung, also eines unparteiischen Verfahrens) auch bei Vergaben unterhalb des Schwellenwertes. Bei Verstößen können sich daraus Schadensersatzansprüche ergeben. Die §§ 2, 4, 5,	<u>Hinweise zur Wertgrenze von 2.100 €</u> Es wird nochmals an den Grundsatz (VG München, Urteil vom 17.10.2007) erinnert, dass Aufträge in einem ordnungsgemäßen Verfahren zu vergeben sind. Der Bayerische Staat hat nunmehr ebenfalls mit der Neufassung des VHF auch seinerseits seine Dienststellen verpflichtet, ab der Grenze von 2.100 € netto einen Wettbewerb durchzuführen. Bei einer mit Wertgrenze von 2.100 € wurde bereits grundsätzlich an die Grenze des tolerierbaren Bereiches gegangen. Die VOL definiert sogar eine Grenze von 500 € für eine Direktvergabe. Die meisten Städte – so auch die LH München – haben hier eine

Synopsis zur Änderung der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth (Änderungen in Fettdruck)

Vergaberichtlinien bisher	Vergaberichtlinien neu	Erläuterung
zustande kommt. Das Vertrauen in die Erfüllung des Auftrags ist im Vergabeverfahren ein Teil der Eignung. Zum Nachweis der Eignung ist vorab eine aussagekräftige Bewerbung mit Referenzen zu verlangen. Die §§ 2, 4, 5, 6 und 12 der VOF sind auch bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte stets sinngemäß anzuwenden. Grundsätzlich ist bei Vergaben ein Vergabevorschlag zu fertigen, aus dem alle Begründungen zu den Honorarbestandteilen sowie die Bewertungskriterien, Punktebewertung und ihre Gewichtung hervorgehen. Zusätzlich ist zu dokumentieren, nach welchen Gesichtspunkten der oder die Bewerber ausgewählt wurden. 9/1996 Bei allen Verträgen ist darauf zu achten, dass ein schriftlicher Werkvertrag abgeschlossen wird. Grundsätzlich hat die Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen stufenweise in vier Stufen entsprechend den Vorgaben aus dem HAV-KOM/HIV-KOM zu erfolgen. Die Entwurfsplanung als zweite Stufe der Beauftragung darf nur übertragen werden, wenn das Planungskonzept mit den nutzenden Dienststellen und anderer an der Planung fachlich Beteiligter abgestimmt ist. Ansonsten sind die Vorgaben im HAV-KOM, HIV-KOM zu beachten.	6 und 12 der VOF sind auch bei allen Vergaben unterhalb der Schwellenwerte stets sinngemäß anzuwenden. Zum Nachweis der Eignung ist vorab eine aussagekräftige Eigenerklärung mit Referenzen zu verlangen. Grundsätzlich ist bei Vergaben ein Vergabevorschlag zu fertigen, aus dem alle Begründungen zu den Honorarbestandteilen sowie die Bewertungskriterien, Punktebewertung und ihre Gewichtung hervorgehen. Zusätzlich ist zu dokumentieren - die Auftragswertermittlung - der Nachweis der Streuung des Bieterkreises - der Nachweis der Eignung des AN - die Gesichtspunkte der Auswahlentscheidung und der Wirtschaftlichkeit. Bei allen Verträgen ist darauf zu achten, dass ein schriftlicher Werkvertrag abgeschlossen wird. Grundsätzlich hat die Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen stufenweise in vier Stufen entsprechend den Vorgaben aus dem HAV-KOM/HIV-KOM zu erfolgen. Die Entwurfsplanung als zweite Stufe der Beauftragung darf nur übertragen werden, wenn das Planungskonzept mit den nutzenden Dienststellen und anderer an der Planung fachlich Beteiligter abgestimmt ist. Ansonsten sind die Vorgaben im HAV-KOM, HIV-KOM zu beachten.	deutlich geringere Grenze von 1000 €. Die Bundesministerien gehen in Ihren Auflagen noch einen Schritt weiter und fordern stets einen Wettbewerb.
Bisherige Ziffer 8 wird zu Ziffer 9	8. VOF-Verfahren Nachdem sich die Stadt Fürth den Vorgaben des VOF-Verfahrens unterwerfen muss, bedürfen die Inhalte der Vergabebekanntmachung und der Vergabeunterlagen vor Beginn des entsprechenden Verfahrens, der Genehmigung entsprechend den Zuständigkeiten nach Ziff. 6.4	Neuaufnahme dieser Regelung aufgrund von Informationen im Geschäftsbericht des BKPV 2012

Synopse zur Änderung der Vergaberichtlinien der Stadt Fürth
(Änderungen in Fettdruck)

Vergaberichtlinien bisher	Vergaberichtlinien neu dieser Richtlinie.	Erläuterung
11. Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes 11.1 Bei Bauleistungen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen mit - einer Auftragssumme nach Nr. 6.1 oder - einem Gesamtwert nach Nr. 6.4 oder - einem Vertragswert nach Nr. 6.3 von jeweils über 30.000,-- € einschl. USt. ist jeder Auftrags- und Vergabevorschlag dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Dies gilt auch für städtische Beteiligungen soweit dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Prüfungsrechte in der jeweiligen Unternehmenssatzung eingeräumt sind.	12. Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes 12.1 Soweit die Vergabeverfahren von Dienststellen der Stadt Fürth selbst durchgeführt werden, ist bei Bauleistungen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen mit - einer Auftragssumme nach Nr. 6.1 oder - einem Gesamtwert nach Nr. 6.4 oder - einem Vertragswert nach Nr. 6.3 von jeweils über 30.000,-- € einschl. USt. jeder Auftrags- und Vergabevorschlag dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Dies gilt auch für städtische Beteiligungen soweit dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Prüfungsrechte in der jeweiligen Unternehmenssatzung eingeräumt sind.	
14. Vordrucke der Stadt Fürth Die vom Organisationsamt für verbindlich erklärten Formblätter für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie für den Abschluss von Verträgen sind zu verwenden.	15. Vordrucke Ergänzend zu den staatlichen Vordrucken sind die vom Organisationsamt für verbindlich erklärten Formblätter für die Vergabe von Aufträgen zu verwenden.	

0610196



**Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen
(Vergaberichtlinien Fürth vom 29. Juli 2010)
i.d.F. des Änderungsbeschlusses vom 15. Dezember 2010,
der dringlichen Anordnung vom 30. Juni 2011
und der Änderungsbeschlüsse vom 29. Februar 2012 und
19. Juni 2013**

1. Geltungsbereich

1.1

Die Richtlinien sind anzuwenden auf alle Leistungen und Lieferungen einschließlich Bauleistungen für die gesamte Stadtverwaltung. Sie gelten auch für die von der Stadt Fürth verwalteten Stiftungen, sofern andere Regelungen nicht getroffen werden. Für das Klinikum und die Eigenbetriebe gelten die Vergaberichtlinien nur, soweit sie den Bestimmungen der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ bzw. den Eigenbetriebssatzungen nicht entgegenstehen. Auflagen des Zuwendungsträgers gehen den Vergaberichtlinien vor, wenn der Zuwendungsträger die Einhaltung strengerer Auflagen vorschreibt.

1.2

Abweichungen sind nur aufgrund eines Stadtratsbeschlusses zulässig.

1.3

Für den VOL-Bereich können die Eigenbetriebe eigene Richtlinien (Einkaufshandbuch) erlassen. Diese bedürfen der Genehmigung nach Nr. 1.2.

1.4

Rechte und Pflichten Dritter werden durch die Vergaberichtlinien nicht begründet.

1.5

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in den Vergaberichtlinien gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

2. Rechtsgrundlagen

2.1

Bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen sind insbesondere folgende Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

a)

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

b)

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (Kommunalhaushaltsverordnung - Kameralistik – KommHV-Kameralistik)

c)

Vollzugsvorschriften zum jeweils gültigen Haushaltsplan (VVHpl)

d)

Gesetz über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe

(Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)

e)

die Preisvorschriften

f)

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

g)

Vergabeverordnung (VgV)

h)

aufgehoben

i)

Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

j)

Richtlinien der Bayer. Staatsregierung über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen)

k)

Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung

l)

Mindestlöhne und Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

m)

Mitteilung der EU-Kommission zum Unterschwellenbereich vom 23. Juni 2006 (Amtsblatt der EU C 179/2 vom 1.8.2006)

n)

die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Abschnitt 2 der VOL/A (Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen nach der Richtlinie 2004/18/EG (VOL/A-EG))

o)

die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen VOF

p)

die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Abschnitt 2 der VOB/A (Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2004/18/EG (VOB/A-EG))

q)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 14.10.2005; zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 12.12.2012 „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“

2.2

Außerdem sind anzuwenden in der jeweils eingeführten Fassung

a)

die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – VOL (Teil A Abschnitt 1, Teil B)

b)

aufgehoben

c)

die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB, Teil A Abschnitt 1, Teil B und C)

d)
die Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung über die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge -Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten, Verfolgte- (Bevorzugten-Richtlinien), (AllMBI 1993, S. 1308, AllMBI 1994 S. 767)

e)
die Richtlinien der Bayerischen Staatsregierung über die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen und freier Berufe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Mittelstandsrichtlinien Öffentliches Auftragswesen)

f)
das Schreiben des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 24.4.2008 – I B 3-1512.4-161 Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich

g)
aufgehoben

h)
aufgehoben

i)
die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 28.07.1998 Nr. B III 2-810-124(6) (AllMBI S. 643) Bekämpfung der Schwarzarbeit bei Vergabe öffentlicher Aufträge

j)
aufgehoben

k)
aufgehoben

l)
die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zur Rückforderung von Zuwendungen bei schweren Vergabeverstößen vom 23. November 2006 (Nr. 11-H1360-001-44571/06)

m)
die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien vom 24. September 2001 Nr. IZ5-1076.1-2 zu den ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen /EVB-IT)

3. Arbeitsgrundlagen

3.1

Bei Ausschreibungen und Vergaben von Bauleistungen ist, soweit möglich, entsprechend den Grundsätzen des Vergabehandbuches Bayern (VHB Bayern) – soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen – zu verfahren.

Abweichend vom Vergabehandbuch Bayern kann auch bei Bauaufträgen unterhalb des Schwellenwertes auf die Einholung der restriktiven Nachunternehmerregelung verzichtet werden.

3.2

Beim Abschluss von Verträgen mit Architekten/Ingenieuren ist, soweit möglich, das Handbuch für Architekten- und Ingenieurverträge sowie für Ausschreibung und Vergabe im kommunalen Hochbau (HAV-KOM) bzw. das Handbuch für Ingenieurverträge (HIV-KOM) für den Bereich des Tiefbaues – soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen – anzuwenden.

Die darin enthaltenen Vertragsmuster für Architekten- und Ingenieurverträge sind grundsätzlich anzuwenden; müssen jedoch sachgerecht ergänzt werden.

Private Leistungserbringer und deren Mitarbeiter sind entsprechend der Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 14.05.1996 zu verpflichten. Unter Bezugnahme auf den Erlass des BMVBW vom 08.11.2005 wird der Passus jedoch aufgehoben, dass die Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz grundsätzlich von einem Juristen vorzunehmen ist.

3.3

Bei Ausschreibungen und Vergaben von VOL-Leistungen ist, soweit möglich, entsprechend den Grundsätzen des Vergabehandbuches für Lieferungen und Leistungen Bayern (VHL Bayern) – soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen – zu verfahren.

3.4

Bei Vergabe und Durchführung von freiberuflichen Leistungen ist, soweit möglich, entsprechend den Grundsätzen des Handbuches für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Leistungen Bayern (VHF Bayern) – soweit diese Richtlinien nichts anderes bestimmen – zu verfahren.

4. Zuständigkeiten bei der Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen

4.1

Für die Beschaffung gelten nachfolgende zentrale Zuständigkeiten:

a) Baureferat

- Bauausgaben, mit Ausnahme des Inventars und der Forstwirtschaft. Im Rahmen von Baumaßnahmen übernimmt das Baureferat mit Zustimmung oder auf Bitten des nutzen-den Referates die Beschaffung des Inventars
- Technische Instrumente und Geräte sowie technischer Zeichenbedarf

b) Gebäudewirtschaft Fürth/Infrastruktureller Bereich/Einkauf (GWF/IB/EK)

- Abschluss von Rahmenverträgen zur Deckung von fachbereichsübergreifendem Bedarf
- Servicestelle i.S.d. Ziff. 4.3 Satz 1
- Auskunft- und Beratungsstelle i.S.d. Ziff. 4.3 Satz 2
- Büromöbel (GWF hat hier Gestaltungskompetenz und Bedarfsfeststellungskompetenz)
- Personenkraftwagen (GWF hat hier Gestaltungskompetenz)

c) Organisationsamt

- Beschaffungen im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung (u.a. Einrichtungen der Telekommunikation); dabei übernimmt die IT-Koordination vor allem gegenüber dem IT-Dienstleister KommunalBIT die Auftraggeberfunktion (OrgA hat hierbei Gestaltungs- und Bedarfsfeststellungskompetenz); die Beschaffungen werden von KommunalBIT durchgeführt.
- Druck- und Kopieraufträge für die Hausdruckerei

d) Schulverwaltungsamt

- Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel (inkl. Werkzeuge)
- Schulbuslinien
- Schulmöbel und schulspezifische Einrichtungen

4.2

Soweit nicht die nach Nr. 4.1 genannten zentralen Beschaffungsstellen zuständig sind, erfolgt die Beschaffung dezentral durch die mittelbewirtschaftenden Dienststellen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der geltenden Standards.

4.3

Die zentrale Beschaffungsstelle GWF/IB/EK bietet als Servicestelle übrige Beschaffungen an, soweit für diese Beschaffungen Angebotseinholungen (siehe hierzu Ziff. 7.4 Satz 2) oder formelle Beschaffungsverfahren nach VOL/A erforderlich sind. Sie ist zentrale Auskunft- und Beratungsstelle bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL/A.

4.4

jetzt unter Ziff. 5.7

4.5

Ausnahmen von Nr. 4.1 sind unter Beachtung von Nr. 9 Abs. 2 der Leitlinien zur Aufstellung und Vollzug des Haushalts im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung (BuLiFü) zulässig.

4.6**Rahmenverträge für Beschaffungen**

Die Dienststellen sind gegenüber der den Rahmenvertrag schließenden Stelle zur Bedarfsmeldung verpflichtet, soweit eine Aufforderung an sie ergeht.

Bestehen Rahmenverträge, so sind die Dienststellen verpflichtet, ihre Beschaffungen über diese Rahmenverträge vorzunehmen.

5. Voraussetzungen für Ausschreibung und Vergabe**5.1**

Leistungen im Sinne der VOB und VOL sollen nur dann ausgeschrieben bzw. vergeben werden, wenn

- die hierfür erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen bzw. durch Verpflichtungsermächtigungen gedeckt sind,
- die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen,
- die Ausführungsplanung abgeschlossen ist,
- die Verdingungsunterlagen vollständig erstellt sind.

5.2

Bei Bauleistungen und Leistungen für Baumaßnahmen sind zusätzlich erforderlich:

- ein Kostenanschlag gem. § 27 KommHV-Kameralistik,
- ein Beschluss gem. den Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben,
- Übereinstimmung von Umfang und Art der Leistung mit den beschlussmäßig getroffenen Festlegungen,
- die Einhaltung der genehmigten Kosten gemäß Kostenanschlag bzw. fortgeschriebener Kostenberechnung

5.3

Die Voraussetzungen für Ausschreibung und Vergabe sind im Vergabevorschlag zu bestätigen. Dabei sind auch die entsprechenden vergleichbaren Kostenansätze aus der maßgebenden Projektgenehmigung anzugeben.

Die Kostenüberwachungsliste mit der letzten Buchung ist dem Vergabevorschlag beizufügen.

5.4

Nach Erhalt der Vergabegenehmigung ist die Auftragssumme in den Festlegungslisten bzw. Formblatt für Kostenüberwachung einzutragen.

5.5

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb sind die Bewerber von Vergabe zu Vergabe möglichst zu wechseln und ausreichend überregional zu streuen; dies gilt auch für die freihändige Vergabe. Der Vorgesetzte soll durch organisatorische Maßnahmen

die Möglichkeit haben, weitere Firmen ohne Wissen des Sachbearbeiters zur Teilnahme am Wettbewerb aufzufordern. Es ist darauf zu achten, dass nicht bestimmte Unternehmen bevorzugt werden.

5.6

Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen hat ein Vorgesetzter freizugeben.

5.7

Zentrale Submissionsstelle

Zentrale Submissionsstelle ist die Zentrale Stabseinheit im Referat V (Rf.V/ZSt).

Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die zentrale Submissionsstelle.

Hier sind auch die Bewerbungen bei Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs oder nach öffentlicher Vergabebekanntmachung einzureichen.

Die Einreichung aller Angebote (auch bei freihändigen Vergaben), soweit die Vergabe die Wertgrenze von 2.100 € netto überschreitet, hat bei der Submissionsstelle zu erfolgen.

Eröffnungstermine dürfen nur von der Submissionsstelle abgehalten werden.

Dies gilt nicht,

- bei Vergabeverfahren im Namen und für Rechnung der Stadt Fürth, die von der Einkaufsgenossenschaft kommunaler Verwaltungen (EKVeG) durchgeführt werden; die Vergabeverfahren sind mit elektronischen Kommunikationsmitteln (e-Vergabe) durchzuführen,
- wenn mehrere öffentliche Auftraggeber sich darauf verständigen, ein bestimmtes Vergabeverfahren gemeinsam durchzuführen und ein anderer öffentlicher Auftraggeber dieses Vergabeverfahren allein verantwortlich durchführt

5.8

Dokumentation Beschränkter Ausschreibungen und Freihändiger Vergaben

An jeder Dienststelle müssen Listen geführt werden, in der alle Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ab 2.500,-- € einschl. USt. erfasst werden. Zu erfassen sind dabei Gegenstand und Umfang der Vergabe, Datum, Auftragnehmer, Name des Sachbearbeiters.

5.9

Nach § 20 Abs. 3 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOL/A ist ab den dort genannten Auftragswerten nach Zuschlagserteilung auf den vorgegebenen Internetportal zu informieren.

6. Befugnisse zur Auftragsvergabe

Die jeweiligen Befugnisse richten sich grundsätzlich nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürth und der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth.

6.1

Die Zuständigkeit zur Vergabe von Aufträgen aufgrund einer förmlichen Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB, VOL) bzw. nach der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) richtet sich nach der Auftragshöhe.

Besteht die beabsichtigte Vergabe aus mehreren Losen, die an einen Bieter vergeben werden sollen, so ist der Wert aller betreffenden Lose zugrunde zu legen.

Zuständig ist:

bis zur Auftragssumme von:

Amtsleitung	30.000,-- € einschl. USt.
Referent	50.000,-- € einschl. USt.
Oberbürgermeister	100.000,-- € einschl. USt.
Bau- und Werkausschuss,	
Finanz- und Verwaltungsausschuss	über 100.000,-- € einschl. USt.
Personal- und Organisationsausschuss	
(in Organisations- und IT-Angelegenheiten)	über 100.000,-- € einschl. USt.

Die Amtsleitung darf ihre Befugnisse nur bis zu einer Auftragssumme von 10.000,--€ einschl. USt. delegieren. Der Oberbürgermeister kann seine Befugnis auf die Referenten für ihren Referatsbereich delegieren.

6.2

Für die Genehmigung von Nachtragsvereinbarungen gelten die gleichen Zuständigkeiten nach Ziff. 6.1 dieser Richtlinien, die der Vergabe des Hauptauftrages zugrunde lagen.

Falls Nachtragsvereinbarungen zu Auftragserweiterungen führen, ist die ursprüngliche Auftragssumme zuzüglich der Summe der Auftragserweiterungen für die Bestimmung der Zuständigkeit nach Ziff. 6.1 maßgebend.

Ausnahmsweise können geringfügige Nachtragsvereinbarungen bzw. Auftragserweiterungen im VOB-Bereich von der Amtsleitung oder dem Referenten genehmigt werden, wenn die Summe aller Nachtragsvereinbarungen (absolute Summe ohne Berücksichtigung von evtl. Minderungen) einschl. USt. den Betrag von 20.000,--€ (Amtsleitung) bzw. den Betrag von 50.000,-- € (Referent) nicht überschreitet und der Umfang der Nachtragsvereinbarungen mit weniger als 10 % in den ursprünglichen Vertragsumfang eingreift.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Projektgenehmigung eingehalten wird.

Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, über den erteilten Auftrag hinaus, weitere Abschlagszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/B anzuordnen, wenn vertraglich aufgrund von Anordnungen nach § 1 Abs. 3 VOB/B eine Vergütungspflicht für Forderungen in der unbestrittenen Höhe besteht.

Unabhängig davon muss die endgültige Genehmigung der Nachtragsvereinbarungen dann noch im Rahmen der Festlegungen dieser Vergaberichtlinien erfolgen.

6.3

Für die Genehmigung von Zeit-, Rahmen-, eigenständigen Wartungs-, Kauf-, Leasing-, Miet- oder Pachtverträgen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Vertragswert.

Der Vertragswert ist wie folgt zu berechnen:

a) bei zeitlich begrenzten Aufträgen ist der geschätzte Gesamtwert für die Laufzeit des Vertrages einschl. des geschätzten Restwertes zu Grunde zu legen. Dabei sind alle Optionen oder Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

b) bei unbefristeten Verträgen oder bei nicht absehbarer Vertragsdauer ist eine Laufzeit von 48 Monaten zu Grunde zu legen.

Für die Erteilung von Einzelaufträgen auf der Grundlage von Zeit- bzw. Rahmenverträgen gelten die Zuständigkeiten und Wertgrenzen nach Ziff. 6.1 analog.

6.4 Freiberufliche Leistungen bzw. sonstige Leistungen, die nicht einer förmlichen Vergabeordnung unterliegen

Die Zuständigkeit für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen bzw. sonstigen Leistungen, richtet sich nach dem größtmöglichen Gesamtwert unter Einbeziehung möglicher Optionsrechte. Bei Leistungen nach der HOAI sind dabei alle Leistungsphasen, die erforderlichen zusätzlichen und besonderen Leistungen, die erforderlichen Zuschläge und die Nebenkosten zu Grunde zu legen.

Will der Auftraggeber unterschiedliche fachspezifische Leistungen zusammengefasst an einen Auftragnehmer vergeben, verbleibt es wiederum bei dem Grundsatz, dass auf den Gesamtwert der Leistungen abzustellen ist.

Zuständig ist:

bis zur Summe von:

Amtsleitung

30.000,-- € einschl. USt.

Referent	50.000,-- € einschl. USt.
Bau- und Werkausschuss,	
Finanz- und Verwaltungsausschuss	über 50.000,-- € einschl. USt.
Personal- und Organisationsausschuss	
(in Organisations- und IT-Angelegenheiten)	über 50.000,-- € einschl. USt.
Stadtrat	über 250.000,-- € einschl. USt.

Die Amtsleitung darf ihre Befugnisse nur bis zu einer Auftragssumme von 2.500,--€ einschl. USt. delegieren.

Bei Änderungen ist die ursprüngliche Zuständigkeit maßgebend; bei zusätzlichen Leistungen ist für die Bestimmung der Zuständigkeit der neue Gesamtauftragswert maßgebend.

Grundsätzlich hat die Beauftragung stufenweise nach den Bestimmungen der §§ 10 und 27 KommHV -Kameralistik sowie der Vorgaben aus der HOAI zu erfolgen. Die Vereinbarung einer Option im Vertrag bedarf der gesonderten Beschlussfassung.

6.5

Für die Aufhebung von Ausschreibungen gelten die Zuständigkeiten und Wertgrenzen analog. Die Verwaltung wird jedoch ermächtigt,

- Bieter nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A/§ 16 EG Abs. 1 Nr. 1 VOB/A bzw. § 16 Abs. 3 VOL/A/ § 19 EG Abs. 3 vorab auszuschließen.
- das Vergabeverfahren aufzuheben, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Bewerbungsbedingungen entspricht.

6.6

Im Urlaubs- und Krankheitsfall sind die Vertreter der Referenten und Amtsleitungen vergabebe-rechtigt.

6.7

Gemeinsame Auftragsvergabe

Mehrere öffentliche Auftraggeber können sich darauf verständigen, eine bestimmte Auftrags-vergabe gemeinsam durchzuführen.

Nachdem sich dann die Stadt Fürth diesen Vorgaben unterwerfen muss, bedarf dies einer Ge-nehmigung vor dem Beginn des entsprechenden Vergabeverfahrens entsprechend den Zu-ständigkeiten nach Ziff. 6.1 dieser Richtlinie.

6.8

Wirksamkeit Ausschussbeschlüsse

Sind für die Vergabe von Aufträgen Ausschussbeschlüsse notwendig, so ist Art. 32 Abs. 3 Satz 2 GO zu beachten.

7. Vergabearten (national) unterhalb der Schwellenwerte der VgV

7.1

Öffentliche Ausschreibung

Die Vergabe erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Ausschreibung, es sei denn, es ist nach den v.g. Rechtsgrundlagen etwas anderes gestattet. Die Gründe sind schriftlich darzulegen. Ein Hinweis auf die entsprechende(n) Textstelle(n) der VOL, VOB, etc. reicht für sich allein nicht aus.

7.2

Beschränkte Ausschreibung im VOL-Bereich nach ex-ante Veröffentlichung

Eine beschränkte Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung ist, soweit förderrechtliche Bestimmungen nichts Abweichendes regeln, zulässig, wenn

- die Wertgrenze von 100.000,-- € netto nicht überschritten wird,
- eine ausreichende Anzahl von Bewerbern (mindestens drei Bewerber bei geringem Auftragswert, soweit es die Marktsituation erlaubt mindestens 10 Bewerber) aufgefordert werden,
- immer eine überregionale Streuung der Bewerber (ab einem Auftragswert von 75.000 € netto mindestens drei Bewerber von außerhalb) erfolgt,
- ein regelmäßiger Wechsel der Bewerber erfolgt,
- eine Information über die beabsichtigte beschränkte Ausschreibung (Ex-ante-Veröffentlichung) auf dem vorgegebenen zentral abrufbaren Internetportal analog § 19 Abs. 5 VOB/A, jedoch mit Angabe des Tages der Veröffentlichung, ab einem Auftragswert von 25.000,-- € netto erfolgt,
- eine Wartezeit von 7 Kalendertagen nach dem Tag der Veröffentlichung eingehalten wird, wenn die Wertgrenze von 75.000,-- € netto überschritten wird,
- eine nachträgliche ex-post-Veröffentlichung auf dem vorgegebenen zentral abrufbaren Internetportal nach § 19 Abs. 2 VOL/A erfolgt.

7.3

Beschränkte Ausschreibung im VOB-Bereich nach ex-ante Veröffentlichung

Abweichend von § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A ist eine beschränkte Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung zulässig, wenn

- die Wertgrenzen von
 - 125.000,-- € netto für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) sowie für Landschaftsbau und Straßenausstattung
 - 500.000,-- € netto für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau
 - 250.000,-- € netto für alle übrigen Gewerke
 nicht überschritten werden
- eine ausreichende Anzahl von Bewerbern (mindestens drei Bewerber bei geringem Auftragswert, soweit es die Marktsituation erlaubt mindestens zehn Bewerber) aufgefordert werden,
- immer eine überregionale Streuung der Bewerber (ab einem Auftragswert von 75.000,-- € netto mindestens drei Bewerber von außerhalb) erfolgt,
- ein regelmäßiger Wechsel der Bewerber erfolgt,
- eine Information über die beabsichtigte beschränkte Ausschreibung (ex-ante-Veröffentlichung) auf dem vorgegebenen zentral abrufbaren Internetportal entsprechend § 19 Abs. 5 VOB/A, jedoch mit der Angabe des Tages der Veröffentlichung, ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000,-- € netto sowie eine zusätzliche formlose Veröffentlichung, wenn die Wertgrenze von 125.000,-- € netto überschritten wird, in überregionalen Printmedien erfolgt,
- eine Wartezeit von 7 Kalendertagen nach dem Tag der Veröffentlichung eingehalten wird, wenn die Wertgrenze von 75.000,-- € netto überschritten wird,
- eine nachträgliche ex-post-Veröffentlichung auf dem vorgegebenen zentral abrufbaren Internetportal nach § 20 Abs. 3 VOB/A erfolgt.

7.4

Freihändige Vergabe

Abweichend von § 3 Abs. 5 Satz 2 VOB/A ist eine freihändige Vergabe bis zu einer Wertgrenze von 30.000,-- € netto zulässig.

Im VOL-Bereich ist bis zu einer Wertgrenze von 30.000,-- € netto nach § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A ebenfalls eine freihändige Vergabe zulässig, wenn durch förderrechtliche Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist.

Dabei sollen bei Aufträgen über 2.100,-- € netto mehrere schriftliche Angebote, in der Regel wenigstens drei Angebote, eingeholt werden. Eine Beschränkung des Wettbewerbs auf ortsansässige Unternehmen ist nicht zulässig.

Auf einen regelmäßigen Wechsel der Bewerber ist zu achten. Eine nachträgliche ex-post-Veröffentlichung auf dem vorgegebenen zentral abrufbaren Internetportal nach § 20 Abs. 3 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOL/A hat zu erfolgen.

Bei Aufträgen zwischen 500,-- € netto und 2.100,-- € netto ist eine nachvollziehbare formlose Preisermittlung bei mindestens drei Unternehmen zu dokumentieren.

7.5

Vergabe von Anschlussaufträgen

Für die Vergabe eines weiteren zu einem bereits erteilten Auftrag (Anschlussauftrag) müssen die Voraussetzungen einer freihändigen Vergabe vorliegen. Die Gründe sind schriftlich darzulegen. Die Wirtschaftlichkeit ist -falls möglich- durch Einholung von Vergleichsangeboten zu belegen.

7.6

Wiederkehrende Lieferungen und Leistungen

Wiederkehrende Lieferungen und Leistungen sollen nach Möglichkeit jeweils in Höhe des Jahresbedarfs ausgeschrieben und in Höhe des Jahreswertes vergeben werden. Wirtschaftlich zusammenhängende Warengruppen sind zusammen zu fassen.

Bei wartungsbedürftigen Anlagen ist mit dem Angebot für die Neubestellung auch ein Angebot für die Instandhaltung bzw. Wartung zu fordern.

Die mehrjährige Verlängerung eines Vertrages durch eine vertraglich vereinbarte Verlängerungs- und Kündigungsklausel steht einem Neuabschluss gleich und unterliegt dem Vergaberecht.

7.7

Zeitvertragsarbeiten (Rahmenverträge) im VOB-Bereich

Ist der voraussichtliche Umsatz je Auftragnehmer, Gewerk und Jahr > 40.000,-- € einschl. USt., so muss eine förmliche Ausschreibung der Zeitvertragsarbeiten erfolgen.

Für regelmäßig wiederkehrende nicht vorhersehbare Bauleistungen des Bauunterhalts oder technischen Unterhalts, die eindeutig beschrieben werden können und für die deshalb eine Abrechnung nach Leistung möglich ist, kann jeweils ein Zeitvertrag als Rahmenvertrag aufgrund eines Angebotsverfahren oder Auf- und Abgebotsverfahren abgeschlossen werden.

Die Vergabe richtet sich nach Ziff. 7.1 der Vergaberichtlinien.

Die Laufzeit eines Zeit- oder Rahmenvertrages (einschließlich Optionen auf Vertragsverlängerungen) ist grundsätzlich auf zwei Jahre zu beschränken. Die Gewährung einer weiteren Option auf Verlängerung ist nicht zulässig.

Einzelaufträge aufgrund eines Zeitvertrages nach einer Ausschreibung gemäß § 4 Abs. 4 VOB/A (Auf- und Abgebotsverfahren) dürfen nur erteilt werden, wenn die jeweilige Auftragssumme die folgenden Wertgrenzen nicht überschreitet:

Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung	
oder einzelne Gewerke	20.000,-- € einschl. USt.
Rohbau (nur Erd-, Maurer-, Betonarbeiten)	25.000,-- € einschl. USt.
Prozess- und Verfahrenstechnik	30.000,-- € einschl. USt.
Tiefbau (Straßen-, Kanalarbeiten)	30.000,-- € einschl. USt.
Stundenlohnarbeiten bei allen Gewerken	2.500,-- € einschl. USt.

Einzelaufträge aufgrund eines Zeitvertrages nach einer Ausschreibung gemäß § 4 Abs. 3 VOB/A (Angebotsverfahren) dürfen nur erteilt werden, wenn die jeweilige Auftragssumme des Einzelauftrages die folgenden Wertgrenzen nicht überschreitet:

Leistungsaufträge (§ 4 Abs. 1 VOB/A)
Stundenlohnaufträge (§ 4 Abs. 2 VOB/A)

25.000,-- € einschl. USt.
2.500,-- € einschl. USt.

Eine Trennung umfangreicher Arbeiten, Leistungen bzw. Lieferungen, die zusammenhängend durchgeführt werden können, in mehrere Einzelaufträge ist nicht zulässig.

7.8

Stundenlohnarbeiten bzw. angehängte Stundenlohnarbeiten

Bis zu einer Höhe von 5.000,-- € einschl. USt. ist der Sachbearbeiter berechtigt, Stundenlohnarbeiten für Leistungen, die nicht eindeutig bestimmt oder beschrieben werden können und für die deshalb eine Abrechnung nach Leistung nicht möglich ist, im Rahmen der genehmigten Stundenlohn- und Zuschlagssätze zu vereinbaren.

7.9

Stückelung von Aufträgen

Die Berechnung des Auftragswertes oder eine Teilung des Auftrages darf nicht in der Absicht erfolgen, ihn der Anwendung dieser Bestimmung zu entziehen.

7.10

Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen (sowohl eindeutig/erschöpfend als auch nicht eindeutig/erschöpfend beschreibbar), deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer die in § 2 VgV genannten EU-Schwellenwerte nicht erreicht, erfolgt die Auswahl des Vergabeverfahrens nach den üblichen Bestimmungen des Haushaltsrechts. Es ist insofern vergaberechtlich kein formelles Verfahren vorgeschrieben. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kann jedoch nur über den Wettbewerb geführt werden.

Bei **Architekten- und Ingenieurleistungen** genügt die Verhandlung mit einem Bewerber, wenn

- die Vergütung preisrechtlich verbindlich vorgeschrieben ist,
- dabei die Mindestsätze der zutreffenden Honorarzone bzw. Schwierigkeitsstufe nicht überschritten werden,
- ausschließlich verbindlich fest vorgegebene Zu- oder Abschläge vorzunehmen sind,
- keine oder nur unwesentliche Nebenkosten (≤ 3 v.H.) anfallen und
- keine wesentlichen (< 2.100 € netto einschl. Nebenkosten) zusätzlichen oder besonderen Leistungen erforderlich werden.

Bei **Verträgen über freiberufliche Beratungsleistungen** nach Anlage 1 zur HOAI 2009 genügt die Verhandlung mit einem Bewerber, wenn

- die Vergütung insgesamt unter 10.000 € netto liegt
- dabei die Mindestsätze der zutreffenden Honorarzone bzw. Schwierigkeitsstufe nicht überschritten werden,
- ausschließlich verbindlich fest vorgegebene Zu- oder Abschläge vorzunehmen sind,
- keine oder nur unwesentliche Nebenkosten ($< 2,5$ v.H.) anfallen und
- dabei keine wesentlichen (< 2.100 € netto einschl. Nebenkosten) zusätzlichen Leistungen erforderlich werden.

Bei **Gutachter-, Sachverständigenleistungen und Prüflingenieurleistungen** genügt die Verhandlung mit einem Bewerber, wenn das Honorar nach einschlägigen Gebührenordnungen festgelegt ist oder der Auftragswert von 10.000,-- € netto einschl. Nebenkosten nicht überschritten wird.

Alle **übrigen freiberuflichen Leistungen** ab einer Wertgrenze von 2.100 € netto einschließlich Nebenkosten sind in einem leistungsbezogenen Wettbewerb zu vergeben. Hierzu hat grundsätzlich eine Leistungsanfrage bei mehreren Bewerbern (mindestens drei) zu erfolgen. Ggf. (ab einen Auftragswert von 80.000 € netto) ist eine ex-ante-Veröffentlichung oder ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorzuschalten. Sind außer dem Angebotspreis noch andere Zuschlags-

kriterien zu bewerten, dann sollte die Gewichtung des Preises (Honorar) nicht unter 30% fallen, soweit keine preisrechtlichen Vorgaben entgegenstehen.

Aufgrund der Rechtsprechung des EuGH gelten die Grundsätze des EU-Primärrechts (insbesondere Diskriminierungsverbot, Gleichheitsgrundsatz, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und gegenseitige Anerkennung, also eines unparteiischen Verfahrens) auch bei Vergaben unterhalb des Schwellenwertes. Bei Verstößen können sich daraus Schadensersatzansprüche ergeben. Die §§ 2, 4, 5, 6 und 12 der VOF sind auch bei allen Vergaben unterhalb der Schwellenwerte stets sinngemäß anzuwenden. Zum Nachweis der Eignung ist vorab eine aussagekräftige Eigenerklärung mit Referenzen zu verlangen.

Grundsätzlich ist bei Vergaben ein Vergabevorschlag zu fertigen, aus dem alle Begründungen zu den Honorarbestandteilen sowie die Bewertungskriterien, Punktbewertung und ihre Gewichtung hervorgehen. Zusätzlich ist zu dokumentieren

- die Auftragswertermittlung
- der Nachweis der Streuung des Bieterkreises
- der Nachweis der Eignung des AN
- die Gesichtspunkte der Auswahlentscheidung und der Wirtschaftlichkeit.

Bei allen Verträgen ist darauf zu achten, dass ein schriftlicher Werkvertrag abgeschlossen wird.

Grundsätzlich hat die Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen stufenweise in vier Stufen entsprechend den Vorgaben aus dem HAV-KOM/HIV-KOM zu erfolgen. Die Entwurfsplanung als zweite Stufe der Beauftragung darf nur übertragen werden, wenn das Planungskonzept mit den nutzenden Dienststellen und anderer an der Planung fachlich Beteiligter abgestimmt ist. Ansonsten sind die Vorgaben im HAV-KOM, HIV-KOM zu beachten.

7.11

außer Kraft

8. VOF-Verfahren

Nachdem sich die Stadt Fürth den Vorgaben des VOF-Verfahrens unterwerfen muss, bedürfen die Inhalte der Vergabebekanntmachung und der Vergabeunterlagen vor Beginn des entsprechenden Verfahrens, der Genehmigung entsprechend den Zuständigkeiten nach Ziff. 6.4 dieser Richtlinie.

9. Sicherheitsleistungen

Sicherheiten sind zu fordern,

- für die vertragsmäßige Erfüllung erst ab einer voraussichtlichen Auftragssumme von 250.000,-- € netto (297.500,-- einschl. USt.).
- für die Erfüllung der Gewährleistung in der Regel ab einer voraussichtlichen Auftragssumme von 250.000,--€ netto (297.500,--€ einschl. USt),
- für Vorauszahlungen,
- bei Abschlagszahlungen, die für angefertigte, bereitgestellte Bauteile oder für auf der Baustelle angelieferte Stoffe und Bauteile gewährt werden.

Ansonsten sind die Bestimmungen im VHB Bayern, VHL Bayern zu beachten.

10. Bekanntmachung und Information

Bekanntmachungen sind im Bayerischen Staatsanzeiger und auf der Webseite der Stadt Fürth bekannt zu machen, soweit die VOF, die VOB/A bzw. VOL/A nichts anderes bestimmen. Ob darüber hinaus eine Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Fürth, in weiteren Portalen für Vergabebekanntmachungen (z.B. www.bund.de) , im Deutschen Ausschreibungsblatt oder durch Ta-

geszeitungen, Fachzeitschriften vorzunehmen ist, muss nach dem anzusprechenden Firmenkreis im Einzelfall beurteilt werden.

Als zentral abrufbares Internetportal ist die zentrale Bekanntmachungsplattform Bayern (Bay-VeBe; derzeit www.auftraege.bayern.de) zu nutzen. Dort haben auch die ex-post-Veröffentlichungen nach § 20 Abs. 3 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOL/A zu erfolgen.

11. Prüfung und Wertung der Angebote einschl. Dokumentation (Vergabevermerk)

Für jede Vergabe ab einer Wertgrenze von 30.000,-- € einschl. USt. ist ein Vergabevermerk einschl. Vergabevorschlag mit Angabe der haushaltsrechtlichen Deckung zu erstellen. Das Vergabeverfahren ist zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgeblichen Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden. Vorgangsrelevante mündliche Erklärungen und Informationen sind schriftlich zu dokumentieren.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ist jeweils zu bestätigen. Dem Vergabevorschlag sind mindestens beizufügen:

- Dokumentation des Vergabeverfahrens (Vergabevermerk)
- ein Satz Vergabeunterlagen, wie sie den Bewerbern zugeleitet wurden (Heftung „Angebotsaufforderung“, Information der Bieter über Verfahrensrügen, Auskunftsvermerke, usw.)
- Text der Bekanntmachung der Ausschreibung und Nachweise der Veröffentlichung
- etwaige Schreiben, Vermerke und sonstige Vorgänge, soweit sie den Vergabevorgang insgesamt oder die beigefügten Angebote betreffen
- Niederschrift über die Angebotseröffnung
- Begründung der Vergabeart (bei Abweichung von der öffentlichen Ausschreibung oberhalb von den Wertgrenzen bzw. bei Anschlussaufträgen)
- Begründung der Anzahl der Bewerber
- Angebotsübersicht über alle Haupt- und Nebenangebote und deren Rangfolge
- Preisspiegel von allen Positionen mit Einheits- und Gesamtpreisen; bei Anwendung von EDV-Verfahren sind Abweichungen herauszufiltern
- Wertung der bevorzugten Bewerber, Nebenangebote, Alternativ- bzw. Bedarfspositionen, Spekulationspreise etc.
- die maßgebenden wertungsrelevanten Angebote
- Auskunftsvermerke, Eignungsnachweise, Gewerbezentralregisterauszug
- Angaben zur Preisermittlung von Bietern in der engeren Wahl
- Aufgliederung der Einheitspreise von Bietern in der engeren Wahl
- Kostenkontrollliste

Die ausführenden Dienststellen bleiben auch bei der Einschaltung von Dritten, die mit der Vergabeabwicklung beauftragt werden, für die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens verantwortlich und müssen den Vergabevermerk unterzeichnen.

Für Vergaben bis zur Wertgrenze von 30.000,-- € einschl. USt. ist die Angebotseinholung zu dokumentieren.

12. Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes

12.1

Soweit die Vergabeverfahren von Dienststellen der Stadt Fürth selbst durchgeführt werden, ist bei Bauleistungen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen mit

- einer Auftragssumme nach Nr. 6.1 oder
- einem Gesamtwert nach Nr. 6.4 oder
- einem Vertragswert nach Nr. 6.3

von jeweils über 30.000,-- € einschl. USt. jeder Auftrags- und Vergabevorschlag dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Dies gilt auch für städtische Beteiligungen soweit dem Rech-

nungsprüfungsamt entsprechende Prüfungsrechte in der jeweiligen Unternehmenssatzung eingeräumt sind.

12.2

Die bei der Prüfung erhobenen Erinnerungen sind bei Genehmigung des Auftrags- oder Vergabevorschlags zu würdigen und bei Behandlung im Stadtrat bzw. einem seiner Ausschüsse zur Kenntnis zu bringen. Gegebenenfalls ist in die Genehmigungsverfügung oder in den Beschluss aufzunehmen, weshalb den Prüfungserinnerungen nicht Rechnung getragen werden konnte.

13. Allgemeine Vergabegrundsätze

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergaben ist alles zu unterlassen, was zu einer Beschränkung des Wettbewerbs führen könnte. Liegen Gründe vor, die eine Beschränkung des Wettbewerbs vermuten lassen, ist unverzüglich den zuständigen Referenten zu berichten. Dieser entscheidet, ob Angebote ausgeschieden, die Ausschreibung aufgehoben und die Kartellbehörde unterrichtet werden soll. Ebenso ist zu verfahren, wenn sich bei der Prüfung, Begutachtung und Wertung der Angebote Feststellungen oder Anhaltspunkte für eine Preisabrede ergeben.

14. Notstände

Im Falle von Notständen an wichtigen öffentlichen Anlagen können Sofortmaßnahmen ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Vergabeverfahrens durchgeführt werden.

In solchen Fällen ist unverzüglich den Stellen, die für die Vergabe zuständig gewesen wären, zu berichten.

15. Vordrucke der Stadt Fürth

Ergänzend zu den staatlichen Vordrucken sind die vom Organisationsamt für verbindlich erklärten Formblätter für die Vergabe von Aufträgen zu verwenden.

16. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig werden die Vergaberichtlinien Fürth vom 17.10.2001 aufgehoben.

Die Richtlinien wurden geändert mit Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2010,
durch dringliche Anordnung vom 30. Juni 2011,
durch Stadtratsbeschluss vom 29. Februar 2012.

Die Richtlinien wurden zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss vom 19. Juni 2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.06.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	

infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den städtischen Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh deren Geschäftsführer zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth verkehr gmbh wie folgt zu ermächtigen:

1. Den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 3,54 % wird zugestimmt.
2. Die neuen Fahrpreise treten mit dem Fahrplanwechsel zum 01.01.2014 in Kraft. Darüber hinaus ergeht Zustimmung zu den Übergangsregelungen für die weitere Gültigkeit von Fahrkarten zum alten Tarif.

Sachverhalt:

Für die Stadt Fürth wichtige ÖPNV-Angelegenheiten unterliegen gem. § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Verkehrs-GmbH der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. In dieser Gesellschafterversammlung wird die Holding-GmbH (als Alleingesellschafterin der Verkehrs-GmbH) durch den Holding-Geschäftsführer vertreten. Über § 12 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags der Holding-GmbH können (und sollen) wichtige Entscheidungen in den Tochter-Unternehmen aber von der Holding-Gesellschafterversammlung getroffen werden; dadurch ist die Einbindung von FA/StR und somit der Durchgriff der demokratisch legitimierten Willensbildung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Verkehrs-GmbH hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 die infra-Vorlage zur Tariffortschreibung zum 01.01.2014 (vgl. Anlage) vorberaten; hierauf und den daraus resultierenden Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Zu den näheren inhaltlichen Aspekten der Tariffortschreibung wird die infra-Geschäftsführung in der FA/StR-Sitzung am 19.06.2013 Stellung nehmen.

Das Finanzreferat befürwortet – aus dem Blickwinkel der städtischen Gesellschafter-Stellung – die mit der Tariffortschreibung verbundenen, positiven Effekte für die Verkehrs-GmbH, da hierdurch der inflationsbedingte Anstieg des ÖPNV-Defizits abgemildert wird. Im Jahr 2011 lag das ÖPNV-Defizit bei rd. -8,7 Mio. € vor Steuern. Dies bedeutet, dass trotz der inflationsbedingten Fahrpreiserhöhung das Defizit weiter steigt, d.h. die infra bzw. der Stadthaushalt teilen sich mit den Fahrgästen die Kostensteigerungen. Der städt. Haushalt finanziert somit das bisherige Defizit **plus** einen Teil der durch die Inflation bedingten zusätzlichen Kosten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	
		☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 04.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)

Vorlage für die Sitzung des Stadtrates am 19. Juni 2013

Tariffortschreibung zum 01.01.2014

In seiner Sitzung am 16. Mai 2013 hat der Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh den zum 01.01.2014 vorgesehenen Tarifmaßnahmen bereits zugestimmt.

Für die Tariffortbildung 2014 sollen weiterhin die Atzelsberger Beschlüsse Anwendung finden. Dies bedeutet, dass Preiserhöhungen grundsätzlich entsprechend der prognostizierten Kostensteigerung im VGN, dem so genannten Warenkorbindex, vorgenommen werden. Die Prognose für das Jahr 2014 lässt eine Kostensteigerung um 2,84% erwarten. Zusammen mit dem von den Landkreisen zugestandenen Aufschlag von 0,5% für die Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste und einem einmaligen Zuschlag zur Finanzierung des Einstiegs in das E-Ticketing von 0,2% ergibt sich ein durchschnittlicher Gesamterhöhungssatz von 3,54% über alle Tarifstufen.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern der VGN GmbH und den Vertretern der Landkreise verständigte man sich auf eine Tariffortbildungsvariante, welche folgende Maßnahmen enthält:

Die Tarife werden generell linear fortgeschrieben, mit folgenden erwähnenswerten Ausnahmen:

- **Preis-/Tarifstufe K:** Einzelfahrkarte unverändert (0%), TagesTicket Plus (gültig in den Preisstufen K, Z, 2) überdurchschnittlich (+4,11%).
- **Preis-/Tarifstufe Z:** Einzelfahrkarte Erwachsene unverändert (0%), Einzelfahrkarte Kind auf 1,00 € (+11,11%) wegen 50%-Regelung.
- **Preis-/Tarifstufe A:** Einzelfahrkarte Erwachsene unverändert (0%), Einzelfahrkarte Kind unverändert (0%). Mehrfahrtenkarte Erwachsene überdurchschnittlich auf 11,90€ (+5,31%). Mehrfahrtenkarte Kind unverändert (0%). TagesTicket Plus stark überdurchschnittlich (+7,06%).

Einmaliger Zuschlag von 0,2% für die verbundweite Umsetzung der ersten Stufe des E-Ticketing

Zur Finanzierung der Umsetzung der ersten Stufe des elektronischen Ticketings soll ein einmaliger Zuschlag von 0,2% im Rahmen der Tarifierungsanpassung 2014 erhoben werden. Nachdem sich vor allem die Regionalverkehrsunternehmen außer Stande sahen, sich an den entstehenden Kosten der Einführung dieser „Stufe 0“ zu beteiligen, wurde, zur Vermeidung einer ungleichen Kostenverteilung auf die übrigen Gesellschafter, dieser Kompromissvorschlag erarbeitet.

Mit Umsetzung der „Stufe 0“ - elektronische Kontrolle - sollen verbundweit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei allen Verkehrsunternehmen im VGN die Kontrolle von elektronischen Fahrberechtigungen jeglicher Art gewährleistet wird.

Erst danach kann jedes Verkehrsunternehmen im Verbund entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang es die weiteren Stufen umsetzt. In der Städteachse Nürnberg-Fürth-Stein soll nach Umsetzung der Stufe 0 umgehend die Stufe 1 für personalisierte Zeitkarten erfolgen.

Auswirkungen für die infra fürth verkehr gmbh

Unter Einbeziehung aller Maßnahmen ergibt sich für die Tarifstufe K eine insgesamt zu erwartende Einnahmensteigerung von 3,19% und damit prognostizierte Mehreinnahmen in K von ca. 686 T€. Für die in Fürth und Erlangen geltende Tarifstufe Z ergeben sich geschätzte Mehreinnahmen von 446 T€.

Insgesamt wird aus der Tariffortbildung 2014 eine Einnahmensteigerung von ca. 10Mio. € erwartet, aus denen die infra fürth verkehr gmbh einen Anspruch gemäß dem inzwischen zu 100% geltenden nachfrageorientierten Einnahmeaufteilungsverfahren ableiten kann. Positiv für das Unternehmen werden sich bei einem Anteil stadtgrenzüberschreitender Fahrten von über 70% zudem die Anpassungen in der Tarifstufe A, mit einem durchschnittlichen Anhebungssatz von 3,56%, auswirken.

Im Hinblick auf die zweite große Stufe der Tarifierhöhung an das für Fürth ermittelte Benchmarkniveau zum 01.01.2015 sind jährliche Tarifierhöhungen bis dahin unverzichtbar, um die Anhebungssätze für die zweite Stufe in etwa auf dem Niveau der Preissprünge der ersten Anpassung zum 01.01.2012 halten zu können. Dabei ist für das Jahr 2014 eine fast gleichmäßige Verteilung der Erhebungssätze über den Bar- und Zeitkartentarif vorgesehen.

Fürth, 17. Mai 2013
infra fürth verkehr gmbh

Tarifstufe	Preisstufe	Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus					
		Erwachsener			Kind											
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %			
S	S	1,20	1,20	0,00%	0,60	0,60	0,00%	---	---	---	---	---	---			
K	K	1,70	1,70	0,00%	0,80	0,80	0,00%	3,50	3,70	5,71%	7,30	7,60	4,11%			
Z	Z	2,00	2,00	0,00%	0,90	1,00	11,11%	4,10	4,30	4,88%	7,30	7,60	4,11%			
A	A	2,50	2,50	0,00%	1,20	1,20	0,00%	5,10	5,30	3,92%	8,50	9,10	7,06%			
2	2	2,20	2,30	4,55%	1,10	1,20	9,09%	4,50	4,60	2,22%	7,30	7,60	4,11%			
2+T	3	3,10	3,20	3,23%	1,60	1,60	0,00%				10,60	11,00	3,77%			
3																
3+T	4	4,00	4,20	5,00%	2,10	2,20	4,76%									
4																
4+T																
5	5	5,10	5,30	3,92%	2,60	2,70	3,85%				14,00	14,50	3,57%			
5+T																
6	6	6,10	6,30	3,28%	3,10	3,20	3,23%									
6+T																
7	7	7,00	7,40	5,71%	3,60	3,80	5,56%				16,80	17,50	4,17%			
7+T																
8	8	8,10	8,40	3,70%	4,10	4,30	4,88%									
8+T																
9	9	9,10	9,50	4,40%	4,60	4,80	4,35%									
9+T																
10	10	10,10	10,50	3,96%	5,10	5,30	3,92%									
> 10																

Streifenkarten		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe S	5 Fahrten	5,60	5,80	3,57%	2,80	2,90	3,57%
Preisstufe K	5 Fahrten	7,30	7,80	6,85%	3,70	3,90	5,41%
Preisstufe A	5 Fahrten	11,30	11,90	5,31%	5,70	5,90	3,51%
Preisstufe 2-10	10 Streifen	10,10	10,50	3,96%	5,10	5,30	3,92%

Tarifstufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
S	8,30	8,70	4,82%	28,50	29,60	3,86%	22,90	23,80	3,93%
K	12,20	12,60	3,28%	41,60	43,10	3,61%	33,00	34,20	3,64%
Z	15,20	15,80	3,95%	51,30	53,30	3,90%	41,30	42,90	3,87%
A	21,90	22,70	3,65%	74,50	77,40	3,89%	58,90	61,20	3,90%
2	20,00	20,10	0,50%	68,40	68,80	0,58%	54,20	56,10	3,51%
2+T	23,30	24,10	3,43%	79,70	82,50	3,51%	63,70	66,00	3,61%
3	25,90	26,80	3,47%	88,60	91,70	3,50%			
3+T	30,60	31,70	3,59%	104,70	108,30	3,44%			
4	33,50	34,70	3,58%	114,70	118,70	3,49%			
4+T	36,10	37,40	3,60%	123,30	127,70	3,57%			
5	39,20	40,50	3,32%	133,90	138,60	3,51%	79,30	82,10	3,53%
5+T	41,90	43,30	3,34%	143,20	148,20	3,49%			
6	43,90	45,50	3,64%	150,20	155,40	3,46%			
6+T	48,00	49,70	3,54%	164,10	169,80	3,47%			
7	51,40	53,20	3,50%	175,70	181,90	3,53%			
7+T	55,10	57,00	3,45%	188,30	194,90	3,51%	86,70	89,80	3,58%
8	58,70	60,80	3,58%	200,80	207,90	3,54%			
8+T	61,80	64,00	3,56%	211,20	218,80	3,60%			
9	65,40	67,70	3,52%	223,70	231,40	3,44%			
9+T	68,50	70,90	3,50%	234,30	242,50	3,50%			
10	72,50	75,00	3,45%	247,80	256,40	3,47%	86,70	89,80	3,58%
10+T	77,70	80,50	3,60%	265,60	275,10	3,58%			

Tarifstufe	Solo 31			Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Schüler Monat/Solo 31
	31 Tage			Tarifstufe	Kalendermonat			Tarifstufe	Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
S	25,50	26,60	4,31%	S	19,20	19,90	3,65%	S	6,40	6,70	4,69%	74,81%
K	36,90	38,40	4,07%	K	27,90	28,90	3,58%	K	9,30	9,70	4,30%	75,26%
Z	45,60	47,30	3,73%	Z	34,30	35,60	3,79%	Z	11,50	11,90	3,48%	75,26%
A	63,90	66,30	3,76%	A	47,70	49,40	3,56%	A	16,00	16,50	3,13%	74,51%
2	59,90	62,00	3,51%	2	45,00	46,60	3,56%	2	15,10	15,60	3,31%	75,16%
2+T	71,80	74,30	3,48%	2+T	54,00	55,90	3,52%	2+T	18,10	18,70	3,31%	75,24%
3	79,80	82,60	3,51%	3	60,00	62,10	3,50%	3	20,10	20,80	3,48%	75,18%
3+T	94,30	97,60	3,50%	3+T	70,90	73,40	3,53%	3+T	23,70	24,50	3,38%	75,20%
4	103,30	106,90	3,48%	4	77,70	80,40	3,47%	4	26,00	26,90	3,46%	75,21%
4+T	111,10	115,00	3,51%	4+T	83,50	86,50	3,59%	4+T	27,90	28,90	3,58%	75,22%
5	120,60	124,90	3,57%	5	90,70	93,90	3,53%	5	30,30	31,40	3,63%	75,18%
5+T	129,00	133,50	3,49%	5+T	97,00	100,40	3,51%	5+T	32,40	33,60	3,70%	75,21%
6	135,30	140,00	3,47%	6	101,70	105,30	3,54%	6	34,00	35,20	3,53%	75,21%
6+T	147,80	153,00	3,52%	6+T	111,10	115,00	3,51%	6+T	37,20	38,50	3,49%	75,16%
7	158,30	163,90	3,54%	7	119,00	123,20	3,53%	7	39,80	41,20	3,52%	75,17%
7+T	169,60	175,60	3,54%	7+T	127,50	132,00	3,53%	7+T	42,60	44,10	3,52%	75,17%
8	180,90	187,30	3,54%	8	136,00	140,80	3,53%	8	45,50	47,10	3,52%	75,17%
8+T	190,30	197,10	3,57%	8+T	143,10	148,20	3,56%	8+T	47,90	49,60	3,55%	75,19%
9	201,50	208,50	3,47%	9	151,50	156,80	3,50%	9	50,70	52,40	3,35%	75,20%
9+T	211,10	218,50	3,51%	9+T	158,70	164,30	3,53%	9+T	53,10	54,90	3,39%	75,19%
10	223,20	231,00	3,49%	10	167,80	173,70	3,52%	10	56,10	58,10	3,57%	75,19%
10+T	239,30	247,80	3,55%	10+T	179,90	186,30	3,56%	10+T	60,20	62,30	3,49%	75,18%

Tarifstufe	JahresAbo					Abo 3				Abo 6				JahresAbo Plus			
	persönlich					Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich		
	Jahresbetrag		Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
S	241,20	253,20	20,10	21,10	4,98%	S	24,20	25,20	4,13%	S	22,80	23,80	4,39%	S	22,00	23,10	5,00%
K	336,00	349,20	28,00	29,10	3,93%	K	35,00	36,40	4,00%	K	33,00	34,40	4,24%	K	30,70	31,90	3,91%
Z	415,20	434,40	34,60	36,20	4,62%	Z	43,20	44,80	3,70%	Z	40,80	42,30	3,68%	Z	37,90	39,60	4,49%
A	619,20	642,00	51,60	53,50	3,68%	A	61,90	64,30	3,88%	A	57,90	60,10	3,80%	A	56,90	59,10	3,87%
2	567,60	588,00	47,30	49,00	3,59%	2	56,80	58,70	3,35%	2	53,60	55,50	3,54%	2	51,80	53,70	3,67%
2+T	680,40	704,40	56,70	58,70	3,53%	2+T	68,00	70,40	3,53%	2+T	64,30	66,50	3,42%	2+T	62,10	64,30	3,54%
3	756,00	783,60	63,00	65,30	3,65%	3	75,60	78,30	3,57%	3	71,40	73,90	3,50%	3	69,00	71,50	3,62%
3+T	894,00	925,20	74,50	77,10	3,49%	3+T	89,30	92,50	3,58%	3+T	84,40	87,40	3,55%	3+T	81,60	84,40	3,43%
4	979,20	1.014,00	81,60	84,50	3,55%	4	97,90	101,30	3,47%	4	92,50	95,70	3,46%	4	89,40	92,50	3,47%
4+T	1.053,60	1.090,80	87,80	90,90	3,53%	4+T	105,30	109,00	3,51%	4+T	99,40	102,90	3,52%	4+T	96,10	99,50	3,54%
5	1.143,60	1.184,40	95,30	98,70	3,57%	5	114,30	118,30	3,50%	5	107,90	111,80	3,61%	5	104,40	108,10	3,54%
5+T	1.222,80	1.266,00	101,90	105,50	3,53%	5+T	122,20	126,50	3,52%	5+T	115,50	119,50	3,46%	5+T	111,60	115,50	3,49%
6	1.282,80	1.327,20	106,90	110,60	3,46%	6	128,20	132,70	3,51%	6	121,10	125,30	3,47%	6	117,10	121,10	3,42%
6+T	1.401,60	1.450,80	116,80	120,90	3,51%	6+T	140,00	145,00	3,57%	6+T	132,30	136,90	3,48%	6+T	127,90	132,40	3,52%
7	1.501,20	1.554,00	125,10	129,50	3,52%	7	150,00	155,30	3,53%	7	141,70	146,70	3,53%	7	137,00	141,80	3,50%
7+T	1.608,00	1.664,40	134,00	138,70	3,51%	7+T	160,70	166,40	3,55%	7+T	151,80	157,20	3,56%	7+T	146,70	151,90	3,54%
8	1.714,80	1.776,00	142,90	148,00	3,57%	8	171,40	177,50	3,56%	8	161,90	167,60	3,52%	8	156,50	162,10	3,58%
8+T	1.803,60	1.868,40	150,30	155,70	3,59%	8+T	180,30	186,80	3,61%	8+T	170,30	176,40	3,58%	8+T	164,60	170,50	3,58%
9	1.910,40	1.976,40	159,20	164,70	3,45%	9	190,90	197,60	3,51%	9	180,30	186,60	3,49%	9	174,30	180,30	3,44%
9+T	2.001,60	2.071,20	166,80	172,60	3,48%	9+T	200,00	207,00	3,50%	9+T	188,90	195,60	3,55%	9+T	182,60	189,00	3,50%
10	2.115,60	2.190,00	176,30	182,50	3,52%	10	211,50	218,90	3,50%	10	199,80	206,70	3,45%	10	193,00	199,80	3,52%
10+T	2.268,00	2.349,60	189,00	195,80	3,60%	10+T	226,70	234,80	3,57%	10+T	214,20	221,80	3,55%	10+T	207,00	214,40	3,57%

Tarifstufe	FirmenAbo/FirmenAbo Azubi					FirmenAboPlus				
	12 Monate					12 Monate				
	Jahresbetrag		Monatsbetrag			Jahresbetrag		Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
K	302,40	314,40	25,20	26,20	3,97%	334,80	348,00	27,90	29,00	3,94%
Z	373,20	391,20	31,10	32,60	4,82%	412,80	430,80	34,40	35,90	4,36%
A	556,80	578,40	46,40	48,20	3,88%	620,40	644,40	51,70	53,70	3,87%
2	511,20	529,20	42,60	44,10	3,52%	565,20	585,60	47,10	48,80	3,61%
2+T	612,00	633,60	51,00	52,80	3,53%	675,60	699,60	56,30	58,30	3,55%
3	680,40	705,60	56,70	58,80	3,70%	752,40	780,00	62,70	65,00	3,67%
3+T	805,20	832,80	67,10	69,40	3,43%	889,20	919,20	74,10	76,60	3,37%
4	880,80	913,20	73,40	76,10	3,68%	975,60	1.009,20	81,30	84,10	3,44%
4+T	948,00	981,60	79,00	81,80	3,54%	1.047,60	1.084,80	87,30	90,40	3,55%
5	1.029,60	1.065,60	85,80	88,80	3,50%	1.137,60	1.178,40	94,80	98,20	3,59%
5+T	1.100,40	1.140,00	91,70	95,00	3,60%	1.216,80	1.258,80	101,40	104,90	3,45%
6	1.154,40	1.194,00	96,20	99,50	3,43%	1.276,80	1.320,00	106,40	110,00	3,38%
6+T	1.261,20	1.305,60	105,10	108,80	3,52%	1.395,60	1.444,80	116,30	120,40	3,53%
7	1.351,20	1.399,20	112,60	116,60	3,55%	1.494,00	1.546,80	124,50	128,90	3,53%
7+T	1.447,20	1.497,60	120,60	124,80	3,48%	1.599,60	1.656,00	133,30	138,00	3,53%
8	1.543,20	1.598,40	128,60	133,20	3,58%	1.705,20	1.766,40	142,10	147,20	3,59%
8+T	1.623,60	1.681,20	135,30	140,10	3,55%	1.794,00	1.858,80	149,50	154,90	3,61%
9	1.719,60	1.778,40	143,30	148,20	3,42%	1.900,80	1.966,80	158,40	163,90	3,47%
9+T	1.801,20	1.863,60	150,10	155,30	3,46%	1.990,80	2.060,40	165,90	171,70	3,50%
10	1.904,40	1.971,60	158,70	164,30	3,53%	2.104,80	2.179,20	175,40	181,60	3,53%
10+T	2.041,20	2.114,40	170,10	176,20	3,59%	2.257,20	2.337,60	188,10	194,80	3,56%

FirmenAbo - Pauschal (verbundweite Nutzung)

(Mindestbeträge orientieren sich an den Preisen der Tarifstufe 3, jede Firma hat aber je nach Nutzung eigenen Preis)

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Semesterwertmarken 3 Monate			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	134,00	138,70	3,51%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	188,90	195,60	3,55%
Semesterwertmarken 4 Monate			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	178,60	184,90	3,53%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	251,90	260,80	3,53%
Nürnberg-Pass (Monatsbetrag)	30,80	30,80	0,00%
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr			
JahresAbo mit Ausschlusszeit (Monatsbetrag)	40,20	41,90	4,23%
Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzonen 100/200)			
Mo - Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertage ganztags			

Sonderfahrkarten Erlangen			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
5 Fahrten-Karte Erwachsener (Zone 400)	9,20	9,60	4,35%
5 Fahrten-Karte Kind (Zone 400)	4,40	4,70	6,82%
Semesterwertmarken 3 Monate	75,60	78,30	3,57%
Semesterwertmarken 4 Monate	100,80	104,40	3,57%
Bergkirchweih ticket	14,50	15,00	3,45%
Ferienpass Erlangen	14,10	14,60	3,55%
AutohausTicket Erlangen	3,40	3,60	5,88%
Hotelfahrkarte Erlangen	4,70	4,90	4,26%

Sonstige Fahrkarten			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Christkindlesmarkt	3,10	3,20	3,23%
Michaeliskirchweih Fürth	13,70	14,20	3,65%
Hotelfahrkarte (Tarifzonen 100/200)	6,50	6,75	3,92%
AutohausTicket Neumarkt	2,90	3,10	6,90%
AutohausTicket Nürnberg/Fürth/Stein	4,80	4,99	3,92%
Ferienpass (verbundweit)	28,60	29,60	3,50%
Rail & Fly Erwachsene (TS A)	2,00	2,00	0,00%
Rail & Fly Kinder (TS A)	0,96	0,96	0,00%
Gruppenfahrkarte	Preise entsprechen halbem Preis Ef Erw. bzw. Kind		

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.06.2013	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	

Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Vom Sachverhalt wird Kenntnis genommen. Die Stadt Fürth schließt mit dem Landkreis Fürth die "Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben einer Technisch-Taktischen Betriebsstelle (TTB) für den behördlichen Digitalfunk" ab.

Sachverhalt:

Die Einführung des Digitalfunks in Deutschland bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ist auf Grund der erhöhten Sicherheit im Vergleich zum Analogfunk mit Mehraufwand für die BOS verbunden. So ist z.B. jedes Funkgerät mit einer Sicherungskarte - ähnlich einer SIM-Karte bei Mobilfunktelefonen - versehen. Diese müssen eindeutig einem Funkgerät zugeordnet werden. Darauf ist auch beispielsweise hinterlegt, welche Berechtigungen dieses Funkgerät hat.

Durch den erhöhten Aufwand wurde vorgesehen, Technisch Taktische Betriebsstellen (TTB) einzurichten. Diese sind einmal auf der Ebene einer Integrierten Leitstelle und einmal auf der Ebene der Kreisverwaltungsbehörden vorzusehen. Die Aufgabenbeschreibung der TTB ergibt sich aus dem Konzept der Koordinierungsgruppe Migration „Organisationsform der TTB (OrgTTB)“ in Verbindung mit dem „Rahmenbetriebskonzept Digitalfunk – TTB in Bayern“.

Mit Teilnahme der Stadt Fürth am erweiterten Probetrieb (ePB) des Digitalfunks, müssen die Aufgaben der TTB wahrgenommen werden. Da jede Kreisverwaltungsbehörde das Problem hat, die Aufgaben umzusetzen, ist der Landkreis Fürth auf uns zu gekommen, ob nicht die Stadt Fürth die Aufgaben der TTB für den Landkreis Fürth gegen Bezahlung übernehmen könnte. Um die Aufgaben übernehmen zu können, bedarf es einer Zweckvereinbarung, die als Anlage beigefügt ist.

Während des ePB sind die anfallenden Arbeiten sowohl für die Stadt Fürth als auch für den Landkreis überschaubar und mit dem jetzt vorhandenen Personal bei der Berufsfeuerwehr durchzuführen. Leistungen für den Landkreis sollen nach Aufwand verrechnet werden. Hierüber ist mit Mehreinnahmen in noch nicht bekannter Höhe zu rechnen.

Nach Abschluss des ePB sollen die für den Landkreis Fürth anfallenden Kosten pauschaliert abgerechnet werden. Jedoch soll alle 24 Monate eine Evaluierung durchgeführt werden, um die Pauschalkosten stets an die Realkosten anzugleichen. Der Abschluss des ePB und damit Eintritt des Wirkbetriebes muss von der Stadt Fürth als auch vom Landkreis Fürth erklärt werden.

Was für ein Aufwand nach dem ePB auf die Stadt Fürth zukommen wird, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden, es liegen keine Erfahrungswerte vor, hierzu muss erst der ePB abgewartet werden.

Es wird daher gebeten, die Zweckvereinbarung mit dem Landkreis abzuschließen. Kosten für den ePB fallen zunächst nicht an. Bevor für die Stadt Fürth Kosten anfallen, bedarf es der Erklärung der Stadt Fürth und des Landkreises Fürth, dass man in den Wirkbetrieb übergeht. Das Anfallen der Kosten für die Stadt Fürth hat aber mit der Zweckvereinbarung nichts zu tun, diese würden auch ohne Zweckvereinbarung anfallen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt					
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 29.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Herr Christian Gußner

Telefon:
(0911) 974-3613

Zweckvereinbarung
zwischen
dem Landkreis Fürth
und
der Stadt Fürth
über
die Übertragung der Aufgaben einer
Technisch-Taktischen Betriebsstelle (TTB)
für den behördlichen Digitalfunk
(ZVTTB)

§ 1

Gegenstand der Zweckvereinbarung

1. Der Landkreis Fürth überträgt die den Kreisverwaltungsbehörden gem. den Vorschlägen des von der Koordinierungsgruppe Migration BOS-Digitalfunk Bayern erarbeiteten Arbeitspapier „Organisationsform der Taktisch-Technischen Betriebsstellen“ übertragenen Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) an die Stadt Fürth.

§ 2

Sitz der TTB

1. Die TTB hat Ihren Sitz in der Feuerwache der Berufsfeuerwehr der Stadt Fürth.

§ 3

Aufgaben der TTB

1. Die Aufgabenbeschreibung der TTB ergibt sich aus der Zuweisung der Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörden gem. dem Konzept der Koordinierungsgruppe Migration „Organisationsform der Taktisch-Technischen Betriebsstellen (OrgTTB)“ in Verbindung mit dem „Rahmenbetriebskonzept Digitalfunk – Technisch-Taktische Betriebsstellen in Bayern“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Aufgabenzuweisung an andere Aufgabenträger, insbesondere an die ILS, bleibt unbenommen.

2. Zu den Aufgaben der TTB zählen gem. Nr. 4.2.4 OrgTTB insbesondere:

- Verwaltung der Funkteilnehmer im Netz
- Profilvergabe
- Endgeräteverwaltung fehlerhafter oder beschädigter Endgeräte
- Austausch und Reparatur
- Information über freigegebene Updates
- Aufspielen der Updates und Überwachung des Update-Prozesses

3. Darüber hinaus bleibt es den Vertragsparteien unbenommen, zusätzliche Arbeiten und Dienstleistungen der TTB zuzuweisen. Soweit dies nicht in beiderseitigem Einvernehmen erfolgt, ist die zu leistende Mehrarbeit Stundengenau mit dem jeweiligen Aufgabenträger abzurechnen.

§ 4

Weisungsrecht

1. Gegenüber dem Vertragspartner steht dem Landkreis Fürth unbeschadet dienstrechtlicher Belange ein fachliches Weisungsrecht für die unter § 3 Abs. 2 aufgeführten Aufgaben zu.

§ 5

Kosten

1. Für die Dauer des erweiterten Probetriebes (ePB) wird auf Grundlage der anfallenden Arbeiten Aufwandsbezogen pro Funkgerät abgerechnet.

Dabei sind die den ausführenden Vertragspartner anfallende Kosten anteilig zu begleichen. Insbesondere dürfen nur Kosten abgerechnet werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den beauftragten Arbeiten zusammenhängen (Material- und Personalkosten).

2. Mit Beginn des Wirkbetriebes werden die anfallenden Kosten pauschaliert abgerechnet. Als Grundlage werden 50 Prozent der Personaldurchschnittskosten für eine feuerwehrtechnische Stelle der Endstufe der 2. Qualifizierungsebene oder vergleichbar angesetzt.

3. Der Beginn des Wirkbetriebes ist durch beide Vertragspartner zu erklären. Ein automatischer Übergang von dem ePB zum Wirkbetrieb findet nicht statt.

§ 6

Evaluierung

1. Mit Beginn des Wirkbetriebes, spätestens jedoch 12 Monate nach Beginn des ePB, sind die Fallzahlen der TTB zu überprüfen und aufgrund dieser Datenbasis bei Bedarf anzupassen. Der Evaluierung sind die tatsächlich geleisteten Arbeiten der TTB zugrunde zu legen.

2. Die weitere Evaluierung findet im regelmäßigen alle 24 Monate statt. Dabei sind die Kosten gem. § 5 dieser Vereinbarung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

§ 7
Kündigung

1. Die vorliegende Zweckvereinbarung ist durch die Vertragspartner ohne Angabe von Gründen jeweils mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündbar.
2. Eine Außerordentliche Kündigung der Zweckvereinbarung ist aus wichtigem Grund möglich

Für den Landkreis Fürth

Für die Stadt Fürth

Matthias Dießl, Landrat

Thomas Jung, Oberbürgermeister

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	19.10.2011	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	

Herausforderungen des demografischen Wandels

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Langfassung „Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den am 19.10.2011 vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten in Auftrag gegebenen Bericht der Verwaltung zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Fachreferate, Ämter und Dienststellen die Herausforderungen des demografischen Wandels erkannt haben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse in die tägliche Verwaltungs- und Planungsarbeit einfließen zu lassen.

Sachverhalt:

Durch einen Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 28.09.2011 und einen einstimmigen Beschluss des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 19.10.2011 war die Stadtverwaltung beauftragt worden, die Herausforderungen, die der demografische Wandel in Zukunft insbesondere an die Stadtentwicklungsplanung stellen wird, unter Berücksichtigung der Projektstudie Demografischer Wandel des Deutschen Instituts für Urbanistik möglichst im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Stadtrat zu skizzieren.

Der demografische Wandel beschreibt das Phänomen einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur, die sich aufgrund sinkender Geburtenraten und zunehmender Lebenserwartung im Zeitverlauf immer stärker von den jüngeren Generationen zu den älteren und sogar hochaltrigen Generationen verschiebt. Da aufgrund einer höheren Anzahl älterer Menschen gleichzeitig die Sterbefälle die Geburtenziffern übersteigen, kommt es dabei sogar zu einer schrumpfenden Gesamtbevölkerung, sofern der Sterbeüberschuss nicht durch Zuwanderung ausgeglichen oder überkompensiert wird. Der demografische Wandel durch sinkende Geburtenraten und zunehmende Lebenserwartung ist allerdings

kein neues Phänomen, sondern spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein Kennzeichen industriell verfasster Gesellschaften.¹

Entsprechend der Beschlussfassung erfolgte durch das Referat für Soziales, Jugend und Kultur zunächst eine Auswertung der Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIFU), Demografischer Wandel. Kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze, Berlin 2010, bei der sieben Fallstudienstädte (Bielefeld, Dresden, Gera, Köln, München, Münster, Wolfsburg) zu den Auswirkungen des demografischen Wandels und den kommunalen Handlungsansätzen untersucht und die auf die Kommunen zukommenden Herausforderungen auf S.55 wie folgt beschrieben worden waren: „Der demografische Wandel mit niedriger Geburtenrate, zunehmender Alterung und geringerer Zuwanderung wird weitgehend alle Lebensbereiche betreffen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, das Wohnen, die sozialen Systeme, Stadterneuerung und Stadtrückbau, (technische und soziale) Infrastrukturen, Bildung und Ausbildung, Mobilität, Haushalt und Finanzen.“

Ebenfalls entsprechend der Beschlussfassung und der Erkenntnisse aus der DIFU-Studie, dass mindestens fünf der sieben untersuchten Städte die Zuständigkeit für das Thema demografischer Wandel federführend im Bereich der Stadtplanung und Stadtentwicklung verortet haben,² erfolgte durch das Referat für Soziales, Jugend und Kultur im Weiteren eine Untersuchung zur Einführung, Organisation und Entwicklung der Stadtentwicklung bei der Stadt Fürth seit 1976.

Die Untersuchung zur Einführung, Organisation und Entwicklung der Stadtentwicklung bei der Stadt Fürth ergab, dass gemessen an der Definition des Begriffs Stadtentwicklung - die im Gegensatz zur baulich-räumlich ausgerichteten Stadtplanung die Gesamtentwicklung einer Stadt im Sinne einer Stadtentwicklungsplanung und damit neben der baulich-räumlichen auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung umfasst - von dem übergreifenden Ansatz, der 1976 bei der Stadt Fürth mit der erstmaligen Errichtung eines Stadtentwicklungsamtes verfolgt worden war (Sachgebiet Stadtforschung und Statistik, Sachgebiet Stadtentwicklung für Rahmenpläne, Bedarfs- und langfristige Maßnahmenpläne, Sachgebiet Wirtschafts- und Verkehrsförderung sowie Sachgebiet Umweltplanung) bis zum Jahr 2012 nur ein auf den Sektor Wirtschaft und Wirtschaftszukunft Fürth beschränktes Stadtentwicklungsamt übrig geblieben ist. Die anderen Aufgaben des ursprünglichen Stadtentwicklungsamtes (Stadtforschung und Statistik, Stadtentwicklung für Rahmenpläne, Bedarfs- und langfristige Maßnahmenpläne, Verkehrsförderung und Umweltplanung) werden heute entweder in zwischenzeitlich vom ursprünglichen Stadtentwicklungsamt ausgegliederten Ämtern (Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Abteilung Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz) oder in kleineren Segmenten von einzelnen

¹ So stieg in Deutschland die Lebenserwartung vom Zeitpunkt der Geburt für Männer von 35,58 Lebensjahren 1871/1881 auf 55,97 Lebensjahre 1924/1926, auf 67,41 Lebensjahre 1970/1972 und auf 77,17 Lebensjahre 2006/2008 und für Frauen von 38,45 Lebensjahren 1871/1881 auf 58,82 Lebensjahre 1924/1926, auf 73,83 Lebensjahre 1970/1972 und auf 82,40 Lebensjahre 2006/2008. Vgl. dazu: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), DRV-Schriften, Band 22, Rentenversicherung in Zeitreihen 2009, Berlin 2009, S.258. Außerdem begann bereits zur Zeit der Weimarer Republik aufgrund eines fortlaufenden Rückgangs des Geburtenüberschusses (1913 +833.000, 1923 +440.000, 1929 +241.000 mehr Geburten als Sterbefälle), der mit einem im Verlauf des Ersten Weltkrieges einsetzenden und danach fortbestehenden Geburtenrückgang zusammenhing, eine breit angelegte demografische Diskussion. Vgl. dazu: Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland (3 Bände), hier: Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988, S.115.f.

² So Dresden in der Abteilung Stadtentwicklung im Stadtplanungsamt, Köln im Amt für Stadtentwicklung und Statistik, München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münster in der Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung, Wolfsburg im Referat Strategische Planung/Stadtentwicklung.

Fachämtern, aber nicht mehr umfassend wahrgenommen (Stadtentwicklung für Rahmenpläne, Bedarfs- und langfristige Maßnahmepläne).

Nach der Auswertung der DIFU-Studie Demografischer Wandel, Kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze, Berlin 2010 und der Untersuchung zur Einführung, Organisation und Entwicklung der Stadtentwicklung bei der Stadt Fürth seit 1976 wurden vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur zur Ermittlung der örtlichen Herausforderungen des demografischen Wandels bis zum Jahr 2030 mit Verfügung vom 21.05.2012 insgesamt 22 Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung³ um Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels gebeten.

Als Grundlage der Betrachtung diene die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth am 09.05.2011 im Statistischen Monatsbericht für März 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030, nach der sich folgende demografische Rahmenbedingungen abzeichnen:

1. Wird die Gesamtbevölkerung von 116.865 Personen im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf 122.200 Personen und damit um +5.335 Personen oder +4,6 % steigen.
2. Ist bei der Anzahl der Kinder unter 10 Jahren eher mit einer Stagnation zu rechnen, während die Anzahl der 10- bis unter 16-Jährigen, der 16- bis unter 19-Jährigen und der 19- bis unter 25-Jährigen gegenüber dem Jahr 2010 sogar zurückgehen wird.
3. Wird die Anzahl der den Kern des Erwerbspersonenpotenzials bildenden Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen und der 40- bis unter 60-Jährigen bei der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen zunächst von 23.678 Personen im Jahr 2010 auf 24.700 Personen im Jahr 2019 und bei der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen von 36.497 Personen im Jahr 2010 auf 37.000 Personen im Jahr 2019 steigen. Ab dem Jahr 2020 wird die Anzahl der 25- bis unter 40-Jährigen zwar wieder sinken, aber mit 24.000 Personen im Jahr 2030 nach wie vor um 322 Personen über dem Ausgangswert des Jahres 2010 liegen, während die Anzahl der 40- bis unter 60-Jährigen ab dem Jahr 2020 zwar ebenfalls sinken, aber mit 35.100 Personen im Jahr 2030 den Ausgangswert des Jahres 2010 um 1.397 Personen unterschreiten wird.
4. Wird in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 vor allem die Anzahl der Menschen ab dem 60. Lebensjahr erheblich zunehmen. Getrennt nach Altersgruppen wird dabei die Anzahl der 60- bis unter 75-Jährigen von 18.639 Personen im Jahr 2010 auf 23.300 Personen im Jahr 2030 und damit um +4.661 Personen oder +25,0 % steigen und die Anzahl der über 75-Jährigen von 9.614 Personen im Jahr 2010 auf 13.500 Personen im Jahr 2030 und damit um +3.886 Personen oder +40,4 % zunehmen.

Von den 22 abgefragten Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung gaben bis Ende Juni/Anfang Juli 2012 insgesamt 20 Ämter und Dienststellen Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels ab, während zwei Ämter und Dienststellen (StädD und GrfA) Fehlanzeige erstatteten.

³ Im Einzelnen waren dies in der Reihenfolge der Referatsnummerierung folgende Ämter und Dienststellen: Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes, Gleichstellungsbeauftragte, Projektbüro für Schule und Bildung des Referates I, Schulverwaltungsamt, Personalamt, Stadtärztlicher Dienst, Personalamt, Stadtkämmerei, Amt für Umweltplanung inklusive Abfallwirtschaft, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Straßenverkehrsamt, Kulturamt, Jugendamt, Sozialamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt, Amt für Wirtschaft, Stadtentwicklungsamt, infra fürth gmbh, Jobcenter Fürth/Stadt, Klinikum Fürth und Stadtentwässerung Fürth.

Aufgrund der Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen ergaben sich lediglich bei der technischen Infrastruktur der Gas-, Strom- und Wasserversorgung, wo nach Einschätzung der infra fürth gmbh nur die üblichen Ersatzinvestitionen im Leitungsbau (Turnus größer 50 Jahre) und die Aufwendungen für eine moderate Neubautätigkeit erforderlich werden, und bei der technischen Infrastruktur der Stadtentwässerung, wo von der Abteilung Kläranlagen derzeit die abwassertechnischen Voraussetzungen für einen Bevölkerungszuwachs geschaffen werden und die Veränderung der Altersstruktur bei der Auslegung der Stadtentwässerungsanlagen keine Rolle spielt, keine größeren Herausforderungen durch den demografischen Wandel.

Daneben zeichneten sich insgesamt folgende zwölf Handlungsfelder ab, die von den Herausforderungen des demografischen Wandels betroffen sein werden:

1. Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung,
2. Wirtschaft und Arbeit, Gleichstellung von Frauen,
3. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus,
4. Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit.
5. Ältere Menschen,
6. Wohnen und Wohnumfeld,
7. Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau,
8. Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth,
9. Gesundheit, Kultur und ehrenamtliches Engagement,
10. Ökologie und Abfallwirtschaft,
11. Kommunales Personal,
12. Finanzen,

Im Sinne einer **strategischen Gewichtung** werden von den zwölf Handlungsfeldern vor allem das Handlungsfeld **Finanzen**, das Handlungsfeld **Wirtschaft und Arbeit** sowie das Handlungsfeld **Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus** von zentraler Bedeutung sein, denn ohne ausreichende Finanzen werden sich die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht bewältigen lassen.

Zugleich werden ohne eine positive Wirtschaftsentwicklung und ausreichende Arbeitsplätze und Einkommen in Zukunft nicht nur Finanzeinnahmen fehlen, sondern auch viele Menschen ohne den von Ludwig Erhard in einer Buchveröffentlichung 1957 beschworenen Wohlstand für alle⁴ dastehen.

Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.

Während das Handlungsfeld Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveau eng mit dem Handlungsfeld Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit verknüpft ist, könnte das Handlungsfeld Kultur durch eine ökonomische Entwicklung in Richtung Höher- und Hochqualifizierte für die Stadt Fürth ebenfalls wichtiger werden.

Aufgrund des bis 2030 zu erwartenden allgemeinen Bevölkerungszuwachses um +5.335 Personen werden das Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld, das Handlungsfeld Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau, das Handlungsfeld Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth und das Handlungsfeld

⁴Vgl.: Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957

Gesundheit (Klinikum) zunächst quantitativ von Bedeutung sein. Hinzu kommen allerdings qualitative Aspekte, die sich in Abhängigkeit von einer ökonomischen Entwicklung in Richtung Höher- und Hochqualifizierte, die zum Beispiel im Bereich des Wohnens eher zur Nutzung von Eigentümerwohnungen oder Einfamilienhäusern neigen, oder in Abhängigkeit von dem zu erwartenden Anstieg älterer Menschen oder in Abhängigkeit von der ökologischen Entwicklung und der Energiewende ergeben.

Mit großer Sorge muss angesichts des zunehmenden Anteils älterer Menschen wohl der durch die 2001 beschlossene und bis 2030 laufende Absenkung des Rentenniveaus drohende Anstieg der Altersarmut betrachtet werden, der das gesamtgesellschaftliche Klima in der gesamten Bundesrepublik deshalb gravierend beeinflussen könnte, weil eine relativ weit verbreitete Altersarmut wie zum Beispiel noch zu Zeiten der Weimarer Republik seit der Rentenreform von 1957 ein kaum mehr bekanntes Phänomen war und auch Auswirkungen auf die Alterserwartungen der jüngeren Generationen haben wird.⁵

Von inhaltlicher Bedeutung für einzelne Handlungsfelder (Kultur, ältere Menschen, Brand- und Katastrophenschutz) sind aber auch die von den Ämtern und Dienststellen genannten Aspekte Mehrgenerationenprojekte und ehrenamtliches Engagement.

Insgesamt machten die Stellungnahmen von 20 Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung zu den Herausforderungen des demografischen Wandels aber auch deutlich, dass neben dem demografischen Wandel auch der wirtschaftliche Wandel, der soziale Wandel sowie der Klimawandel und die Energiewende die wichtigsten und zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung bis zum Jahr 2030 bilden werden.

Entsprechend der übereinstimmenden Einschätzung in der Referentenbesprechung vom 18.12.2012 wird folgender **Beschlussvorschlag** unterbreitet:

„Der Stadtrat nimmt den am 19.10.2011 vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten in Auftrag gegebenen Bericht der Verwaltung zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Fachreferate, Ämter und Dienststellen die Herausforderungen des demografischen Wandels erkannt haben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse in die tägliche Verwaltungs- und Planungsarbeit einfließen zu lassen.“

⁵ Während selbst in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik trotz realer Rentenerhöhungen 1928 noch zwei Drittel aller Rentnerinnen und Rentner zu den Fürsorgeempfängern gezählt hatten (vgl. Florian Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialversicherung, in: Maria Blohmke u.a. (Hrsg.), Handbuch der Sozialmedizin in drei Bänden, Band 3: Sozialmedizin in der Praxis, Stuttgart 1976, S.385-493, hier: S. 463), wurde das Rentenniveau mit der Rentenreform 1957 erstmals deutlich von der staatlichen Armenfürsorge abgegrenzt (vgl. Kurt Jantz, Die Rentendynamik 1957 als Vorbild im Sozialleistungsrecht, in: Reinhart Bartholomäi u.a. (Hrsg.), Sozialpolitik nach 1945. Geschichte und Analysen. Bonn-Bad Godesberg 1977, S.107-123). Siehe zu den Auswirkungen der Rentenreform von 1957 auch: Hans Günter Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957, Stuttgart 1980, S.425. „Diese Reform wirkte sich nicht nur materiell und psychologisch auf die Rentenempfänger aus, sondern traf auch eine Erwartungshaltung der noch im Erwerbsleben Stehenden, indem sie den wirtschaftlichen Aufstieg in die Phase des individuellen Lebensabends hinein zu verlängern und eine gerechtere Norm für die Verteilung des Sozialprodukts zwischen den Generationen zu verwirklichen versprach.“

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 11.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat IV Herr Dr. Richard Roth

Telefon: (0911) 974-1045

Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030

Anlage zur Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung am 19.06.2013 als PDF-Datei

Durch einen Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 28.09.2011 und einen einstimmigen Beschluss des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 19.10.2011 war die Stadtverwaltung beauftragt worden, die Herausforderungen, die der demografische Wandel in Zukunft insbesondere an die Stadtentwicklungsplanung stellen wird, unter Berücksichtigung der Projektstudie Demografischer Wandel des Deutschen Instituts für Urbanistik möglichst im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Stadtrat zu skizzieren.

Der demografische Wandel beschreibt das Phänomen einer Veränderung der Bevölkerungsstruktur, die sich aufgrund sinkender Geburtenraten und zunehmender Lebenserwartung im Zeitverlauf immer stärker von den jüngeren Generationen zu den älteren und sogar hochaltrigen Generationen verschiebt. Da aufgrund einer höheren Anzahl älterer Menschen gleichzeitig die Sterbefälle die Geburtenziffern übersteigen, kommt es dabei sogar zu einer schrumpfenden Gesamtbevölkerung, sofern der Sterbeüberschuss nicht durch Zuwanderung ausgeglichen oder überkompensiert wird. Der demografische Wandel durch sinkende Geburtenraten und zunehmende Lebenserwartung ist allerdings kein neues Phänomen, sondern spätestens seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein Kennzeichen industriell verfasster Gesellschaften.¹

Vor diesem Hintergrund musste sich auch der Fürther Ludwig Erhard (1897-1977) nach seiner Wahl zum Bundeskanzler in der ersten Regierungserklärung am 18.10.1963 schon mit Fragen des demografischen Wandels beschäftigen und führte dazu Folgendes aus: „Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung, die längere Ausbildungszeit unserer Jugend, ihr späteres Eintreten in das Erwerbsleben, die Verbesserung des Gesundheitswesens, der Fortschritt der medizinischen Wissenschaft und die dadurch erreichte höhere Lebenserwartung – das alles muß bei der Fortentwicklung unserer Sozialpolitik vorausschauend bedacht werden. In der kommenden Zeit wird eine stagnierende oder vielleicht sogar absinkende Zahl von Voll-Erwerbstätigen für eine immer größere Zahl aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedener die erforderlichen Mittel aufzubringen haben. Der Anteil der über Fünfundsechzigjährigen wird sich in wenigen Jahren gegenüber der Vorkriegszeit verdoppeln.“²

¹ So stieg in Deutschland die Lebenserwartung vom Zeitpunkt der Geburt für Männer von 35,58 Lebensjahren 1871/1881 auf 55,97 Lebensjahre 1924/1926, auf 67,41 Lebensjahre 1970/1972 und auf 77,17 Lebensjahre 2006/2008 und für Frauen von 38,45 Lebensjahren 1871/1881 auf 58,82 Lebensjahre 1924/1926, auf 73,83 Lebensjahre 1970/1972 und auf 82,40 Lebensjahre 2006/2008. Vgl. dazu: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), DRV-Schriften, Band 22, Rentenversicherung in Zeitreihen 2009, Berlin 2009, S.258. Außerdem begann bereits zur Zeit der Weimarer Republik aufgrund eines fortlaufenden Rückgangs des Geburtenüberschusses (1913 +833.000, 1923 +440.000, 1929 +241.000 mehr Geburten als Sterbefälle), der mit einem im Verlauf des Ersten Weltkrieges einsetzenden und danach fortbestehenden Geburtenrückgang zusammenhing, eine breit angelegte demografische Diskussion. Vgl. dazu: Christoph Sachße, Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland (3 Bände), hier: Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988, S.115.f.

² Regierungserklärung vom 18. Oktober 1963, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr.186, S.1621-1632, hier: S.1629

Entsprechend der Beschlussfassung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 19.10.2011 zu den aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgte durch das Referat für Soziales, Jugend und Kultur zunächst eine Auswertung der Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIFU), Demografischer Wandel. Kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze, Berlin 2010, bei der sieben Fallstudienstädte (Bielefeld, Dresden, Gera, Köln, München, Münster, Wolfsburg) zu den Auswirkungen des demografischen Wandels und den kommunalen Handlungsansätzen untersucht und die auf die Kommunen zukommenden Herausforderungen auf S.55 wie folgt beschrieben worden waren: „Der demografische Wandel mit niedriger Geburtenrate, zunehmender Alterung und geringerer Zuwanderung wird weitgehend alle Lebensbereiche betreffen: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, das Wohnen, die sozialen Systeme, Stadterneuerung und Stadtrückbau, (technische und soziale) Infrastrukturen, Bildung und Ausbildung, Mobilität, Haushalt und Finanzen.“

Ebenfalls entsprechend der Beschlussfassung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 19.10.2011 und der Erkenntnisse aus der DIFU-Studie, dass mindestens fünf der sieben untersuchten Städte die Zuständigkeit für das Thema demografischer Wandel federführend im Bereich der Stadtplanung und Stadtentwicklung verortet haben,³ erfolgte durch das Referat für Soziales, Jugend und Kultur im Weiteren eine Untersuchung zur Einführung, Organisation und Entwicklung der Stadtentwicklung bei der Stadt Fürth seit 1976.

Die Untersuchung zur Einführung, Organisation und Entwicklung der Stadtentwicklung bei der Stadt Fürth ergab, dass gemessen an der Definition des Begriffs Stadtentwicklung - die im Gegensatz zur baulich-räumlich ausgerichteten Stadtplanung die Gesamtentwicklung einer Stadt im Sinne einer Stadtentwicklungsplanung und damit neben der baulich-räumlichen auch die gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung umfasst - von dem übergreifenden Ansatz, der 1976 bei der Stadt Fürth mit der erstmaligen Errichtung eines Stadtentwicklungsamtes verfolgt worden war (Sachgebiet Stadtforschung und Statistik, Sachgebiet Stadtentwicklung für Rahmenpläne, Bedarfs- und langfristige Maßnahmenpläne, Sachgebiet Wirtschafts- und Verkehrsförderung sowie Sachgebiet Umweltplanung) bis zum Jahr 2012 nur ein auf den Sektor Wirtschaft und Wirtschaftszukunft Fürth beschränktes Stadtentwicklungsamt übrig geblieben ist. Die anderen Aufgaben des ursprünglichen Stadtentwicklungsamtes (Stadtforschung und Statistik, Stadtentwicklung für Rahmenpläne, Bedarfs- und langfristige Maßnahmenpläne, Verkehrsförderung und Umweltplanung) werden heute entweder in zwischenzeitlich vom ursprünglichen Stadtentwicklungsamt ausgegliederten Ämtern (Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Abteilung Verkehrsplanung im Stadtplanungsamt, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz) oder in kleineren Segmenten von einzelnen Fachämtern, aber nicht mehr umfassend wahrgenommen (Stadtentwicklung für Rahmenpläne, Bedarfs- und langfristige Maßnahmepläne).

Nach der Auswertung der DIFU-Studie Demografischer Wandel, Kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze, Berlin 2010 und der Untersuchung zur Einführung, Organisation und Entwicklung der Stadtentwicklung bei der Stadt Fürth seit 1976

³ So Dresden in der Abteilung Stadtentwicklung im Stadtplanungsamt, Köln im Amt für Stadtentwicklung und Statistik, München im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Münster in der Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung, Wolfsburg im Referat Strategische Planung/Stadtentwicklung.

wurden vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur zur Ermittlung der örtlichen Herausforderungen des demografischen Wandels bis zum Jahr 2030 mit Verfügung vom 21.05.2012 insgesamt 22 Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung⁴ um Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels gebeten.

Als Grundlage der Betrachtung diene die vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth am 09.05.2011 im Statistischen Monatsbericht für März 2011 veröffentlichte Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030, nach der sich folgende demografische Rahmenbedingungen abzeichnen:

1. Wird die Gesamtbevölkerung von 116.865 Personen im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf 122.200 Personen und damit um +5.335 Personen oder +4,6 % steigen.
2. Ist bei der Anzahl der Kinder unter 10 Jahren eher mit einer Stagnation zu rechnen, während die Anzahl der 10- bis unter 16-Jährigen, der 16- bis unter 19-Jährigen und der 19- bis unter 25-Jährigen gegenüber dem Jahr 2010 sogar zurückgehen wird.
3. Wird die Anzahl der den Kern des Erwerbspersonenpotenzials bildenden Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen und der 40- bis unter 60-Jährigen bei der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen zunächst von 23.678 Personen im Jahr 2010 auf 24.700 Personen im Jahr 2019 und bei der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen von 36.497 Personen im Jahr 2010 auf 37.000 Personen im Jahr 2019 steigen. Ab dem Jahr 2020 wird die Anzahl der 25- bis unter 40-Jährigen zwar wieder sinken, aber mit 24.000 Personen im Jahr 2030 nach wie vor um 322 Personen über dem Ausgangswert des Jahres 2010 liegen, während die Anzahl der 40- bis unter 60-Jährigen ab dem Jahr 2020 zwar ebenfalls sinken, aber mit 35.100 Personen im Jahr 2030 den Ausgangswert des Jahres 2010 um 1.397 Personen unterschreiten wird.
4. Wird in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 vor allem die Anzahl der Menschen ab dem 60. Lebensjahr erheblich zunehmen. Getrennt nach Altersgruppen wird dabei die Anzahl der 60- bis unter 75-Jährigen von 18.639 Personen im Jahr 2010 auf 23.300 Personen im Jahr 2030 und damit um +4.661 Personen oder +25,0 % steigen und die Anzahl der über 75-Jährigen von 9.614 Personen im Jahr 2010 auf 13.500 Personen im Jahr 2030 und damit um +3.886 Personen oder +40,4 % zunehmen.

Von den 22 abgefragten Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung gaben bis Ende Juni/Anfang Juli 2012 insgesamt 20 Ämter und Dienststellen Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels ab, während zwei Ämter und Dienststellen (StäD und GrfA) Fehlanzeige erstatteten.

⁴ Im Einzelnen waren dies in der Reihenfolge der Referatsnummerierung folgende Ämter und Dienststellen: Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes, Gleichstellungsbeauftragte, Projektbüro für Schule und Bildung des Referates I, Schulverwaltungsamt, Personalamt, Stadtärztlicher Dienst, Personalamt, Stadtkämmerei, Amt für Umweltplanung inklusive Abfallwirtschaft, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Straßenverkehrsamt, Kulturamt, Jugendamt, Sozialamt, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt, Amt für Wirtschaft, Stadtentwicklungsamt, infra fürth gmbh, Jobcenter Fürth/Stadt, Klinikum Fürth und Stadtentwässerung Fürth.

Aus den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen wurde zunächst deutlich, dass sich die Betrachtung der Herausforderungen des demografischen Wandels nicht allein auf die demografische Entwicklung beziehen kann. Einzubeziehen sind vielmehr auch ökonomische, soziale, ökologische und finanzielle Aspekte, die die Entwicklung in der Vergangenheit beeinflusst haben und in Zukunft beeinflussen werden.

Zugleich ergaben sich aus den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen für die Stadt Fürth keine größeren Herausforderungen durch den demografischen Wandel bei der technischen Infrastruktur der Gas-, Strom- und Wasserversorgung, wo nach Einschätzung der infra fürth gmbh lediglich die üblichen Ersatzinvestitionen im Leitungsbau (Turnus größer 50 Jahre) und die Aufwendungen für eine moderate Neubautätigkeit erforderlich werden, und bei der technischen Infrastruktur der Stadtentwässerung, wo von der Abteilung Kläranlagen derzeit die abwassertechnischen Voraussetzungen für einen Bevölkerungszuwachs geschaffen werden und die Veränderung der Altersstruktur bei der Auslegung der Stadtentwässerungsanlagen keine Rolle spielt.

Demgegenüber ergaben sich aufgrund der Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 Herausforderungen in folgenden zwölf Handlungsfeldern:

1. Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung,
2. Wirtschaft und Arbeit, Gleichstellung von Frauen,
3. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus,
4. Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit.
5. Ältere Menschen,
6. Wohnen und Wohnumfeld,
7. Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau,
8. Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth,
9. Gesundheit, Kultur und ehrenamtliches Engagement,
10. Ökologie und Abfallwirtschaft,
11. Kommunales Personal,
12. Finanzen,

die im Folgenden näher beschrieben und erläutert werden.

1. Zuwachs der Bevölkerung und Zuwanderung

Nach der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, die am 09.05.2011 im Statistischen Monatbericht für März 2011 veröffentlicht worden war, wird die Gesamtbevölkerung der Stadt Fürth von 116.865 Personen im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 auf 122.200 Personen und damit um +5.335 Personen oder +4,6 % steigen. In den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels haben vor allem das Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes sowie das Projektbüro Schule und Beruf des Referates für Schule, Bildung und Sport darauf hingewiesen, dass der zu erwartende Bevölkerungszuwachs durch Zuwanderung aus anderen EU-Staaten und aus Drittstaaten hervorgerufen werde, wie dies z.B. auch im Jahr 2011 aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation aus den EU-Ländern in Südost- und Osteuropa der Fall war.

Die durch die zu erwartende Zuwanderung oder durch die bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten ausgelösten Handlungsbedarfe werden vor allem in den Bereichen Integration, Bildung (Qualifizierung von jugendlichen Migranten), Alter und Pflege, Gesundheitsfürsorge und Partizipation gesehen.

Die Erwartung von Zuwanderung ist schon deshalb nicht unwahrscheinlich, weil innerhalb der Europäischen Union für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger bereits volle Freizügigkeit herrscht oder diese nach Ablauf einer Übergangsfrist für Bulgarien und Rumänien ab 2016 eintreten wird, die Zuwanderung von der Bundesagentur für Arbeit als eine von zehn Optionen zur Bewältigung eines absehbaren Fachkräftemangel in Deutschland betrachtet und Zuwanderung von Qualifizierten sogar ausdrücklich empfohlen wurde⁵ und der Gesetzgeber mit der zum 01.08.2012 in Kraft getretenen Änderung des Aufenthaltsgesetzes die Hochqualifizierten-Richtlinie der EU durch die Einführung einer „Blauen Karte EU“ in nationales Recht transformiert und damit die Aufenthaltsberechtigung für Hochqualifizierte, Spezialisten, leitende Angestellte und Selbstständige aus Nicht-EU-Staaten gegenüber den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes aus dem Jahr 2005 erleichtert hat.⁶

2. Wirtschaft und Arbeit, Gleichstellung von Frauen

Da die von der Gleichstellungsbeauftragten mitgeteilten frauenpolitischen Forderungen (Ausbau der Kinderbetreuung im Krippen- und Hortbereich zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erhalt des Angebotes an flächendeckenden Kindergartenplätzen, Ganztagesangebote an allen Fürther Schulen, gleiche Bezahlung für Frauen und Männer, mehr Frauen in Führungspositionen, Anerkennung von Teilzeitarbeit und ehrenamtlicher Arbeit, da viele Frauen aus familiären Gründen Teilzeit arbeiten und sich mit ehrenamtlicher Arbeit engagieren, Eindämmung von Niedriglöhnen, da im Niedriglohnsektor besonders viele Frauen beschäftigt sind, Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, damit Frauen, die oftmals im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, künftig von ihren Gehältern leben können und nicht noch zusätzliche Sozialleistungen beantragen müssen, Bekämpfung der Altersarmut von Frauen, da die Altersarmut von Frauen ein enormes Problem darstellt, das uns zunehmend beschäftigen wird), die bis zur ihrer Verwirklichung und damit auch in Zukunft Gültigkeit besitzen, sich schwerpunktmäßig auf den Bereich der Erwerbstätigkeit von Frauen beziehen oder mit diesem Bereich zusammenhängen (Kinderbetreu-

⁵ Vgl.: Bundesagentur für Arbeit, Perspektiven 2025. Fachkräfte für Deutschland, Nürnberg 2011, S.15f. und S.36-38

⁶ Mit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes zum 01.01.2005 war die Aufenthaltsberechtigung für Hochqualifizierte, Spezialisten und leitende Angestellte aus Nicht-EU-Staaten bei einer Tätigkeit mit einem jährlichen Bruttoentgelt ab der doppelten Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (2005 = 62.000 €) und für Selbstständige aus Nicht-EU-Staaten bei einer Investition von mindestens 500.000 € und der Schaffung von mindestens 5 Arbeitsplätzen festgesetzt worden. Mit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes und damit der Einführung der „Blauen Karte EU“ zum 01.08.2012 wurden die Regelungen zu einem Mindestinvestitionsvolumen und einer Mindestanzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen für eine Aufenthaltsberechtigung von Selbstständigen aus Nicht-EU-Staaten gestrichen. Gleichzeitig wurde die Voraussetzung für eine Aufenthaltsberechtigung von Hochqualifizierten, Spezialisten und leitenden Angestellten aus Nicht-EU-Staaten auf eine Tätigkeit mit einem jährlichen Bruttoentgelt ab einer Höhe von $\frac{2}{3}$ der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (2012 = 44.800 €) herabgesetzt.

ung, Altersarmut), wurden Aspekte der Gleichstellung von Frauen in das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit eingeordnet.⁷

Die für das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit relevanten und den Kern des Erwerbspersonenpotenzials bildenden Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen und der 40- bis unter 60-Jährigen werden nach der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth bei der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen zunächst von 23.678 Personen im Jahr 2010 auf 24.700 Personen im Jahr 2019 und bei der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen von 36.497 Personen im Jahr 2010 auf 37.000 Personen im Jahr 2019 steigen. Ab dem Jahr 2020 wird die Anzahl der 25- bis unter 40-Jährigen zwar wieder sinken, aber mit 24.000 Personen im Jahr 2030 noch um +322 Personen über dem Ausgangswert des Jahres 2010 liegen, während die Anzahl der 40- bis unter 60-Jährigen ab dem Jahr 2020 ebenfalls sinken, aber mit 35.100 Personen im Jahr 2030 den Ausgangswert des Jahres 2010 um -1.397 Personen unterschreiten wird. Damit wird der Kern des Erwerbspersonenpotenzial trotz eines zu erwartenden Rückgangs um per Saldo -1.000 Personen bis zum Jahr 2030 in der Stadt Fürth insgesamt günstig bleiben.

Die mit dem Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit zusammenhängenden Aspekte wurden in den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels vor allem vom Amt für Wirtschaft, vom Jobcenter und vom Stadtentwicklungsamt thematisiert. Zusammengefasst ergeben die Aspekte folgendes Bild:

- Erhöhung der Aktivitäten im wirtschaftsfördernden Bereich und der Arrondierung von Gewerbeflächen, da es vor Ort vergleichsweise zu wenige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gibt,
- Erhalt vorhandener und Ausweisung neuer Gewerbeflächen,
- Ausbau der Aktivitäten rund um die Wissenschaftsstadt, da es vor Ort vergleichsweise wenig Ausbildungsplätze im hochqualifizierten Bereich gibt,
- erste Anzeichen für einen drohenden Fachkräftemangel, da bei einer im November 2011 durchgeführten Umfrage des Amtes für Wirtschaft bei 2.500 Unternehmen immerhin 20 % der 1.700 antwortenden Unternehmen den Fachkräftemangel als Problem bezeichnet haben,
- Bildung und Qualifizierung, da Arbeitslose ohne Berufsabschluss fast 60 % aller im Stadtgebiet registrierten Arbeitslosen ausmachen und 80 % der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss sich im Rechtskreis des SGB II (Jobcenter) befinden.

Bei einer am 16.04.2012 unter Beteiligung des Amtes für Wirtschaft, des Industrie- und Handelskammer Fürth, der Kreishandwerkerschaft, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Fürth Stadt in der Stadthalle stattgefundenen Tagung zum Thema Fachkräfte für Fürth hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in einem Impulsreferat verdeutlicht, dass das in der Stadt Fürth und in der Industrieregion Mittelfranken zu erwartende Bevölkerungswachstum einen Standortvorteil für die Region mit sich bringen werde.

Dazu kann allerdings schon heute einschränkend hinzugefügt werden, dass dies für die Stadt Fürth nur dann gelten wird, wenn es vor Ort gelingt, für eine ausreichende Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zu sorgen und dem örtlichen Arbeitskräftepotenzial, das aufgrund fehlender oder zu geringer Bildungs- und Berufs-

⁷ Da die frauenpolitischen Forderungen auch das kommunale Personal betreffen, werden sie im Weiteren auch im Handlungsfeld 11 (Kommunales Personal) noch einmal aufgegriffen werden.

abschlüsse zum Teil nicht mehr den gestiegenen und ständig weiter steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht, die erforderlichen Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen für eine Beschäftigung zu vermitteln.

3. Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus

Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.

Bereits 1989 hatten das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit und die Prognos AG in einer umfangreichen Studie darauf hingewiesen, dass in der Bundesrepublik Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren zahlreiche Arbeitsplätze für unqualifizierte oder gering qualifizierte Personen sowohl im produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor verloren gegangen seien und sich dieser Trend bis zum Jahr 2010 fortsetzen werde.⁸ Vor diesem Hintergrund sind die Anforderungen an die schulische und berufliche Qualifikation zur Aufnahme oder zum Erhalt einer Erwerbstätigkeit bis heute ständig weiter gestiegen.

Zu den derzeitigen Erwerbschancen und Arbeitsmarktrisiken verschiedener Qualifikationsgruppen führte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2008 aus, dass gegenwärtig ab einem Alter von Mitte Dreißig fast das gesamte akademische Bevölkerungspotenzial erwerbstätig sei und die Erwerbsquote bis etwa zum 60. Lebensjahr bei rund 90 % liege. Demgegenüber falle die Erwerbsbeteiligung der mittleren Qualifikationsgruppen ab dem 50. Lebensjahr bereits deutlich niedriger als bei den Akademiker/innen aus und ab dem 57. Lebensjahr seien die mittleren Qualifikationsgruppen schon zu nennenswerten Teilen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Bei den Geringqualifizierten seien hingegen schon im Alter von 20 bis 30 Lebensjahren 20 % arbeitslos und in den daran anschließenden Lebensabschnitten nie mehr als 50 % bis 60 % in Arbeit, bevor die Erwerbsbeteiligung im Alter von 55 und mehr Lebensjahren massiv einbreche.⁹ Da sich die Bundesrepublik Deutschland wie auch andere hochentwickelte Wirtschaftsnationen auf den Weg in eine Wissens- und Informationsgesellschaft befindet, werde der Bedarf an Hochqualifizierten weiter steigen, während für Geringqualifizierte weitere massive Beschäftigungseinbußen zu erwarten seien.¹⁰

In den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels wurde der Aspekt Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus vom Integrationsbüro des Bürgermeister und Presseamtes, vom Projekt-

⁸ Vgl. Prognos AG, Arbeitslandschaft bis 2010 nach Umfang und Tätigkeitsprofilen. Gutachten im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. Text- und Anlagenband = Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 131.1 und 131.2, hrsg. vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1989

⁹ Vgl. Wolfgang Biersack, Anja Kettner, Alexander Reinberg, Franziska Schreyer, Akademiker/innen auf dem Arbeitsmarkt. Gut positioniert, gefragt und bald sehr knapp, in: IAB-Kurzbericht 18/2008, S.1-8, hier: S.3 und S.5

¹⁰ Vgl. Ebd., S.6

büro Schule und Bildung des Referates für Schule, Bildung und Sport, vom Schulverwaltungsamt, vom Stadtentwicklungsamt und vom Jobcenter thematisiert. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen angesprochen:

- Elternbildung bei Migrantinnen und Migranten, da nicht alphabetisierte Eltern mit ungenügenden Deutschkenntnissen nicht in der Lage sind, ihren Kindern die eigentlich nötige Unterstützung zu geben.
- Ausbau der Förderangebote im vorschulischen und schulischen Bereich für Kinder bildungsferner Familien bei anhaltender Zuwanderung.
- Angebote der Weiterqualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
- Qualifizierung von jugendlichen Migranten und von Geringqualifizierten.
- Verbesserung der Förderung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.
- Rückgang an benötigtem klassischem Schulraum (Beispiel Mittelschulen im Landkreis), dem allerdings ein steigender Bedarf an „Betreuungsraum“ (z.B. Ganztagesgeschulen, inklusionsgerechter Schulraum, Einbeziehung von Migrationsklassen) mit aufwändigeren Umbaumaßnahmen gegenüberstehe.
- Erhöhung der Übertrittsquote an weiterführende Schulen, da Fürth eine vergleichsweise niedrige Übertrittsquote aufweist.

4. Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit

Nach der vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth am 09.05.2011 im Statistischen Monatsbericht für März 2011 veröffentlichten Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der Kinder unter 10 Jahren in Zukunft eher stagnieren und die Anzahl der 10- bis unter 16-Jährigen, der 16- bis unter 19-Jährigen und der 19- bis unter 25-Jährigen gegenüber dem Jahr 2010 sogar zurückgehen.

Dazu äußerte das Jugendamt in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels, dass Kinder und Jugendliche zunehmend zu einem knappen Gut in einer alternden Gesellschaft werden, weil sich die Altersstruktur zugunsten der älteren Menschen verändert. Gleichzeitig komme es aber zu einer wachsenden ethnischen und kulturellen Vielfalt der Bevölkerung sowie sich ändernden Familienstrukturen und Lebensläufen. Insgesamt sei bei der Jugendhilfe keine demografische Rendite zu erwarten, weil nicht weniger, sondern mehr Investitionen in Kinder, Jugendliche und Familien erforderlich sein werden, da Fragen der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Hinblick auf deren Bildung, deren Kompetenzen sowie deren kulturelle und gesellschaftliche Integration ganz erheblich an Bedeutung gewinnen werden.

Die steigenden Anforderungen an vielfältige Entwicklungs- und Integrationsaufgaben, die in Zukunft von Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Abnahme des Bevölkerungsanteils an der Gesamtbevölkerung geleistet werden müssen, erfordern viel-

mehr verstärkte Anstrengungen für einen flächendeckenden und sozialraumnahen Ausbau von Angeboten der Jugendhilfe und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine wichtige Rolle in der kommunalen Förder- und Bildungslandschaft werde dabei neben dem Bildungsbereich Schule und anderen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe auch der offenen Kinder- und Jugendarbeit als subjektorientiertes, an den Erfordernissen der Persönlichkeitsentwicklung und der biografischen Lebensbewältigung ausgerichtetes Bildungsangebot zukommen.

Trotz rückläufiger Quantität stellen Kinder und Jugendliche aufgrund der sich ändernden Familienstrukturen und der in einer Wissens- und Informationsgesellschaft erforderlichen Kompetenz- und Qualifikationsanforderungen vor allem qualitativ eine große Herausforderung des demografischen Wandels dar, weil im Sinne einer positiven Gesamtentwicklung Investitionen in Erziehung, Bildung, Qualifikation und Familienfreundlichkeit¹¹ erforderlich werden.

5. Ältere Menschen

Eine Herausforderung des demografischen Wandels bildet in der Stadt Fürth zweifellos der zu erwartende Anstieg der älteren Menschen, da nach der vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth am 09.05.2011 im Statistischen Monatsbericht für März 2011 veröffentlichten Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 die Anzahl der 60- bis unter 75-Jährigen von 18.639 Personen im Jahr 2010 auf 23.300 Personen im Jahr 2030 und damit um +4.661 Personen oder +25,0 % steigen und die Anzahl der über 75-Jährigen von 9.614 Personen im Jahr 2010 auf 13.500 Personen im Jahr 2030 und damit um +3.886 Personen oder +40,4 % zunehmen wird.

In den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels wurde das Thema Ältere Menschen vom Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes, vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz, vom Kulturamt sowie von der Grundsicherungsabteilung, der Wohnungsfürsorgestelle, dem Versicherungsamt und der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes und in Bezug auf den Wegebau und den Straßenverkehr auch vom Tiefbauamt und vom Straßenverkehrsamt angesprochen. Abgesehen von Fragen des Wegebaus, des Straßenverkehrs und der Kultur, die noch in den Abschnitten zu den Handlungsfeldern Straßenverkehr, Straßen- und Wegbau sowie Gesundheit, Kultur und ehrenamtliches Engagement behandelt werden, wurden dabei folgende Problembereiche genannt:

- Alter und Pflege für über 65-Jährige mit Migrationshintergrund, wo der Diskurs über die Notwendigkeit kultursensibler Angebote der Seniorenarbeit und der Pflege erst in den Anfängen stehe und absehbar zu einem zentralen Thema werde.
- Steigende Einsatzzahlen bei der Feuerwehr, da davon auszugehen ist, dass aufgrund der Überalterung der Bevölkerung die Gefahrenlage zunehmen wird (z.B. eingeschaltete Herde, sorgloser Umgang mit offenem Feuer insbesondere Ker-

¹¹Zum Thema Familienfreundlichkeit existiert in der Stadt Fürth seit Mitte 2007 bereits ein Bündnis für Familien. Vgl.: Fürther Bündnis für Familien (Hrsg.), Fünf Jahre Fürther Bündnis für Familien. Dokumentation 2007-2012, Fürth 2012. Siehe auch: www.familieninfo-fuerth.de – Fürther Bündnis für Familien.

zen, versehentliches Zuschlagen von Wohnungstüren ohne einen Schlüssel mitgenommen zu haben).

- Anstieg der Anzahl älterer Menschen und zunehmende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Versicherungsamtes als örtlicher Dienstleister in Fragen der Rentenantragsstellung und in anderen Sozialversicherungsangelegenheiten für ältere Bürgerinnen und Bürger, Erwerbsunfähige und Hinterbliebene.
- Steigende Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter und bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII mit höheren Ausgaben¹² und einem erhöhtem Personalbedarf aufgrund der 2001 beschlossenen und bis 2030 laufenden sukzessiven Absenkung des allgemeinen Renteniveaus nach 45 Versicherungsjahren von 53 % auf 43 % des Nettolohnes, der zukünftigen Verrentung von Personen mit langjähriger Arbeitslosigkeit, für die seit 2011 im Rahmen des SGB II keine Rentenversicherungsbeiträge mehr abgeführt werden, und steigender Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Daneben wurde von der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in Bezug auf die steigende Anzahl von Seniorinnen und Senioren auf eine Reihe von Aspekten hingewiesen, die bereits in der vom Stadtrat am 25.04.2012 einstimmig beschlossenen Auftrag zur Erstellung eines seniorenpolitischen Konzepts eine Rolle spielten:

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung: Nahversorgung, Nahverkehr, medizinische Versorgung, soziodemografische Merkmale der Senioren.
- Wohnen zu Hause, Wohnsituation und Wohnwünsche, barrierefreies Bauen, alternative Wohnformen.
- Gesundheits- und Versorgungssituation der älteren Menschen, Betreuung und Pflege, betreutes Wohnen zu Hause, Tages- und Kurzzeitpflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften.
- Unterstützung pflegender Angehöriger, Hospiz- und Palliativversorgung.
- Gesellschaftliche Teilhabe, Freizeitmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten der älteren Menschen, generationenübergreifende Treffmöglichkeiten, Besucherdienste.
- Präventive Angebote.
- Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren/innen, Beurteilung der infrastrukturellen Gegebenheiten durch die Senioren.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Erstellung eines seniorenpolitischen Konzepts vom 25.04.2012 dürfte das sich aus den Herausforderungen des demografischen Wandels ergebende Handlungsfeld Ältere Menschen für das Verwaltungshandeln bereits hinreichend definiert und strukturiert sein, weshalb hierzu keine weiteren Grundsatz-

¹²Die erhöhten Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XII werden vor allem im Bereich der Hilfe zur Pflege und nicht im Bereich der Grundsicherung im Alter anfallen, da der Bund die Leistungen der Grundsicherung im Alter ab 2014 komplett übernehmen wird. In die Kostenübernahme ist allerdings der Personalbedarf nicht eingeschlossen.

beschlüsse erforderlich sind. Die Erstellung eines seniorenpolitischen Konzepts stellt allerdings eine umfangreiche, nur ressortübergreifend und mit wissenschaftlicher Begleitung lösbare Aufgabe dar, die aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen wie verwaltungsexternen Beteiligung auch einen längeren Zeitraum beanspruchen wird.¹³

6. Wohnen und Wohnumfeld

In der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels des Sozialamtes wurde von der Wohnungsfürsorge darauf hingewiesen, dass aufgrund des in Zukunft steigenden Anteils älterer Menschen mit einer steigenden Nachfrage nach bezahlbarem sowie alters- und behindertengerechtem Wohnraum zu rechnen sei. Daneben wurde das Thema Wohnen auch von der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes (Wohnen zu Hause, Wohnsituation und Wohnwünsche, barrierefreies Bauen, alternative Wohnformen) aufgegriffen.

Das in der Stadtverwaltung für Fragen des Wohnens und des Wohnumfeldes primär zuständige Stadtplanungsamt äußerte in der mit Datum vom 20.06.2012 abgegebenen Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels, dass angesichts des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Bevölkerungszuwachses (+5.335 Einwohnerinnen und Einwohner) im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung auf die weiterhin bestehende Nachfrage nach Neubaugebieten für Ein- und Zweifamilienhäuser reagiert und im Flächennutzungsplan (FNP) entsprechende Bauflächenpotenziale vorgehalten werden müssen. Der Wohnbauflächenbedarf wurde dem Stadtrat mehrfach aufgezeigt. Neben der Entwicklung weiterer Einfamilienhausgebiete sollte auch ein kurzfristig verfügbares Bauflächenangebot in weiteren Segmenten des Wohnungsbaus verfügbar sein.

Zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels wurden vom Stadtplanungsamt zu den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, Verkehr und Mobilität, Freizeit und Kommunikation sowie Arbeit und Beschäftigung folgende 31 Kriterien genannt, die im Rahmen einer Problem lösenden und die Lebensqualität für die Menschen steigernden Stadt- und Stadtentwicklungsplanung von Bedeutung sind,

¹³Nach Angaben der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes vom 31.05.2012 entwickelt beispielsweise die Stadt Schwabach seit 2009 ein seniorenpolitisches Konzept, womit die Grundlage für die Umgestaltung der städtischen Infrastruktur unter den Bedingungen des demografischen Wandels geschaffen werden sollen. Dazu wurde eine Projektleiterin als Koordinatorin ernannt. Vom Bamberger BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH wurde eine Bedarfsanalyse und im zweiten Schritt eine ausführliche repräsentative Befragung der Bevölkerung durchgeführt. Vom Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wurde außerdem eine Expertengruppe eingesetzt, die die Ergebnisse auswertet, die Ziele festsetzt und Schritte zur Zielerreichung plant. Der Expertengruppe gehören Fachleute aus der Stadtverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen an. Bei Bedarf werden weitere Fachorganisationen hinzugezogen. Auch der Landkreis Fürth arbeitet seit 2009 an einem seniorenpolitischen Konzept, zu dem 2009 eine repräsentative Seniorenbefragung durch das seit 2004 in Diensten des Landkreises stehende Institut Modus Bamberg durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden anschließend bei einem vom Institut Modus Bamberg moderierten eintägigen großen Workshop in elf Handlungsfelder aufgeteilt. Die Handlungsfelder werden seither von einem Arbeitskreis bearbeitet, der sich unter Vorsitz von Herrn Landrat Dießl und Moderation des Instituts Modus Bamberg vier Mal jährlich trifft und aus Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen, des Seniorenrates, der ARGE der Wohlfahrtsverbände, des VdK und der Kirchen sowie aus Gemeindebürgermeisterinnen und Gemeindebürgermeistern besteht. Das letzte Handlungsfeld soll bis Oktober 2012 bearbeitet sein. Danach sollen die vom Arbeitskreis formulierten Maßnahmeempfehlungen zu den elf Handlungsfeldern dem Kreistag vorgestellt werden.

aber bislang weder verwaltungsintern noch politisch durch einen Stadtratsbeschluss auch nur in Ansätzen für verbindlich erklärt wurden:

a) Bereich Wohnen und Wohnumfeld

- Innenstadt als attraktiven Wohnstandort positionieren,
- Planungsziel kurze Wege,
- Quartiersbezogene, auch fußläufig erreichbare Nahversorgung,
- Altengerechte Wohnungen,
- Betreutes Wohnen,
- Generationsübergreifende Wohnformen,
- Ausweisung familienfreundlicher Baugebiete,
- Schaffung eines kinderfreundlichen Wohnumfeldes (Spiel- und Bolzplätze, Treffpunkte),
- Aber auch seniorengerechte Freiräume, Treffpunkte, Einrichtungen,
- Qualitätssicherung im Bestand durch eine maßvolle Nachverdichtung, Modernisierung,
- Wohnungsbauförderung,
- Aktives Baulückenmanagement der Stadt Fürth (z.B. durch das Internet),
- Energetische Stadterneuerung,
- Marketing für den Wohnstandort Fürth,
- Stabile Nachbarschaften erzeugen (z.B. durch Angebote der Wohneigentumsbildung, aber auch Genossenschaften in unterschiedlichen Baustrukturen und in Alt- und Neubauten unterstützen).

b) Bereich Verkehr und Mobilität

- Attraktives Angebot im ÖPNV,
- Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an ältere Personen (Barrierefreiheit),
- Schnelle Linien versus Flächendeckung,
- Erreichbarkeit der Wohnungen, der Nahversorgung und des Wohnumfeldes sichern,
- Komfortable Haltestellen,
- Sichere Kreuzungen,
- Anpassung der Gehsteige,
- Angebote zum Sitzen und Verweilen (sowohl in Geschäftsstraßen als auch in Freizeitbereichen),
- Einfache und verständliche Informationssysteme, gut nutzbare, sichere und barrierefreie Wegeverbindungen,
- Klimaverträgliche Mobilität fördern (zu Fuß oder per Fahrrad, Car Sharing, Elektromobilität, Hol- und Bringdienste).

c) Bereich Freizeit und Kommunikation

- Lebenswertes Wohnumfeld und attraktive öffentliche Räume (z.B. Freiräume mit Park und Wasser schaffen hochwertige Standortqualität),
- Verbesserung der Naherholung,
- Anregung, Senioren-Internetcafé.

d) Bereich Arbeit und Beschäftigung

- Positive Rahmenbedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen (z.B. Gewerbeflächenentwicklung, Neuausweisungen),
- Dienstleistungen im Alter ausbauen,
- Entwicklung gemeinsamer regionaler Strategien, insbesondere mit Nürnberg, Erlangen und Schwabach (Einwohner und Arbeitsplätze), aber auch Einbeziehung der Landkreise durch Stärkung des regionalen Tourismus (z.B. Busreisen zu Naherholungsgebieten).

7. Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau

In den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels äußerten sich vor allem das Straßenverkehrsamt und das Tiefbauamt zu den Auswirkungen, die mit einer Zunahme der Gesamtbevölkerung und der Anzahl älterer Menschen für den Straßenverkehr und den Straßen- und Wegebau verbunden sind.

Das Straßenverkehrsamt verdeutlichte, dass der zu erwartende Einwohnerzuwachs um +5.335 Personen zu einer Vermehrung der Kraftfahrzeuge, einer Verknappung der Stellplätze und einem erhöhten Bedarf an Verkehrsüberwachung führen werde, weshalb im öffentlichen Raum zusätzliche Stellplätze und außerdem mehr Personal für bewirtschaftete Verkehrsflächen erforderlich werden. Aufgrund der zunehmenden Anzahl älterer Menschen werde auch mehr Personal zur Überprüfung der Gültigkeitsbeschränkung der Fahrerlaubnisse der Gruppe 2 sowie zur Überprüfung der allgemeinen Fahrtüchtigkeit und der Aberkennung von Fahrerlaubnissen erforderlich. Außerdem müsse die Verkehrsinfrastruktur der zunehmenden Anzahl älterer Menschen angepasst werden (größere Hinweiszeichen, mehr taktile Signale an Signalanlagen).

Das Tiefbauamt äußerte in Bezug auf die älter werdende Generation, dass immer mehr ältere Menschen ihre Alltagsgänge mit einem Rollator bewerkstelligen werden, wodurch höhere Anforderungen an die Ebenflächigkeit der Verkehrs- und Gehwege und an die Verkehrssicherheit gestellt werden. Auch die Barrierefreiheit sowie Leit- und Führungseinrichtungen werden an Bedeutung gewinnen. Zur Gehwegsicherheit seien auch zusätzliche Lichtsignaleinrichtungen und Querungseinrichtungen in Form von Mittelinseln einzurichten. Außerdem werde eine Verbreiterung der Parkplätze nötig werden, da ältere Menschen zum Einsteigen in Fahrzeuge einen größeren Raumbedarf haben. All diese Maßnahmen erhöhen natürlich die Bau- und Unterhaltskosten und sind deshalb mit weit höheren Kosten verbunden als dies bis dato der Fall ist.

8. Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth

Das Thema Öffentlicher Personennahverkehr wurde in den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels von der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes, vom Kulturamt und von der infra verkehr gmbh angesprochen. Während die Seniorenbeauftragte des Sozialamtes nur das Stichwort Nahverkehr erwähnte, bezeichnete das Kulturamt eine zumutbare Erreichbarkeit der Veranstaltungsstätten mit passenden Angeboten des ÖPNV zu Veranstaltungszeiten und die

Schaffung bzw. den Erhalt von Mobilitätsangeboten als zentrale Voraussetzungen für die kulturelle Teilhabe.

Die in der Stadt Fürth für den Öffentlichen Personennahverkehr zuständige infra verkehr gmbh verwies in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels darauf, dass

- alle Busse der infra verkehr gmbh behindertengerecht (Rollstuhlstellplätze, Absenken der Busse) ausgestattet sind,
- Haltestellen sukzessive behindertengerecht ausgebaut werden,
- ein Stadtteilmarketing durchgeführt wird, bei dem auch Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen erreicht werden,
- mit dem Seniorenrat ein sehr guter und reger Austausch besteht,
- Informationsveranstaltungen in Seniorenheimen und bei Wohlfahrtsverbänden stattfinden,
- die U-Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet sind,
- Dynamische Fahrgastinformationssysteme als Vitrinenanzeiger und Großformat existieren.

Außerdem wurde von der infra verkehr gmbh ausgeführt, dass mit dem VGN bzw. auch unabhängig vom VGN ein Konzept zur gezielten Betreuung von Senioren erarbeitet werden soll. Für Menschen mit Migrationshintergrund sollen die Fahrkartenautomaten (Software ab Sommer/Herbst 2012) mehrsprachig ausgestattet werden.

Trotz des bis zum Jahr 2030 prognostizierten Bevölkerungszuwachses um +5.335 Personen und einer nicht unerheblichen Veränderung der Altersstruktur zugunsten der älteren Menschen spielte das Thema Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth in den Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels nur eine untergeordnete Rolle. Während die Seniorenbeauftragte des Sozialamtes darauf hinwies, dass die Nahversorgung und Infrastruktur in den einzelnen Stadtteilen im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen untersucht werden müsse, wurde beispielsweise von der infra verkehr gmbh in der Stellungnahme nicht erwähnt, dass im Rahmen der 2012 in einem ersten Schritt begonnenen Anhebung des seit 1992 im ÖPNV für das Stadtgebiet Fürth geltenden allgemeinen Kurzstreckentarifs auf das höhere Niveau der Tarifstufe II, deren zweiter und abschließender Schritt 2015 erfolgen soll, der Kurzstreckentarif wie vor 1992 für Fahrten bis zum übernächsten Tarifpunkt beibehalten wurde, damit zumindest das nächst gelegene Nahversorgungszentrum zu günstigen Tarifbedingungen erreicht werden kann.¹⁴

Zu Fragen der Nahversorgung und der Einkaufsstadt Fürth hatte der Stadtrat im Übrigen am 19.05.2010 ein seit Juli 2009 von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) zusammen mit Teilen der Stadtverwaltung entwickeltes und 110 Seiten umfassendes Integriertes Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen, das als Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Fürth dienen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf durch Nahversor-

¹⁴Zu dieser Begründung für die Auswahl der Haltepunkte für den ab 2012 geltenden Kurzstreckentarif vgl.: infra fürth verkehr gmbh (Hrsg.), Fürther Fahrgast-Info. Fragen und Antworten zu den neuen Tarifen in Fürth, Auflage 80.000, Fürth 2011, S.3: „Maßgabe bei der Festlegung war, dass von jedem Stadtteil aus Nahversorgungszentren – zum Beispiel Lebensmittelläden – nach wie vor mit einer Kurzstreckenkarte erreichbar sind.“

gungszentren in den einzelnen Stadtteilen und Einkaufsmöglichkeiten für den periodisch anfallenden Bedarf mit Ausnahme von Bau-, Garten- und Möbelmärkten schwerpunktmäßig in der Innenstadt sicherstellen soll.¹⁵ Das Integrierte Einzelhandels- und Zentrenkonzept bietet durchaus eine Grundlage, um in Zukunft auch einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels zu leisten, bedarf aber einer systematischen Umsetzung und einer Berichterstattung zur zentralen und dezentralen Einkaufssituation in regelmäßigen Abständen, damit in einem für den Alltag vieler Menschen wichtigen Bereich der Überblick nicht verloren geht.

9. Gesundheit, Kultur und ehrenamtliches Engagement

Für den Bereich der akuten Gesundheitsversorgung im stationären Bereich verwies das Klinikum Fürth in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels auf die bereits laufenden Aktivitäten für das Personal (Rückenschule, Ernährungsprogramme, Fitness-Angebot MTT, Anpassung von Altersteilzeitmodellen an die aktuellen Entwicklungen, Beteiligung an dem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Projekt „ZusammenWachsen, ArbeitGestalten mit dem Ziel, Arbeit und Berufsleben altersgerecht zu gestalten) und für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (Einrichtung einer Akut-Geriatrie mit 20 Krankenhausbetten, Ausbau der geriatrischen Reha ab 2013, Erhöhung der Planbetten in der noch jungen Fachrichtung Neurologie, Pflegefachverantwortliche für die Bereiche Demenzberatung und Kontinenzförderung).

Ob die genannten Maßnahmen der akuten Gesundheitsversorgung im stationären Bereich allerdings vor dem Hintergrund einer bis 2030 zu erwartenden Zunahme der älteren Menschen im Alter von 60 bis unter 75 Lebensjahren um +20 Prozent und im Alter von über 75 Jahren um +40 Prozent perspektivisch ausreichen oder nicht auch zusätzliche Operationssäle, zusätzliche Intensivbetten und entsprechend ausgebildetes Personal erforderlich werden, müsste mit Blick auf die Perspektive 2030 vielleicht noch einmal gesondert erörtert werden.

¹⁵Nach dem Integrierten Einzelhandels- und Zentrenkonzept gab es 2009 in der Stadt Fürth in folgenden statistischen Bezirken/Stadtteilen entweder ein Nahversorgungszentrum (NVZ) und/oder einen Ergänzungsstandort (EGS) als Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf: Bezirk 01 Innenstadt – NVZ Marktkauf (allerdings Schließung Oktober 2010), NVZ Real/Netto City-Center, EGS Norma Friedrichstraße, EGS Norma Mathildenstraße, EGS Norma Gartenstraße und EGS Norma City-Center, Bezirk 02 Stadtpark/Stadtgrenze – NVZ Nürnberger Straße, Bezirke 03 bis 06 gesamte Südstadt einschließlich Kalb-Siedlung – NVZ westliche Südstadt, NVZ Hernstraße, NVZ Phoenix-Center Waldstraße, NVZ Südstadt Center Fronmüllerstraße, EGS Aldi Karolinenstraße, EGS Edeka Sonnenstraße, EGS Norma Fronmüllerstraße und EGS Aldi Magazinstraße, Bezirk 08 Oberfürberg/Heilstätten-Siedlung – NVZ Heilstättenstraße, Bezirk 09 Burgfarnbach/Atzenhof – NVZ Breiter Steig, NVZ Würzburger Straße Burgfarnbach, NVZ Hintere Straße, Bezirk 10 Unterfarnbach – NVZ Edeka Würzburger Straße/Unterfarnbacher Straße, Bezirk 11 Hardhöhe – NVZ Würzburger Straße/Siemensstraße, EGS Hardhöhe/U-Bahn, EGS Netto Hardstraße, EGS Lidl Siemensstraße und EGS Norma Wehlauer Straße, Bezirk 12 Scherbsgraben/Billinganlage – NVZ Billinganlage, Bezirk 13 Schwand/Eigenes Heim – NVZ Vacher Straße/Einmündung Friedrich-Ebert-Straße, Bezirk 14 Poppenreuth – NVZ Hans-Vogel-Straße, Bezirk 15 Ronhof/Kronach – NVZ Erlanger Straße/Poppenreuther Straße und NVZ Seeackerstraße, Bezirk 16 Sack/Bislohe/Braunsbach – NVZ Großgründlacher Straße, Bezirk 17 Stadeln/Mannhof – NVZ Stadelner Hauptstraße und EGS Norma Stadeln.

Auch wenn dazu keine Stellungnahme vorliegt, kann zur Gesundheitsversorgung im ambulanten Bereich festgehalten werden, dass in der Stadt Fürth die Anzahl der berufsausübenden Ärzte in freien Praxen von 199 Ärzten im Jahr 1995 auf 427 Ärzte im Jahr 2009 und damit um +114,6 % gestiegen und die Anzahl der berufsausübenden Zahnärzte in freien Praxen von 106 Zahnärzten im Jahr 1995 auf 91 Zahnärzte im Jahr 2009 und damit um -14,2 % gesunken ist. Bezogen auf 108.415 Einwohner 1995 und 114.044 Einwohner 2009 erhöhte sich die Arztdichte je 1.000 Einwohner von 1,84 Ärzten im Jahr 1995 auf 3,74 Ärzte im Jahr 2009, während sich die Zahnarztdichte je 1.000 Einwohner von 0,98 Zahnärzten im Jahr 1995 auf 0,80 Zahnärzte im Jahr 2009 verringerte. Gleichzeitig existierten in der Stadt Fürth sowohl 1995 als auch 2009 insgesamt 31 Apotheken zur Arzneimittelversorgung.¹⁶

Außerdem müsste sowohl im Bereich der ambulanten als auch im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung der Hinweis des Integrationsbüros des Bürgermeister- und Presseamtes aufgegriffen werden, dass bei der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten eine Reihe von Schwierigkeiten festzustellen seien, wie beispielsweise ein von der Mehrheitsgesellschaft abweichendes Krankheitsverständnis oder mangelndes Wissen über die Angebote und Strukturen des Gesundheitssystems.

Für den Bereich der Kultur sah das Kulturamt in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels die Schaffung bzw. den Erhalt der adäquaten Infrastruktur, der Mobilitätsangebote und der angemessenen Preisgestaltung für die jeweiligen Zielgruppen als zentrale Voraussetzungen der zukünftigen kulturellen Teilhabe. Statt spezieller Seniorenprogramme sollten im Kulturbereich besser Mehr-Generationen-Projekte entwickelt werden. Ein Kulturservice für Kindertagesstätten und Schulen könne auch auf Seniorenheime ausgedehnt werden. Da neue Medien zur Verbreitung und Nutzung von Informationen immer wichtiger und zunehmend mit Funktionen versehen werden, die für den Alltag von Bedeutung sind (z.B. Einkauf), sollte älteren Menschen auch Medienkompetenz vermittelt werden. Nach Ansicht des Kulturamtes liegt außerdem in der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren ein großes Potenzial, wobei über Freiwilligenagenturen vor allem im Bereich der kulturellen Bildung Programme für Kinder und Jugendliche („Kulturpaten“) und bildungsferne Schichten sowie Wissenstransfer der älteren Erfahrungsträger generiert werden könnten.

Das Thema Ehrenamtliches Engagement wurde in den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels neben dem Kulturamt auch von der Seniorenbeauftragten des Sozialamtes (Partizipation und bürgerschaftliches Engagement, bei der die professionelle Begleitung und Koordination ehrenamtlicher Tätigkeit die Potenziale des Alters fördert) und vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz angesprochen. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz verwies dabei auf die Freiwilligen Feuerwehren, deren Dienst ehrenamtlich geleistet wird und die in Zukunft zunehmend Schwierigkeiten bekommen könnten, genügend aktive Mitglieder

¹⁶Vgl.: Statistisches Jahrbuch der Stadt Fürth 2011, herausgegeben vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Tabelle 3.1.3 Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes ab 1956, S.25 und Tabelle 7.1 Die berufsausübenden Ärzte in freier Praxis, S.102. Wie in den Erläuterungen zu Tabelle 7.1 vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth vermerkt, sind die ab 2010 ausgewiesenen Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern mit den bis 2009 ausgewiesenen Zahlen des Ärztlichen Kreisverbandes Fürth nicht vergleichbar, weshalb sich die im Text oben vorgenommene Darstellung der Gesundheitsversorgung im ambulanten Bereich auf die Jahre 1995 bis 2009 beschränkt.

zu finden. Möglicherweise werde es sogar zu "Schrumpfungen" kommen, die dazu führen könnten, dass entweder Freiwillige Feuerwehren aufgelöst oder zusammengelegt werden müssen. Eine Reduzierung des ehrenamtlichen Einsatzpersonals bedeutet aber wiederum, dass bei Beibehaltung des jetzigen Sicherheitsstandards die berufsmäßigen Kräfte aufgestockt werden müssen, was mit Neueinstellungen verbunden ist. Die Freiwilligen Feuerwehren reagieren darauf mit verstärkter Mitgliederwerbung und Bildung von sogenannten "Kinderfeuerwehren".

10. Ökologie und Abfallwirtschaft

In der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels vom 12.06.2012 äußerte das damalige Amt für Umweltplanung, dass aufgrund der nach der Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 zunehmenden Gesamtbevölkerung um 5.335 Menschen für die Abfallwirtschaft mit einem erhöhten Abfallaufkommen zu rechnen sei. Da die Abfallentsorgungs- und Abfallverwertungsanlagen nicht von der Stadt Fürth selbst betrieben werden, bestehe momentan kein akuter Handlungsbedarf. Für den Bereich der Abfallsammlung könne der erhöhte Aufwand nur mit einer Erweiterung des Fuhrparks und des Personals erledigt werden. Hierfür anfallende Kosten werden durch die zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Müllabfuhrgebühren kompensiert. Um dem Anstieg der Menschen über 60 Jahre gerecht zu werden, sollten Überlegungen hinsichtlich einer Steigerung der Dienstleistungsqualität (z.B. Füll-Service für Mülltonnen, Sperrmüllabfuhr aus der Wohnung) mit aufgenommen werden. Hierfür wäre ebenfalls eine weitere Personalerhöhung notwendig.

Das seit 01.07.2012 bestehende Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz machte in einer nachträglich mit Datum vom 25.10.2012 abgegebenen Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels für den Teilbereich Ökologie darauf aufmerksam, dass sowohl die Bereiche Klimaschutz und Klimawandel als auch der Umbau der Energieversorgung von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energie in die Betrachtung einzubeziehen seien. Aufgrund der steigenden Energiekosten wäre aus ökologischer Sicht eine umfassende energetische Sanierung von Bestandsgebäuden sinnvoller als Neubauten, weil fast drei Viertel der Wohngebäude in Fürth bis 1977 und damit vor Einführung der 1. Wärmeschutzverordnung errichtet wurden. Außerdem sei bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder bei Bestandsverdichtungen darauf zu achten, dass Flächen sparsam bebaut werden, da der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke große Teile der Flächen den natürlichen Kreisläufen entziehe.

Zugleich verdeutlichte das Amt für Umweltplanung, Ordnung und Verbraucherschutz in der nachträglichen Stellungnahme vom 25.10.2012, dass die Lufttemperatur durch den Klimawandel nach Prognosen bis 2050 um mindestens +1° C bis zu +2,5° C ansteigen werde. Besonders gravierend werden sich lange, trockene Hitzeperioden in den Sommermonaten auswirken. Allein im Jahr 2003 habe es in Deutschland hitzebedingt 3.500 Todesfälle gegeben. Der demografische Wandel werde dieses Problem verschärfen, da Kinder, kranke und alte Menschen besonders betroffen sind. Um hitzebedingte Auswirkungen zu minimieren, ist ein Luftaustausch zwischen bebauten und unbebauten Bereichen zu ermöglichen. Riegelbebauungen sind zu vermeiden. Außerdem wirke sich eine weitere Begrünung eng bebauter Bereiche positiv auf das Kleinklima aus. Bei den Luftschadstoffen sind vor allem Stickoxid- und Ozonkonzentrationen zu beachten.

Durch die prognostizierte Bevölkerungszunahme in Fürth werde der Trinkwasserbedarf bei leicht rückläufigem Pro-Kopf-Verbrauch insgesamt ansteigen. Verschärft werde der Trinkwasserbedarf durch die trockenen sommerlichen Hitzeperioden, wobei sich die jahreszeitliche Grundwasserverfügbarkeit durch den Klimawandel verändern werde. Der Klimawandel werde auch die biologische Vielfalt beeinflussen. Etliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern ein, wodurch sich die Abhängigkeiten in den Ökosystemen verändern. Schließlich wird der mit dem Klimawandel verbundene Anstieg der Umgebungstemperatur in der kalten Jahreszeit den Heizenergiebedarf verringern. In den heißen Sommermonaten werden dagegen in Zukunft vermutlich mehr Klimaanlageanlagen genutzt, was zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führt.

Zu Fragen des Energiebedarfs und des Klimaschutzes hatte der Referent für Recht, Ordnung und Umwelt bereits im Vorwort zur Endenergiebilanz und zum Klimaschutzfahrplan 2010/2020 vom Oktober 2008, die vom Umweltausschuss in der Sitzung am 14.05.2009 behandelt und beschlossen wurde, entsprechend der Empfehlungen der Gutachtergruppe geschrieben, dass die Felder in denen die Stadt in Zukunft handeln werde, auf der Hand lägen: Gebäudesanierung mit dem Ziel, Energie einzusparen, klimaverträgliche Stromerzeugung, Ausbau der erneuerbaren Energien und Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs sowie die Erhöhung des Radfahr- und Fußgängeranteils am Gesamtverkehrsaufkommen.

11. Kommunales Personal

In den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels wurde vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz, vom Straßenverkehrsamt, vom Amt für Umweltplanung in Bezug auf die Abfallwirtschaft, von der Grundsicherungsabteilung des Sozialamtes und vom Tiefbauamt auch ein Mehrbedarf an Personal angesprochen.

Das Personalamt verwies in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels darauf, dass sich aufgrund eines schrumpfenden Bewerbermarktes die Kommunen in Zukunft einem zunehmend härteren Wettbewerb um Personal sowohl mit der Privatwirtschaft als auch untereinander stellen müssten. Für das Personalmanagement wurden bereits 2007 in Impulsworkshops der Städte Fürth, Erlangen und Schwabach folgende Schwerpunktbereiche ausgemacht und folgende Maßnahmen entwickelt:

- Unternehmenskultur und Unternehmensführung (Einführung und Weiterentwicklung des Mitarbeiterjahresgesprächs, Entwicklung der goldenen Regeln der Stadt Fürth und des Führungsleitbildes, Abschluss der Dienstvereinbarung zum sozialen Umgang mit Angeboten für Konfliktmanagement, Coaching und Personalberatung, Schulungen zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und umfassende Führungskräftequalifizierungen).
- Qualifizierung und Weiterbildung (Ausbildung des eigenen Verwaltungsnachwuchses, Gründung der Städteakademie mit Fortbildungsangeboten für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angebote zur Anpassungsfortbildung im Rahmen der Berufsausübung, Aufstiegsfortbildungen für Angestellte,

Beamtinnen und Beamte, Unterstützung von Meisterfortbildungen und anderen berufsbegleitenden Qualifizierungen).

- Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung (vielfältige Formen der Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeit, Freistellungen und Sonderurlaub zur Pflege oder Betreuung von Angehörigen, Einrichtung altersgerechter Arbeitsplätze durch Erzieherstühle in Kindertagesstätten, höhenverstellbare Schreibtische in der Verwaltung, moderne Straßenkehrmaschinen im Bauhof und neue Reinigungsgeräte in der Gebäudereinigung).
- Gesundheit und Gesundheitsprävention (Kurse im Rahmen der Städteakademie, Gesundheitstage, Aktion Mit dem Rad zur Arbeit, Gesundheitsprojekte und Gesundheitszirkel bei Müllabfuhr und Gebäudereinigung, Suchtprävention und interne Suchtberatung, betriebliche Kommission zur Gesundheitsprävention im Sozial- und Erziehungsdienst, Gesundheitsbericht im Rahmen des städtischen Berichtswesens, Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, Teilnahme am ESF-Projekt Förderung von Leistungsgewandelten mit dem Ziel eines längeren Verbleibs im Arbeitsprozess).

Abschließend wies das Personalamt in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels auf die Empfehlung der KGST hin, künftig ein aktiveres Personalmanagement zu betreiben, um die Attraktivität der Kommunen am Arbeitsmarkt zu erhöhen und die Personalgewinnung zu gewährleisten. Dies würde allerdings personelle und finanzielle Anstrengungen bedeuten, für die (aktuell) kaum Ressourcen zur Verfügung stehen.

Im Übrigen werden in Zukunft die von der Gleichstellungsbeauftragten in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels mitgeteilten frauenpolitischen Forderungen wie gleiche Bezahlung für Frauen und Männer sowie mehr Frauen in Führungspositionen bis zu ihrer Verwirklichung nicht nur für das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit, sondern auch für das Handlungsfeld Kommunales Personal von Bedeutung sein. Gleiches gilt für die vom Integrationsbüro des Bürgermeister- und Presseamtes erwähnte Diskussion über eine notwendige interkulturelle Öffnung des Öffentlichen Dienstes. Angesichts steigender Bildungs- und Qualifikationsanforderungen wird sich die Stadt Fürth aber auch mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob die bisher noch eher traditionelle Praxis der Stellenbesetzung¹⁷ in einer sich in Zukunft weiter zuspitzenden Wissens- und Informationsgesellschaft nicht durch eine vermehrte bis ausschließliche Einstellung von wissenschaftlich ausgebildetem Personal ergänzt oder ersetzt werden müsste.

¹⁷Durch die bisher noch eher traditionelle Praxis der Stellenbesetzung werden im Bereich der allgemeinen Verwaltung schwerpunktmäßig Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte mit Verwaltungsausbildung eingesetzt. Der Einsatz von Personal mit Fachhochschul- oder Hochschulabschlüssen erfolgt dagegen, soweit erforderlich, im sozialen und im technischen Bereich (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure), wobei Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen überwiegen. Abgesehen von Einzelpersonen in der Verwaltung sind Akademikerinnen und Akademiker auf der Ebene der Referentinnen und Referenten und auf dem Posten des Oberbürgermeisters sogar ausschließlich vertreten. Diese wurden dort allerdings nicht von der Verwaltung, sondern vom Stadtrat (Referentinnen und Referenten) bzw. durch die Wählerinnen und Wähler (Oberbürgermeister) eingestellt.

12. Finanzen

Neben dem in den Stellungnahmen zu den Herausforderungen des demografischen Wandels vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz, vom Straßenverkehrsamt, vom Amt für Umweltplanung bezogen auf die Abfallwirtschaft, von der Grundsicherungsabteilung des Sozialamtes und vom Tiefbauamt angesprochenen und mit einem finanziellen Mehraufwand verbundenen Mehrbedarf an Personal wurde die Frage finanzieller Mehraufwendungen für Umbaumaßnahmen von Schulräumen vom Schulverwaltungsamt, bei der Hilfe zur Pflege von der Grundsicherungsabteilung des Sozialamtes und beim Straßen- und Wegebau vom Tiefbauamt thematisiert. Das Stadtplanungsamt verdeutlichte sogar, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels keinesfalls ohne entsprechende Rahmenbedingungen, d.h. deren Finanzierung gelöst werden können.

Die bei der Stadt Fürth für die Finanzverwaltung zuständige Stadtkämmerei ging in der Stellungnahme zu den Herausforderungen des demografischen Wandels zunächst auf die einnahmeseitigen Effekte ein. Da die absolute Höhe der kommunalen Einnahmen weitgehend bestimmt werde durch

- die Höhe des örtlichen Steueraufkommens,
- die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleichssystemen und
- den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und der Einkommenssteuer,

könne eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur in der Stadt Fürth ggf. indirekte negative Auswirkungen haben. Beispielsweise dann, wenn weniger Erwerbspersonen im Stadtgebiet wohnen.

Auf der Ausgabenseite wurde darauf hingewiesen, dass bestehende Ausgaben in der Regel nur schrittweise zurückgeführt werden können und sich deshalb für den städtischen Haushalt Mehrausgaben ergeben könnten, eine Anpassung bestehender Kapazitäten bei gleichzeitiger Deckung des Versorgungsbedarfs durch regionale Konzentrationen (z.B. zentraler Standort für eine Schule oder eine Sporteinrichtung) und eine Deckung der steigenden Ausgaben für die ältere Bevölkerung durch Ersparnisse bei Schulen wegen sinkender Schülerzahlen erfolgen könnten.

In einem Fazit wurde von der Stadtkämmerei noch einmal abschließend festgestellt, dass

- Einsparpotenziale vorhanden seien, insbesondere durch rückläufige Schülerzahlen,
- Mehrausgaben durch einen größeren Anteil der älteren Bevölkerung entstehen,
- eine Gegenfinanzierung der zu erwartenden Mehrausgaben durch bedarfsgerechte Ausgabenanpassungen nach unten bei Leistungen für die jüngeren Bevölkerungsgruppen erfolgen könne.

Die von der Stadtkämmerei getroffene Einschätzung, dass eine Gegenfinanzierung der zu erwartenden Mehrausgaben für die ältere Generation durch bedarfsgerechte Ausgabenanpassungen nach unten bei Leistungen für die jüngeren Bevölkerungsgruppen erfolgen könne, steht allerdings in diametralem Gegensatz zur Einschätzung des Schulverwaltungsamtes über zu erwartende Mehraufwendungen für die Umwandlung von Schulräumen oder zu der vom Jugendamt getroffenen Aussage, dass

bei der Jugendhilfe keine demografische Rendite zu erwarten sei, weil eine Sicherung des Status quo den Herausforderungen, die zukünftig an die Jugendhilfe gestellt werden, nicht gerecht wird.

Zum Handlungsfeld Finanzen hatte die Referentin für Finanzen, Organisation und Personal deshalb in einer nachträglichen Stellungnahme vom 16.10.2012 ausgeführt, dass die Finanzphilosophie seit ihrem Amtsantritt am 01.01.2010 darin bestehe, Ausgaben für Zinsaufwendungen und Rückzahlungen von Krediten nicht weiter steigen zu lassen, sondern sogar abzubauen, damit finanzieller Spielraum für die mit dem demografischen Wandel verbundenen Ausgaben entsteht. Dazu sei es nötig, erst einmal den Haushalt der Stadt in eine ausgewogene Balance zu bringen, damit mit den laufenden Einnahmen auch die laufenden Ausgaben gedeckt werden können. Dabei könne die Kommune über die Einnahmenseite fast noch weniger entscheiden als über die Ausgabenseite. Einzige Ansatzpunkte seien Steigerungen der Hebesätze, die aber in Fürth schon jetzt über dem Durchschnitt aller Städte in Bayern liegen. Weitere Einnahmeerhöhungen seien bedingt möglich durch Verwaltungsgebührenerhöhungen, deren Rahmen aber durch das Kostengesetz vorgegeben ist. Ein weiterer Ansatzpunkt wäre die Mehransiedlung von Gewerbe, wobei die Gewerbeflächen allerdings nahezu ausgeschöpft sind. Auch eine Erhöhung der Bevölkerungszahl würde zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen, aber gleichzeitig zu einer wesentlich erhöhten Ausgabenseite durch Schaffung von Kindertagesstätten und sonstiger Infrastruktur führen. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen hätte es in den letzten Jahren, im aktuellen Jahr und auch in den beiden kommenden Jahren zu keiner Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken kommen können. Damit wäre jede Eigenbeteiligung an neuen Projekten nicht möglich gewesen. Die Anhebung des Bildungsniveaus oder andere Aufgaben im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wären dann mit zusätzlichen Ressourcen auch in Zukunft nicht möglich.

13. Zusammenfassende Gewichtung der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030

Im Sinne einer strategischen Gewichtung der Herausforderungen des demografischen Wandels werden von den zwölf Handlungsfeldern vor allem das Handlungsfeld **Finanzen**, das Handlungsfeld **Wirtschaft und Arbeit** sowie das Handlungsfeld **Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus** von zentraler Bedeutung sein, denn ohne ausreichende Finanzen werden sich die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht bewältigen lassen.

Zugleich werden ohne eine positive Wirtschaftsentwicklung und ausreichende Arbeitsplätze und Einkommen in Zukunft nicht nur Finanzeinnahmen fehlen, sondern auch viele Menschen ohne den von Ludwig Erhard in einer Buchveröffentlichung 1957 beschworenen Wohlstand für alle¹⁸ dastehen.

Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Be-

¹⁸Vgl.: Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Düsseldorf 1957

schäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.

Während das Handlungsfeld Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveau eng mit dem Handlungsfeld Kinder und Jugendliche sowie Familienfreundlichkeit verknüpft ist, könnte das Handlungsfeld Kultur durch eine ökonomische Entwicklung in Richtung Höher- und Hochqualifizierte für die Stadt Fürth ebenfalls wichtiger werden.

Aufgrund des bis 2030 zu erwartenden allgemeinen Bevölkerungszuwachses um +5.335 Personen werden das Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld, das Handlungsfeld Straßenverkehr, Straßen- und Wegebau, das Handlungsfeld Öffentlicher Personennahverkehr, Nahversorgung und Einkaufsstadt Fürth und das Handlungsfeld Gesundheit (Klinikum) zunächst quantitativ von Bedeutung sein. Hinzu kommen allerdings qualitative Aspekte, die sich in Abhängigkeit von einer ökonomischen Entwicklung in Richtung Höher- und Hochqualifizierte, die zum Beispiel im Bereich des Wohnens eher zur Nutzung von Eigentümerwohnungen oder Einfamilienhäusern neigen, oder in Abhängigkeit von dem zu erwartenden Anstieg älterer Menschen oder in Abhängigkeit von der ökologischen Entwicklung und der Energiewende ergeben.

Mit großer Sorge muss angesichts des zunehmenden Anteils älterer Menschen wohl der durch die 2001 beschlossene und bis 2030 laufende Absenkung des Rentenniveaus drohende Anstieg der Altersarmut betrachtet werden, der das gesamtgesellschaftliche Klima in der gesamten Bundesrepublik deshalb gravierend beeinflussen könnte, weil eine relativ weit verbreitete Altersarmut wie zum Beispiel noch zu Zeiten der Weimarer Republik seit der Rentenreform von 1957 ein kaum mehr bekanntes Phänomen war und auch Auswirkungen auf die Alterserwartungen der jüngeren Generationen haben wird.¹⁹

Von inhaltlicher Bedeutung für einzelne Handlungsfelder (Kultur, ältere Menschen, Brand- und Katastrophenschutz) sind aber auch die von den Ämtern und Dienststellen genannten Aspekte Mehrgenerationenprojekte und ehrenamtliches Engagement.

Insgesamt machten die Stellungnahmen von 20 Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung zu den Herausforderungen des demografischen Wandels aber auch deutlich, dass neben dem demografischen Wandel auch der wirtschaftliche Wandel, der soziale Wandel sowie der Klimawandel und die Energiewende die wichtigsten und zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung bis zum Jahr 2030 bilden werden.

¹⁹Während selbst in der Stabilisierungsphase der Weimarer Republik trotz realer Rentenerhöhungen 1928 noch zwei Drittel aller Rentnerinnen und Rentner zu den Fürsorgeempfängern gezählt hatten (vgl. Florian Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialversicherung, in: Maria Blohmke u.a. (Hrsg.), Handbuch der Sozialmedizin in drei Bänden, Band 3: Sozialmedizin in der Praxis, Stuttgart 1976, S.385-493, hier: S. 463), wurde das Rentenniveau mit der Rentenreform 1957 erstmals deutlich von der staatlichen Armenfürsorge abgegrenzt (vgl. Kurt Jantz, Die Rentendynamik 1957 als Vorbild im Sozialleistungsrecht, in: Reinhart Bartholomäi u.a. (Hrsg.), Sozialpolitik nach 1945. Geschichte und Analysen. Bonn-Bad Godesberg 1977, S.107-123). Siehe zu den Auswirkungen der Rentenreform von 1957 auch: Hans Günter Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957, Stuttgart 1980, S.425. „Diese Reform wirkte sich nicht nur materiell und psychologisch auf die Rentenempfänger aus, sondern traf auch eine Erwartungshaltung der noch im Erwerbsleben Stehenden, indem sie den wirtschaftlichen Aufstieg in die Phase des individuellen Lebensabends hinein zu verlängern und eine gerechtere Norm für die Verteilung des Sozialprodukts zwischen den Generationen zu verwirklichen versprach.“

14. Beschlussvorschlag

Wie auch dem Formular zur Beschlussvorlage zu entnehmen, wird dem Stadtrat seitens der Verwaltung entsprechend der übereinstimmenden Einschätzung in der Referentenbesprechung vom 18.12.2012 im Rahmen der Berichterstattung zu den Herausforderungen des demografischen Wandels folgender **Beschlussvorschlag** unterbreitet:

„Der Stadtrat nimmt den am 19.10.2011 vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten in Auftrag gegebenen Bericht der Verwaltung zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Fachreferate, Ämter und Dienststellen die Herausforderungen des demografischen Wandels erkannt haben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse in die tägliche Verwaltungs- und Planungsarbeit einfließen zu lassen.“

Fürth, 06.05.2013
Referat für Soziales, Jugend
und Kultur/Stab-Planung
Dr. Richard Roth

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 19.06.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Projekt TANDEM - Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von der Fortschreibung des Konzepts Kenntnis und befürwortet die Verlängerung für das Projekt TANDEM ab 01.07.2013 für 3 Jahre.

Sachverhalt:

Das Projekt „*TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II*“ wird seit 01.07.2010 durchgeführt und dauert noch bis zum 30.06.2013. Diese Vorlage beschreibt die modifizierte Weiterführung des Projekts über den 30.06.2013 hinaus. Eingang fanden sowohl die bisher erzielten Erfolge als auch die im Evaluations-Zwischenbericht des Deutschen Jugendinstituts beschriebenen Handlungsempfehlungen. Zielsetzung ist, das innovative Projekt einer nachhaltigen Struktur innerhalb der Stadt Fürth zuzuführen, um den betroffenen Menschen dauerhaft neue Zukunftsperspektiven eröffnen zu können.

Trotz des sich in den letzten beiden Jahren leicht entspannenden Arbeitsmarkts konnten viele weniger qualifizierte und gesundheitlich und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen nicht den Weg zurück in eine Beschäftigung finden, da sie gewissen Anforderungen nicht gewachsen waren und sind. In der Fortsetzung des Projekts „TANDEM“ soll deshalb diese Zielgruppe noch stärker in den Fokus rücken, indem verstärkt Methoden zur persönlichen Stabilisierung der TeilnehmerInnen und niederschwellige Beschäftigungsangebote Anwendung finden sollen.

1. Bisherige konzeptionelle Grundlagen **(Auszüge aus dem Konzept vom 18.05.2010)**

1.1. Bisherige Zielgruppe

- Paar-Eltern und Alleinerziehende im SGB II und deren Kinder
- Fachleute aus Jobcenter, Jugendhilfe und freien Trägern, die mit der Zielgruppe der Eltern und Alleinerziehenden im SGB II arbeiten und deren Integration ins Erwerbsleben erreichen wollen.

1.2. Bisherige Zielsetzungen

- Die Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und Paar-Eltern – Jugendhilfe, Jobcenter - sind aufeinander abgestimmt. Das Leistungsangebot für Eltern und Alleinerziehende berücksichtigt die Komplexität ihrer Lebenslagen und hält lückenlose Leistungsketten mit Angebots-Modulen aus beiden Rechtskreisen vor, die von den Fachkräften angemessen zur Optimierung von Integrationsprozessen genutzt werden.
- Die Erwerbschancen von Eltern und Alleinerziehenden und ihre Erwerbsquote steigen. Die sozioökonomische Situation der Familien verbessert sich.
- Eltern und Alleinerziehende wissen, was sie und andere tun können, um die Zukunftschancen ihrer Kinder positiv zu beeinflussen. Sie unterstützen ihr/e Kind/er in der persönlichen Entwicklung.
- Die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Familien werden erhöht. Sie erhalten zur Verbesserung ihrer schulischen Leistungen individuell angepasste Unterstützung.

1.3. Bisherige Handlungsebenen:

- Die direkte individuelle Hilfe für Eltern und Alleinerziehende durch Jobcenter und Jugendhilfe (Beratung, Profiling, Vermittlung, Qualifizierung, Beschäftigung in gemeinwesenorientierten Projekten).
- Die direkte individuelle Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus diesen Familien (Betreuung und Förderung).
- Die systematische gemeinsame Professionalisierung der Fachdienste und kooperative Weiterentwicklung der lückenlosen Leistungsketten, die sowohl Angebote des Jobcenters als auch der Jugendhilfe umfassen und durch die Fachkräfte aus beiden Institutionen miteinander verzahnt werden.
- Die Förderung von Selbsthilfepotentialen, Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlichem Engagement, um nachhaltig tragfähige unterstützende dezentrale Strukturen für Familien und Kinder aufzubauen.

2. Bewertung der Zielerreichung gemäß Evaluations-Zwischenbericht des DJI **(Stand August 2012)**

2.1 Steigerung der Marktnähe

In Fürth konnten nach der vom DJI zugrunde gelegten Berechnungsgrundlage bisher 39,1 % der TeilnehmerInnen in Arbeit vermittelt werden. Trotz dieser Erfolgsquote stellt bei vielen Familien die Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer das einzige Kriterium dar, sondern Erfolg bedeutet auch, dass viele TeilnehmerInnen in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und zu Eigenaktivitäten angeregt werden, sich selbständig Arbeit zu suchen.¹

¹ DJI, Seite 32

Bei der Zielsetzung „Integration in den Arbeitsmarkt“ können zwei Gruppen von TeilnehmerInnen unterschieden werden: Diejenigen, die unter körperlichen und/oder psychischen Einschränkungen leiden und somit nicht motiviert sind und diejenigen, die ihre Fähigkeiten als hoch einschätzen und somit motiviert sind. Bei der Betreuung der ersten Gruppe besteht unter den Fachkräften Einigkeit, dass ein längerer Betreuungszeitraum als ein Jahr notwendig ist, um Veränderungen zu erzielen.²

Die AGH dient in erster Linie der Stabilisierung der TeilnehmerInnen und nicht der Integration in den Arbeitsmarkt. Sie bieten für die TeilnehmerInnen eine normalitätsstiftende Wirkung im familiären Alltag. Trotzdem kann es zu Überforderungen der TeilnehmerInnen kommen, somit stellt die AGH nicht für alle ein geeignetes Mittel dar.³

Neben dem Verlust von Arbeitsplätzen aufgrund der Insolvenzen und Standortschließungen großer Firmen der Region wird der als sehr hoch eingeschätzte Anteil von Menschen mit gesundheitlichen und auch psychischen Einschränkungen als Barriere zur Integration in den Arbeitsmarkt gesehen. Auch fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Randzeiten erschweren diesen Vorgang.⁴

2.2 Stabilisierung der Familie

Die Stärkung des Selbstvertrauens erfolgt vor allem über die zentrale Kategorie „Beziehung und Vertrauen“. Dazu gehören „Zeit haben“, „menschenwürdige Behandlung“ und „echte Hilfe“. Letztere bedeutet für die TeilnehmerInnen konkrete Hilfestellungen, die in Kombination mit der AGH und Qualifizierungsangeboten eine existenzielle Sicherheit für die Familien darstellt.⁵

Nachweislich wirkt sich die intensive Betreuung auch positiv auf das Familienleben, die Kommunikation in der Familie und die Erziehungskompetenz aus⁶

Lediglich zum Ende der Projektteilnahme der Familie hin können eher pessimistische Aussagen wahrgenommen werden, wenn die TeilnehmerInnen das Ende der Betreuung als bedrohend empfinden.⁷

2.3 Vernetzung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII

Bezüglich Akquise und Projektstart herrschen noch immer unterschiedliche Erwartungshaltungen bei den Kooperationspartnern vor. Auch das Rollenverständnis zwischen den Partnern ist in Teilen noch nicht ganz geklärt, ebenso die an das Projektende der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sich anschließende Art der weiteren (Nach-)Betreuung und Anschlussperspektive.⁸

3. Handlungsempfehlungen gemäß dem Evaluations-Zwischenbericht des DJI (Stand: August 2012)⁹

Im **Akquiseprozess** werden unterschiedliche Erwartungshaltungen der Projektpartner wahrgenommen.

Angeregt wird

- die Klärung, welche Familien wirklich geeignet sind (Definition von „geeignet“)
- die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Sicherstellung der Kinderbetreuung erfolgt sein muss und wer dafür zuständig ist
- die Ausweitung des Zielgebiets auf das gesamte Stadtgebiet Fürth

Der **Informationsfluss** zwischen den Projektpartnern zu Beginn der Projektteilnahme der Familien soll genauer definiert und abgestimmt werden, um unterschiedliche Bewertungen des Informationsgehalts zu vermeiden.

² DJI, Seite 37-39

³ DJI, Seite 43

⁴ DJI, Seite 45-47

⁵ DJI, Seite 50/51

⁶ DJI, Seite 55/56

⁷ DJI, Seite 60

⁸ DJI, Seite 63-72

⁹ DJI, Seite 89-93

Die **Rollen und Funktionen** der Projektpartner sollen genauer geklärt und transparenter gestaltet werden. Dabei dürfen die jetzigen Kernkompetenzen des Projektteams, die Lotsenfunktion und die vertrauensvolle Beziehung zwischen BeraterIn und Kunde nicht verloren gehen.

Beim **Übergang** von Sozialleistung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (z.B. bei geförderten Arbeitsstellen) sollen zumindest für die ProjektteilnehmerInnen einheitliche Lösungen zur Umsetzung der Leistungszahlung institutionalisiert werden, um unnötige Stolpersteine zu vermeiden.

Für die Zeit der **Betreuung der Familien nach der Teilnahme am Projekt** sollen frühzeitig interdisziplinäre Absprachen zwischen den Projektpartnern getroffen werden, um den Familien weitere Perspektiven für die Zeit nach dem Projekt aufzeigen zu können, insbesondere dann, wenn keine Arbeitsstelle vorhanden ist.

Da die Auffassungen zwischen den Fachkräften und den TeilnehmerInnen bezüglich der Arbeitsmarktnähe differieren, sollen auch eigene Haltungen besser **reflektiert und abgewogen** werden.

Zur Verbesserung der Verzahnung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII bedarf es einer erhöhten Kommunikation und Absprache. Da die Arbeitsbelastung an dieser Stelle steigt, soll der **Faktor „Zeit“** stärker als unabdingbare Ressource mit eingeplant werden.

4. Konzeptionelle Änderungen aufgrund der Handlungsempfehlungen und eigener Überlegungen

4.1 Bereich Familien:

1. Die **Zielgruppe** wird auf Familien mit Kindern ausgeweitet, die vorübergehend nicht in der Lage sind, eine Arbeit auszuüben (z.B. bei gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen, die sich in Elternzeit befinden oder bei fehlender Kinderbetreuung). Das Kriterium des SGB II-Leistungsbezugs bleibt.
2. Das **Zielgebiet** wird auf die gesamte Stadt Fürth ausgeweitet.
3. Die **Laufzeit** beträgt weitere drei Jahre vom 01.07.13 - 30.06.16.
4. Die **Teilnahme einer Familie** ist weiterhin freiwillig. Aufgenommen werden insgesamt 120 Familien. Die reguläre **Betreuungsdauer** beträgt 12 Monate, kann jedoch bei Bedarf auf bis zu 18 Monate verlängert werden.
5. Die **Akquise der Familien** erfolgt gleichermaßen durch das Jobcenter und das Jugendamt (BSD/EB). Grundsätzlich können auch andere Stellen (Netzwerkpartner) Familien vorschlagen. Die Vormerkung erfolgt nun beim Projektteam.
6. Der **Projektbeginn ist nicht mehr an die Aufnahme einer AGH gekoppelt**, sondern es zählt nur noch das Prinzip der Freiwilligkeit.
7. Der **Projektstart** wird neu gestaltet: Nach der Klärung der Zugangsvoraussetzungen (SGB II-Leistungsbezug) durch das Projektteam wird die Familie zu einem Anamnesegespräch eingeladen, in dem u.a. abgefragt wird, durch wen die Familie bereits betreut wird (BSD?, EB?, andere?). Nach diesem Gespräch lädt das Projektteam alle in die Familie involvierten Netzwerkpartner zusammen mit der Familie zu einer **1. Fallkonferenz** ein. Zielsetzung ist, Entwicklungsziele zu formulieren, abzustimmen und eine Strategie festzulegen, welche Fachkraft was bis zu welchem Zeitpunkt bearbeitet. Ziele, die einer Stabilisierung der Menschen dienen sind gleichwertig mit denen, die der Beschäftigungsförderung dienen. Dieses neue Verfahren soll gewährleisten, dass am Ende des Gesprächs für jede Fachkraft und die Familie Klarheit herrscht, wer für was zuständig ist und wer welche Rolle ausübt.
8. Um die Erreichung der mit den Familien getroffenen Vereinbarungen zu überprüfen und neue Strategien festzulegen lädt das Projektteam bei Bedarf, spätestens **ca. 6 Monate nach Projektbeginn zur 2. Fallkonferenz** ein.
9. 2 Monate vor dem Ende der Projektteilnahme wird zur **3. Fallkonferenz** eingeladen zur Planung des Projektabschlusses und der Anschlussperspektiven.

10. Zur **Stabilisierung eines Hilfebedürftigen oder zur Beschäftigungsförderung** stehen den Familien nun grundsätzlich die kompletten Leistungskataloge des SGB II und des SGB VIII zur Verfügung. Über die Nutzung von Angeboten wird bedarfsgerecht in den Fallkonferenzen entschieden.
11. Das **Projektteam** betreut die Familien weiterhin intensiv und ganzheitlich.
12. Die **sozialintegrativen Förderangebote** zur individuellen Unterstützung vor allem der Kinder, aber auch Erwachsenen, bleiben weiterhin Bestandteil des Projekts. Sozialräumliche Angebote werden zurückgefahren, dafür beschäftigungsorientierte niederschwellige Angebote außerhalb des SGB II neu implementiert.

4.2 Bereich Schnittstellen:

1. Die bereits bestehende „AG Schnittstellen“ mit Führungskräften des Jugendamtes und des Jobcenters soll weitergeführt werden und in regelmäßigen Treffen die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen des SGB II und SGB VIII betreiben. Zusätzlich sollen Schulungsinhalte zum Thema entwickelt werden.
2. Es sollen regelmäßige Veranstaltungen in Form von Workshops, Inhouse-Schulungen oder Fachvorträgen angeboten werden, an denen Vertreterinnen und Vertreter aus jeder Dienststelle teilnehmen sollen.

4.3 Resümée

Aufgrund der nachweislichen Erfolge bei der Stabilisierung und beruflichen Integration der Familien soll das erfolgreiche Projekt verlängert werden. In den geänderten Ansatz sind Handlungsempfehlungen des Zwischenberichts des DJI, Ergebnisse aus den Workshops sowie unsere eigenen Erfahrungen mit eingeflossen. Die wohl größte Veränderung ist, die Projektteilnahme der Familien nicht mehr an die Ausübung einer Arbeitsgelegenheit gekoppelt zu haben, um so in begründeten Fällen auch stabilisierende Maßnahmen in den Vordergrund stellen zu können.

Die Einführung der Fallkonferenz zu Beginn der Projektteilnahme soll für alle Beteiligte noch deutlicher eine Klarheit im Betreuungsprozess schaffen, was noch stärker als bisher zu einer Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen der Sozialen Dienste führen soll.

Durch die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet können nun auch Familien vom Projekt profitieren, die vorher konzeptionell ausgeschlossen waren. Das Projektteam bietet weiterhin eine intensive, ganzheitliche Betreuung der Familien an.

5. Kostenkalkulation

Die Kostenkalkulation ist vorläufig und entspricht dem derzeitigen Entwicklungsstand des Projektes.

Geplante Finanzierung des Projekts:

Ausgaben des Projektteams (benötigte Fördermittel):	1.050.950 €
Ausgaben des Jobcenters (Bundesmittel)	193.396 €
Ausgaben der Stadt Fürth (Eigenmittel)	205.597 €
Gesamtkosten des Projekts	1.449.943 €

Die Fördermittel wurden beim StMAS beantragt. Die Stadt Fürth hat gemäß den Förderrichtlinien einen Eigenanteil von mindestens 10% der Projektkosten zu leisten. Zusätzlich wurde vom StMAS ein Beitrag eingefordert, der die Bereitschaft der Stadt Fürth zur nachhaltigen Implementierung des Projekts ausdrückt. Dieser Beitrag wird in Höhe von 35.000 € geleistet und ist in der oben genannten Summe der städtischen Eigenmitteln enthalten.

Anlage:

Der ausführliche Konzeptentwurf ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten siehe Sachverhalt	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 11.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Jugendamt Ohlsen Horst



Stadt Fürth

Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“

Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013

Das Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ wird seit 01.07.2010 durchgeführt und dauert noch bis zum 30.06.2013. Diese Fortschreibung beschreibt die modifizierte Weiterführung des Projekts über den 30.06.2013 hinaus. Zielsetzung ist, die begonnene Arbeit fortzusetzen und das innovative Projekt einer nachhaltigen Struktur innerhalb der Stadt Fürth zuzuführen, um den betroffenen Menschen dauerhaft neue Zukunftsperspektiven eröffnen zu können.

Trotz des sich in den letzten beiden Jahren leicht entspannenden Arbeitsmarkts konnten viele weniger qualifizierte und gesundheitlich und/oder psychisch beeinträchtigte Menschen nicht den Weg zurück in eine Beschäftigung finden, da sie den beruflichen Anforderungen nicht gewachsen waren und sind. In der Fortsetzung des Projekts „TANDEM“ soll deshalb diese Zielgruppe noch stärker in den Fokus rücken, indem verstärkt Methoden zur persönlichen Stabilisierung der TeilnehmerInnen und angemessene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Anwendung finden.

Um den Aspekt der nachhaltigen Struktur stärker in den Focus zu rücken, orientiert sich die Fortschreibung des Konzepts an der Beschreibung der Aufgaben und Dienstleistungen, die die jeweiligen Dienststellen erbringen.

Konzeptionelle Änderungen ergeben sich sowohl aus den im Evaluations-Zwischenbericht des DJI vom August 2012 genannten Handlungsempfehlungen als auch aus Erkenntnissen gemeinsamer Workshops¹ sowie aus eigenen Erfahrungswerten. Daraus abgeleitet werden der Akquiseprozess und der Projektbeginn neu strukturiert, die Projekthalte stärker an einer Stabilisierung und Qualifizierung der TeilnehmerInnen ausgerichtet, die Rollen und Funktionen der Projektpartner genauer festgelegt und transparenter gestaltet und die Aufnahmemöglichkeiten von Familien in das Projekt flexibilisiert. An den erfolgreichen Methoden der ganzheitlichen, intensiven Betreuung der TeilnehmerInnen inklusive der bei Bedarf psychologischen Diagnostik und Beratung sowie den individuellen Fördermöglichkeiten für Kinder und Erwachsene wird festgehalten. Die beteiligten Projektpartner wollen in der Fortsetzung des Projekts TANDEM den bedarfsgerechten Förderansatz weiter ausbauen.

Trägerschaft

Träger bleibt die Stadt Fürth (Sozialreferat mit Jugendamt, Soziale Dienste, Erziehungsberatungsstelle) in Kooperation mit dem Jobcenter Fürth Stadt.

Laufzeit

Das Projekt wird vom 01.07.2013 bis 30.06.2016 verlängert.

¹ Während des ersten Projektdurchlaufs fanden insgesamt fünf vom DJI ausgerichtete Workshops mit Fachkräften der Sozialen Dienste, der Erziehungsberatungsstelle, des Jobcenters und der drei Bildungsträger statt.

Zielgruppe

Die Zielgruppe besteht aus Eltern und Alleinerziehenden im Leistungsbezug des SGB II und deren Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Fürth haben². Mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft weist multiple Vermittlungshemmnisse auf, weshalb es einer intensiven, sozialpädagogischen Beratung und ganzheitlichen Förderung der Familie bedarf. Weiter werden Hilfebedürftige aufgenommen, die vorübergehend nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auszuüben und deshalb erst an den Arbeitsmarkt heran geführt werden müssen, damit zukünftig die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständigkeit gelingt und die Hilfebedürftigkeit entfällt.³

Teilnehmerzahl

Grundsätzlich werden innerhalb des Förderzeitraums 120 Bedarfsgemeinschaften in das Projekt aufgenommen. Die Teilnehmerzahl kann je nach Betreuungsintensität der teilnehmenden Familien über- oder unterschritten werden.

Dauer der Betreuung

Die Bedarfsgemeinschaften werden in der Regel für die Dauer von 12 Monaten im Projekt betreut. Eine kürzere oder verlängerte Betreuungsdauer ist je nach individuellem Beratungsbedarf möglich.

Zielsetzungen

Erste Zielsetzung ist eine passgenaue, bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der im Projekt teilnehmenden Menschen, die zu einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt führen soll. Da die Betreuung der Familien gegebenenfalls in verschiedenen Rechtssystemen stattfindet, ist es unabdingbar, die Hilfen der beteiligten Institutionen aufeinander abzustimmen, um den Menschen bestmögliche Perspektiven zu eröffnen. In diesem Abstimmungsprozess entscheidet sich, ob bei der Familie gleich eine Unterstützung zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen kann oder ob sie vorher noch stabilisierende Hilfestellungen benötigt die der Erhöhung der Arbeitsfähigkeit und der Hinführung zu beschäftigungsfördernden Maßnahmen dienen.

Als zweite Zielsetzung werden die im ersten Durchlauf des Projekts begonnenen Arbeiten zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen dem SGB II und SGB VIII weitergeführt und in eine nachhaltige Struktur überführt. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in diese Arbeit mit ein.

Drittens soll ein Fachkräftenetzwerk in der Stadt Fürth bestehende Angebotslücken für die Alleinerziehenden und Familien benennen und beheben.

² Durch die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet Fürth können nun auch hilfebedürftige Familien aus anderen Stadtteilen vom Projekt profitieren.

³ Gründe können sowohl in ungünstigen Rahmenbedingungen als auch gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen liegen. Die Evaluationsergebnisse weisen darauf hin, dass gerade Menschen, die vorübergehend keine Beschäftigung ausüben konnten, über die bisherige Nachbetreuung des Projektteams stabilisiert werden konnten. Deshalb wird der Zugang für diese Zielgruppe erweitert.

Indikatoren sind:

- o Zwischen den Fachkräften der Jugendhilfe und des Jobcenters sind verbindliche Regeln über das kooperative Prozessmanagement vereinbart und werden angewandt,
- o die Dokumentation, welche realistischen Entwicklungsperspektiven mit den Kindern und Erwachsenen in den Familien herausgearbeitet wurden, welche Hemmnisse abgebaut und welche zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, die nicht ausschließlich und vordergründig für die Berufstätigkeit von Nutzen sind,
- o mindestens 40% der erwachsenen TeilnehmerInnen nahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teil. Die Arbeitsergebnisse (Zertifikate, Zeugnisse) werden dokumentiert.
- o mindestens 16% der Projektteilnehmer/innen wurden in Arbeit integriert.

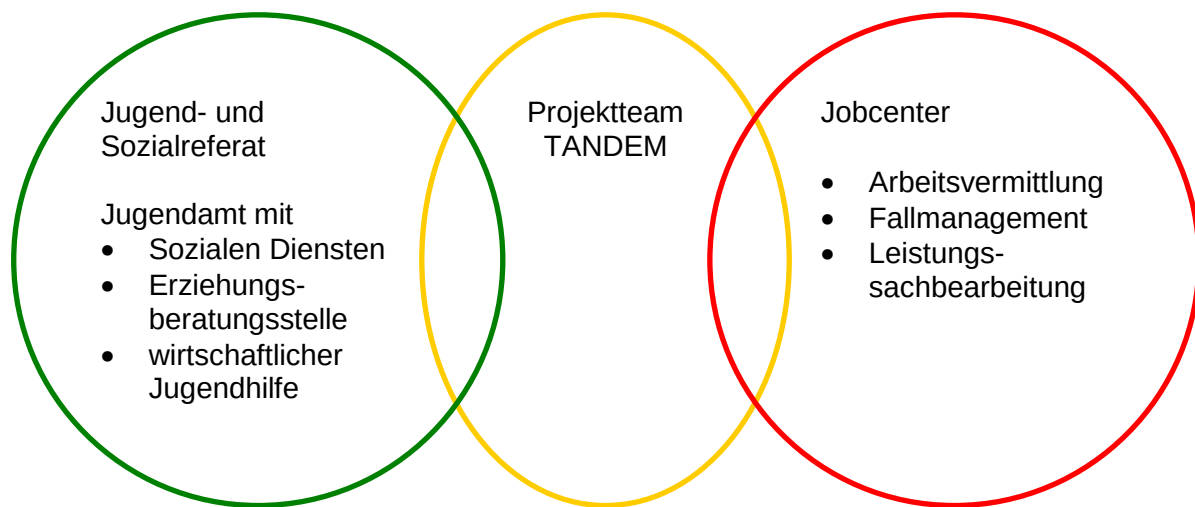
Hinweis: Bisher bekannte Integrationsquoten im DJI-Zwischenbericht vom August 2012 (39,1%, S.32 bzw. 25,9%, S. 96) weisen diverse Berechnungsfilter auf, um eine Vergleichbarkeit der beiden Modellprojekte in Nürnberg und Fürth herzustellen. Die hier genannte Zielsetzung beruht auf einer Quote ohne Filter und fällt dementsprechend geringer aus, da vom DJI nicht berücksichtigte TeilnehmerInnen hier mit einberechnet werden. Dem ersten Konzept lag eine interne Integrationsquote von 15% zugrunde, die jetzt in der Fortschreibung auf 16% erhöht wird. Zu Berücksichtigen ist auch, dass die Fortschreibung des Konzepts verstärkt auf Qualifizierungsmaßnahmen setzt, was erst zeitverzögert zu Integrationen auf dem Arbeitsmarkt führen wird.

- o bei Bedarf ist professionelle Hilfe für die Familien organisiert und wird genutzt,
- o bestehende Angebotslücken für die Alleinerziehenden und Familien sind benannt und nach Möglichkeit behoben.

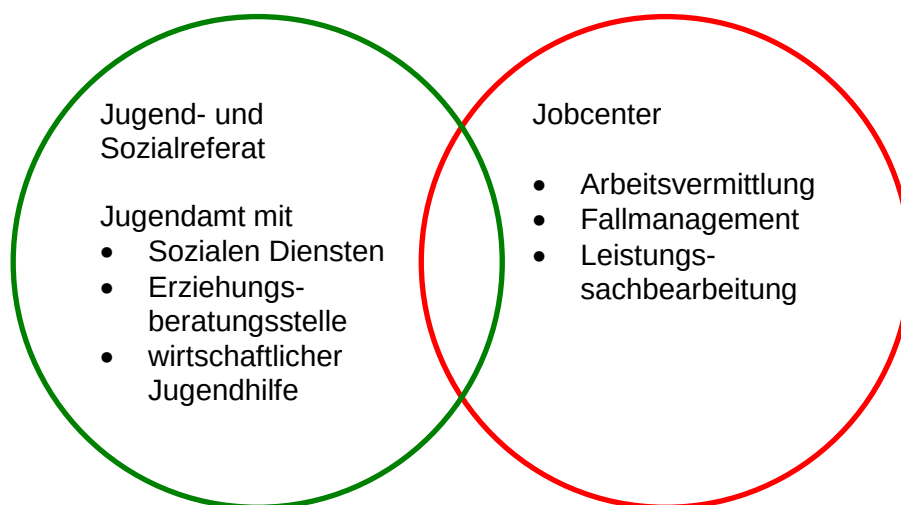
Unterstützungsleistungen für die Familien

Um die Familien bestmöglich zu betreuen, den Erwachsenen und Kindern neue Perspektiven zu schaffen sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit weiter zu verbessern, stehen die jeweiligen Dienststellen mit ihrem Dienstleistungsangebot bereit. Das Projektteam ergänzt dieses Regelangebot, bildet das Bindeglied zwischen den Einrichtungen und steuert die Prozesse der Zusammenarbeit.

Schematisch dargestellt stehen die beteiligten Projektpartner während der Projektlaufzeit in folgendem Verhältnis zueinander:



Der nachhaltig angestrebte Zustand nach der Beendigung des Projekts stellt sich so dar:



Beratung und Förderung der betroffenen Menschen

Zur Beratung und Förderung der betroffenen Menschen stellen die jeweiligen Dienststellen des SGB VIII und des SGB II sowie das Projektteam die nachfolgend genannten Leistungen zur Verfügung. Die Auflistungen sind nicht abschließend. Zusätzlich werden die Aufgaben beschrieben, die die beteiligten Kooperationspartner zum Gelingen des Projekts beitragen. Ergänzend sind noch Hinweise zur Kostenkalkulation für das Projekt aufgenommen.

Jugendamt

Leistungen der Jugendhilfe:

- allgemeine soziale Beratung durch die Sozialen Dienste
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Beratung zu und Bewilligung von Hilfen zur Erziehung (HzE) nach §§ 27ff SGB VIII
- Schwangerenberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe
- Kostenübernahme für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Kostenübernahme für Jugendhilfemaßnahmen

Projektbezogene Aufgaben:

- Profiling und Akquise von geeigneten Familien
- Mitwirkung im „AK Schnittstellen“
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- fachlicher Austausch mit den Kooperationspartnern

Hinweise zur Kostenkalkulation:

Das Jugendamt trägt die Kosten für die Beratungsleistungen, für anfallende HzE für die im Projekt betreuten Familien sowie die notwendigen Kosten der Kinderbetreuung. Zusätzliche Fördergelder werden nicht benötigt, die Leistungen werden aus dem Regelbudget finanziert. Die Ausgaben stellen einen Teil der Eigenbeteiligung der Stadt Fürth am Projekt dar.

Jobcenter

Leistungen der Beschäftigungsförderung:

- Beratung durch die Integrationsfachkräfte bzw. das Fallmanagement im SGB II
- Integrationsplanung nach dem SGB II
- Arbeitsvermittlung
- Angebot und Bewilligung von Maßnahmen zur Qualifizierung und der Beschäftigungsförderung in Betrieben oder bei Bildungsträgern, insbesondere:
 - § 45 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
 - §§ 81ff SGB III Berufliche Weiterbildung
 - § 16d SGB II Arbeitsgelegenheiten
 - § 16e SGB II Förderung von Arbeitsverhältnissen
 - § 16f SGB II Freie Förderung
 - § 88 SGB III Eingliederungszuschuss
- arbeitsmarktrelevante Diagnostik durch den Psychologischen und den Ärztlichen Dienst der Agentur für Arbeit

Projektbezogene Aufgaben:

- Profiling und Akquise von geeigneten Familien
- Mitwirkung im „AK Schnittstellen“
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Fallkonferenzen
- fachlicher Austausch mit den Kooperationspartnern

Hinweise zur Kostenkalkulation:

Das Jobcenter trägt die Maßnahmekosten für die Qualifizierung und die Beschäftigungsförderung für Familien, die im Projekt betreut werden. Zusätzliche Projektgelder werden nicht benötigt, die Leistungen werden aus dem laufenden Eingliederungsbudget finanziert.

Projektteam TANDEM

Leistungen für die Familien unmittelbar:

- ganzheitliche intensive sozialpädagogische Beratung und psychosoziale Unterstützung der Familien
- klinische Diagnostik und psychologische Beratung
- Netzwerkarbeit und Lotsenfunktion für die Familien
- Angebot und Bewilligung von bedarfsgerechten sozialintegrativen Förderangeboten für Kinder und Erwachsene
- Planung und Steuerung von Fallkonferenzen
- Planung und Steuerung von bedarfsgerechten Gruppenangeboten für die TeilnehmerInnen zur Stabilisierung und dem Ziel der Beschäftigungsorientierung.

Projektbezogene Aufgaben:

- Projektsteuerung auf der operativen Ebene und Koordination aller beteiligten Akteure
- Vormerkung geeigneter Familien für die Aufnahme in das Projekt
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen in Absprache mit den Kooperationspartnern
- Ansprechpartner für die Kooperationspartner sowie anderer beteiligter Netzwerkpartner zur Abstimmung des ganzheitlichen Betreuungsprozesses bei den Familien sowie zum fachlichen Austausch
- Initiierung und Steuerung eines „AK Schnittstellen“ zur weiteren Erarbeitung nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Regeldiensten des SGB II und SGB VIII sowie zur Abstimmung von Fortbildungs- und Gruppenveranstaltungen
- Initiierung, Steuerung und Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen, Workshops oder Inhouse-Schulungen für die MitarbeiterInnen der Dienststellen, bei Bedarf auch extern moderiert
- Weiterentwicklung eines Produktionsnetzwerks mit Fachkräften zur Unterstützung von Alleinerziehenden und Familien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienarbeit

Hinweise zur Kostenkalkulation:

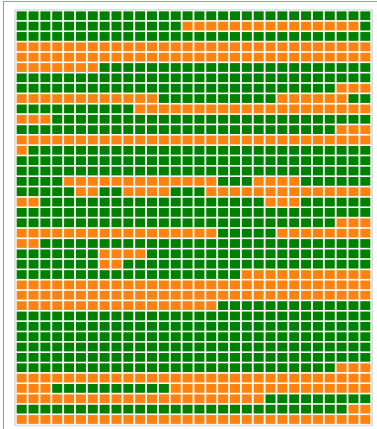
Da kein eigenes Budget zur Verfügung steht, werden für das Projektteam Fördermittel beantragt.

Benötigt werden Mittel für die Personalkosten, die räumliche Infrastruktur sowie zur Erfüllung der genannten Unterstützungsleistungen und Aufgabenbereiche. Der entsprechende Finanzbedarf ist der Kalkulation zu entnehmen.

Ableitung der Aufgabenstruktur für das Projektteam

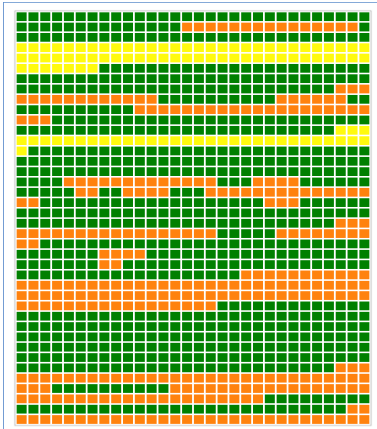
Neben den oben genannten Aufgaben der Dienststellen Jobcenter und Jugendamt tritt weiterhin das Projektteam in seiner Funktion als Schnittstelle zwischen den Rechtssystemen und Lotse der am Projekt teilnehmenden Menschen auf. Die umfassende Aufgabenstruktur ergibt sich aus den im Zwischenbericht des DJI genannten Handlungsempfehlungen, aber auch aufgrund des großen Spektrums der Beratungsbedarfe der Familie. Die Bandbreite der Beratungsbedarfe kann durch eine kontrastierte Fallerhebung des DJI verdeutlicht werden:⁴

⁴ Präsentation der Ergebnisse von Frau Burschel und Frau Koenigsbeck vom DJI in einem gemeinsamen Workshop am 18.02.2013

Fall 1: Überwiegend arbeitsorientierter Beratungsbedarf

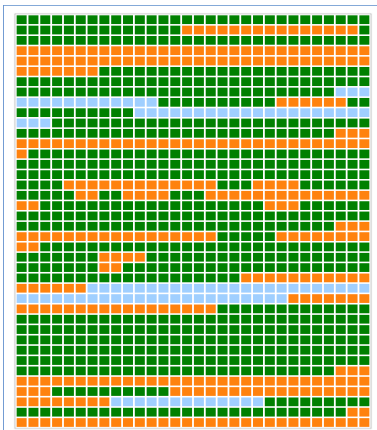
grün: arbeitsorientierte Themen;
orange: familienbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei gesundheitlichen Themen

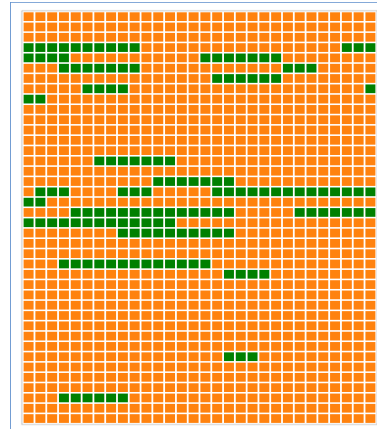


grün: arbeitsorientierte Themen;
orange: familienbezogene Themen
gelb: gesundheitsbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei schulischen Themen

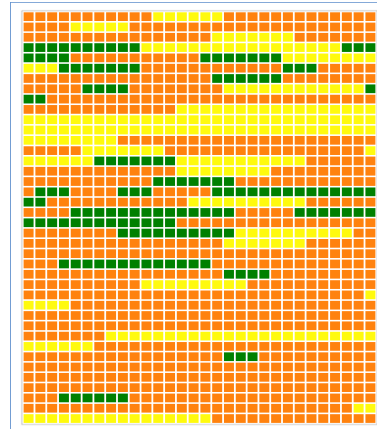


grün: arbeitsorientierte Themen ;
orange: familienbezogene Themen;
blau: schulische Themen

Fall 2: Überwiegend familienorientierter Beratungsbedarf

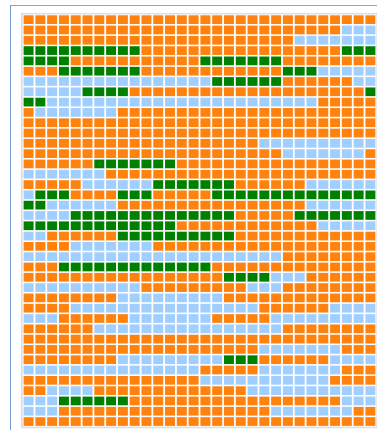
grün: arbeitsorientierte Themen;
orange: familienbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei gesundheitlichen Themen



grün: arbeitsorientierte Themen;
orange: familienbezogene Themen
gelb: gesundheitsbezogene Themen

- > davon Beratungsbedarf bei schulischen Themen



grün: arbeitsorientierte Themen ;
orange: familienbezogene Themen;
blau: schulische Themen

Die beiden dargestellten Beispiele machen deutlich, dass bei den „TANDEM“-Familien auch bei den sonst klassischerweise nur im Jobcenter betreuten „arbeitsorientierten Fällen“ familien- und gesundheitsbezogene sowie schulische Themen eine wichtige Rolle spielen und diese Bereiche bei den als „familienorientiert“ eingestuften Familien, die üblicherweise durch die Sozialen Dienste betreut werden, eine stark prägende Rolle einnehmen. Hier setzt das Projektteam mit seiner ganzheitlichen, interdisziplinären Betreuung an und deckt diese zeitintensiven Beratungsbedarfe mit ab. Dazu bedarf es entsprechender fachlicher Kompetenzen speziell für die Beratung von Menschen in prekären Lebenssituationen.

Familienstrukturen und Betreuungskonzept

Am Projekt TANDEM nehmen Familien teil, die alle eine Gemeinsamkeit haben: sie leben von Arbeitslosengeld II und damit in finanziell prekären, also armen Verhältnissen. Die wissenschaftliche Forschung zum Thema Armut zeigt, dass diese in ganz vielfältigen Bereichen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen belasten kann. Eine zentrale Rolle spielen dabei die gesundheitlichen und psychischen Belastungen und Beeinträchtigungen der Beziehungen in der Kernfamilie.

Chronische Armut wirkt sich umfassender und gravierender aus als vorübergehende, zudem nachweislich pränatal (also schon während der Schwangerschaft) als Risikofaktor auf die Entwicklung des Kindes (z.B. auch im Bereich Gesundheit). Vor allem innerhalb der ersten Lebensjahre hat Armut langfristig große Auswirkungen auf die Heranwachsenden. Da viele der TANDEM-TeilnehmerInnen bereits in ihrer Kindheit mit dem Thema Armut konfrontiert waren, ist dieses Wissen sowohl für die erwachsenen TeilnehmerInnen als auch für deren Kinder von großer Bedeutung.

Familien in Armut definieren andere Ziele und Werte im Vergleich zu Familien aus der Mittelschicht. Während letztere sich mit dem Wunsch nach individueller Entfaltung, Selbstständigkeit und persönlichem Wachstum sowie Aufstiegserwartungen auseinandersetzen, geht es in der sozialen Realität von Familien in prekären Lebenssituationen vielmehr um das Erhalten des Status quo und das (Über-)Leben unter dem Druck der Vielzahl an Problemen. Menschen in Armut kämpfen deshalb mit der Befürchtung, dass eine Veränderung dazu führt, dass ihr Leben aus den Fugen gerät. Diese Furcht vor Veränderung bzw. das Festhalten an einem dysfunktionalen Problemlöseverhalten muss also gerade bei Familien aus dem Multiproblemmilieu als Schutz vor weiteren Enttäuschungen verstanden werden.⁵

Die meisten bestehenden Hilfsangebote sind darauf ausgerichtet, dass die Betroffenen sich Hilfe holen, wenn sie sie brauchen, genauer gesagt dann, wenn sie den Wunsch nach Veränderung haben. Es existiert also meist eine „Komm-Struktur“. Dies spricht jedoch Familien in Armut aufgrund der beschriebenen Furcht vor Veränderung sehr viel seltener an als Angehörige der Mittelschicht. Im Projekt TANDEM können die Familien die Beratung jederzeit von sich aus wahrnehmen, das Fachpersonal geht jedoch zusätzlich regelmäßig aktiv auf die Familien zu und fungiert häufig solange als „Hoffnungsträger“, bis die Familien Mut für Beratung gefunden haben. Ist ein Anfang gemacht, geht es um den vorsichtigen Beziehungsaufbau zu den KlientInnen. Auch hier gibt es Besonderheiten in der Arbeit mit armen Familien. Die am Projekt teilnehmenden Erwachsenen weisen meist bis in die Kindheit, also auf frühe Bindungen zurückgehende Schwierigkeiten bei der Beziehungsgestaltung auf, die durch ihre prekäre Lebenssituation, das Multi-Problem-Umfeld und bisherige Erfahrungen mit staatlichen Institutionen weiter geprägt wurden. Dies verhindert nur allzu oft einen schnellen und sicheren Beziehungsaufbau. Auch die zu behandelnden Probleme der Familien sind seit langen Jahren vorhanden, verfestigt und gehen auf weitreichende Lernerfahrungen bzw. psychische Dynamiken und erworbene Schemata zurück. Dies bedeutet, dass der Beziehungsaufbau zeitaufwändig ist und seitens der Fachkraft eine hohe Frustrationstoleranz erfordert, bis sich KlientInnen auf neue Problemlösungen einlassen. Die Beratungsbeziehung soll den Familien „korrigierende“ Erfahrungen ermöglichen und ihnen helfen, diese zu verinnerlichen, also ein Bild von

⁵ siehe Conen, Marie-Luise; Aufsuchende Familientherapie; KONTEXT 27,2; 1996, S. 150-165

unbedingter Wertschätzung, Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit, Stabilität, Erreichbarkeit und Echtheit des Beraters / der Beraterin zu erwerben.

Für die Ausübung der Lotsenfunktion und die Dauer der Teilnahme am Projekt hat dies unterschiedliche Konsequenzen: Die Teilnahmedauer von einem Jahr kann in Einzelfällen unter Umständen nicht ausreichend für den Aufbau einer tragfähigen Beratungsbeziehung sein, welche notwendig ist, damit der Klient / die Klientin sich vertrauensvoll lotsen lässt und die positive Beziehungserfahrung auf eine neue Beraterin / einen neuen Berater übertragen kann. Diese Bedarfsgemeinschaften werden deshalb weiterhin wie bereits im ersten Durchgang des Projekts über einen gewissen Zeitraum hinweg (bis zu 18 Monate) länger betreut.

Die sozialpädagogische Betreuung

Da das Modellprojekt insgesamt in einem geringeren finanziellen und bei den SozialpädagogInnen reduziertem personellen Umfang fortgesetzt wird, übernimmt die Projektleitung zusätzlich zu Ihrer Leitungsfunktion anteilig die Betreuung von Familien.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten die Familien intensiv in allen sozialen Belangen wie z.B. schlechte Wohnsituation, Schulden oder Suchtproblematik und in besonderer Weise in Fragen der Lebensführung, der Kindererziehung sowie zu Partnerschaft und Gesundheit. Zu den umfassenden Unterstützungsleistungen zählen regelmäßige Hausbesuche und bei Bedarf die Begleitung von Familienmitgliedern zu Beratungsstellen, Ämtern, Ärzten oder Gericht.

Aufgrund der speziellen Zielgruppe mit einer sich bedingenden Vielzahl von Problemen ist es wichtig, dass die sozialpädagogische Fachkraft eine Haltung einnimmt, die geprägt ist von Verlässlichkeit, Stabilität, absoluter Wertschätzung, Authentizität, Empathie, Klarheit, Ressourcen- und Lösungsorientierung, was nicht zuletzt zu der benötigten vertrauensvollen Klienten-Berater-Beziehung führt. Der Berater/die Beraterin versteht sich als Begleiter/in und Unterstützer/in, wobei die Familien die Beratungsinhalte und -ziele vorgeben, ebenso das Tempo.

Gespräche finden sowohl mit einzelnen Familienmitgliedern als auch der gesamten Familie statt – bei Bedarf auch in Co-Beratung mit der Psychologin, dem Kooperations- oder einem Netzwerkpartnern. Zudem gibt es sowohl eine „Komm-“ als auch eine „Geh-Struktur“, da die Gespräche sowohl in den TANDEM-Beratungsräumen als auch in der Wohnung der Familie oder im Jobcenter stattfinden. Sollte der Berater/die Beraterin nichts von der Familie hören, nimmt er/sie von sich aus regelmäßig Kontakt zu einer Familie auf (mind. einmal monatlich).

Die Beratungen der Familien zeichnen sich durch eine Methodenvielfalt aus, die neben den „klassischen sozialpädagogischen Gesprächen“ aus speziellen Fragetechniken (z.B. Skalierungs-, Stärkenfragen), Visualisierungsmethoden (Stammbaum, Zeitstrahl), Skulpturelemente (z.B. Bilder oder Familienbrett) und Aufträgen für zu Hause (z.B. zu erledigende „Hausaufgaben“ oder Beobachtungsaufgaben zum Verhalten des Kindes) bestehen. Auch das detaillierte Vorbesprechen eines Anrufes eines Klienten bei einem Amt oder Arbeitgeber oder das beobachtbare Rollenvorbild des Beraters bei einer Gesprächsbegleitung (Wie spreche ich vor und reagiere bei Unverständnis?) sind Teil der angewandten Methoden.

Die psychologische Beratung

Die psychologische Fachkraft arbeitet interdisziplinär mit den sozialpädagogischen Fachkräften zusammen und steht für die am Projekt teilnehmenden Familien von Anfang an für Beratungszwecke zur Verfügung. Dieser äußerst niederschwellige Ansatz stellt eine große Besonderheit dar, da weder Wartezeiten noch Berührungängste entstehen. So ist es möglich, Zugang zu betroffenen Personen zu erhalten, die sonst aus eigenem Antrieb heraus keine psychologische Beratungsstelle aufsuchen würden. Dies wurde bereits im ersten Durchgang des Projekts sichtbar, wo bei überdurchschnittlich vielen Menschen psychische Beeinträchtigungen auffielen, die vorher nicht diagnostiziert waren. Wurde eine psychologische Diagnose erstellt, sollen die im Projekt teilnehmenden Betroffenen in das therapeutische System der niedergelassenen Psychotherapeuten und Fachkliniken überführt

werden. Vorübergehend werden durch die psychologische Fachkraft die Menschen betreut, für deren individuelle psychische Problemlage aktuell kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung steht oder die zur Überbrückung von Wartezeiten⁶ in ein passendes Angebot begleitet werden müssen. Für diese Aufgabe sind eine wertschätzende psychologische Haltung gegenüber den betroffenen Menschen, umfassende Fachkenntnisse im Bereich der Psychodynamik von Menschen in Armut sowie in psychologischen Test- und Diagnostikverfahren für Kinder und Erwachsene notwendig, zusätzlich spezielle Kenntnisse über in dieser Zielgruppe gehäuft auftretende Erkrankungen (z.B. Traumata) und im psychologischen und psychiatrischen Netzwerk.

Um bei Familien mit umfassenden multiplen Problemlagen ein passendes Betreuungssetting und bedarfsgerechte Lösungswege zu finden, steht den sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften die Projektleitung mit vertieften fachlichen Kenntnissen in den Rechtsgebieten des SGB II und SGB VIII und dem dazugehörigen methodischen Fachwissen zur Verfügung.

Der interdisziplinäre pädagogisch-psychologische Betreuungsansatz, verknüpft mit dem Faktor „Zeit“ und dem Aspekt der ganzheitlichen Betreuung aller Familienmitglieder, unterscheidet unser Beratungsangebot von den meisten anderen und bietet so den bedürftigen Familien neue Perspektiven.

Projektstruktur

Das bestehende Projektteam übernimmt weiterhin als Projektgruppe im Referat Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Fürth die Projektsteuerung und koordiniert den Hilfeprozess, ist Ansprechpartner und Lotsenberater für die Familien und Alleinerziehenden sowie Netzwerkpartner, organisiert familienunterstützende Leistungen, konzipiert Gruppenangebote für die Bedarfsgemeinschaften und setzt diese um. Ergänzend dokumentiert die Projektleitung für die Akteure die Ergebnisse der internen Evaluation.

Zur weiteren Verbesserung der Schnittstellen zwischen SGB II und SGB VIII wird unter Federführung der Projektleitung eine Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen des Jobcenters, des Jugendamts und der Projektleitung eingerichtet. Ein gemeinsames Fortbildungskonzept zu diesem Thema wird mit der Geschäftsführung des Jobcenters und der Jugendamtsleitung abgestimmt. Die Umsetzung soll in extern moderierten Workshops und Inhouse-Schulungen erfolgen. Die Wirkungen sind zu überprüfen.

Nachhaltigkeit des Projekts

Bereits im ersten Konzept wurde beschrieben, dass angestrebt wird, nach Beendigung der Förderperiode das generierte Wissen dauerhaft in der Stadt Fürth zu verankern. Diese Aussage behält auch in der Fortschreibung ihre Gültigkeit.

Ausgehend von einer derzeit im Jugendamt der Stadt Fürth stattfindenden Organisationsuntersuchung werden voraussichtlich ab Anfang 2014 anhand eines dann vorliegenden Personalbemessungssystems die Arbeitsprozesse im Jugendamt neu bewertet. Die Prozesse und Erkenntnisse des Projekts TANDEM sollen ab 2016 in der Stadt Fürth nachhaltig berücksichtigt werden.

⁶ In der Stadt Fürth betrug in den vergangenen drei Jahren die durchschnittliche Wartezeit auf einen Ersttermin bei einem niedergelassenen Psychologen oder Psychotherapeuten zwischen 4 und 6 Monate

Projektablauf

Akquiseprozess

Die Fachkräfte des Jobcenters, des Jugendamts oder anderer Netzwerkpartner akquirieren Familien aus der Stadt Fürth, die im Leistungsbezug des SGB II stehen und prüfen die Unterstützungsbedarfe der Eltern und ihrer Kinder. Liegen bei mindestens einem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft multiple Vermittlungshemmnisse oder Hinweise auf erzieherische Schwierigkeiten vor, die auf einen hohen Unterstützungsbedarf hinweisen, wird den Eltern oder Alleinerziehenden die Teilnahme am Projekt empfohlen. Die Teilnahme ist freiwillig. Stimmen die Familien der Projektteilnahme zu, werden Ihre Daten an das Projektteam übermittelt.⁷ Dieses stimmt in Kooperation mit dem Jobcenter die Teilnahme am Projekt ab. Sind die Voraussetzungen erfüllt, lädt das Projektteam die Familie zu einem Aufnahmegespräch ein. Am Ende dieses Gesprächs wird über die Aufnahme in das Projekt entschieden.⁸

Die Akquise und Aufnahme der Bedarfsgemeinschaften in das Projekt finden kontinuierlich über die gesamte Projektlaufzeit hin statt. Die Betreuung der später aufgenommenen Familien findet über die Projektlaufzeit hinaus statt.

Kooperative Integrationsplanung / Fallkonferenzen

Während der Teilnahme einer Bedarfsgemeinschaft am Projekt sind in der Regel drei Fallkonferenzen vorgesehen, deren Anzahl jedoch gegebenenfalls dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden kann.

Nach dem Aufnahmegespräch lädt das Projektteam zeitnah die Familie sowie die beteiligten Fachkräfte aus Jobcenter und Jugendamt zu einem gemeinsamen Anamnesegespräch ein (erste Fallkonferenz). Zielsetzung ist die gemeinsame Bedarfserhebung, Integrationsplanung und Aufgabenteilung zwischen allen Beteiligten. Unterstützungsangebote für die Familie werden herausgearbeitet, die der persönlichen Lebenssituation der Familien entsprechen. Dabei sollen sozialintegrative Angebote, die der Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern und der Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven ihrer Kinder dienen, ebenso Berücksichtigung finden wie Angebote, die den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben verfolgen. Die Festlegung realistischer erreichbarer Zwischenziele soll in kleinen Schritten zu einem zukünftigen Leben ohne Abhängigkeit vom Sozialsystem führen. Der frühe Zeitpunkt der ersten Fallkonferenz trägt zu einem geklärten Rollenverständnis zwischen den Fachkräften und zur Abschätzung des jeweiligen Betreuungsaufwands bei.

Die Erreichung der getroffenen Vereinbarungen werden durch das Projektteam und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts und Jobcenters kontinuierlich im Beratungsprozess mit der Familie reflektiert. Werden (Teil-)Ziele erreicht oder ein Änderungs- oder Überprüfungsbedarf festgestellt, findet die zweite Fallkonferenz mit allen beteiligten Partnern und der Familie statt zur Überprüfung der Zielsetzungen und zur Planung weiterer Entwicklungsschritte. Wird kein früherer Bedarf gesehen, erfolgt die Fallkonferenz ca. 6 Monate nach Projektbeginn.

Analog wird bedarfsorientiert -ansonsten spätestens ca. 2 Monate vor dem Ende der Projektteilnahme- auch zur dritten Fallkonferenz eingeladen, die der Planung des Projektabschlusses und der Anschlussperspektiven dient. Gleichzeitig wird der Übergang in die Zeit nach der Projektteilnahme festgelegt. Besteht zu diesem Zeitpunkt kein Jugendhilfebedarf, wird die Bedarfsgemeinschaft in das Absolventenmanagement des Jobcenters übergeleitet, in dem sie weiterhin intensiv betreut wird. Besteht ein Jugendhilfebedarf, wird sie entsprechend des individuellen Bedarfs entweder an die sozialpädagogische Fachkraft der Sozialen Dienste des Jugendamts oder an die Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle übergeben. Im Falle

⁷ Eine Entbindung von der Schweigepflicht ist einzuholen.

⁸ Dieses Verfahren stellt eine modifizierte Variante des Modells dar, das im Workshop des DJI vom 06.11.2012 in einer Abfrage unter den Fachkräften die meiste Zustimmung erhielt

einer Übergabe an das Jugendamt werden in dieser Fallkonferenz auch die notwendigen Formen der fallbezogenen Kooperation zwischen Jugendamt und Jobcenter vereinbart.

Ein Ablaufschema ist als Anhang beigelegt.

Ganzheitliche Integrationsstrategie

Ausgehend von der Integrationsplanung soll für die Eltern und Alleinerziehenden eine gemeinsame Strategie zur Überwindung der Abhängigkeit von Transferleistungen erarbeitet werden.

Für Familien, deren Unterstützungsbedarf weniger umfassend ist, ist dabei kurzfristig die Vermittlung in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzustreben.

Für Eltern oder Alleinerziehende mit höherem Unterstützungsbedarf soll eine mittel- bis langfristige Strategie erarbeitet werden, die die Vermittlungsfähigkeit (wieder-)herstellen soll. Hierzu ist eine Behebung etwaiger in der Person liegender Vermittlungshemmnisse, fehlender Rahmenbedingungen und familiärer Schwierigkeiten anzustreben.

Zur Umsetzung der erarbeiteten Strategie stehen sämtliche oben genannten Leistungen der Kooperationspartner zur Verfügung.

Sozialintegrative und qualifizierende Förderangebote zur Schaffung neuer Perspektiven

Die bisher angebotenen „Mikroprojekte“ werden als familienunterstützende Angebote noch zielgruppenorientierter unter dem Titel „sozialintegrative und qualifizierende Förderangebote“ neu ausgerichtet.

Bestehen bleiben die individuellen Förderangebote für die Erwachsenen und Kinder zur Verbesserung ihrer Lebenssituation und Schaffung neuer Perspektiven. Beispielhaft genannt seien hier für Kinder die individuelle Lernförderung zur Verbesserung der schulischen Möglichkeiten, kreative Angebote (z.B. Theater) und Bewegungs- oder musische Angebote (z.B. Schwimmen, Tanzen, Instrumentenunterricht) außerhalb des Bildungs- und Teilhabepakets und für Erwachsene die Möglichkeit, vertiefte Deutsch-Sprachkenntnisse zu erwerben, an Familienunternehmungen teilzunehmen oder Angebote der kulturellen Teilhabe nutzen.

Die bisherigen sozialräumlich orientierten Mikroprojekte werden durch themenbezogene Gruppenangebote nur für die TeilnehmerInnen und deren Kinder ersetzt. Die Themen werden aus dem Bedarf der am Projekt teilnehmenden Familien entwickelt. Ideen sind z.B. Veranstaltungen zu Erziehungsthemen (Fortsetzung des bisher erfolgreich angebotenen „Triple P“ oder die Elternschule), Leseförderung für Kinder oder lebenspraktische Angebote für Erwachsene (z.B. Möglichkeiten der Kinderbetreuung, gesunde Ernährung, Finanzverwaltung). Die Projektleitung konzipiert bzw. initiiert die Veranstaltungen.

Zur Durchführung der Gruppenangebote werden bei Bedarf Netzwerkpartner genutzt oder externe Fachkräfte beauftragt.

Die Gruppenangebote sollen nach Möglichkeit nachhaltig konzipiert werden. Beispiele dazu finden sich in der Vergangenheit. So wurden im ersten Durchgang für unsere alleinerziehenden Teilnehmerinnen des Projekts bewusst im „Mütterzentrum Fürth“ das Alleinerziehenden-Netzwerk Fürth gefördert, um den Müttern Möglichkeiten des gemeinsamen Treffens und Austauschs zu bieten. Auch wurde die Frauenkreativwerkstatt gefördert, die vor allem von Frauen mit Migrationshintergrund besucht wurde, die dort neben der eigentlichen Zielsetzung „nähen lernen“ und Kleidung selbst machen „nebenbei“ ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessert haben. Nicht zuletzt wurde auch in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Fürth eine Multiplikatorenschulung von Familienpaten gefördert, die nun von bedürftigen Familien genutzt werden können. Alle Projekte werden nun nach der Förderphase weiterhin durch das Mütterzentrum Fürth betrieben und so nachhaltig installiert.

Zukünftig sollen solche und andere Gruppenangebote entwickelt werden. Da die bisher im Konzept festgeschriebenen Qualifizierungstage bei den Bildungsträgern entfallen, werden

auch beschäftigungsorientierte Gruppenangebote entwickelt. Eine weitere Zusammenarbeit vor allem mit dem Mütterzentrum bietet sich dabei an, da es zentral in der Innenstadt residiert und als Einrichtung stadtweit bekannt ist. Über die Einladung von Fachreferenten oder Fachdozenten können auch berufsbezogene Themen bearbeitet werden. Detaillierte Konzeptionen werden zusammen mit den TeilnehmerInnen entwickelt, um deren Ideen mit aufzunehmen, um das anzubieten, was benötigt wird. Zusätzlich können für solche Angebote auch die fachlichen Kompetenzen der Bildungsträger der Stadt Fürth genutzt werden. Ideen sind niederschwellige Angebote zur Berufsorientierung oder Eignungsfeststellung wie z.B. hauswirtschaftliche Kenntnisse, Ernährungskunde, handwerkliche Basiskenntnisse, die nicht über das SGB II gefördert werden können.

Fachkräftenetzwerk

Im ersten Durchgang von TANDEM wurde an das im Juli 2010 endende Projekt „Fürther Alleinerziehenden-Netzwerk FAN“ angeknüpft, indem die dort gewonnenen Erkenntnisse nachhaltig über das Netzwerk für Alleinerziehende im Mütterzentrum zur Verfügung gestellt wurden. Nun soll das Netzwerk durch das Einbringen neuer fachlicher Impulse zum Thema „Leistungen für Alleinerziehende“ weiterentwickelt werden. Angestrebt wird deshalb unter der Federführung der Projektleitung die Neuintiierung eines Fachkräftenetzwerks, in dem die bisherigen Erkenntnisse ausgewertet und neue Impulse geschaffen werden sollen. Als Fachkräfte sollen VertreterInnen aus Einrichtungen und Dienststellen der Stadt Fürth, von freien Trägern sowie aus der Wohlfahrt und Wirtschaft gewonnen werden, die Bezug zu unserer Zielgruppe und Interesse an einer Weiterentwicklung von Angeboten haben und / oder mit Ihren Angeboten zur Bedarfsdeckung beitragen.

Die Projektleitung TANDEM ist Mitglied des Handlungsforums „Arbeitswelt und Familie“ des Fürther Bündnisses für Familie, in dem u.a. VertreterInnen verschiedener Firmen und der Geschäftsführer des IHK-Gremiums Fürth vertreten sind. Diese Kontakte sowie der Kontakt zum Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Fürth Stadt und Land sollen für das Fachkräftenetzwerk genutzt werden, um für unsere ProjektteilnehmerInnen konkrete Hilfestellungen und praktische Angebote zur beruflichen Integration zu entwickeln.

Finanzierung der Förderangebote

Maßnahmen des Jobcenters auf der Grundlage des SGB II werden über den laufenden Eingliederungstitel des SGB II finanziert. Hierfür werden keine Fördermittel beantragt.

Maßnahmen des Jugendamts auf der Grundlage des SGB VIII werden aus Mitteln des Jugendamts der Stadt Fürth finanziert. Hierüber leistet die Stadt Fürth einen Teil ihres Eigenanteils am Projekt, es werden keine Fördermittel beantragt.

Für individuelle und gruppenspezifische Förderangebote für die Erwachsenen und deren Kinder werden gemäß der beiliegenden Kalkulation Fördermittel benötigt, ebenso für die Bildung eines Fachkräftenetzwerks zur Weiterentwicklung von Angeboten für Eltern und Alleinerziehende.

Evaluation

Die erzielten Wirkungen hinsichtlich der Zielerreichung und der eingesetzten Mittel werden durch das Projektteam intern evaluiert.⁹ Durch veränderte Aufgabenstrukturen können notwendige personelle Ressourcen abgedeckt werden (siehe unter Ressourcen „Fortbildung und Evaluation“)

Eine externe Evaluation ist nicht vorgesehen.

⁹ Indikatoren müssen noch ausgearbeitet werden, werden sich jedoch an den Zielsetzungen und deren Indikatoren orientieren.

Ressourcen und Kostenkalkulation

Personal

Das Projekt wird in der Verlängerungszeit „schlanker“ aufgestellt. Aufgrund der Reduzierung des beantragten Fördervolumens und einer leicht veränderten konzeptionellen Ausrichtung werden auch personelle Veränderungen bei einer der sozialpädagogischen und bei der psychologischen Stelle vollzogen. Um weiterhin erfolgreich arbeiten zu können, ist die nachfolgend beschriebene personelle Ausstattung erforderlich:

Projektsteuerung und Beratung

Profil: Dipl.-Sozialpäd. (FH), VZ mit vertieften Berufsfeldkenntnissen im SGB VIII und SGB II, mit Zusatzausbildungen (QM, kaufmännische Kenntnisse, Projektsteuerung) und Beratungs- sowie Leitungserfahrung;

Projektverwaltung und Abrechnung

Profil: kaufmännische Fachkraft, TZ 19,5 Wochenstunden, für Buchhaltung, Verwaltung und Akquiseprozess;

Hinweis: Aufgrund des verminderten Finanzvolumens und der geringeren Teilnehmerzahl reduziert sich der Bearbeitungsaufwand bei der fiskalischen Abrechnung des Projekts und der Verwaltungstätigkeit in diesem Bereich. Eine Kompensation der frei werdenden Arbeitszeit erfolgt durch die neu hinzukommenden Aufgaben der Vormerkung der interessierten Familien beim Projektteam, Klärung der Zugangsvoraussetzungen und Organisation eigener Gruppenangebote für die TeilnehmerInnen.

Steuerung der sozialintegrativen Förderangebote sowie interne Projektevaluation

Profil: Dipl. SozialwissenschaftlerIn (univ), TZ 30 Wochenstunden, mit Erfahrung in der Vergabe von Fördermitteln, betriebswirtschaftliches Verständnis, Berufsfeldkenntnisse, Kenntnisse empirischer Evaluationsmethoden, praktische Erfahrung in der Durchführung einer Evaluation;

Siehe auch unter „Evaluation“

Beratung und Lotsenfunktion

Profil: Dipl.-Sozialpäd. (FH), 1 Stelle VZ, 1 Stelle TZ 30 Wochenstunden, mit umfassender Berufsfeldkompetenz im SGB VIII, hohe Beratungskompetenz (evtl. systemische Zusatzausbildung), Berufserfahrung im Bereich der Hilfen nach dem SGB VIII, hohe Berufsfeldkompetenz an der Schnittstelle zwischen Jobcenter und Jugendhilfe, Empathie für Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder in prekären Lebensverhältnissen;

Psychologische Diagnostik und Erziehungsberatung

Profil: Dipl. Psychologe/Psychologin (univ.), TZ 25 Wochenstunden mit Erfahrung in Diagnostik und Beratung von Eltern und Alleinerziehenden mit hohen Armutsrisiken, Empathie für Eltern, Alleinerziehende und ihre Kinder;

Räume

Die bestehenden Büro- und Beratungsräume im Rückgebäude des Rathauses Fürth werden weiterhin angemietet.

Fortbildungen

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit den Fachkräften aus SGB II und SGB VIII (Inhouse-Schulungen, Workshops) sollen extern moderiert werden. Die Themen werden zwischen den Projektpartnern Jugendamt, Jobcenter und Projektteam gemeinsam entwickelt und festgelegt. Die Kalkulation für die externe Moderation ist im Kostenplan enthalten.

Evaluation

Die Kosten für die interne Projektevaluation werden durch das veränderte Aufgabenprofil bei der Stelle der Sozialwissenschaftlerin / des Sozialwissenschaftlers aufgefangen. Durch den Wegfall der sozialräumlich orientierten Förderangebote der bisherigen Mikroprojekte zu Gunsten von sozialintegrativen Förderangeboten wird der Bearbeitungsaufwand an dieser Stelle reduziert. Die bei gleichbleibendem Stellenumfang frei werdende Arbeitszeit wird stattdessen zur Durchführung des dieser Stelle neu zugeordneten Aufgabenbereichs „Projektevaluation“ genutzt. In der Annahme, dass das bisher für die Mikroprojekte genutzte Evaluationsprogramm ausreicht, entstehen hierfür keine weiteren Kosten.

Etwaige Kosten für ein zusätzlich anzuschaffendes EDV-Programm sind in der Kostenkalkulation nicht enthalten¹⁰.

Kostenkalkulation

Die Kostenkalkulation ist vorläufig und entspricht dem derzeitigen Entwicklungsstand des Projektes. Sie ist als Anlage 1 beigelegt. Die Berechnung der anteilig berücksichtigten Verwaltungskosten ist in Anlage 2 dargestellt.

Um die Bereitschaft der nachhaltigen Implementierung der Projektinhalte in die Stadt Fürth zu zeigen, leistet die Stadt Fürth einen zusätzlichen, jährlich gestaffelten Beitrag zur Reduzierung der Fördermittel in Höhe von insgesamt 35.000,-€ Euro in drei Jahren. Der Zusatzbeitrag ist in der Kalkulation separat aufgeführt.

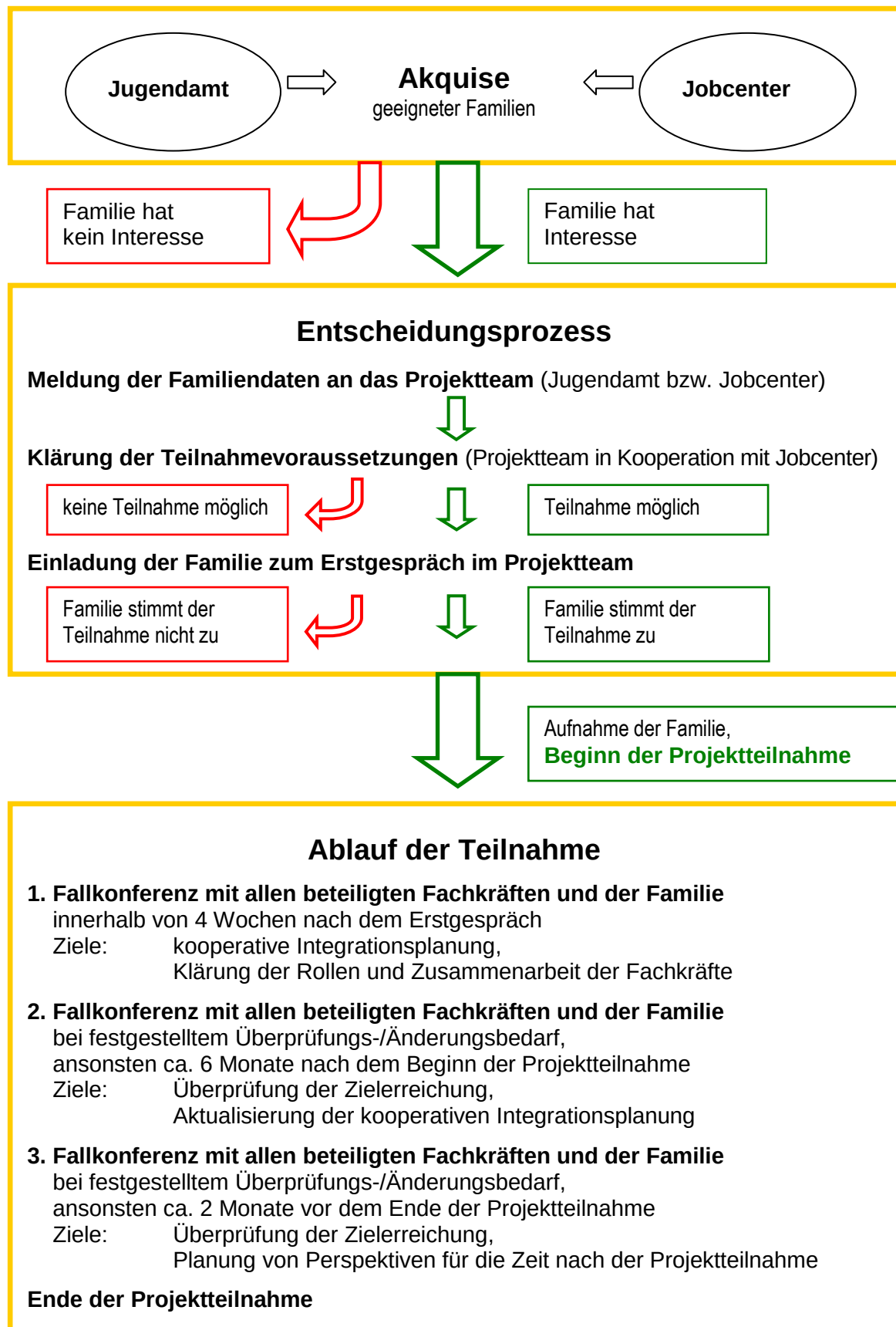
Fürth, den 03.06.2013

Stadt Fürth
Referat IV, Projekt TANDEM
Horst Ohlsen, Projektleitung
Königstr. 86, 90765 Fürth
Tel. 0911/974-1645
Fax 0911/974-1646
eMail: horst.ohlsen@fuerth.de

¹⁰ Die Anschaffung wäre erforderlich, wenn im noch zu entwickelnden Evaluationsdesign Forderungen enthalten sein sollten, die mit dem derzeit genutzten Programm „Grafstat“ nicht bearbeitet werden können.

Anhang

Schematische Darstellung des Projektablaufs



I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 19.06.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Anpassung der Benutzungsentgelte und Nebenkostentarife der Stadthalle ab 01.01.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Preisliste	

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsentgelte und Nebenkostentarife der Stadthalle Fürth werden gemäß der beiliegenden Preisliste zum 01.01.2014 angepasst

Sachverhalt:

Die letzte Anhebung der Benutzungsentgelte und Nebenkostentarife der Stadthalle erfolgte zum 01.01.2011 mit einer vorgesehenen Gültigkeit bis 31.12.2013.

Bei der nun anstehenden moderaten Preiserhöhung werden die Benutzungsentgelte um durchschnittlich 5% erhöht. Die Pauschalangebote für Kultur- und Konzertveranstaltungen werden um rund 10 % erhöht.

Einige Nebenleistungen werden angepasst (s. Erläuterungen).

Die geänderten Allgemeinen Bestimmungen, Leistungen und Preise sind in der beiliegenden Preisliste hervorgehoben (Farben: „grün“*kursiv* = neu; „rot“durchgestrichen = fällt weg; schwarz fett = Erhöhung).

Um die Stadthalle Fürth konkurrenzfähig halten zu können, wurden bei der Preisgestaltung Vergleichszahlen anderer Veranstaltungshäuser in der Region berücksichtigt.

Vorausgesetzt, es treten zwischenzeitlich keine gravierenden Kostensteigerungen ein, sollen die neuen Preise wieder 3 Jahre Gültigkeit haben.

Die Auslastung der Stadthalle bewegt sich auch im Jahr 2013 auf gleichbleibend hohem Niveau. Ein Ausblick über 2013 hinaus ist aufgrund des starken

Konkurrenzdrucks im Großraum und des merklich größeren Sparwillens der Kunden sehr schwierig.

Bei gleichbleibendem Buchungsverhalten werden durch die Anpassung voraussichtlich jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 15.000,00 € erzielt.

Diese Mehreinnahmen müssen aufgrund erheblicher Kostensteigerungen bei den Reinigungs- und Umbestuhlungskosten und den Energiekosten zugunsten der einschlägigen Haushaltsstellen budgetneutral im Haushalt 2014 berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Benutzungsentgelte und Nebenkostentarife der Stadthalle gemäß der beiliegenden Preisliste zum 01.01.2014 anzupassen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadthalle**

Fürth, 11.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadthalle Herr Robert Steinkugler

Telefon: (0911) 74 912-33

Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Allgemeine Bestimmungen

- Die nachstehend aufgeführten Beträge verstehen sich als Entgelte für eine Veranstaltung an einem Tag (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses). Die Nutzungsdauer beginnt mit Aufbau/Anlieferung ~~durch den Kunden~~. Angefangene Stunden werden voll berechnet.
- Die Benutzungsentgelte beinhalten die Raummiete inkl. vorhandener Bühne (ohne Podeste und Tribüne), gewünschte *Standard*-Bestuhlung mit hauseigenem Mobiliar, Klimatisierung, fest eingebaute *nicht motorische* Haus- und Bühnenbeleuchtung, 1 Veranstaltungstechniker, Normalreinigung; * inkl. Grundbeschallung (Lautsprecheranlage + Rednerpult mit Mikrofonen), Künstlergarderoben und Kassenraum; ° zzgl. Veranstalterhaftpflichtversicherung (siehe § 15 Nr. 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadthalle Fürth - Eigenbeteiligung je Schadensfall 50,00 €).
- Bei Reihenbestuhlung ab 750 Personen wird zusätzlich zum jeweiligen Grundpreis eine Pauschale für den Sitztribünenbau berechnet.
- Notwendige Sonderreinigungen werden ~~dem Veranstalter (Mieter)~~ zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Für den Aufbau bzw. für Proben, die vor dem Tag der Veranstaltung stattfinden, werden pro Tag 50% der Benutzungsentgelte berechnet. Alle anderen Stundensätze werden voll berechnet.
- Bei Veranstaltungen kommerzieller Art (z.B. Rock- und Popkonzerte, Ausstellungen), ~~sowie~~ bei Veranstaltungen an gesetzlichen Feiertagen *sowie bei durch Veranstaltungen notwendig werdende außerplanmäßige Umbau- und Reinigungsarbeiten* kann das jeweilige Benutzungsentgelt bis zum doppelten Satz – jedoch mindestens um 20 % – angehoben werden.
- Werden das Foyer oder weitere Räume in Verbindung mit der Benutzung eines Saales nur für gastronomischen Service genutzt, entfällt ~~für den Veranstalter~~ das Entgelt hierfür.
- Über die Vermietung von Ausstellungsflächen und Ausstellungseinrichtungen werden ~~mit dem jeweiligen Veranstalter~~ gesonderte Vereinbarungen getroffen. Je Quadratmeter Netto-Ausstellungsfläche kann pro Tag eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden.
- Die festgesetzten Entgelte sind Nettobeträge; hinzu kommt die jeweils am Veranstaltungstag gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
- Anstelle von Einzelberechnungen können vertraglich Pauschalbenutzungsentgelte vereinbart werden. Auf Wunsch können Tages- und Tagungspauschalen inkl. gastronomischer Leistungen (Kaffeepausen, Lunchbuffet) angeboten werden.
- Für den Einsatz von Sanitätspersonal, Feuerwache, Saal- und Kontrolldienst und technischem Personal hat der Veranstalter bzw. Mieter die Aufwendungen zu ersetzen. Die Vermieterin ist berechtigt, die an den Mieter weiterberechneten Fremdkosten mit einem angemessenen Gemeinkostenaufschlag zu versehen.
- Die Garderobe wird grundsätzlich von der Stadthalle selbst betrieben. Die Gebühr pro Ablage beträgt € 1,50. Pauschalablösungen durch Veranstalter sind möglich. Die abgegebenen Garderobenstücke sind versichert.
- Die Benutzung technischer Einrichtungen wie Projektionsgeräte, Audiogeräte, Scheinwerfer und sonstiger Geräte oder Einrichtungen (z.B. Elektroanschlüsse) wird gesondert in Rechnung gestellt.
- Bei mehrtägiger Nutzung von Beamern und Washlight-Scheinwerfern können für Folgetage im Einzelfall Rabatte auf den jeweiligen Tagespreis gewährt werden.*

Leistung	Einheit	01.01.2011	01.01.2014	"+/-"	Erläuterung
Benutzungsentgelte					Erhöhung um durchschnittlich 5 %
Veranstaltungsräume					
Gesamtes Haus (GH) * °	Pauschal bis 5 Std.	1.680,00 €	1.800,00 €	120,00 €	
	Verlängerungsstunde	170,00 €	180,00 €	10,00 €	
	Proben-/Auf-/Abbaustd.	85,00 €	90,00 €	5,00 €	
Großer Saal (GS)* °	Pauschal bis 5 Std.	735,00 €	770,00 €	35,00 €	
	Verlängerungsstunde	75,00 €	77,00 €	2,00 €	
	Proben-/Auf-/Abbaustd.	42,00 €	45,00 €	3,00 €	
Großer Saal mit Erweiterung (GSE)*°	Pauschal bis 5 Std.	1.050,00 €	1.100,00 €	50,00 €	
	Verlängerungsstunde	105,00 €	110,00 €	5,00 €	
	Proben-/Auf-/Abbaustd.	53,00 €	55,00 €	2,00 €	
Kleiner Saal (KS)* °	Pauschal bis 5 Std.	370,00 €	390,00 €	20,00 €	
	Verlängerungsstunde	37,00 €	39,00 €	2,00 €	
	Proben-/Auf-/Abbaustd.	21,00 €	22,00 €	1,00 €	
Großes Foyer (GFO) °	Pauschal bis 5 Std.	1.050,00 €	1.100,00 €	50,00 €	
	Verlängerungsstunde	105,00 €	110,00 €	5,00 €	
	Proben-/Auf-/Abbaustd.	53,00 €	55,00 €	2,00 €	
Kleines Foyer (KFO)°	Pauschal bis 5 Std.	265,00 €	280,00 €	15,00 €	
	Verlängerungsstunde	27,00 €	28,00 €	1,00 €	
	Proben-/Auf-/Abbaustd.	21,00 €	22,00 €	1,00 €	
Eingangsfoyer (EFO)°	Pauschal bis 5 Std.	265,00 €	280,00 €	15,00 €	

Leistung	Einheit	01.01.2011	01.01.2014	"+/-"	Erläuterung
Wintergarten (WG)*°	Verlängerungsstunde	32,00 €	28,00 €	-4,00 €	Anpassung an Preissystem
	Proben-/Auf-/Abbaustd.	21,00 €	22,00 €	1,00 €	
	Pauschal bis 5 Std.	285,00 €	300,00 €	15,00 €	
	Verlängerungsstunde	28,00 €	30,00 €	2,00 €	
Tagungsraum (TG)°	Proben-/Auf-/Abbaustd.	16,00 €	17,00 €	1,00 €	
	Pauschal bis 5 Std.	110,00 €	120,00 €	10,00 €	
	Verlängerungsstunde	11,00 €	12,00 €	1,00 €	
	Proben-/Auf-/Abbaustd.	6,00 €	7,00 €	1,00 €	
Weitere Räume					
Konferenzraum 301	pro Tag	65,00 €	70,00 €	5,00 €	
Konferenzraum 307-309	pro Tag	55,00 €	60,00 €	5,00 €	
Infocounter	pro Tag	25,00 €	25,00 €		
Kassenraum	pro Tag	30,00 €	30,00 €		
Veranstalterbüro	pro Tag	25,00 €	30,00 €	5,00 €	

* inkl. Grundbeschallung (Lautsprecheranlage + Rednerpult mit Mikrofonen), Künstlergarderoben und Kassenraum.

° zzgl. Veranstalterhaftpflichtversicherung (Eigenbeteiligung je Schadensfall 50,00 €) – siehe § 15 Allgemeine Mietbedingungen Stadthalle Fürth. Bei schriftlichem Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (inkl. Mietsachschäden) entfallen diese Beträge.

Haftpflicht 1 (GS)	Pauschal	35,00 €	35,00 €	
Haftpflicht 2 (GSE)	Pauschal	65,00 €	65,00 €	
Haftpflicht 3 (KS, KFO, WG, TG)	Pauschal	15,00 €	15,00 €	
Haftpflicht 4 (GFO)	Pauschal	55,00 €	55,00 €	
Haftpflicht 5 (GH)	Pauschal	80,00 €	80,00 €	

Pauschale Benutzungsentgelte (Kultur- und Konzertpauschalen)

1. Die **aufgeführten folgenden Kultur- und** Konzertpauschalen beinhalten zusätzlich die Veranstalterhaftpflichtversicherung, **Kochgelegenheit, Cateringraum, Künstlergarderoben**, 1 Pförtner, 1 Ordner Haupteingang, **1-Saalordner**, 1 Verkaufsstand, **Telefone (ohne Gebühren) Bühnenstrom-Anschlussgebühr (ohne Verbrauch)** sowie 1) **Stellwände**, Steiger, **5-Sanitäter, Behindertenpodest, Zwischenreinigung**; 2) Sitzplatznummerierung, **Verfolgerscheinwerfer-Platzanweiser**, 2 Sanitäter; 3) Tribüne Erweiterung; 4) **3 Sanitäter**; 5) **5 Sanitäter**

Großer Saal mit Reihenbestuhlung 2)	bis 649 Personen	1.680,00 €	1.850,00 €	170,00 €	Anhebung der Pauschalen um rund 10%
Großer Saal + Erweiterung mit Reihenbestuhlung 2) 3)	bis 1288 Personen	2.850,00 €	3.150,00 €	300,00 €	Künftig ist die Anschlussgebühr für Bühnenstrom generell in den Pauschalen enthalten
Großer Saal unbestuhlt 1)4)	bis 1.100 Personen	2.420,00 €	2.650,00 €	230,00 €	
Großer Saal + Erweiterung unbestuhlt 1) 3)5)	bis 2.150 Personen	3.470,00 €	3.750,00 €	280,00 €	
Gesamtsaal unbestuhlt 1) 3)5)	bis 3.500 Personen	4.620,00 €	5.100,00 €	480,00 €	

2. Bei mehr als 3 durchgeführten Kultur- und Konzertveranstaltungen innerhalb eines Kalenderjahres erhält der Veranstalter nachträglich ab der 1. Veranstaltung auf die jeweiligen Pauschalen 8% Nachlass pro Veranstaltung.

Rabattregelung als Anreiz für Veranstalter

Zusatzleistungen

Saalmeisterei

Ausstellungsstuhl	Stück pro Veranstaltung	1,00 €	2,50 €	1,50 €	Anpassung an Kosten
Ausstellungstisch (125cm x 75cm/45cm)	Stück pro Veranstaltung	4,00 €	5,00 €	1,00 €	Anpassung an Kosten
Prüfungstisch	Stück pro Veranstaltung	0,50 €	1,00 €	0,50 €	Anpassung an Kosten
Vorstandstisch (mit Blende)	Stück pro Veranstaltung	3,00 €	5,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Tischplatte rund (148cm)	Stück pro Veranstaltung	4,00 €	4,00 €		
Tischplatte eckig (130cm x 125cm)	Stück pro Veranstaltung	4,00 €	4,00 €		
Stehtisch	Stück pro Veranstaltung	4,00 €	5,00 €	1,00 €	Anpassung an Kosten
Podest	Stück pro Veranstaltung	10,00 €	12,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Tribüne Erweiterung Großer Saal	Pauschal	400,00 €	450,00 €	50,00 €	Anpassung an Kosten
Transportsteg/Laufsteg Großer Saal (Breite 220 cm)	Pauschal	170,00 €	170,00 €		
Transportsteg/Laufsteg Großer Saal (Breite 220/330 cm)	Pauschal	170,00 €	230,00 €	60,00 €	Anpassung an Kosten
Transportsteg/Laufsteg Großer Saal (Breite 330/440 cm)	Pauschal	230,00 €	250,00 €	20,00 €	Anpassung an Kosten

Leistung	Einheit	01.01.2011	01.01.2014	"+/-"	Erläuterung
Sitzplatznummerierung bis 300 Stühle	Pauschal	45,00 €	45,00 €		
Sitzplatznummerierung bis 700 Stühle	Pauschal	65,00 €	65,00 €		
Sitzplatznummerierung bis 1300 Stühle	Pauschal	130,00 €	130,00 €		
Verkaufsstand bis zu 4 Tische	Pauschal	60,00 €	60,00 €		
Schmink-Tischauflauf	Stück pro Veranstaltung	6,00 €	6,00 €		
Konzertflügel Steinway A (KS, WG, FO; ohne Stimmen)	Stück pro Veranstaltung	140,00 €	140,00 €		
Konzertflügel Steinway D (Bühne GS; ohne Stimmen)	Stück pro Veranstaltung	200,00 €	200,00 €		
Absperrständer Tendiflex	Stück pro Veranstaltung	5,00 €	5,00 €		
Stellwand (100cm x 200cm)	Stück pro Veranstaltung	12,00 €	13,00 €	1,00 €	Anpassung an Kosten
Flipchart (inkl. Block und Schreibmaterial)	Stück pro Veranstaltung	10,00 €	12,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Pinnwand	Stück pro Veranstaltung	10,00 €	10,00 €		
Fahnenmast	Stück pro Veranstaltung	10,00 €	10,00 €		
Fahne	Stück pro Veranstaltung	6,00 €	6,00 €		
Dekopalme	Stück pro Veranstaltung	50,00 €	50,00 €		
Allgemeine Technik – Telekommunikation					
Präsentation/Film auf LCD-Infosystem	Pauschal	35,00 €	35,00 €		
Steiger	Stück pro Veranstaltung	75,00 €	75,00 €		
Anschlussgebühr Zusatzstrom (ab 63A) (Drehstrom)	Stück pro Veranstaltung	150,00 €	150,00 €		
Stromverbrauch	Ampere	0,70 €	0,75 €	0,05 €	Anpassung an Kosten
Stromanschluss2 (16A/230V) inkl. Verbrauch	Pauschal bis 2 Tage	35,00 €	35,00 €		
Stromanschluss3 (16A/230V) inkl. Verbrauch	Pauschal ab 3 Tage	45,00 €	45,00 €		
Wasseranschluss	Pauschal	40,00 €	40,00 €		
Traversensystem (bis 10 Elemente)	Pauschal	55,00 €	55,00 €		
Handfunkgerät	Stück pro Tag	21,00 €			veraltet, keine Nachfrage mehr
Telefonapparat	Stück pro Veranstaltung	20,00 €	20,00 €		
ISDN-Adapter	Stück pro Veranstaltung	20,00 €			veraltet, keine Nachfrage mehr
Mobiltelefon	Stück pro Veranstaltung	28,00 €	30,00 €	2,00 €	Anpassung an Marktpreis
Fernsprechtarif	pro Einheit	0,15 €	0,15 €		
Fernsprechsondertarif	pro Einheit	0,13 €			keine Nachfrage mehr
Telefaxgerät	Stück pro Veranstaltung	35,00 €	35,00 €		
Telefax national	Seite	1,00 €	1,00 €		
Telefax international	Seite	2,00 €	2,00 €		
WLAN-Zugang3	3 Stunden	4,00 €	4,00 €		
WLAN-Zugang6	6 Stunden	8,00 €	8,00 €		
WLAN-Zugang12	12 Stunden	15,00 €	15,00 €		
WLAN-Zugang-Pausehalle offen (Backstage)	pro Tag	60,00 €	60,00 €		
Tontechnik					
Mobile Beschallungsanlage (MP 16 Kanal, 2 LS, 2 Funkmikro, 1 CD)	Stück pro Tag	160,00 €	160,00 €		
Mobile Beschallungsanlage (MP 6 Kanal, 2 LS, 2 Mikro)	Stück pro Tag	60,00 €	60,00 €		
Fremdgeräteanschluss	Stück pro Tag	8,00 €	10,00 €	2,00 €	Anpassung an Marktpreis
Mikrofon drahtgebunden (Tisch-, Stand- oder Saalmikrofon)	Stück pro Tag	10,00 €	10,00 €		
Funkmikrofon (Hand-, Ansteck- oder Drahtbügelmikrofon) Headset)	Stück pro Tag	50,00 €	50,00 €		
Tischmikrofon-	Stück pro Tag	10,00 €	10,00 €		zusammengefasst bei Mikrofon drahtgebunden
Standmikrofon	Stück pro Tag	10,00 €	10,00 €		zusammengefasst bei Mikrofon drahtgebunden
Saalmikrofon	Stück pro Tag	10,00 €	10,00 €		zusammengefasst bei Mikrofon drahtgebunden
Daten CD-Recorder	Stück pro Tag	25,00 €	25,00 €		
Leer-CD	Stück	5,00 €	5,00 €		
Kassettenrecorder	Stück pro Tag	25,00 €	25,00 €		
Leer-Kassette-Datenträger (Stick)	Stück	5,00 €	15,00 €	10,00 €	veränderte Nachfrage
CD-Player	Stück pro Tag	25,00 €	25,00 €		
MD-Player	Stück pro Tag	25,00 €	25,00 €		
Bühnenmonitor/Lautsprecherbox	Stück pro Tag	20,00 €	30,00 €	10,00 €	Anpassung an Marktpreis
Clearcom (Sprechverbindung) bis 4 Sprechstellen	Stück pro Tag	60,00 €	60,00 €		

Leistung	Einheit	01.01.2011	01.01.2014	"+/-"	Erläuterung
Rednerpult	Stück pro Veranstaltung	30,00 €	30,00 €		
Medienpult (Stehpult/Projektionstisch)	Stück pro Veranstaltung	15,00 €	15,00 €		
Lichttechnik					
Party-Lichtanlage (Discoeffekte, LED-PARs; tongesteuert)	Pauschal	160,00 €	160,00 €		
Lichtmischpult DMX MA UltraLight	Stück pro Tag	150,00 €	150,00 €		
Lichtmischpult DMX SPARK	Stück pro Tag	100,00 €	100,00 €		
Lichtmischpult DMX Licon CX	Stück pro Tag	80,00 €	80,00 €		veraltet, nicht mehr im Einsatz
Lichtmischpult DMX Atom	Stück pro Tag	50,00 €	50,00 €		
Martin MAC2000 Wash	Stück pro Tag	50,00 €	50,00 €		
Martin MAC500	Stück pro Tag	30,00 €	30,00 €		
Laufstegbeleuchtung (4 Stufenlinienscheinwerfer)	pro Stunde pro Tag	21,00 €	120,00 €	99,00 €	Änderung in Tagespauschale
Verfolgerscheinwerfer (1200HMI) (ohne Bedienung)	Stück pro Tag	45,00 €	45,00 €		
Leiste 6x PAR64-Bar	Stück pro Tag	50,00 €	80,00 €	30,00 €	Anpassung an Marktpreis
Fluter/PAR 64/Profilscheinwerfer	Stück pro Tag	35,00 €	20,00 €	-15,00 €	Anpassung an Marktpreis
LED-PAR	Stück pro Tag	10,00 €	10,00 €		
Schwarzlicht	Stück pro Tag	15,00 €	15,00 €		
Disco-Kugel (100cm)	Stück pro Veranstaltung	60,00 €	60,00 €		
Stroboskop	Stück pro Veranstaltung	35,00 €	35,00 €		
Projektionstechnik					
Opera (12m x 8m)	Stück pro Veranstaltung	60,00 €	60,00 €		
Rückpro-Leinwand (800cm x 600cm)	Stück pro Veranstaltung	60,00 €	60,00 €		
Spannleinwand (400cm x 300cm)	Stück pro Veranstaltung	50,00 €	50,00 €		
Leinwand A (Kinoleinwand fest; 800cm x 600cm)	Stück pro Veranstaltung	25,00 €	25,00 €		
Leinwand B (mobil, 300cm x 300cm)	Stück pro Veranstaltung	25,00 €	25,00 €		
Leinwand C (mobil, 200cm x 200cm)	Stück pro Veranstaltung	25,00 €	25,00 €		
Deko-Prospekt (1200cmx600cm; 750cmx600cm)	Stück pro Veranstaltung	100,00 €	100,00 €		
Beamer bis 12.000 ANSI	Stück pro Tag	750,00 €	750,00 €		
Beamer bis 4.500 ANSI	Stück pro Tag	250,00 €	250,00 €		
Beamer bis 2.500 ANSI	Stück pro Tag	80,00 €	80,00 €		
Notebook/Laptop	Stück pro Tag	50,00 €	50,00 €		
LCD-Bildschirm (Bild diagonale 108cm)	Stück pro Tag	50,00 €	50,00 €		
TFT-Monitor (Bild diagonale 48 61 cm)	Stück pro Tag	20,00 €	25,00 €	5,00 €	Anpassung an Marktpreis
S-VHS Videorecorder	Stück pro Tag	30,00 €	30,00 €		
Video Switcher/- Splitter	Stück pro Tag	20,00 €	20,00 €		
Camcorder	Stück pro Tag	50,00 €	50,00 €		
DVD-Abspielgerät	Stück pro Tag	30,00 €	30,00 €		
DVD-Rekorder	Stück pro Tag	40,00 €	40,00 €		
Overhead-Projektor (250W/400W)	Stück pro Tag	35,00 €	35,00 €		
Dia-Projektor	Stück pro Tag	35,00 €			veraltet, keine Nachfrage mehr
Dia-Überblendeinheit	Stück pro Tag	10,00 €			veraltet, keine Nachfrage mehr
Laserpointer	Stück pro Tag	5,00 €	5,00 €		
Personalleistungen					
Stadthallentechniker	pro angefangene Stunde	35,00 €	35,00 €		
Pförtner	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Ordner Haupteingang	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Ordner Wintergarten	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Ordner Notausgang	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Einlass- und Kartenkontrolle	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Abendkasse	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Platzanweiser	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Garderobenbesetzung	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Ablösung Garderobe	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Garderobenstücke	pro Garderobenstück	0,10 €	0,15 €	0,05 €	Anpassung an Kosten

Leistung	Einheit	01.01.2011	01.01.2014	"+/-"	Erläuterung
Pförtner Parkhaus	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Hilfspersonal	pro angefangene Stunde	17,00 €	19,00 €	2,00 €	Anpassung an Kosten
Zwischenreinigung	pro angefangene Stunde	27,00 €	28,00 €	1,00 €	Anpassung an Kosten
Regiearbeiten	pro angefangene Stunde	27,00 €	28,00 €	1,00 €	Anpassung an Kosten
Umbauarbeiten	pro angefangene Stunde	27,00 €	28,00 €	1,00 €	Anpassung an Kosten
Sanitätsdienst (Mindestanforderung 2 Sanitäter)	Person pro Stunde	2,50 €	5,50 €	3,00 €	Anpassung an Kosten
Sonstige Leistungen					
Aufmaß und Standplanung	Pauschal	100,00 €	200,00 €	100,00 €	Anpassung an Aufwand
Tagungsblock mit Stift	pro Set	3,00 €	3,00 €		
Fotokopie	Seite	0,10 €	0,10 €		
Kartensatz bis 350 Tickets	Pauschal	60,00 €	60,00 €		
Kartensatz bis 650 Tickets	Pauschal	120,00 €	120,00 €		
Kartensatz bis 1300 Tickets	Pauschal	180,00 €	180,00 €		
Klavierstimmen (443 Hz)	Pauschal	140,00 €	140,00 €		
Klavierumstimmung	Pauschal	220,00 €			wird nicht mehr angeboten
Absperrgitter	Stück pro Veranstaltung	3,00 €	3,00 €		
Kundentresor	Stück pro Veranstaltung	10,00 €	10,00 €		
Kühlschrank	Stück pro Veranstaltung	25,00 €			wird nicht mehr angeboten
Handtuch mit Seife	Stück pro Veranstaltung	3,00 €	3,00 €		
Bereitstellung PC/Drucker für Ticketingsystem Reservix	Pauschal		60,00 €		neue Leistung
Ticketrohling für Ticketingsystem Reservix	Stück		0,15 €		neue Leistung
Parkhaus					
Grundparkgebühr	bis zu 4 Stunden	3,00 €	3,00 €		Letzte Gebühren-Anhebung erfolgte zum 01.01.2012
	je weitere angefangene St	1,00 €	1,00 €		
	24 Stunden	10,00 €	10,00 €		
Grundparkgebühr	bis zu 5 Stunden	2,50 €	2,50 €		Letzte Gebühren-Anhebung erfolgte zum 01.01.2012
	bis zu 10 Stunden	3,00 €	3,00 €		
	bis 24 Stunden	5,50 €	5,50 €		
Sondertarif Kurzparker SportForum Fürth					Letzte Gebühren-Anhebung erfolgte zum 01.01.2012
Montag bis Sonntag					
08.45 bis 19.00 Uhr					
Dauerparker					
Montag bis Sonntag					
00.00 Uhr bis 24.00 Uhr	Monatlich	50,00 €	50,00 €		
Montag bis Freitag					
05.30 Uhr bis 20.30 Uhr	Monatlich	27,50 €	27,50 €		
Montag bis Samstag					
	Monatlich	30,00 €	30,00 €		

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	

Erweiterungsbau Jüdisches Museum

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 01_Jüd.Museum-Erweiterungsbau
Anlage 02_Stellungnahme Referat II
Anlage 03_Presseartikel-Wettbewerb Jüdisches Museum

Beschlussvorschlag:

- Der Erweiterungsbau des Jüdischen Museums Franken in Fürth wird entsprechend den Wettbewerbsergebnissen - trotz der damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Stadt Fürth - realisiert.
Der Stadtrat billigt das beiliegende Umsetzungskonzept.
Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen bereit gestellt.
Der Beschluss ergeht vorbehaltlich eines entsprechenden Bewilligungsbescheids über die Städtebaufördermittel zu Gunsten der Stadt Fürth.
- Der Stadtrat befürwortet die Erhöhung der Umlage für den Trägerverein von derzeit 550 000 € im Haushaltsjahr 2013 auf 600 000 € im Jahr 2015 und auf 650 000 € im Jahr 2016, damit der Betrieb des Jüdischen Museums Franken an den Standorten Fürth, Schnaittach und Schwabach dauerhaft gesichert ist.

Sachverhalt:

Umsetzungskonzept Kulturreferat zum Thema

„Erweiterungsbau für das Jüdische Museum Franken“

Das Jüdische Museum Franken (JMF) ist mit den Museen in Berlin, Frankfurt und München, **eines der herausragendsten Museen für jüdische Geschichte und Kultur in Deutschland.** Es hat in Bayern ein Alleinstellungsmerkmal als lebendiges Zentrum für fränkisch-jüdische

Geschichte und Kultur und versteht sich seit seiner Gründung als Forum für Diskussionen, für inhaltlichen Austausch und für Forschung sowie als identitätsstiftende Einrichtung für Fürth und Franken. Der geplante Erweiterungsbau in Fürth wird insofern als einmalige Chance begriffen, das Jüdische Museum Franken zum wichtigsten Forschungs- und Bildungszentrum zur Geschichte und Kultur der Juden in Bayern zu entwickeln.

Die neuen Funktionsräume (vgl. Anlage_01) umfassen Räume für Wechselausstellungen, Erweiterungsmöglichkeiten für die Dauerausstellung, Depots, einen Veranstaltungsraum für mind. 80 Personen, Räume für die Verwaltung und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen; besonders hervorzuheben sind die neue Kinderausstellung, das Learning Center, sowie die Räume zur Präsentation von Schulprojekten und kleineren Kabinettausstellungen.

Während die **Dauerausstellung** für die Schulklassenbesuche und Touristen wichtig sind, sind **Wechselausstellungen** (z.B. aus den großen Jüdischen Museen in Wien oder Berlin) für das regionale Publikum attraktiv und schlagen sich in den Eintritts- und Besucherzahlen nieder.

Das Jüdische Museum Franken in Fürth präsentiert sich durch diese Veränderungen **familienfreundlicher, informationsreicher, multimedialer** und ist mit einer besseren Infrastruktur als Schulpartner ausgestattet.

Rechtsextremismus hat in unserem Alltag nur noch wenig mit der Stereotypvorstellung von "gewaltbereiten Randgruppen" zu tun, vielmehr schleicht er sich ganz unbemerkt in unseren Alltag ein. Rechtsradikale versuchen in unserer Gesellschaft unauffällig ihre menschenverachtenden Gedanken dauerhaft zu verankern. Je unauffälliger dies geschieht, desto häufiger haben sie Erfolg. Um dem entgegenzuwirken, ist aktives Handeln notwendig und eine nachhaltige **Erziehung** gerade von Kindern und Jugendlichen zu **„Respekt und Demokratie“** ist unverzichtbar. Hier bietet der geplante Erweiterungsbau einen idealen Ansatzpunkt für alle Altersgruppen von Kindern über Jugendliche bis hin zu Erwachsenen, oder auch die akademische Forschung und Lehre. Demokratie üben und leben, Respekt für andere Lebensformen verinnerlichen - auch dazu dient das Pädagogische Zentrum, das im Anbau des Jüdischen Museums Fürth geplant ist. Denn Wachheit und Zivilcourage entstehen nicht von selbst, sie müssen immer wieder im Alltag diskutiert und trainiert werden.

Auf die detaillierten Ausführungen des JMF in der Anlage_01 wird verwiesen.

Durch die Realisierung des Erweiterungsbaus des Jüdischen Museums Franken in Fürth wird **das vorhandene Profil Fürths** in Bezug auf seine jüdische Geschichte und Kultur geschärft.

Das **Kulturreferat** empfiehlt dem Stadtrat daher den Erweiterungsbau zu beschließen auf der Grundlage folgender [sieben Eckpunkte](#):

1. Investitionskosten:

Gesamt-Investitionskosten	5.568.661 €
davon förderfähige Kosten	4.675.004 €
davon Städtebaufördermittel (erhöhter Fördersatz 80%)	3.740.003 €
Rest: Eigenanteil der Stadt Fürth (20%)	935.001 €
nicht förderfähige Kosten sind zu 100% von der Stadt Fürth zu tragen	893.657 €
Eigenanteil der Stadt Fürth	1.828.658 €

Laut Aussage der Finanzreferentin sind hierfür 108T€ für Zins und Tilgung bis 2025 nötig, die sich bis 2045 auf Null reduzieren.

2. Großer Bauunterhalt/Stiftungsverwaltung:

Die **Kosten** für den großen Bauunterhalt in Höhe von ca. 8000€/Jahr werden komplett durch die Stadt Fürth getragen, ebenso Mehrkosten für die Stiftungsverwaltung in Höhe von ca. 1200€/Jahr.

3. Laufende Kosten für das Museum nach Inbetriebnahme des Anbaus:

Durch den Erweiterungsbau entstehenden voraussichtlich Zusatzkosten für Personal, Aufsicht & Reinigung in Höhe von 16T€ sowie höhere Gebäude-Betriebskosten an die Kulturstiftung in Höhe von ca. 53T€.

Dem gegenüber stehen Einsparungen für Miete/Heizung für die derzeitigen Büro- und Bibliotheksräume in Höhe von ca. 12T€ sowie erhöhte Einnahmen in Höhe von mind. 10T€ aus dem Umlegen der Betriebskosten (für Heizung/Reinigung) an die Nutzer_innen und der Steigerung der Besucherzahlen.

4. Beteiligung an den laufenden Kosten durch die Stadt Fürth ab 2015:

Die Stadt Fürth (und alle anderen Träger) verpflichten sich, das Budget des Jüdischen Museums Franken in einem **3-Stufen-Plan** auf **650 000 €/Jahr** zu erhöhen.

Dieser 3-Stufen-Plan ist verbindlicher Bestandteil eines Beschlusses für den Museumsanbau. **Gleichzeitig verpflichten sich alle Beteiligten, dieses Budget einzuhalten, soweit nicht unvorhergesehene äußere Einflüsse dies unmöglich machen.**

Die Entwicklung der **allgemeinen Umlage für den Trägerverein** des Jüdischen Museums stellt sich für die Stadt Fürth dann wie folgt dar:

Jahr	Gesamtsumme JMF in T€	Stadt FÜ in T€ Erhöhung	
2012	500		
2013	550	+ 19	1.Stufe bereits beschlossen
2014	550		
2015	600	+ 19	2.Stufe
2016	650	+ 19	3.Stufe

Für den städt. Haushalt ergeben sich somit **Mehrkosten** bis zu einer Höhe von 47 200 € aus der Umlageerhöhung in Höhe von 19T€ im Jahr 2015 bzw. **38T€ ab 2016** sowie jährlich 9200€ für den großen Bauunterhalt und die Stiftungsverwaltung.

5. Bisher ungedeckte Kosten:

Es wird ein **gemeinsames Sponsoring-Konzept** Stadt Fürth und Jüdisches Museum Franken entwickelt mit dem Ziel, für die Einrichtungskosten die noch fehlenden 400T€ und für die Investitionen die noch fehlenden 900T€ nicht förderfähige Kosten zu akquirieren. Der Eigenanteil der Stadt Fürth von 900T€ der Fördermittel Soziale Stadt muss direkt von der Stadt gedeckt werden.

6. Hinweise:



Im Jahr 2013/2014 fördert der Freistaat Bayern das Jüdische Museum Franken über den Kulturfond Bayern in Form von Leuchtturmmitteln in Höhe von 212 500 €/Jahr. Eine Förderung durch den **Freistaat Bayern** über das Jahr 2014 hinaus erscheint sehr wahrscheinlich, wurde in die Kalkulation jedoch nicht mit eingerechnet.

- ✚ Einnahmen durch **Umlegung der Betriebskosten** auf die Nutzer und Mehreinnahmen aus den Eintrittsgeldern wurden sehr vorsichtig gerechnet (10 000 €)
- ✚ Soweit nicht Sponsorenmittel die Kosten decken, werden die Folgekosten für die Refinanzierung der Investitionskosten (**Zins und Tilgung**) zu 100 % von der Stadt Fürth und die **Einrichtungskosten** zu 100 % vom Trägerverein getragen.

7. Behandlung in städtischen Gremien

Das Thema Erweiterungsbau Jüdisches Museum Franken wurde bisher in folgenden Sitzungen des Bauausschusses / Stadtrates behandelt:

1. Beschluss Realisierungswettbewerb "Erweiterung Jüdisches Museum Franken"
BWA Sitzung 26.09.2007, TOP 6 und **StR** Sitzung 17.10.2007, TOP 17
2. Beschluss Auslobungstext für den Wettbewerb "Erweiterungsanbau an das Jüdische Museum"
StR Sitzung 20.02.2008, TOP 11
Das Ergebnis des Wettbewerbs wurde der Öffentlichkeit vorgestellt (s. Anlage 03).
3. Beschluss "Planungskosten für den Erweiterungsbau Jüdisches Regionalmuseum"
BWA Sitzung 30.03.2011, TOP 7

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in der Stadtratssitzung am 19.06.2013 noch einmal vorgestellt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten			
☐ nein	☒ ja	Gesamt-	kosten	Investitionskosten: 5,57 Mio € davon Förderung 3,74 Mio € städt. Haushalt 1,83 Mio € laufende Kosten: Gr. Bauunterhalt + Stiftung: 9 T€ Umlage JMF an Trägerverein: in 2015 +19 T€ ab 2016 +38 T€			
Veranschlagung im Haushalt				im			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	☐ Vwhh	☐ Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 11.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat IV
Frau Regina Kunrath

Telefon:
(0911) 974-1041



jüdischesmuseumfranken

Erweiterungsbau für das Jüdische Museum Franken in Fürth
im Mai 2013 / JMF/DE

Das Jüdische Museum Franken ist mit den Museen in Berlin, Frankfurt und München, eines der herausragendsten Museen für jüdische Geschichte und Kultur in Deutschland.

In Bayern hat das Jüdische Museum Franken mit seinen beachtlichen Sammlungen und seinen musealen Einrichtungen in historischen Baudenkmälern in Fürth, Schnaittach und Schwabach ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich des Sammelns, Bewahrens, Erforschens, des Vermittelns und Präsentierens jüdischer Geschichte und Kultur.

Das Jüdische Museum Franken erfüllt mit seinen historischen Gebäuden und Sachzeugnissen jüdischer Kultur ein ideales museales Konzept authentischen Lernens und Vermittelns fränkischer Geschichte. Mit seinen Ausstellungen, seinem vielfältigen Veranstaltungsprogramm, seiner pädagogischen Arbeit sowie seiner Forschung und wissenschaftlichen Beratung ist das JMF ein lebendiges Zentrum für fränkisch-jüdische Geschichte und Kultur und versteht sich seit seiner Gründung als Forum für Diskussionen, für inhaltlichen Austausch und für Forschung sowie als identitätsstiftende Einrichtung für Fürth und Franken.

Der geplante Erweiterungsbau für das Haupthaus des Jüdischen Museums Franken in Fürth wird als einmalige Chance begriffen, das Jüdische Museum Franken zum wichtigsten Forschungs- und Bildungszentrum zur Geschichte und Kultur der Juden in Bayern zu gestalten. Der Realisierung des Erweiterungsbaus ermöglicht das JMF sich so zu strukturieren, dass es dem hohen didaktischen und musealen Anspruch sowie der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Hauses entspricht und von der Arbeit mit Schulen aller Klassenstufen über die Erwachsenenbildung bis hin zur akademischen Forschung und Lehre alle Bereiche abdeckt.

Darüber hinaus ermöglicht der Erweiterungsbau dem JMF, große Wechselausstellungen und Veranstaltungen zu planen, die bisher mangels Wechselausstellungs- und Veranstaltungsraum nicht möglich waren. Wanderausstellungen der großen Jüdischen Museen in Berlin, Wien oder Berlin könnten übernommen und in Fürth gezeigt werden. Während die Dauerausstellung für die Schulklassenbesuche und Touristen wichtig sind, sind Wechselausstellungen für das regionale Publikum attraktiv und schlagen sich in den Eintritts- und Besucherzahlen nieder.

Durch Raumfunktionsänderungen im Altbau wird die Dauerausstellung um drei Bereiche ergänzt: Kinderausstellung, Bürgertumsraum, Learning Center/Schulräume. Die Dauerausstellung des Jüdischen Museums Franken in Fürth wird durch diese Veränderungen familienfreundlicher, informationsreicher, multimedialer und mit einer besseren Infrastruktur als Schulpartner ausgestattet.

Funktionsräume Erweiterungsbau

EG:

- Besucherempfang mit Kasse, Museumsshop und Café
- Veranstaltungsraum für mind. 80 Personen

UG:

- Wechselausstellungsraum
- Depot I (Objektsammlung)

1. und 2. OG

- Studienbibliothek mit Freihandbereich, Lese- und Lehrraum
- Depot II (Bücher, Flachware, Fotosammlung)

3. OG



jüdischesmuseumfranken

Erweiterungsbau für das Jüdische Museum Franken in Fürth
im Mai 2013 / JMF/DE

- Büroräume Verwaltung und wiss. Mitarbeiter

Neue Raumfunktionen Altbau*

EG

- Kinderausstellung (Kinder bis 12 Jahre)

2. OG

- Dauerausstellungserweiterung Bürgertum

4. Stockwerk

- Learning Center

- Räume zur Präsentation von Schulprojekten und kleineren Kabinettausstellungen

** werden projektweise über die kommenden Jahre durchgeführt und laufen unter Kosten Innenausstattung, die das JMF trägt.*

Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Erweiterungsbau des jüdischen Museums

- I. Das Finanzreferat erkennt nicht, dass die jüdische Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Fürth ein Markenzeichen und aufgrund der Vielfältigkeit auch ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Fürth darstellt. Es ist mit Sicherheit auch ein wichtiger Imagefaktor für unsere Stadt. Allerdings ist dieses Image bereits jetzt geprägt. Durch einen Erweiterungsbau wird sich dieses Image allenfalls marginal weiter vertiefen. Dies rechtfertigt nicht die finanzielle Belastung, die auf den städtischen Haushalt jährlich in Höhe von 155.000,-- Euro zukommt. Dies verringert auch die Möglichkeit, uns unserer gesetzlichen Pflichtzuführung weiter anzunähern. Es ist auch gegenüber den von der Haushaltskonsolidierung betroffenen Dienststellen nur sehr schwer zu vermitteln, warum sie keine unkompensierten neuen Stellen schaffen dürfen, aber gleichzeitig neue Einrichtungen geschaffen werden, die auch einen Stellenbedarf nach sich ziehen. Vorrangig muss die Mammutaufgabe der Kinderbetreuung bewältigt werden, die nicht nur im Vermögenshaushalt, sondern insbesondere auch im Verwaltungshaushalt jährlich steigende Personal- und Betriebskosten in Millionenhöhe verursacht.

Sehr anzuerkennen sind die Verhandlungen der Kulturreferentin und deren Ansatz, dass die Personal- und Betriebskosten nicht über die 150.000,-- Euro hinaus steigen sollen, die das Jüdische Museum in den letzten Jahren schon für die Einrichtung im jetzigen Umfang von ihren Trägern fordert.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass Personal- und Betriebskosten aufgrund der Tarifsteigerungen und Inflation sowie steigenden Energiekosten automatisch jährlich ansteigen. Auch die Höhe der Baukosten sowie der große Bauunterhalt, den die Stadt Fürth alleine zu schultern hat, ist immer risikobehaftet.

Aus diesem Grund sind die finanziellen Auswirkungen, die sich wie folgt darstellen würden, abzulehnen.

108.000,-- Euro p.a. Schuldendienst (Durchschnitt für die Jahre bis 2025, für die Jahre 2026 bis 2045 liegt der Schuldendienst abschmelzend bei 63.000,-- Euro bis 98.000,-- Euro)
 8.000,-- Euro großer Bauunterhalt
 1.200,-- Stiftungsverwaltungsmehrkosten
 38.000,-- Euro Betriebskostenerhöhung lt. Aussage von Rf. IV (die Personal- und Betriebskosten sollen demnach nicht höher sein als die bereits beantragte Zuschusserhöhung für den jetzigen Betrieb -19 T€ wurden schon 2013 erhöht)

= **155.200,-- Euro** (abschmelzend bis 2045)

Die Mehrbelastung des städtischen Haushalts beträgt also bis zum Jahr 2025 155.200,-- Euro p.a., danach im Durchschnitt 127.000,-- Euro jährlich. Dies setzt allerdings voraus, dass ein Zinssatz von 3 % über 30 Jahr lang erzielt werden kann. Abgesehen davon sind die Einrichtungskosten in Höhe von ca. 400.000 € noch nicht mit einbezogen, weil der Förderverein versuchen will, diese durch Sponsoring zu kompensieren. Falls dies nicht gelänge, müsste auch dies noch finanziert werden.

Der Fürther Haushalt ist noch nicht soweit konsolidiert, dass neue Einrichtungen (auch in Form von Erweiterungsbauten) finanziert werden könnten. Diese grundsätzlichen Bedenken hat das Finanzreferat nicht bei Projekten, in die lediglich eine Einmalzahlung (zum Beispiel etwa 500.000,-- Euro für das Ludwig-Erhard-Haus) investiert wird, da keine laufenden Personal-/Betriebs-/Unterhaltskosten und Risiken eines großen Bauunterhalts auf die Stadt Fürth zukommen und es sich um eine rentierliche Investition handelt. Eine rentierliche Investition liegt vor, wenn sie zum Beispiel der Schaffung von Arbeitsplätzen, mehr Gewerbesteuererinnahmen oder einem neuen Markenzeichen (wie z.B. das Ludwig-Erhard-Haus von nationaler Bedeutung eine Vielzahl von Besuchern voraussichtlich anziehen wird) dient.

Das Finanzreferat befürwortet daher den Erweiterungsbau für das jüdische Museum aus den genannten Argumenten nicht.

II. Per Mail an D, Käm

III. Rf. IV mit Bitte, die Stellungnahme als Anlage zur Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt hinzuzufügen und an die Stadtratsmitglieder mit zu versenden.

Fürth, 07.06.13
Referat II

«Altbau kommt neu zur Geltung»

Jüdisches Museum präsentiert Sieger des Architekturwettbewerbs vor - 29.07.2008

FÜRTH - «Jeder, der aus dem Gebäude des Jüdischen Museums hinausgeht, wird das Gefühl haben, dass da etwas fehlt», sagt Daniela Eisenstein, Direktorin des Jüdischen Museums in Fürth. So wird es aber nicht bleiben: «Die Lücke wird geschlossen.» Der Gewinner des Architekturwettbewerbs Neubau Jüdisches Museum Franken steht seit Montag fest.



Urlaub in Kärnten
Der Natur ganz nah am
Dobratsch in Kärnten. Ab 499€
für 4 Nächte inkl. HP, Picknick!



Waldinvestment: 12% p.a.
Vertrauen Sie dem Marktführer.
Steuerfrei in den Trendmarkt
Holz investieren.



PCC-Anleihe: 7,25 % p.a.
Geldanlage mit Festzinssatz.
Quartalsweise Zinszahlung! PCC
-Unternehmensanleihen seit
1998



Juror Michael Stößlein (re.) stellte das Modell der Arbeitsgemeinschaft Gatz/Kuntz und Manz vor, das beim Architekturwettbewerb Neubau Jüdisches Museum Franken siegte.

Foto: Fengler

Im Februar dieses Jahres hat die Kulturstiftung Fürth, vertreten durch die RegionalKonzept GmbH, den begrenzt offenen Wettbewerb ausgelobt. Die Arbeitsgemeinschaft Gatz/Kuntz und Manz aus Unterfranken konnte sich mit ihrem Entwurf unter 29 anderen mit einstimmiger Entscheidung der Jury durchsetzen. «Es war eine Entscheidung im Konsens, so der Fürther OB Thomas Jung.

«Uns war klar, welche Bedeutung das Judentum in Fürth für ganz Deutschland hat», sagt Architekt Christoph Gatz zur Motivation der Arbeitsgemeinschaft. Außerdem seien die Architekten Verfechter der Verbindung zwischen Neu und Alt. «Vielleicht war unser Wissen, wie man mit Altbausubstanz umgeht, ausschlaggebend für die Jury», schätzt Gatz.

«Es ist ein sehr ambitioniertes Projekt und eine stille Lösung. Die Qualitäten werden erst im zweiten Gang werde deutlich», beschreibt Architekt und Mitglied der Fachjury Michael Stößlein die Arbeit des ersten Preisträgers. Das Besondere an dem Modell sei, dass sich das neue Gebäude «ausgesprochen harmlos und selbstbewusst» in den Häuserkomplex rund ums Museum fügt. «Es ist ein dienendes Gebäude, das sich dem historischen Bau unterordnen soll.»

«Der Altbau kommt neu zur Geltung», findet auch die Museumsleiterin. Sie sieht aber vor allem viele Vorteile für die inhaltliche Arbeit des Museums: «Es wird eine hervorragende Nutzung von Synergieeffekten geben. Wir werden ein breites Publikum erreichen.» Mit dem Neubau soll auch ein neues pädagogisches Konzept im Museum Einzug halten: «Wir planen einen Kinderbereich.» Auch die wissenschaftliche Bibliothek auf rund 190 Quadratmeter soll zur Aktivierung der jüdischen Forschung beitragen. «Wir erhoffen neue Impulse.»

Der Bereich der Sonderausstellungen bekommt im neuen Gebäude 140 Quadratmeter. «Dieser Bereich hat uns bis jetzt große Probleme bereitet. Wir mussten Teile der Dauerausstellung für wechselnde Ausstellungen abbauen», berichtet Eisenstein. Erst die Museumserweiterung werde es ermöglichen, die Dauerausstellung auf etwa 600 Quadratmeter Fläche neu zu strukturieren.

Im neuen Haus mit einer Fassade aus Naturstein und einer Gesamtfläche von 1100 Quadratmeter sind außerdem ein Café und ein Veranstaltungssaal für bis zu 70 Personen geplant. Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist laut OB Jung im Jahr 2009 oder 2010 zu rechnen. Der Neubau soll rund 2,5 Millionen Euro kosten. Etwa 60 Prozent werden vom Bund und Land finanziert, der Rest soll aus der Kasse der Kommune und anderen Quellen bezahlt werden.

Ella Schindler

Zuwachs für Jüdisches Museum

Architekturwettbewerb für Erweiterungsbau entschieden

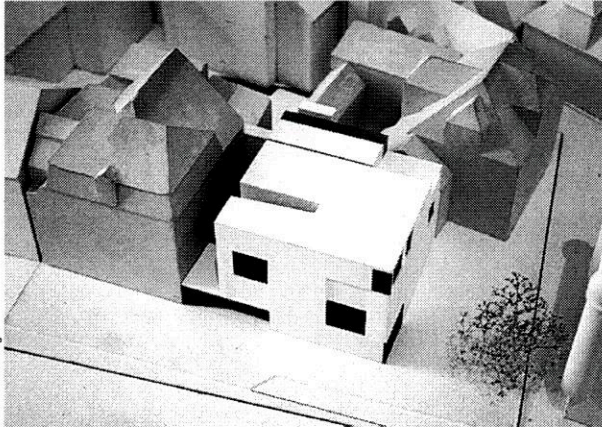


Foto: Altenberger

So soll der geplante Neubau neben dem Jüdischen Museum (li.) aussehen, der eine Baulücke an der Königstraße schließen wird.

1999 bezog das Jüdische Museum Franken in Fürth die Räume eines über 300 Jahre alten jüdischen Wohnhauses an der Königstraße. Ein Neubau neben dem bisherigen Gebäude soll es ermöglichen, dass die erfolgreiche Arbeit des Museums fortgeführt und ausgeweitet wird. Die rund 800 Quadratmeter große Nutzfläche des Altbaus ist so verwindelt, dass die historische Dauerausstellung bisher nie in vollem Umfang gezeigt werden konnte. Auf Grund des Platzmangels sind zudem die Verwaltung und die wissenschaftliche Bibliothek in die Nürnberger Straße ausgelagert worden.

Der Anbau soll in erster Linie der Erweiterung der Räumlichkeiten für Ausstellungen, Vorträge, Veranstaltungen und die Unterbringung der Verwaltung sowie der Bibliothek dienen. Doch neben der inneren Konzeption der Nutzungsmöglichkeiten ist Daniela Eisenstein, Leiterin des Jüdischen Museums Fürth, auch die Außenwirkung wichtig. Der Anbau soll nicht nur nützlich sein, sondern sich auch optisch ins Stadtbild einfügen und „als Katalysator für eine weitergehende positive Bauentwicklung im Stadtviertel wirken“. Die wichtigsten Voraussetzungen sind erfüllt: Die Stadt hat das Nachbargrundstück für den Anbau erworben, dessen zukünftige Konzeption in einem Realisierungswettbewerb für Architekten ermittelt wurde.

Auf den im Februar dieses Jahres ausgeschriebenen Architekturwettbewerb „Neubau Jüdisches Museum Franken in Fürth“ hin reichten rund 400 Bewerber ihre Entwürfe ein, 30 Architekten stellten ihre Ideen und Modelle vor.

Die Jury wählte den Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Ulrich Manz, Christoph Gatz und Martin Kuntz einstimmig auf den ersten Platz. Das würfelförmige Konzept der Architekten basiert auf einem Erweiterungsbau, durch den – im Unterschied zu einem Anbau – das alte Museumsgebäude in vollem Umfang erhalten bleibt, da die beiden Bauten lediglich durch einen Gang und den Innenhof miteinander verbunden werden. Dem Altbau wird demnach nicht einfach ein liebloser „Glaspalast“ gegenüber gestellt, sondern „eine wohlgedachte Konstruktion mit natürlichen Lichteffekten“, wie es heißt.

Auf seinen etwa 700 Quadratmetern soll der Neubau unter anderem auch das neue Museumscafé sowie die wissenschaftliche Bibliothek enthalten, damit sie unabhängig von den Öffnungszeiten des Museums besucht werden können. Stadtbaurat Joachim Krauß ist vor allem von der „Unaufdringlichkeit des Entwurfs“ begeistert, der sich durch eine Vielzahl feiner Besonderheiten auszeichnet.



» Fortsetzung von Seite 1 »
Neue Technologiehalle stärkt Wissenschaftsstandort Fürth

die Entwicklung hin zum Wissenschaftsstandort und zum Zentrum für Neue Materialien bildeten. „Zu den Blütezeiten von Grundig waren hier in der Kurgartenstraße 10000 Menschen beschäftigt, danach null“, so der OB. „Jetzt sind hier in der Uferstadt wieder 3000 zukunftssichere und hochwertige Arbeitsplätze entstanden. Ohne die Impulse durch Fraunhofer, NMF und ZMP wäre das nicht möglich gewesen.“

Die neue Halle ist notwendig geworden, weil sich das Unternehmen, das mit Unterstützung des Freistaats, der Stadt Fürth und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) gegründet wurde und innovative Verfahren zur Herstellung von besonders leichten Bauteilen entwickelt, auf Expansionskurs befindet. Ein Erfolg, der – wie Jung, die Wirtschaftsministerin Müller und Uni-Rektor Professor Karl-Dieter Gröske hervorhoben – dem Geschäftsführer Professor Robert F. Singer zu verdanken ist. Er gilt auch als treibende Kraft für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Einrichtung und als einer der weltweit führenden Experten im Bereich der Materialforschung.

Das große Plus der NMF ist, dass im Gegensatz zu universitären Einrichtungen, die meist nur Prototypen entwickeln können, auch Kleinserien produziert werden. Für Unternehmen bedeutet dies, dass Anfangskosten und Risiken minimiert werden, wenn

sie neue Werkstoffe oder Verfahren einsetzen wollen. „Der Technologietransfer wird erleichtert, die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe erhöht und die Herstellung marktfähiger Produkte gesichert“, erklärte der Vorsitzende des IHK-Gremiums Fürth Gert Rohrseitz den Vorteil des engen Zusammenspiels von Forschung und Wirtschaft.

Für Wirtschaftsministerin Müller ist es ein Alleinstellungsmerkmal, dass Unternehmen NMF-Errungenschaften direkt nutzen können. „Sie können stolz sein. In Fürth hat sich durch die Wissenschaft viel entwickelt – davon profitiert nicht nur die Stadt, sondern die ganze Metropolregion“, sagte sie. Ein „Glücksfall“ sei dabei auch die Ziel-2-Förderung der Europäischen Union gewesen. Die Umwandlung des Geländes in einen High-Tech-Standort gelte als Paradebeispiel für die sinnvolle Verwendung der Fördermittel. Die Ministerin versprach, dass den Millionen, die der Freistaat für die Entwicklung in der Uferstadt beisteuerte, mit der Innovationsoffensive „Bayern fit“ weitere Gelder folgen werden.

Auch Gröske hob hervor, dass die FAU, die als Gesellschafterin mit der NMF eng verbunden ist, weiter auf den Standort Fürth setzen will. Zudem kündigte er an, dass der Exzellenzcluster Materialforschung in den nächsten fünf Jahren 50 Millionen Euro investieren wird. Geplant ist, dass 150 neue Mitarbeiter eingestellt werden. ■



» Fortsetzung von Seite 1 »
Farnbachschule wird generalsaniert und erweitert

Für Oberbürgermeister Thomas Jung ist der Startschuss für das Großprojekt aus zweierlei Gründen erfreulich: Zum einen ist dies nach dem Baubeginn an der Malschule vor wenigen Wochen eine weitere wichtige Investition für Schule und Bildung in Fürth und zum anderen ein bedeutender Bestandteil der Aufwertung des Ortskerns Burgfarnbach. Überdies teilte Jung anlässlich des offiziellen Baubeginns mit, dass auch eine Sanierung der Farn-

bachschul-Zweigstelle am Ligusterweg diskutiert werde. Die weitere Zweigstelle an der Lehenstraße solle später geschlossen werden.

Sehr zufrieden mit dem Erweiterungs- und Sanierungskonzept zeigten sich auch Schulleiterin Waltraud Lieret und Schulpfleger Franz Stich, die dank des von der Verwaltung erstellten Ablauf- und Zeitplanes eine reibungslose Realisierung der Baumaßnahme erwarten. ■

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	12.06.2013	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	

Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 394 nebst Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Aktenzeichen / Geschäftszeichen V-SpA-Pl/B-Ho	
Anlagen: - Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 394 - Lageplan - Grundrissplan EG – Systemschnitt – Ansichten	

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 394 nebst Berichtigung des Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch.
2. Im Amtsblatt der Stadt Fürth wird bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Sachverhalt:

Die Fa. Georg Schenk GmbH & Co.KG ist mit einem städtebaulichen Konzept zur Wiedernutzbarmachung einer gewerblichen Brachfläche an die Stadt herangetreten. Beabsichtigt ist eine Folgenutzung als Wohnstandort.

Das Wohnbauvorhaben betrifft das Grundstück Flur-Nr. 153 in der Gemarkung Stadeln. Das Grundstück befindet sich auf der Ostseite der Stadelner Hauptstraße. Im Süden grenzt es an den Straßackerweg. Die Bayernstraße bildet die westliche Begrenzung. Es hat eine Größe von rd. 1,0 ha.

Im Umfeld des Vorhabensgrundstücks befinden sich sowohl gewerbliche Nutzungen (Norden und Nordosten) als auch Wohnen (Osten und Süden).

Das brach liegende Grundstück ist an die o.g. Firma verkauft worden. Nur der ABC-Fachdienst der Feuerwehr nutzt gegenwärtig als Mieter auf dem Grundstück befindliche Hallen zum Abstellen von Fahrzeugen.

Die planungsrechtliche Situation stellt sich wie folgt dar: Der Flächennutzungsplan stellt das Vorhabensgrundstück als gewerbliche Baufläche dar. Die Bebauungspläne Nr. 394 (rechtsverbindlich seit dem 01.08.1969) und Nr. 394, 4. Änderung (rechtsverbindlich seit dem 06.08.1971) setzen das Grundstück als Gewerbegebiet fest. Diese Art der baulichen Nutzung ist mit dem beabsichtigten Wohnbauprojekt unvereinbar. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes scheidet aus, da das geplante Vorhaben die Grundzüge der Planung wesentlich berührt. Eine bauplanungsrechtliche Absicherung kann damit nur durch eine Änderung der Bauleitpläne erfolgen.

Über die mit dem Vorhaben verbundene Aufgabe der gewerblichen Nutzungsabsicht des Grundstücks wurde in jüngster Vergangenheit zunächst referatsübergreifend (Ref. V/VI) beraten. Im Anschluss hat sich der Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2013 mit dem Thema befasst; In einem Grundsatzbeschluss wurde der Aufgabe der gewerblichen Nutzungsabsicht der Fläche zugestimmt. Nun soll die Einleitung eines Bebauungsplan-Änderungsverfahrens beschlossen werden.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Das Verfahren wird auf der Grundlage des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Um Schwierigkeiten beim Vollzug des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu vermeiden, wird von einem Verfahren auf der Grundlage des § 12 Baugesetzbuch (sog. Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Abstand genommen.

Die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erfolgt im qualifizierten Bebauungsplan über zeichnerische und textliche Festsetzungen auf der Grundlage der vorliegenden städtebaulichen Konzeption. Vorgesehen ist die Neufestsetzung des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 Baunutzungsverordnung) nebst Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan.

Im anstehenden Bauleitplanverfahren soll im nächsten Schritt gem. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Bebauungskonzept

Nach Freistellung des Plangebietes durch den Rückbau der auf dem Grundstück bestehenden baulichen Anlagen ist die Errichtung von insgesamt 33 Einfamilienhäusern als Reihenhäuser, Doppelhaushälften und Kettenhäuser vorgesehen. Annähernd rechtwinklig zur Bayernstraße und zur Stadelner Hauptstraße sollen insgesamt vier Bebauungszeilen in zwei- und dreigeschossiger Bauweise errichtet werden dürfen. Die nördlichste Bauzeile soll ein Satteldach erhalten und dreigeschossig, die drei sich südlich anschließenden Zeilen Flachdächer erhalten und zweigeschossig ausgebildet werden dürfen. Die Gebäudehöhe der Flachdachbauten (First) beträgt einheitlich 6,25 m. Durch die vorgesehene Satteldachausführung (45° Neigung) der nördlichsten Bauzeile ergibt sich für diese Häuser eine max. Gebäudehöhe von 9,80 m (Traufe: 6,00 m). Alle Haustypen sind Nord-Süd ausgerichtet. Die Eingangsbereiche befinden sich auf der Nordseite. Auf der Südseite ist jedem Haus ein Privatgarten zugewiesen.

Die nördlichste Bauzeile ist als Reihenauszeile vorgesehen. Unterbrochen durch einen Eigentümerweg in der Mitte des Plangebietes sollen jeweils fünf Reihenhäuser auf einem östlichen und einem westlichen Baufeld entstehen dürfen. Jedes Reihenhaus soll eine eigene Remise als untergeordnete Nebenanlage erhalten.

Innerhalb der zweiten Bebauungszeile (von Norden) sind Doppelhäuser vorgesehen. Geteilt durch den o.g. in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Eigentümerweg in der Mitte des Plangebietes, sollen jeweils zwei Doppelhäuser auf einem östlichen und auf einem westlichen Baufeld untergebracht werden. Zwischen den Doppelhäusern sind Doppelgaragen vorgesehen. Die Zufahrt zu den Garagen erfolgt vom südlich angrenzenden HAUPTerschließungsstrang.

In der dritten Bauzeile (von Norden) sollen zwei Doppelhäuser auf einem westlichen Baufeld und drei Reihenhäuser auf einem östlichen Baufeld entstehen.

Auf dem südlichsten Baufeld sind acht Kettenhäuser vorgesehen. Durch die jeweils auf den Gebäudeostseiten angedachten Garagen ergibt sich erdgeschossig eine geschlossene Bauweise, während die Obergeschosse im Bereich der Flächen über den Garagen voneinander abgesetzt sind.

Erschließungskonzept

a) Ruhender Verkehr

Das Vorhaben löst gem. Stellplatzsatzung einen Bedarf von 60 Stellplätzen aus. Dieser soll vorwiegend über Garagen gedeckt werden. Insgesamt sind 30 Garagen als Garagenzeile am Ostrand des Plangebietes, und 26 Garagen auf den Baugrundstücken, davon acht im Bereich der Kettenhäuser vorgesehen. Hinzu kommen 16 Stellplätze auf den Baugrundstücken, davon 13 als Garagenzufahrt und zudem elf öffentliche Stellplätze im Bereich der HAUPTerschließungsstränge. Die Anforderungen nach Satzung sind damit (mehr als) erfüllt.

Die Garagenzeile auf der Ostseite des Plangebietes deckt den Stellplatzbedarf der Reihenhäuser und Kettenhäuser ab.

b) Motorisierter und nicht-motorisierter Verkehr

Zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes wird ein im Zweirichtungsverkehr befahrbarer Ring als HAUPTerschließungsstrang ausgebildet. Durch die Anknüpfung an den bestehenden Straßackerweg ergibt sich eine Ringerschließung, sodass auf Wendeanlagen verzichtet werden kann. Ein- und Ausfahrten zum Plangebiet sind von der Bayernstraße und auch vom Straßackerweg möglich.

Von der Stadelner Hauptstraße ist keine Ein- und Ausfahrt möglich, um möglichen Schleichverkehr zu vermeiden. Lediglich für den nicht-motorisierten Verkehr bleibt ein Durchlass offen.

Die HAUPTerschließung (weiß dargestellt) soll als Ortsstraße gewidmet werden und nach Herstellung durch den Vorhabenträger in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fallen. Die Gestaltung erfolgt als niveaugleich ausgebildete Mischverkehrsfläche. In unregelmäßigen Abschnitten sind Einengungen als Maßnahme der Verkehrsberuhigung vorgesehen.

Alle übrigen Erschließungswege (grau dargestellt) des Plangebietes sollen als Eigentümerwege gewidmet werden. Die Herstellung übernimmt ebenfalls der Vorhabenträger. Weitere Details werden über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Von den Eigentümerwegen ist lediglich der Südlichste, in West-Ost-Richtung verlaufende Stichweg, der die Kettenhauszeile erschließt, für den motorisierten Verkehr freigegeben. Durch die Aufstellung von Pollern wird eine Befahrung der übrigen Eigentümerwege vermieden. Eine Ausnahme bildet lediglich die Zufahrt zu vier Garagen von der Bayernstraße.

Im Bereich der nordöstlichsten Ecke des Plangebietes ist ein Versatz im Bereich der Lärmschutzwand vorgesehen. Dieser dient einer möglichen späteren Öffnung für den Fall, dass auf der Ostseite der Stadelner Hauptstraße ein neuer Fuß- und Radweg gebaut werden sollte. Der Fuß- und Radverkehr würde dann an dieser Stelle durch das Plangebiet (Nord-Süd-Strang der Haupteerschließung) geführt, sodass die bestehenden Straßenbäume entlang der Stadelner Hauptstraße erhalten werden können.

c) Leitungstechnische Erschließung

Nach Auskunft der Stadtentwässerung Fürth ist der im Bereich der Stadelner Hauptstraße bestehende Kanal zur Abführung von Abwässern überlastet und nicht zur Aufnahme neuer Strukturen geeignet. Ein neuer Stauraumkanal soll voraussichtlich ab Herbst 2013 gebaut und die Baumaßnahme frühestens im Frühsommer 2015 abgeschlossen werden können. Dies wirkt sich auch auf das Vorhaben aus.

Gegenwärtig wird geprüft, ob möglicherweise eine abschnittsweise Lösung derart erreicht werden kann, dass z.B. nur die nördlichste Reihenhauszeile an den alten Kanal angeschlossen wird und die übrigen Baufelder erst nach Fertigstellung des geplanten Kanals angeschlossen werden.

Auch die Herstellung sämtlicher (plangebietsinternen) leitungstechnischen Erschließungsanlagen obliegt dem Vorhabenträger.

Grünordnungskonzept

Grünordnerische Maßnahmen sind im Bereich der Haupteerschließungsstränge durch die Anlage von mit Bäumen bestandenen Pflanzbeeten vorgesehen. Gleichartige Beetflächen sind zur Auflockerung der Garagenzeile vorgesehen.

Die Garagenzeile soll auf der Ostseite, entlang der Stadelner Hauptstraße, begrünt und durch bauliche Maßnahmen (z.B. Holzverschalung) gestaltet werden.

Im Zufahrtsbereich vom Straßackerweg befinden sich zwei große Platanenbäume in einer unbefestigten Fläche, die erhalten werden sollen. Geprüft wird gegenwärtig, ob sich die Einrichtung eines Spielplatzes in dieser Fläche mit den Zielen des Naturschutzes vereinbaren lässt.

Durch die Planung von Einfamilienhäusern mit Hausgärten ergibt sich eine aufgelockerte durch Pflanzmaßnahmen im Bereich der Privatgrundstücke. Weitergehende Zielsetzungen z.B. hinsichtlich der Pflanzung bestimmter Gehölze oder auch eines Mindestanteils an Bäumen und Sträuchern können durch Festsetzung im Bebauungsplan bestimmt werden.

Immissionsschutz

Zur Abwehr von Straßenverkehrslärm ist die Garagenzeile parallel zur Stadelner Hauptstraße vorgesehen. Im Bereich der Pflanzbeete, die zur Auflockerung vorgesehen sind, entstehen Wände, die etwas nach Osten eingerückt werden sollen. Ggf. können zusätzlich passive Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Obergeschosse der geplanten Häuser zur Abwehr von Straßenverkehrslärm vorgesehen werden.

Zur Abwehr von Gewerbelärm aus Richtung Norden ist als aktive Schallschutzmaßnahme eine ca. 3,0 m hohe Lärmschutzwand vorgesehen, die parallel zur nördlichen Flurstücksgrenze verlaufen soll.

Durch entsprechende Grundrissgestaltung im Bereich der nördlichsten Reihenhauszeile werden als passive Schallschutzmaßnahme die Aufenthaltsräume nach Süden orientiert.

Im laufenden Verfahren wird geklärt, ob ggf. noch weitere passive und/oder aktive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen sind.

Eine vom Vorhabenträger beauftragte schalltechnische Untersuchung bescheinigt bezüglich des Gewerbelärms die Einhaltung der Richtwerte für Allgemeine Wohngebiete an den der gewerblichen Nutzung abgewandten Gebäudeseiten der nördlichsten Reihenhauszeilen sowie den südlich dahinter liegenden Strukturen. Nach Prüfung durch das Ordnungsamt wurde mitgeteilt, dass aus schalltechnischer Sicht eine Wohnbebauung grundsätzlich möglich ist. Die vorhandenen Lärm-Konflikte erscheinen durch das im Gutachten vorgestellte Konzept lösbar. Einzelheiten, aber auch der Schallschutz zur Stadelner Hauptstraße hin, sind im Bauleitplanverfahren bzw. im Baugenehmigungsverfahren zu klären.

Für die Anrainer des Straßäckerweges (mit Ausnahme eines Dienstleistungsbetriebes ausschließlich Wohnnutzungen) ergibt sich durch die Einbeziehung in die geplante Ringerschließung eine Mehrbelastung gegenüber der Bestandssituation, ausgelöst durch Verkehrslärmimmissionen. Es steht zu erwarten, dass die zukünftigen Bewohner der beiden mittleren Bebauungszeilen des Plangebietes über die Bayernstraße ein- und ausfahren werden, weil dies der kürzeste Weg zum Grundstück darstellt und die erforderlichen Stellplätze auf den Grundstücken bereitgestellt werden. Für die zukünftigen Bewohner der nördlichsten und südlichsten Bebauungszeilen könnte sich die Ein- und Ausfahrt über den Straßäckerweg als komfortabler erweisen. Nach überschlägiger Abschätzung dieser Verkehrserzeugung können die Orientierungswerte für Allgemeine Wohngebiete eingehalten werden.

Artenschutz

Zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange ist eine fachliche Untersuchung vom Vorhabenträger zu beauftragen. Eine artenschutzrechtliche Relevanz ergibt sich bereits aus vorliegenden Hinweisen auf vorkommende Fledermäuse. Nach erster Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Ermittlung, ob Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden, für mindestens folgende Arten zu ermitteln: Fledermäuse, Vögel (insbes. Gebäudebrüter), Reptilien (insbes. Zauneidechse), bei Feststellung von Laichgewässern: Lurche sowie auch Beibeobachtungen von möglicherweise vorhandenen Rote Liste Arten.

Städtebaulicher Vertrag / Kosten

Zur Klärung insbesondere der Einzelheiten bezüglich der Erschließung und Durchführung des Vorhabens soll zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage des § 11 BauGB abgeschlossen werden.

Die Fa. Georg Schenk GmbH & Co.KG trägt als Verursacher der Planung alle anfallenden Kosten, die mit dem Vorhaben in Verbindung stehen. Im Wesentlichen sind dies

- die Zahlung eines Infrastrukturkostenbeitrages (gem. Schlüssel in Abhängigkeit der geplanten Wohneinheiten),
- sämtliche anfallenden Gutachterkosten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben bzw. dem Bauleitplanverfahren stehen,
- sämtliche mit der Herstellung der verkehrlichen und leitungstechnischen Erschließung verbundenen Kosten,
- Kosten für Anpassungsmaßnahmen an der Bayernstraße, dem Straßäckerweg sowie der Stadelner Hauptstraße.

Die Stadt Fürth wird das Bauleitplanverfahren zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens durchführen und den hierfür erforderlichen Bebauungsplan nebst Begründung und städtebaulichen Vertrag ausarbeiten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 04.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Ö 10

Stadelner Hauptstr.

Bayernstr.

Straßackerweg

121/196



Stadtplanungsamt

Geltungsbereich der 6. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 394



M 1 : 1000

Fürth, 14.05.2013
Stadtplanungsamt

-Most-
Dipl. Ing., Amtsleiter



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Stadeln

Vermessungsamt Nürnberg, 19.03.2012

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; Insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



123/196

Nachbarn:

Flur-Nr. 152

Suchert Barbara

Flur-Nr. 152/3

Suchert Barbara, Schittowski Artur

Flur-Nr. 155/9

Krusch Herbert

Flur-Nr. 155/10

Lipfert Johannes, Lipfert Elke

Flur-Nr. 155/11

Werpel Lothar, Werpel Gisela

Flur-Nr. 155/12

Meier Gerhard, Meier Andrea

Flur-Nr. 155/21

Müller Monika/ Müller Willi

Flur-Nr. 195/5

Kühnlein Ulrike

Flur-Nr. 198/4

Röder Kurt

Flur-Nr. 198/5

Heckel Georg, Heckel Ingeborg

Flur-Nr. 198/6

Leikeim Ingrid, Leikeim Stefan

Ö 10

ANTRAG AUF VORBESCHIED

Bauvorhaben:

Neubau von 13 Reihenhäusern,
12 Doppelhaushälften sowie
8 Kettenhäusern

Grundstück:

Stadelner Hauptstraße, 90765 Stadeln
Flur-Nr. 153 - Gemarkung: Stadeln

Bauherr:

Georg Schenk Wohn- und Gewerbebau GmbH
Siegsdorfer Str. 55
90768 Fürth
Tel.: 0911/ 37 27 5-0
Fax: 0911/ 37 27 5-10
E-Mail: info@gs-schenk.de

Ort, Datum, Unterschrift

Entwurfsverfasser:

Georg Schenk GmbH & Co. KG
Siegsdorfer Str. 55
90768 Nürnberg
Tel.: 0911/ 37 27 5-0
Fax: 0911/ 37 27 5-10
E-Mail: info@gs-schenk.de

Bauvorlageberechtigter:
Hans Arnold

Ort, Datum, Unterschrift

Planinhalt:

Lageplan

Plan-Nr.: 1
Maßstab: 1:1000
Datum: 16.05.2013
Bearbeitet: R. Kölbl/ B. Mischke



Süd-West Ansicht



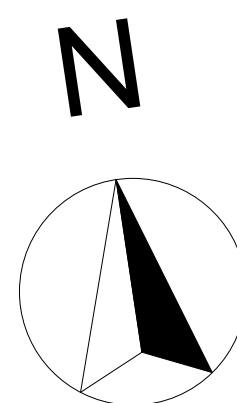
Süd-Ost Ansicht



Nord-Ost Ansicht



Nord-West Ansicht



Nachbarn:	Flur-Nr. 152	Suchert Barbara
	Flur-Nr. 152/3	Suchert Barbara, Schibowski Anja
Flur-Nr. 155/9	Krausch Herbert	
	Flur-Nr. 155/10	Lipfert Johannes, Lipfert Elke
Flur-Nr. 155/11	Wepel Lothar, Wepel Gisela	
Flur-Nr. 155/12	Meier Gerhard, Meier Andrea	
Flur-Nr. 155/21	Müller Monika, Müller Willi	
Flur-Nr. 195/5	Kühnen Ulrike	
Flur-Nr. 198/4	Röder Kurt	
Flur-Nr. 198/5	Hackel Georg, Hackel Ingeborg	
Flur-Nr. 198/6	Lakem Ingrid, Lakem Stefan	

ANTRAG AUF VORBESCHIED

Bauvorhaben: Neubau von 13 Reihenhäusern, 12 Doppelhaushälften sowie 8 Kettenhäusern

Grundstück: Stadelner Hauptstraße, 90765 Stadeln
Flur-Nr. 153 - Gemarkung: Stadeln

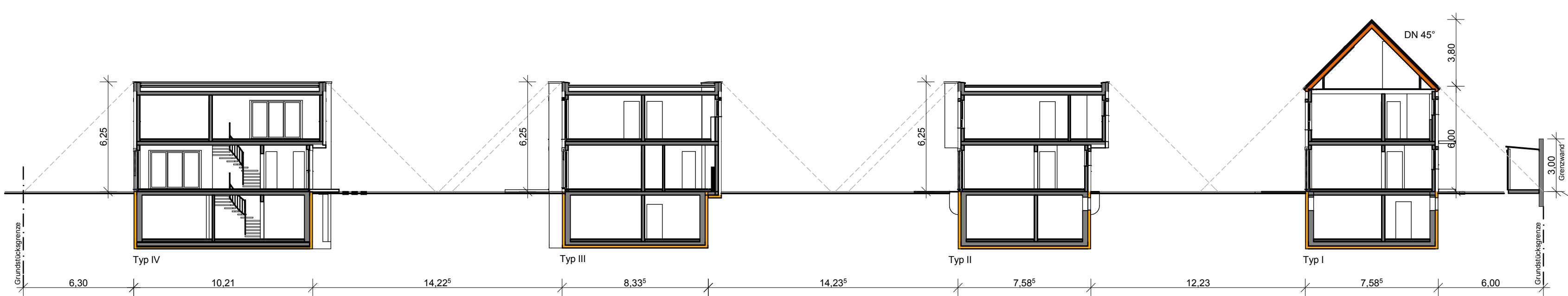
Bauherr: Georg Schenk Wohn- und Gewerbebau GmbH
Sieglisdorfer Str. 55
90768 Fürth
Tel.: 0911/ 37 27 5-0
Fax: 0911/ 37 27 5-10
E-Mail: info@gs-schenk.de

Entwurfsverfasser: Georg Schenk GmbH & Co. KG
Sieglisdorfer Str. 55
90768 Nürnberg
Tel.: 0911/ 37 27 5-0
Fax: 0911/ 37 27 5-10
E-Mail: info@gs-schenk.de

Planinhalt: Grundriss EG,
System-Schnitt

Plan-Nr.: 2
Maßstab: 1:200
Datum: 16.05.2013
Bearbeitet: R. Kolb/ B. Mischke

System-Schnitt



Stadelner Hauptstraße

Bayernstraße

Straßackerweg

Beschlussvorlage

GrfA/023/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	12.06.2013	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	

Mittelschule Kiderlinstraße 4 - Wiederherstellung und Sanierung der Außenanlagen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
1207-211

Anlagen:

Anlage 1 Prioritätenliste Schulen Stand 31.12.2013
Anlage 2 Lageplan und Bearbeitungsgebiet (ohne Maßstab)
Anlage 3 Entwurf (ohne Maßstab)
Anlage 4 Bauabschnittsbildung (ohne Maßstab)
Anlage 5 Kostenberechnung (Zusammenstellung)
Anlage 6 Fotodokumentation

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss/Stadt hat Kenntnis von der Entwurfsplanung zur Wiederherstellung und Sanierung der Außenanlagen der Mittelschule Kiderlinstraße 4.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat/der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung nach Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.

Die Umsetzung erfolgt in Bauabschnitten im Zuge der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Planungsanlass

Dem Baureferat/Grünflächenamt stehen seit 2008 jährlich auf der „Schulpauschale“ Mittel zur Sanierung und Aufwertung schulischer Außenanlagen außerhalb von Hochbaumaßnahmen der GWF zur Verfügung. Mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 07.01.2009 bzw. 20.01.2010 wurde dem Grünflächenamt die beigefügte Prioritätenliste vorgegeben und sukzessive abgearbeitet.

Gemäß der beschlossenen Prioritätenliste sind in Prioritätsstufe 7 in 2013 die Außenanlagen der Mittelschule Kiderlinstraße 4 an der Reihe. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Prioritätenliste war weder die energetische Sanierung des Altbaus noch die Erweiterung des Schulgebäudes durch einen Anbau konkretisiert. Nachdem beide Hochbaumaßnahmen zwischenzeitlich erfolgt sind, ergibt sich neben der Umsetzung der Prioritätenliste zusätzlich die Notwendigkeit der Wiederherstellung von Teilen der Außenanlagen.

Im Vorgriff auf die Umgestaltung und Wiederherstellung der Außenanlagen wurde 2012 der Bereich östlich des neuen Anbaus neu hergestellt, da nach Beendigung der Hochbaumaßnahme die Zufahrt zum Schulgrundstück, die Zugänglichkeit zu den Gebäuden und die Flächen für die Feuerwehr hergestellt werden mussten. Die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts werden daher in dieser Beschlussvorlage nachrichtlich übernommen, die Maßnahme ist jedoch mit Ausnahme der Fertigstellungspflege der Pflanzflächen vollständig abgeschlossen.

Bestand

Die Außenanlagen der Schule gliedern sich in unterschiedliche, teilweise räumlich getrennte Abschnitte:

Haupteingangsbereich	Zuweg von der Schwabacher Straße, mit einseitigen Fahrradständern, Zugangsbereich nicht barriere-frei
Schulhof	große asphaltierte Fläche ohne Baumbestand, kaum Spiel- oder Aufenthaltsqualitäten, keine barriere-freier Zugang vom Schulgebäude
Grünfläche	vom Schulhof bis zur östlichen Grundstücksgrenze, Fläche mit ehemaligen Schulgarten, ungestaltet, teilweise seit dem Abbruch der Containeranlage in einem verkehrsgefährdenden Zustand, derzeit ausgestattet mit Hochbeeten im Rahmen des Ex-Wost-Projekts
Zufahrt von der Jahnstraße	östliches Vorgelege vor dem neuen Anbau, gleichzeitig Pflege- und Feuerwehrzufahrt vom öffentlichen Straßenraum aus, mit Betonpflaster und Heckenstrukturen 2012 neu gestaltete Fläche
Flächen Nordfassade Altbau	ungestaltete, ungenutzte „Restfläche“ zwischen Grundstücksgrenze und Gebäude, durch die Baumaßnahme zur energetischen Sanierung des Altbaus, derzeit Baustellencharakter
Wirtschaftshof	Konglomerat an Nebengebäuden, Überdachungen, Parkplätzen in der nord-östlichen Grundstücksecke

Im Bereich des Haupteingangsbereichs bzw. der östlichen Grünfläche ist teilweise erhaltenswerter Baumbestand vorhanden, der mit Ausnahme von drei zwischenzeitlich gerodeten Nadelgehölzen erhalten werden kann. Besonders schützenswert ist eine mächtige Roteiche am östlichen Ende des Schulhofs, die zudem noch mit einer Mauer- und Treppenanlage aus Sandstein umgeben ist, wie es sich es als Stilmittel der 50er/60er-Jahre auch im Stadtpark finden lässt.

Entwurfsbeschreibung

Analog der bestehenden räumlichen Abschnitte sieht der Entwurf des Baureferats/Grünflächenamt vor:

- Herstellung eines barrierefreien Eingangsbereichs mit beidseitig angeordneten Fahrradabstellflächen auf befestigtem Untergrund
- Herstellung eines neu mit Betonpflaster befestigten und begrünten Schulhofs mit unterschiedlichen Spiel-, Sport und Sitzmöglichkeiten
- Herstellung eines gärtnerisch gestalteten „Rückzugraumes“ mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Unterrichtsangeboten wie Freiklasse und Schulgarten
- Wiederherstellung des Grünstreifens zwischen Grundstücksgrenze und Nordfassade des Gebäudes
- Sanierung und Neuordnung des Wirtschaftshofes mit Schaffung von Stellplätzen, Mülltonnenstellflächen und Lager- und Abstellräumen.

Die Einteilung der Räume entspricht der vom Baureferat/Grünflächenamt vorgeschlagenen Bauabschnittsbildung, die letztlich auch aus Gründen der Finanzierung vorgenommen werden muss. Die einzelnen Bauabschnitte sind selbständige Einheiten, die als jeweils eigenständige Maßnahme umgesetzt werden können, im Einzelnen:

- | | | |
|--------------------|----------------------|--|
| • Bauabschnitt I | „Zufahrt Jahnstraße“ | 2012 fertig gestellt |
| • Bauabschnitt II | „Nordfassade“ | 2013 nach Beendigung der Hochbaumaßnahme |
| • Bauabschnitt III | „Schulgarten“ | 2013 im Anschluss an BA II |
| • Bauabschnitt IV | „Haupteingang West“ | 2013 im Zusammenhang mit BA III |
| • Bauabschnitt V | „Pausenhof“ | 2014/2015 in Abhängigkeit vom Haushalt 2014/2015 |
| • Bauabschnitt VI | „Wirtschaftshof“ | ohne Angaben |

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde gemeinsam mit der Schulleitung der Mittelschule Kiderlinstraße entwickelt, die Wünsche und Anregungen der Nutzer wurden in die Entwurfsplanung integriert.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, dem Senioren- und Behindertenrat und der zuständigen Pflegerin mit Verfügung vom 31.01.2013 instruiert. Es wurden gegen die vorgelegte Entwurfsplanung keine Einwände erhoben, die Hinweise der beteiligten Dienststellen wurden zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Hinweise und Anregungen des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes wurden Details der Planung nochmals mit den Nutzern, dem ASD und dem Grünflächenamt besprochen. Die Hinweise und Änderungswünsche werden in die Ausführungsplanung aufgenommen.

Finanzierung und Realisierung

Die Gesamtkosten liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 430.000,00 EUR, die interne Verrechnung der Planungs- und Bauherrenleistungen des Grünflächenamts sowie die sonstigen internen Verrechnungen der Planungs- und Verwaltungsleistungen liegen insgesamt bei 32.500,00 EUR, so dass für die zu vergebenden Baukosten insgesamt 397.500,00 EUR aufgewendet werden müssen. Dabei ist die Maßnahme des ersten Bauabschnitts enthalten, jedoch bereits abgeschlossen und finanziert.

Auf die Bauabschnitte entfallen mit den jeweils anteiligen Baunebenkosten im Einzelnen

•	Bauabschnitt I	„Zufahrt Jahnstraße“	67.700,00 EUR
•	Bauabschnitt II	„Nordfassade“	27.300,00 EUR
•	Bauabschnitt III	„Schulgarten“	76.500,00 EUR
•	Bauabschnitt IV	„Haupteingang West“	33.000,00 EUR
•	Bauabschnitt V	„Pausenhof“	180.200,00 EUR
•	Bauabschnitt VI	„Wirtschaftshof“	45.300,00 EUR

Abzüglich des bereits fertig gestellten 1. Bauabschnitts belaufen sich die noch zu finanzierenden Gesamtkosten auf 362.300 EUR.

Dem Grünflächenamt stehen im Haushaltsjahr 2013 auf der HhSt. 2954.9506.0000HR noch 20.000 EUR, auf der HhSt. 2954.9500.0000 noch 127.500 EUR, also insgesamt 147.500 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine Zusage der GWF dem Grünflächenamt die ungebundenen Restmittel aus den beiden Hochbaumaßnahmen für die Wiederherstellung der Außenanlagen im BA I und II zur Verfügung zu stellen (50.000 EUR). Mit den somit in 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln lassen sich die Bauabschnitte II-IV (Summe 136.800 EUR) in 2013 umsetzen, evtl. auch noch der Bauabschnitt VI. Die Umsetzung des Bauabschnitts V ist von den in den Folgejahren tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig.

Die jährlichen Folgekosten wurden nicht gesondert berechnet, da sich weder die Fläche noch die Ausstattung der Fläche wesentlich ändert und somit keine wesentliche Änderung der jährlichen Folgekosten erwartet wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	430.000 €
☐ nein	☒ ja	o.A. €	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 2954.9506.u.a	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Anmerkung: derzeit sind nur die BA II-IV, evtl. noch BA VI im Haushalt abgebildet			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 28.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt Bergmann, Ernst

Projekt **Schulen - Außenanlagen**
 Titel **Prioliste Sanierung Außenanlagen**

Stand: 31.12.2012

Pr.Nr.	Einrichtung	Maßnahmen Außenanlagen	Kostenschätzung Kostenberechnung Kostenanschlag Kostenfeststellung	Haushalts- jahr	Priorität gem. Beschluss BWA 07.01.2009 bzw. 20.01.2010	Stand	Jahr der Fertigstellung	Ende Gewähr- leistung
0802-210	Grundschule Frauenstraße 1. BA	Nachrüstung eines Spielgeräts	51.218,04 €	2008	1	abgeschlossen	2008	2012
0824-210	Grundschule Sacker Hauptstraße	Nachrüstung eines Spielgeräts	36.856,46 €	2008	2	abgeschlossen	2009	2013
0825-210	Grundschule Soldnerstraße	Nachrüstung eines Spielgeräts	34.100,59 €	2008	2	abgeschlossen	2009	2013
0817-437	Hauptschule Soldnerstraße	Sanierung Hof 2 im Zu-sammenhang Umsetzung Brandschutzkonzept	93.660,06 €	2008	2	abgeschlossen	2009	2013
0727-232	Hardenberg-Gymnasium Kaiserstraße 26	Erweiterung Südseite mit Umgestaltung Langhans-A. und Auflösung Frauenstraße	286.580,82 €	2008/09	3	abgeschlossen	2010	2014
0826-210	Grund- u. Hauptschule Schwabacher Straße	Generalsanierung Außenanlagen 2009	152.502,28 €	2009	4	abgeschlossen	2009	2013
0802-210	Grundschule Frauenstraße 2. BA	Aufwertung Schulhof	17.090,55 €	2010	5	abgeschlossen	2011	2015
0802-210	Grundschule Friedrich-Ebert-Straße	Grünes Klassenzimmer	34.945,00 €	2010	5	abgeschlossen	2011	2015
0929-211	Grundschule Maistraße 1. BA	Aufwertung Schulhof Maßnahmenbereich 1 und 2	67.716,95 €	2010	5	abgeschlossen	2010	2014
0929-211	Grundschule Maistraße 2. BA	Aufwertung Schulhof Maßnahmenbereich 3	30.000,00 €	2011	5	abgeschlossen	2012	2016
1014-211	Grundschule Seeackerstraße	Generalsanierung Außenanlagen 2011	106.000,00 €	2012	6	laufende Baumaßnahme	2012	2016
1207-211	Mittelschule Kiderlinstraße	Generalsanierung Außenanlagen Baubschnitt I	67.700,00 €	2012	7	laufende Baumaßnahme	2012	2016
1207-211	Mittelschule Kiderlinstraße	Generalsanierung Außenanlagen Bauabschnitt II-VI	255.000,00 €	2013/14	7	Grundlagen- ermittlung	2013/14	
Summe			978.370,75 €					



Legende

----- Planungsumgriff / Bearbeitungsfläche

1			
2			
3			
4			
5			
Nr.	Index	Datum	Mit der Änderung
Bearbeiter			

Beauftragtes Büro

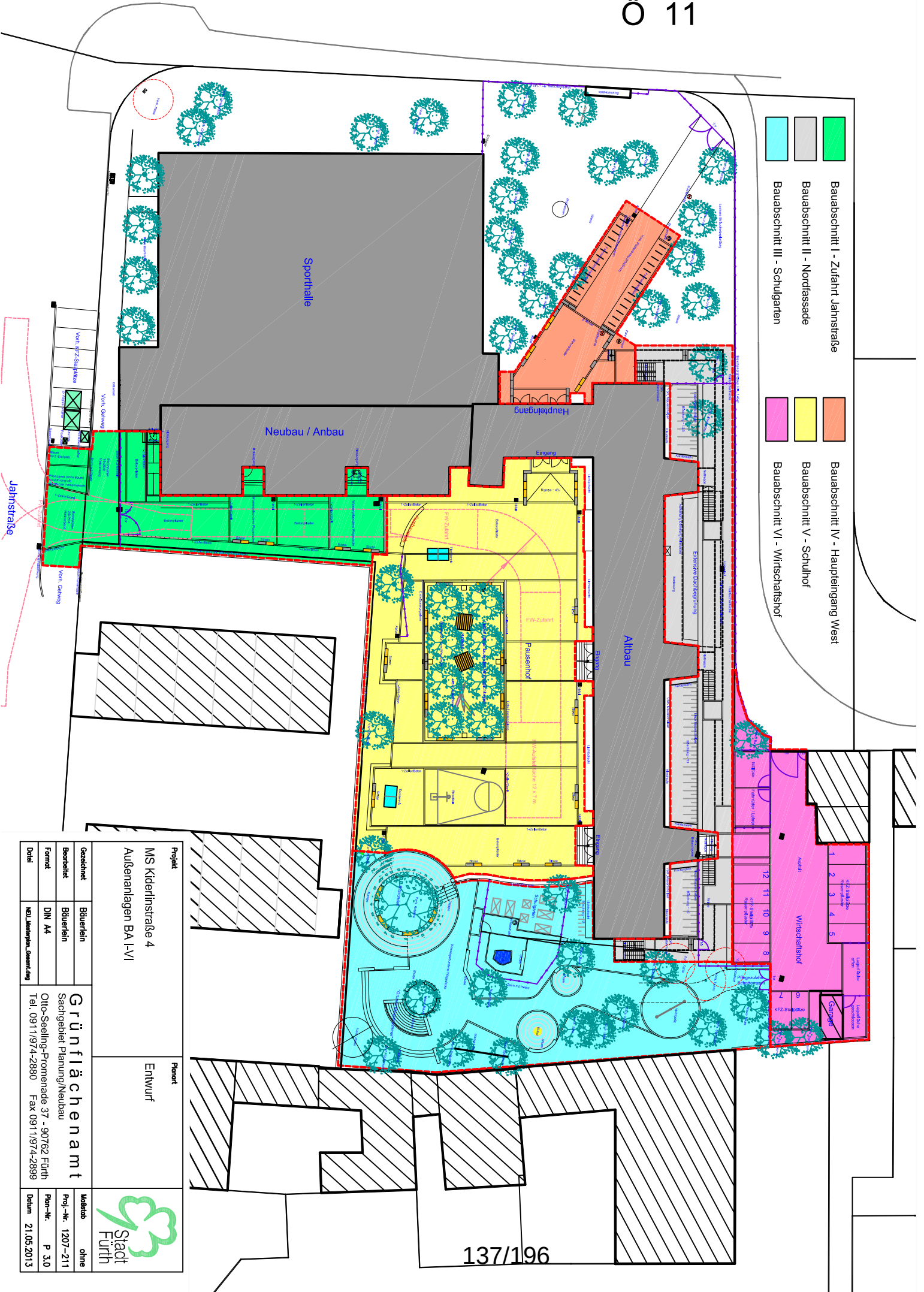
--

Projekt		Planort		
MS Kiderlinschule		Lageplan		
Umgestaltung+Sanierung Außenanlagen				
Gezeichnet	Büuerlein	Grünflächenamt Sachgebiet Planung/Neubau Otto-Seeling-Promenade 37 - 90762 Fürth Tel. 0911/974-2880 Fax 0911/974-2899		
Bearbeitet	Büuerlein			
Format	DIN A4			
Datid	P1.0_1207.dwg			
		Modell		Proj.-Nr.
				Plan-Nr.
				Datum



Projekt		Planort		 Stadt FÜRTH
MS Kiderlinstraße 4		Entwurf		
Außenanlagen BA I-VI				
Gesprochen	Bücherlein	Grünflächenamt Sachgebiet Planung/Neubau Otto-Seeling-Promenade 37 - 90762 Fürth Tel. 0911/974-2880 Fax 0911/974-2899		
Bearbeitet	Bücherlein			
Format	DIN A4			
Datell	WU, Kusterjens, Genselring	Mo: 21.05.2013 Proj.-Nr. 1207-211 Plan-Nr. P 3.0 Datum 21.05.2013		

- Baubeschritt I - Zufahrt Jahnstraße
- Baubeschritt II - Nordfassade
- Baubeschritt III - Schulgarten
- Baubeschritt IV - Haupteingang West
- Baubeschritt V - Schulhof
- Baubeschritt VI - Wirtschaftshof



Projekt		Planort		 Stadt Fürth
MS Kiderlinstraße 4		Entwurf		
Außenanlagen BA I-VI				
Gesprochen	Bücherlein	Grünflächenamt Sachgebiet Planung/Neubau Otto-Seeling-Promenade 37 - 90762 Fürth Tel. 0911/974-2880 Fax 0911/974-2899		
Bearbeitet	Bücherlein			
Format	DIN A4			
Datell	WU-Marketing-Geometrie	Maßstab ohne Proj.-Nr. 1207-211 Plan-Nr. P 3.0 Datum 21.05.2013		

Projekt: **MS Kiderlinstraße - Umgestaltung Außenanlagen - Bauabschnitte I-VI**
 Proj.-Nr. **1207-211**
 Kosten **Kostenberechnung zum Entwurf nach DIN 276 - Zusammenstellung**
 Datum **21.05.2013**

500 Außenanlagen

BA I	Bereich Zufahrt Jahnstraße (<i>bereits fertiggestellt</i>)	52.380,13 €
BA II	Bereich Nordfassade	21.082,25 €
BA III	Bereich Schulgarten	59.179,00 €
BA IV	Bereich Haupteingang West	25.592,00 €
BA V	Bereich Pausenhof	139.396,00 €
BA VI	Bereich Wirtschaftshof	35.035,00 €
500	Summe Außenanlagen netto	332.664,38 €

700 Baunebenkosten

Planungs- und Bauherrenleistungen (interne Verrechnung)	31.339,95 €
Veröffentlichungs- und Submissionsgebühren, Vervielfältigungen	1.000,00 €

Gesamtsumme netto	365.004,33 €
zzgl. Mehrwertsteuer aus Fremdvergaben 19%	332.664,38 €
Gesamtsumme brutto	428.210,56 €

Gesamtsumme gerundet	430.000,00 €
-----------------------------	---------------------

Brutto-Einzelkosten der Bauabschnitte

BA I	Bereich Zufahrt Jahnstraße (<i>bereits fertiggestellt</i>)	67.700,00 €
BA II	Bereich Nordfassade	27.300,00 €
BA III	Bereich Schulgarten	76.500,00 €
BA IV	Bereich Haupteingang West	33.000,00 €
BA V	Bereich Pausenhof	180.200,00 €
BA VI	Bereich Wirtschaftshof	45.300,00 €
Summe		430.000,00 €

Finanzierung

Ausgaben 2012	67.700,00 €
2954.9506.0000 Haushaltsrest aus 2012	22.000,00 €
2954.9506.0000 Ansatz 2013	127.500,00 €
Mittelübertrag GWF 2013	50.000,00 €
Vorhandene Mittel 2013	199.500,00 €
Mittelbedarf 2014ff	162.800,00 €

Zeitschiene

2012	Bauabschnitt I	67.700,00 €
2013	Bauabschnitt II-IV	136.800,00 €
2014ff	Bauabschnitt V-VI	225.500,00 €

Quadratmeterkosten (brutto mit Baunebenkosten)

BA I	Bereich Zufahrt Jahnstraße (<i>bereits fertiggestellt</i>)	510 m ²	67.700,00 €	132,75 €
BA II	Bereich Nordfassade	610 m ²	27.300,00 €	44,75 €
BA III	Bereich Schulgarten	1.040 m ²	76.500,00 €	73,56 €
BA IV	Bereich Haupteingang West	260 m ²	33.000,00 €	126,92 €
BA V	Bereich Pausenhof	1.350 m ²	180.200,00 €	133,48 €
BA VI	Bereich Wirtschaftshof	510 m ²	45.300,00 €	88,82 €
Gesamt		4.280 m ²	430.000,00 €	100,47 €

Schulhofsanierung GS/MS Schwabacher Straße	2010	134,60 €
Otto-Seeling-Mittelschule	2010	179,53 €
Grundschule Rosenstraße (Kostenberechnung)		161,31 €



BA I – Vor der Fertigstellung



BA I nach der Fertigstellung



BA II – Nordfassade



BA III - Schulgarten



BA IV – Eingangsbereich



BA V - Pausenhof



BA V - Pausenhof



BA VI - Wirtschaftshof



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Frau Astrid Patzl, Mannhofer Str. 38, 90765 Fürth	Antragsnummer: AG/216/2013	Antragsdatum: 03.05.2013
Gegenstand des Antrags: Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013 - Lärmindernder Asphalt in der Stadelner Hauptstraße	Bearbeiter: Harald Holmer	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Stadtrat

- II. BMPA/SD
 1. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, D/PM, BMPA, BMPA/StR
 2. als Anlage zur Tagesordnung einer der nächsten drei Sitzungen vormerken

- III. Rf. V zur Vorbereitung für eine der nächsten Sitzungen (3-Monats-Frist, spätestens StR 24.07.2013)

Fürth, 03.05.2013
 BMPA/SD
 I. A.

☎ 1096

Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013

- Lärmindernder Asphalt in der Stadelner Hauptstraße -

Frau Astrid Patzl, Mannhofer Str. 38, 90765 Fürth

Antrag:

Die Stadt Fürth wird beauftragt, bei zukünftigen Fahrbahndeckenerneuerungen in der Stadelner Hauptstraße lärmindernden Asphalt einzubringen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Fürth, 29.04.2013
Protokollführer

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 19.06.2013	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Einsatz lärmmindernder Asphalt im Stadtstraßenbau

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1: Verfügung zum Antrag 2: ausführlicher Bericht zum Einsatz lärmmindernder Asphalte im Stadtstraßenbau	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Bericht über den Einsatz lärmmindernder Asphalte im Stadtstraßenbau.

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013 wurde ein Antrag auf Einbau eines lärmmindernden Asphaltes in der Stadelner Hauptstraße gestellt. Das Tiefbauamt wurde in der Verfügung zum Antrag aufgefordert, in eine der nächsten Stadtratssitzungen, bis spätestens 24.07.2013 einen Bericht über den möglichen Einsatz lärmmindernder Asphalte im Stadtstraßenbau vorzulegen.

Lärmentstehung:

60% der Deutschen fühlen sich durch den Straßenverkehr gestört oder belastigt. Straßenverkehrslärm setzt sich aus vielen Einzelgeräuschen zusammen. Mit Straßenverkehrslärm wird der gesamte vom Straßenverkehr (Pkw, Lkw) erzeugte Lärm bezeichnet. Er setzt sich aus dem Antriebsgeräusch (Motor und Abgasanlage), dem Reifen-Fahrbahn-Geräusch und dem aerodynamischen Geräusch (Luftwiderstand) zusammen.

Einsatz lärmmindernder Fahrbahnbeläge:

Da das Reifen-Fahrbahngeräusch ab Geschwindigkeiten von ca. 30 – 40 km/h die dominierende Quelle im Straßenverkehrsgeräusch ist, kann der Einsatz lärmmindernder Fahrbahnbeläge einen Beitrag zur Verringerung der Lärmbelastung und ihrer Folgen leisten.

Neben den bekannten Asphaltdeckschichtarten und –typen sind in den letzten Jahren eine Reihe von Neu- und Weiterentwicklungen zur Lärminderung zum Einsatz gekommen.

Die wichtigsten Deckschichtarten sind:

- offenporige Asphalt (OPA)
- DSH-V
- SMA L A
- LOA D
- PMA

Die Beschreibung, Einsatzbereiche, Lärminderung, Anwendung und Besonderheiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Auf Bau- und verkehrstechnische Randbedingungen wie z.B. Lage innerorts/außerorts, Geschwindigkeit, Sparten, Streckenverlauf, Verkehrsstärke, LKW-Anteil, etc. muss besonderes Augenmerk gelegt werden.

FAZIT :

Der Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge bedarf nicht nur einer intensiven Vorbereitung im Hinblick auf den möglichen Einsatz im kommunalen Stadtstraßenbau, sondern auch während der Bauausführung einer intensiven Überwachung und Kontrolle.

Es kann nicht pauschalisiert werden, dass ein lärmindernder Belag in jeder Straße zur Anwendung kommen kann, da für jede Straße unterschiedliche Voraussetzungen und Einsatzzwecke vorliegen. Dies muss bei jeder Planung im Vorfeld berücksichtigt werden.

Auch die Kosten für einen Einsatz lärmindernder Beläge sind nicht zu vernachlässigen. Für den Einsatz lärmindernder Asphalte sind mit ca. 10 – 25 % und bis zu 50 % (OPA) höheren Kosten zu rechnen, als für den Einbau mit herkömmlichen Asphaltarten (AC 8 D S, SMA 8 S).

Generell ist anzumerken, dass eine ebene Straße ohne Einbauten und Schlaglöcher unabhängig vom jeweiligen Deckschichttyp auch einen großen Beitrag zur Lärminderung liefert, da die Fahrzeuge keinen Erschütterungen mit der entsprechenden Lärmbelastung ausgeliefert sind. So erzielt auch schon der herkömmliche Asphaltbeton AC 8 DS, bzw. der Splittmastixasphalt SMA 8 S eine wahrnehmbare Lärminderung.

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 10.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Einsatz von lärmmindernden Asphalt im Stadtstraßenbau:

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013 wurde ein Antrag auf Einbau eines lärmmindernden Asphaltes in der Stadelner Hauptstraße gestellt.

Das Tiefbauamt wurde in der Verfügung zum Antrag aufgefordert, in eine der nächsten Stadtratssitzungen, bis spätestens 24.07.2013 einen Bericht über den möglichen Einsatz lärmmindernder Asphalte im Stadtstraßenbau vorzulegen.

Lärmentstehung:

60% der Deutschen fühlen sich durch den Straßenverkehr gestört oder belästigt. Straßenverkehrslärm setzt sich aus vielen Einzelgeräuschen zusammen. Mit Straßenverkehrslärm wird der gesamte vom Straßenverkehr (Pkw, Lkw) erzeugte Lärm bezeichnet. Er setzt sich aus dem Antriebsgeräusch (Motor und Abgasanlage), dem Reifen-Fahrbahn-Geräusch und dem aerodynamischen Geräusch (Luftwiderstand) zusammen.

- Antriebsgeräusche

Antriebsgeräusche entstehen durch den Betrieb von Motor, Getriebe und Antriebsstrang eines Kraftfahrzeuges sowie deren Nebenaggregate und Anbauteile. Im Verbrennungsmotor werden Geräusche durch Verbrennungsdrücke, Druckschwankungen im Ansaug- und Abgassystem und mechanische Kräfte im Ventil- und Kurbeltrieb erzeugt. Bei Elektroantrieben entstehen sie durch elektromagnetische Kräfte, in den Lagern und durch Schaltvorgänge. Die Antriebsgeräusche dominieren – abhängig von Fahrzeugklasse und Antriebsart – bei niedrigen Geschwindigkeiten und hoher Motorleistung wie zum Beispiel beim Anfahren.

- Reifen-Fahrbahn-Geräusche (Rollgeräusch)

Durch die Rauigkeit der Fahrbahn und das Reifenprofil werden die Profilstollen und die Karkasse in Schwingungen versetzt und strahlen Schall ab. Außerdem wird Luft an der Reifenaufstandsfläche verdrängt und im Auslauf wieder angesaugt. Hierdurch entstehen aerodynamische Geräusche (sog. Airpumping). Die gekrümmte Lauffläche des Reifens bildet mit der Fahrbahnoberfläche einen Schalltrichter, der den Schall bei der Ausbreitung über der Fahrbahn verstärkt. Reifen-Fahrbahn-Geräusche sind über einen weiten Geschwindigkeitsbereich (bei PKW ab ca. 40 km/h aufwärts, bei LKW ab ca. 60 km/h aufwärts) dominant. Besonders stark treten sie auf Natursteinpflaster mit rauer Oberfläche und breiten Fugen sowie bei Lkw in Erscheinung.

- Aerodynamische Geräusche

Bei hohen Geschwindigkeiten entstehen an der Karosserie und an Anbauteilen lärm erzeugende Luftwirbel. Bei Autobahngeschwindigkeiten und "leisen" Reifen-Fahrbahnkombinationen können die aerodynamischen Schallquellen deutlich dominieren.

Einsatz lärmmindernder Fahrbahnbeläge:

Da das Reifen-Fahrbahngeräusch ab Geschwindigkeiten von ca. 30 – 40 km/h die dominierende Quelle im Straßenverkehrsgeräusch ist, kann der Einsatz lärmmindernder Fahrbahnbeläge einen Beitrag zur Verringerung der Lärmbelastung und ihrer Folgen leisten.

Geringe Rollgeräusche werden vorwiegend über eine günstige Textur der Oberfläche und/oder einen hohen Hohlraumgehalt der Deckschicht erreicht. Da sich diese Maßnahmen auch auf andere Eigenschaften der Fahrbahn (Haltbarkeit, Belastbarkeit, etc.) auswirken, können nicht alle Fahrbahndecken für alle Anforderungen verwendet werden.

Asphalte mit hohen Hohlraumgehalten und hohen Pegelminderungen bleiben in den meisten Fällen Straßen mit annähernd konstant fließendem Verkehr bei Geschwindigkeiten $\geq 50\text{km/h}$ vorbehalten.

Dichte Fahrbahnbeläge mit geringen Hohlraumgehalten, aber optimierter Oberflächenstruktur, können auch bei geringeren Fahrbahngeschwindigkeiten und besonderen Belastungen Pegelminderungen erbringen.

Straßen innerorts weisen gegenüber denen außerorts einige Besonderheiten auf, die die Auswahlmöglichkeit der einsetzbaren Fahrbahnbeläge einschränkt.

Hoch lärmbelastete Straßen sind hier meist solche, die entweder bei mittlerem Verkehrsaufkommen einen akustisch sehr ungünstigen Belag besitzen (Pflaster oder rauer Asphalt) oder ein hohes Verkehrsaufkommen bewältigen müssen und somit entsprechenden Belastungen ausgesetzt sind. Dazu kommt, dass im Regelfall durch Anfahr-, Brems- und Abbiegevorgänge größere Scherkräfte auf die Deckschicht übertragen werden. Für diese Fälle muss die Fahrbahn bautechnisch ausgelegt sein. Zudem sind in vielen Situationen die Einbauhöhen nicht frei wählbar, so dass nicht jede Bauweise realisiert werden kann.

Auch notwendige spätere Durchführungen von Aufgrabungen sind nicht zu vernachlässigen. Weiterhin ist auch durch die Anforderungen, die Entwässerung und Kanalisation stellen, nur wenig Gestaltungsraum vorhanden.

Dennoch kann man durch geschickte Wahl von Fahrbahnbelägen eine Reduktion des Straßenverkehrslärms erreichen.

Generell ist anzumerken, dass eine ebene Straße ohne Einbauten und Schlaglöcher unabhängig vom jeweiligen Deckschichttyp auch einen großen Beitrag zur Lärminderung liefert, da die Fahrzeuge keinen Erschütterungen mit der entsprechenden Lärmbelastung ausgeliefert sind. So erzielt auch schon der herkömmliche Asphaltbeton AC 8 DS eine wahrnehmbare Lärminderung.

Neben den bekannten Asphaltdeckschichtarten und –typen sind in den letzten Jahren eine Reihe von Neu- und Weiterentwicklungen zur Lärminderung zum Einsatz gekommen.

Die wichtigsten Deckschichtarten sind

im Rahmen der Regelbauweisen

- **Offenporiger Asphalt, einschichtig (OPA)**
- **DSH-V**

Bauweisen, die nicht in den Regelwerken verankert sind:

- **SMA LA**
- **LOAD**
- **PMA**

Offenporiger Asphalt (OPA)

Beschreibung

Offenporiger Asphalt ist sehr hohlraumreich zusammengesetzt. Durch diesen hohen Anteil an miteinander verbundenen Hohlräumen wirkt eine Asphaltdeckschicht aus offenporigem Asphalt, abgekürzt OPA, im eingebauten Zustand lärm mindernd und wasserabführend. Weil das Regenwasser in der Deckschicht abläuft, ist darunter eine Abdichtung erforderlich.

OPA kann einschichtig oder zweischichtig hergestellt werden. Schalltechnisch ist allein die Gesamtdicke maßgebend. Sie kann im Einzelfall auf die Verkehrszusammensetzung (Pkw- und Lkw-Anteil) sowie Fahrgeschwindigkeit optimiert werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Schicht umso dicker sein muss je langsamer gefahren wird und je höher der Lkw-Anteil ist.

Lärminderung und Dauerhaftigkeit

Einschichtigen offenporigen Asphaltdeckschichten PA 8 mit einer akustisch wirksamen Schichtdicke von mind. 4 cm wird für mindestens 8 Jahre eine Korrektur DStrO von -5 dB(A) bei Geschwindigkeiten von mehr als 60 km/h zugewiesen. Im Neuzustand können Pegelminderungen von bis zu -10dB(A) erreicht werden.

Bautechnisch liegt die Dauerhaftigkeit zurzeit je nach Verkehrsstärke und Schwerverkehrsanteil zwischen 8 und 12 Jahren.

Anwendung

Offenporiger Asphalt wird als Asphaltdeckschicht vor allem auf Außerortsstraßen und Autobahnen angewandt. OPA sind aktive Lärmschutzmaßnahmen, die das Rollgeräusch bereits bei dessen Entstehung mindern. Den möglichen Einsparungen bei anderen Lärmschutzmaßnahmen stehen höhere Kosten bei der Herstellung der offenporigen Asphalte und bei der Entwässerung gegenüber. Diese sind im Einzelfall zu beurteilen.

Unter folgenden Randbedingungen ist der Einbau von OPA nicht sinnvoll:

- bei Geschwindigkeiten bis 50 km/h
- bei häufig stehendem Verkehr ("Stop and Go")
- im Bereich von Kreuzungen und/oder Einmündungen
- bei hoher Belastung infolge abbiegendem Schwerverkehr (z.B. Ein- und Ausfahrten zu gewerblichen Anlagen, Abbiegestreifen mit Schwerverkehr)
- bei Versorgungsleitungen im Bereich der Fahrbahn
- in kurvigen Streckenabschnitten oder Kreisverkehren
- in Parkbuchten, Bushaltestellen
- in Strecken mit starkem Bewuchs mit Laub abwerfenden Pflanzen nahe an der Straße (z.B. Alleen)
- bei Verschmutzungsgefahr (z.B. landwirtschaftlichem Verkehr)

Die vorstehenden Randbedingungen sollten insbesondere bei innerörtlichen Straßen beachtet werden.

Besonderheiten

Um die für die lärmindernde Wirkung erforderliche Gleichmäßigkeit bei der Herstellung von OPA zu erreichen, sollte eine Mindesteinbaulänge von 1.000 m nicht unterschritten werden.

Regenwasser läuft in der Schicht ab. Die Entwässerung am tiefliegenden Straßenrand muss darauf abgestimmt sein. Der Einbau von OPA auf bestehenden Strecken ist daher aufwändig, da auch die komplette Entwässerung angepasst werden muss.

OPA sind empfindlich gegen mechanische Schädigungen, z.B. Unfälle oder Reifenschäden (Felgenfahrt). Reparaturen von OPA sind kompliziert, weil der Wasserabfluss in der Schicht nicht unterbrochen werden darf.

Beim Winterdienst ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich, insbesondere bei Streuzeitpunkt, Streuhäufigkeit und Streumenge.

Sehr hohe Baukosten gegenüber herkömmlicher Bauweise. Auf das Kosten-Nutzen-Prinzip muss hier besonderes Augenmerk gelegt werden (sinnvoll nur auf überregionalen Straßen).

DSH V – Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung

Beschreibung

Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung sind entsprechend dem geltenden Regelwerk eine Sanierungsbauweise, die auf allen Arten von alten Asphaltbefestigungen eingesetzt werden können. Das wesentliche Merkmal dieser Bauweise ist der notwendige Einsatz von sogenannten Sprühfertigern, die in einem Arbeitsgang eine Bitumenemulsion als Haftbrücke und zur Versiegelung aufsprühen und das Asphaltmischgut aufbringen. Dies bewirkt eine innige Verbindung des frisch eingebauten Asphaltmischgutes mit dem Untergrund. Damit die Bitumenemulsion nicht als Trenn- und Schmierschicht wirkt, ist das Asphaltmischgut so konzipiert, dass die Bitumenemulsion in die Hohlräume aufsteigen kann. Das Asphaltmischgut besteht aus einem Gesteinskörnungsgemisch mit abgestufter Korngrößenverteilung und Straßenbaubitumen oder polymermodifiziertem Bitumen als Bindemittel. Die Einbaumenge liegt zwischen 30 und 50 kg/m², was einer Einbaudicke von 1,5 bis 2,0 cm entspricht.

Lärmminderung und Dauerhaftigkeit

Bedingt durch die Oberflächenstruktur des DSH-V-Mischgutes wird eine Minderung des Rollgeräusches bewirkt, so dass diese Deckschichtart auch zur Lärmminderung eingesetzt werden kann.

Es liegt aber noch keine Zuordnung der Lärmminderungswerte gemäß RLS 90 vor, daher kann dieser Deckschichttyp nicht im Rahmen von Planfeststellungen angewendet werden, aber es kann aus heutiger Sicht eine Lärmminderung von -3 bis -4 dB(A) bei einer Fahrgeschwindigkeit von 80 km/h erzielt werden. Innerorts kann eine Lärmminderung von im Mittel -3 dB(A) erreicht werden. Zur Dauerhaftigkeit kann noch keine Aussage gemacht werden.

Einsatzbereiche

DSH-V kann auf allen Arten von Straßen eingesetzt werden. Diese Bauweise wurde erfolgreich auf verschiedenen Autobahnabschnitten im Bereich der Autobahndirektion Südbayern eingesetzt, aber auch innerstädtisch zum Beispiel in der Landeshauptstadt München.

Besonderheiten

Für den Einbau von DSH-V sind spezielle Einbaufertiger notwendig, dadurch wird die Wirtschaftlichkeit erst ab einer Einbaulänge ab ca. 800m erreicht. Der Einbau hat über die gesamte Fahrbahnbreite zu erfolgen.

Nicht für Strecken mit hohen Verkehrslasten geeignet(nachlassende Wirkung der Lärmminderung durch Abrieb). Die Lärmminderung wird vor allem bei Pkw erzielt.

SMA LA – Splittmastixasphalt lärmarm

Beschreibung

Diese Bauweise wurde bereits Ende der 1990er Jahre aus dem Splittmastixprinzip hergeleitet und seit 2004 im Hinblick auf die Lärmminderung weiter entwickelt. Die Zusammensetzung von Splittmastixasphalt wird überwiegend beibehalten, als Bindemittel werden höher polymermodifizierte Bitumen verwendet. Bedingt durch den relativ hohen Bindemittelgehalt in Verbindung mit den Bindemittelträgern ergeben sich dicke Bitumenfilme, die eine gute Verklebung der Gesteinskörner bewirken und dadurch die Dauerhaftigkeit erzielen. Die gegenüber einem konventionellen Splittmastixasphalt deutlich offenere Oberflächenstruktur des SMA LA ist für die Minderung der Reifenrollgeräusche verantwortlich.

Lärmminderung und Dauerhaftigkeit

Mit der Bauweise Splittmastixasphalt lärmarm können kostengünstige lärmindernde Asphaltdeckschichten mit konventionellen Baustoffen und Einbauverfahren hergestellt werden. Gegenüber dem Referenzbelag der RLS 90 kann eine Lärmminderung von -4 dB(A) bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h erwartet werden. Innerorts kann eine Lärmminderung von im Mittel -3 dB(A) erreicht werden. Es liegt aber noch keine Zuordnung der Lärmminderungswerte gemäß RLS 90 vor. Es ist gegenüber einem offenporigen Asphalt mit einer höheren Nutzungsdauer zu rechnen und der Aufwand hinsichtlich Betrieb und Unterhalt ist niedriger. Zur Dauerhaftigkeit kann noch keine Aussage gemacht werden.

Einsatzbereiche

Der SMA LA wird seit 2005 im Zuständigkeitsbereich der Autobahndirektion Nordbayern (z.B. A 73 Erlangen) eingebaut, seit 2009 auch innerstädtisch.

Besonderheiten

Aufgrund der Schichtdicken von 2,0 bis 2,5cm, ist der Einbau einer Binderschicht mit erhöhten Anforderungen an die Dichtheit und Ebenheit unabdingbar. Dadurch entstehen höhere Kosten als bei „Standardbauweisen“. Der SMA LA eignet sich aufgrund der höheren Hohlraumgehalte insbesondere bei Straßen mit einem hohen LKW-Anteil.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Binderschicht und Deckschicht, sowie den hohen Anspritzmengen der Bitumenemulsionen, ist der Einbau nur unter Vollsperrung über mehreren Tagen möglich.

LOA D – Lärmtechnisch optimiertes Asphaltdeckschichtkonzept für den kommunalen Straßenbau

Beschreibung

Die lärmoptimierte Asphaltdeckschicht, abgekürzt LOA 5 D, wurde an der Ruhr Universität Bochum unter Professor Radenberg konzipiert; diese ist weder einem Asphaltbeton noch einem Splittmastixasphalt eindeutig zuzuordnen. Die Oberflächentextur der LOA 5 D bewirkt eine deutliche Reduzierung der Reifenrollgeräusche. LOA 5 D besteht aus einem weitgehend dichten Korngerüst mit geringem Feinanteil und einem Hohlraumgehalt von weniger als 6 Vol.-%. Die Einbaudicke liegt bei 2,0 bis 2,5 cm.

Lärminderung und Dauerhaftigkeit

Mit der Bauweise LOA D kann innerorts eine Lärminderung von im Mittel -3 dB(A) erreicht werden. Es liegt aber noch keine Zuordnung der Lärminderungswerte gemäß RLS 90 vor. Zur Dauerhaftigkeit kann noch keine Aussage gemacht werden.

Anwendung

Der LOA 5 D ist nach aktuellem Stand ausschließlich auf Straßen innerorts eingesetzt worden; dies bedeutet nicht, dass er auch nicht auf anderen Straßentypen angewendet werden kann, es liegen aber noch keinerlei Erfahrungen vor.

Im Stadtgebiet von Fürth wurde der LOA 5 D im Jahr 2010 in der Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Karlstraße eingebaut.

Besonderheiten

Es sind einzelvertragliche Regelungen zu treffen, in denen die Besonderheiten des LOA 5 D hinreichend exakt definiert werden müssen.

Aufgrund der Schichtdicken von 2,0 bis 2,5cm, ist der Einbau einer Binderschicht mit erhöhten Anforderungen an die Dichtheit und Ebenheit unabdingbar. Dadurch entstehen höhere Kosten als bei „Standardbauweisen“.

Der LOA 5 D erzielt seine lärm mindernde Wirkung überwiegend bei Pkw-Reifen bei geringem Schwerverkehrsanteil.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Binderschicht und Deckschicht, sowie den hohen Anspritzmengen der Bitumenemulsionen, ist der Einbau nur unter Vollsperrung über mehreren Tagen möglich.

PMA – Porous Mastic Asphalt

Beschreibung

Diese Bauweise wurde aus dem klassischen gewalzten Gussasphalt im Hinblick auf die Lärminderung weiterentwickelt. Der Porous Mastic Asphalt, abgekürzt PMA, ist selbstverdichtend und benötigt keine Verdichtungsenergie, weder durch den Straßenfertiger noch durch Walzen. Der PMA ähnelt einer halbstarren Deckschicht, der feinkörnige, bindemittelreiche Mörtel setzt sich in den Hohlräumen des Splittgerüsts während des Einbauvorganges nach unten ab. Dadurch entsteht innerhalb der PMA-Schicht eine Verteilung der Hohlräume dahingehend, dass der oberflächennahe Bereich einen Hohlraumgehalt von bis zu 20 Vol.-% und der untere Bereich einen gegen Null gehenden Hohlraumgehalt aufweist. Die Oberflächenstruktur bewirkt eine deutliche Lärminderung.

Lärminderung und Dauerhaftigkeit

Gegenüber dem Referenzbelag der RLS 90 kann eine Lärminderung von -4 dB(A) bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h erwartet werden. Die älteste Strecke befindet sich in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2008. Der PMA ist extrem standfest, belastbar und weist eine gute Griffigkeit auf. Außerhalb Nordrhein-Westfalens sind nur wenige Strecken mit PMA bekannt. In Bayern wurden 2012 erste Versuchsstrecken gebaut. Zur Dauerhaftigkeit kann aber noch keine Aussage gemacht werden.

Anwendung

PMA ist bisher nur in Nordrhein-Westfalen auf Stadtstraßen und auf Autobahnen eingesetzt worden.

Besonderheiten

Da die Wirkungsweise der Lärminderung in der Oberflächenstruktur liegt, sind keine besonderen Maßnahmen zur Reinigung oder dergleichen erforderlich. Es muss gewährleistet werden, dass durch die Mischgutzusammensetzung die Struktur erhalten bleibt. Die Entwässerung erfolgt oberflächlich. Die Empfindlichkeit gegen mechanische Schädigungen ist nicht höher als bei sonstigen anderen dichten Deckschichten. Beim Winterdienst ist gegenüber dichten Asphaltdeckschichten kein Unterschied.

Der Einbau von PMA ist innerstädtisch weniger geeignet und gegenüber der herkömmlichen Bauweise ist zusätzlich mit höheren Kosten zu rechnen.

TABELLARISCHE ZUSAMMENFASSUNG

STANDARDBAUWEISEN		
	AC 0/8 D S	SMA 0/8 S
Schichtdicke in cm	3,5 – 4,0	3,5 – 4,0
Besondere Anforderungen	Keine	keine
Lärmminderung	ca.2 dB (A)	ca. 2 dB (A)
Anwendungsbereich	Innerorts/außerorts	Innerorts/außerorts
Langzeiterfahrung	ja	ja

SONDERBAUWEISEN LÄRMMINDERUNG					
	Regelwerk vorhanden		Kein Regelwerk vorhanden		
	OPA	DSH-V	SMA LA	LOA D	PMA
Schichtdicke in cm	4,0 – 8,0	1,2 – 2,0	2,0 – 2,5	2,0 – 2,5	Variabel, ab ca. 3,0
Anforderungen	Abdichtung der Unterlage bei Randeinfassung besondere Entwässerungssysteme notwendig	Besonderer Einbaufertiger notwendig	Binderschicht notwendig Vollsperrung notwendig	Binderschicht notwendig Vollsperrung notwendig	Sehr neue Bauweise, deshalb noch in der Erprobungsphase für kommunalen Straßenbau
Lärmminderung	5 – 6dB (A)	bis 5dB (A)	3 – 4dB (A)	3 – 4dB (A)	3 – 4dB (A)
Anwendungsbereich	Nur außerorts	innerorts	Bedingt innerorts besser außerorts	innerorts/außerorts	außerorts
Langzeiterfahrung	ja	ja	bedingt	nein	nein

Entscheidungskriterien für geräuschemindernde Fahrbahnbeläge

• Bau- und verkehrstechnische Randbedingungen

- Lage innerorts/außerorts
- Geschwindigkeit
- Verkehrsstärke, Lkw-Anteil und Schwerverkehrsanteil
- Anzahl und Lage von Einmündungen und Lichtsignalanlagen, Kurvenradien im Streckenverlauf, Abbiegeverkehr (Lkw, Pkw)
- Sparten in der Fahrbahnfläche (Schieber, Schächte), Entwässerung
- Umfang der geplanten Maßnahme (Grundhafte Erneuerung vs. Fahrbahndeckenerneuerung)
- Fahrbahnsanierungen sind bei Verwendung von herkömmlichen Asphaltdeckschichten
- leichter auszuführen als bei lärm mindernden Belägen, da hierbei durch Fugen und Handeinbau die Ebenflächigkeit und somit Lärmpegelminderung verschlechtert wird.
- Geschwindigkeitsbereich Pkw: ab 40 km/h; Lkw: ab 60 km/h
- Fahrzeugart (innerorts): Pkw in jedem Fall
Lkw nur bei höheren Geschwindigkeiten und der Möglichkeit des Einsatzes hohlraumreicher Deckschichten
- Regelwerk: geräuschemindernde Bauweisen nur teilweise geregelt aufgrund von Sonderbauweisen Ausschreibung besonders kritisch
- Akustische Lebensdauer: Begrenzt, gilt für alle Bauweisen, nicht nur für OPA
Abhängig von der Verkehrsbelastung
Bis auf OPA Erprobung noch notwendig
An der Verbesserung wird gearbeitet

FAZIT :

Der Einsatz lärm mindernder Fahrbahnbeläge bedarf nicht nur einer intensiven Vorbereitung im Hinblick auf den möglichen Einsatz im kommunalen Stadtstraßenbau, sondern auch während der Bauausführung einer intensiven Überwachung und Kontrolle.

Es kann nicht pauschalisiert werden, dass ein lärm mindernder Belag in jeder Straße zur Anwendung kommen kann, da für jede Straße unterschiedliche Voraussetzungen und Einsatzzwecke vorliegen. Dies muss bei jeder Planung im Vorfeld berücksichtigt werden.

Auch die Kosten für einen Einsatz lärm mindernder Beläge sind nicht zu vernachlässigen. Für den Einsatz lärm mindernder Asphalte sind mit ca. 10 – 25 % und bis zu 50 % (OPA) höheren Kosten zu rechnen, als für den Einbau mit herkömmlichen Asphaltarten (AC 8 D S, SMA 8 S).

Generell ist anzumerken, dass eine ebene Straße ohne Einbauten und Schlaglöcher unabhängig vom jeweiligen Deckschichttyp auch einen großen Beitrag zur Lärminderung liefert, da die Fahrzeuge keinen Erschütterungen mit der entsprechenden Lärmbelastung ausgeliefert sind. So erzielt auch schon der herkömmliche Asphaltbeton AC 8 DS, bzw. der Splittmastixasphalt SMA 8 S eine wahrnehmbare Lärminderung.



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Frau Astrid Patzl, Mannhofer Str. 38, 90765 Fürth	Antragsnummer: AG/213/2013	Antragsdatum: 03.05.2013
Gegenstand des Antrags: Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013 - Antrag Planung einer für die Vororte Stadeln, Mannhof und Vach tragfähigen Trassenführung der Umgehungsstraße Hafenstraße-Hüttendorfer Talquerung	Bearbeiter: Harald Holmer	

- I. Der Antrag wird – gemäß Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Stadtrat

- II. BMPA/SD
 1. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, D/PM, BMPA, BMPA/StR
 2. als Anlage zur Tagesordnung einer der nächsten drei Sitzungen vormerken

- III. Rf. V zur Vorbereitung für eine der nächsten Sitzungen (3-Monats-Frist, spätestens StR 24.07.2013)

Fürth, 03.05.2013
 BMPA/SD
 I. A.

☎ 1096

Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013

- Planung einer für die Vororte Stadeln, Mannhof und Vach tragfähigen Trassenführung der Umgehungsstraße Hafenstraße-Hüttendorfer Talquerung -

Frau Astrid Patzl, Mannhofer Str. 38, 90765 Fürth

Antrag:

Die Stadt Fürth wird beauftragt, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern eine für alle betroffenen Orte tragfähige Trassenführung im Fürther Westen auszuarbeiten, welche die Hafenstraße mit der Hüttendorfer Talquerung verbindet (= Planfall F in der Verkehrsuntersuchung Erlangen-Fürth-Herzogenaurach vom März 2012).

Diese Trassenführung beinhaltet lt. Gutachten eine großräumige Entlastung vom Durchgangsverkehr für alle unsere Vororte Stadeln, Mannhof und Vach.

Ausdrücklich nicht verfolgt werden soll eine Trassenführung direkt entlang des Kanals.

Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Fürth, 29.04.2013

Protokollführer



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Frau Astrid Patzl, Mannhofer Str. 38, 90765 Fürth	Antragsnummer: AG/214/2013	Antragsdatum: 03.05.2013
Gegenstand des Antrags: Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013 - Antrag auf Aufhebung des StR-Beschlusses v. 25.07.2012 bezüglich Verbindungsstraße Herzogenauracher Straße-Rezatstraße	Bearbeiter: Harald Holmer	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Stadtrat

- II. BMPA/SD
 1. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, D/PM, BMPA, BMPA/StR
 2. als Anlage zur Tagesordnung einer der nächsten drei Sitzungen vormerken

- III. Rf. V zur Vorbereitung für eine der nächsten Sitzungen (3-Monats-Frist, spätestens StR 24.07.2013)

Fürth, 03.05.2013
 BMPA/SD
 I. A.

☎ 1096

Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013

- Aufhebung des StR-Beschlusses vom 25.07.2012 bezüglich Verbindungsstraße Herzogenauracher Straße-Rezatstraße -

Frau Astrid Patzl, Mannhofer Str. 38, 90765 Fürth

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, den Einleitungsbeschluss zur Herausnahme der „Trassenführung in Prüfung“ für den Bereich der Umgehungsstraße zwischen Herzogenauracher Straße und Rezatstraße (FNP - Änderungsnummer 2012.11) vom 25.07.2012 aufzuheben.

Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Fürth, 29.04.2013
Protokollführer



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Frau Astrid Patzl, Mannhofer Str. 38, 90765 Fürth	Antragsnummer: AG/215/2013	Antragsdatum: 03.05.2013
Gegenstand des Antrags: Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013 - Antrag auf Aufhebung des StR-Beschlusses vom 25.07.2012 ("Westumgehung")	Bearbeiter: Harald Holmer	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Stadtrat

- II. BMPA/SD
 1. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, D/PM, BMPA, BMPA/StR
 2. als Anlage zur Tagesordnung einer der nächsten drei Sitzungen vormerken

- III. Rf. V zur Vorbereitung für eine der nächsten Sitzungen (3-Monats-Frist, spätestens StR 24.07.2013)

Fürth, 03.05.2013
 BMPA/SD
 I. A.

☎ 1096

Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013

- Antrag auf Aufhebung eines StR-Beschlusses vom 25.07.2012 („Westumgehung“) -

Frau Astrid Patzl, Mannhofer Str. 38, 90765 Fürth

Antrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, den am 25.07.2012 gefassten Beschluss, im Westen von Fürth keine Umgehungsstraße (sog. „Westumgehung“ des Freistaates Bayern) zu planen und zu bauen, aufzuheben.

Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Fürth, 29.04.2013
Protokollführer

Beschlussvorlage

SpA/187/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Anträge aus der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2012 (AG/213/2013 - AG/214/2013 - AG/215/2013) bezüglich der Aufhebung des StR-Beschlusses vom 25.07.2012 zur sog. Westumgehung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen Ref. V-SpA-PI/F	
<u>Anlagen:</u> Planblatt	

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die in der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach mit Mehrheit angenommenen Anträge werden zur Kenntnis genommen.

Diese beinhalten die Aufhebung der vom StR am 25.07.2012 gefassten Beschlüsse, die darauf abzielen im Westen von Fürth keine Umgehungsstrasse (sog. "Westumgehung" des Freistaats Bayern) zu planen und zu bauen sowie den wirksamen Flächennutzungsplan durch Herausnahme der sog. "Trassenführung in Prüfung" für den Bereich zwischen Herzogenauracher Straße und der verlängerten Rezatstraße zu ändern.

Seitens der o. g. Bürgerschaft wurde die Stadt Fürth darüber hinaus beauftragt, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, eine für alle betroffenen Orte tragfähige Trassenführung im Fürther Westen auszuarbeiten, welche die Hafenstraße mit der Hüttendorfer Talquerung verbindet. Ausdrücklich nicht verfolgt werden soll hierbei eine Trassenführung direkt entlang des Kanals.

Die o. g. Forderungen aus der Bürgerversammlung wurden zwischenzeitlich erneut im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum o. g. FNP-Änderungsverfahren Nr. 2012.11 als Einwand vorgebracht.

Gleichermaßen gab es aber auch zahlreiche Stellungnahmen; in denen die Herausnahme der o. g. „Trassenführung in Prüfung“ aus dem FNP ausdrücklich begrüßt wird.

Die Befürworter der Westumgehung nehmen Bezug auf den im Auftrag des Staatlichen Bauamt Nürnberg erstellten Schlussbericht des Büros SSP zur "Verkehrsuntersuchung Erlangen-Fürth-

Herzogenaurach“ von März 2012. Durch entsprechende Verkehrsberechnungen wird nachgewiesen bzw. prognostiziert, dass nur eine Weiterführung der Hüttendorfer Talquerung in Richtung Südwesttangente die nördlichen Fürther Stadtteile Vach, Mannhof und Stadeln nennenswert vom Verkehr entlastet und der Neubau der Staatsstraße 2242 auch Voraussetzung für weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortsteilen ist.

Zwischenzeitlich wurde für das o. g. FNP-Änderungsverfahren auch eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In einer Stellungnahme des Sachgebiets Straßenbau der Regierung von Mittelfranken wird ebenfalls auf die verkehrliche Notwendigkeit des Projekts “St 2242 – Neubau Königsmühle – Unterfarnbach hingewiesen. Im vorliegenden Schreiben v. 28.05.2013 wird ausgeführt, dass für dieses Projekt noch keinerlei konkreten Planungen oder gar eine Veränderungssperre im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens existieren. Folglich sei die Herausnahme der Trasse aus dem FNP rechtlich nicht zu “beanstanden“. Gleichwohl wird die Entscheidung fachlich als falsch erachtet, da die verkehrliche Notwendigkeit durch die bereits erwähnte Untersuchung eindrucksvoll belegt wurde.

Die Bayerische Staatsbauverwaltung hält daher an einer Westumfahrung von Fürth im Zuge einer Staatsstraße weiterhin fest und wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Planung vorlegen und entsprechend baurechtlich absichern lassen.

Die Frage, ob für den Freistaat Bayern eine Teilverwirklichung der Neubaustrecke Königsmühle – Fürth-Hafen, nämlich der sogenannte Hüttendorfer Damm in Frage kommt, wurde bereits in einer Stellungnahme des Staatlichen Bauamt Nürnberg v. 18.03.2013 eindeutig verneint.

Seitens des Baureferates wird in diesem Zusammenhang in Erinnerung gebracht, dass die möglichen Verkehrsentlastungen durch eine Westumgehung bereits im “Verkehrsentwicklungsplan Fürth 2000“ aufgezeigt wurden. Der vom Büro INOVAPLAN seinerzeit erstellte VEP wurde in den politischen Gremien allerdings nur beraten und nicht beschlossen. Die im wirksamen FNP enthaltene Darstellung der fraglichen “Trassenführung in Prüfung“ wurde aber daraufhin im Rahmen des seinerzeitigen Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des FNP vom Stadtrat am 29.01.2003 als Planungsziel beschlossen.

Vor dem Hintergrund, dass diese Umgehungsstraße sowohl hinsichtlich der Linienführung als auch des Realisierungszeitpunktes noch ungewiss ist, wurde die Darstellung im FNP äußerst zurückhaltend getroffen.

Unbestritten ist, dass die Trassierung mit Verlärmung von bisher unbelasteten Siedlungs- und Naherholungsräumen, der Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen sowie der Querung von ökologisch wertvollen Fluss- und Bachtälern einher geht und hinsichtlich der Eingriffsminimierung und des erforderlich werdenden ökologischen Ausgleichs entsprechend hohe planerische Anforderungen stellt.

Mit der vorliegenden Darstellung im FNP soll jedoch lediglich ein grundsätzlich in Frage kommender Korridor skizziert werden, um diesen gegenüber eventuell konkurrierenden Nutzungen freihalten zu können.

In die Beratung der vorliegenden Anträge aus der o. g. Bürgerversammlung darf h. E. nicht unerwähnt bleiben, dass die eingangs erwähnte Planung des Freistaats Bayern für den geplanten Neubau der Staatsstraße 2242 - Königsmühle bis B 8 nur auf die verkehrliche Entlastung der Stadtteile Stadeln und Vach abzielt. Die Planung führt im sog. Planfall F nur bis in Höhe der verlängerten Rezatstraße beinhaltet nicht eine Nordumgehung oder Westumgehung von Burgfarnbach. Damit ist eine Realisierung dieser “großen“ Umgehung Burgfarnbachs in noch weitere Ferne gerückt als die Westumgehung in den nördlichen Stadtteilen.

Aus Sicht des Baureferates sollte in Hinblick auf künftige Generationen in jedem Fall auch ein Korridor westlich Burgfarnbachs zur Anbindung an die Südwesttangente freigehalten werden. Bestehende Zwangspunkte wie Baugebiete, Sportanlagen und Stadtgrenze sowie besonders schützenswerte Landschaftsräume sind hierbei natürlich zu berücksichtigen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, zunächst die Ergebnisse und Beratungen des laufenden FNP-Änderungsverfahrens Nr. 2012.11 abzuwarten.

Aufgrund der langen Planungszeiträume (das Straßenbauprojekt des Freistaats St 2242, das in der Dringlichkeit 1R im Ausbauplan enthalten ist, soll nach derzeitigen Kenntnisstand der Regierung von Mittelfranken. erst ab 2021 realisiert werden) bleibt aus Sicht der Verwaltung noch hinreichend Zeit zur Erarbeitung möglicher Alternativen bzw. von wichtigen Entscheidungsgrundlagen und deren Beratung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☒ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 10.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt



Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" für den Bereich zwischen Herzogenauracher Straße und der verlängerten Rezatstraße (sogenannte Westumgehung Fürth)
FNP-Ä. 2012.11

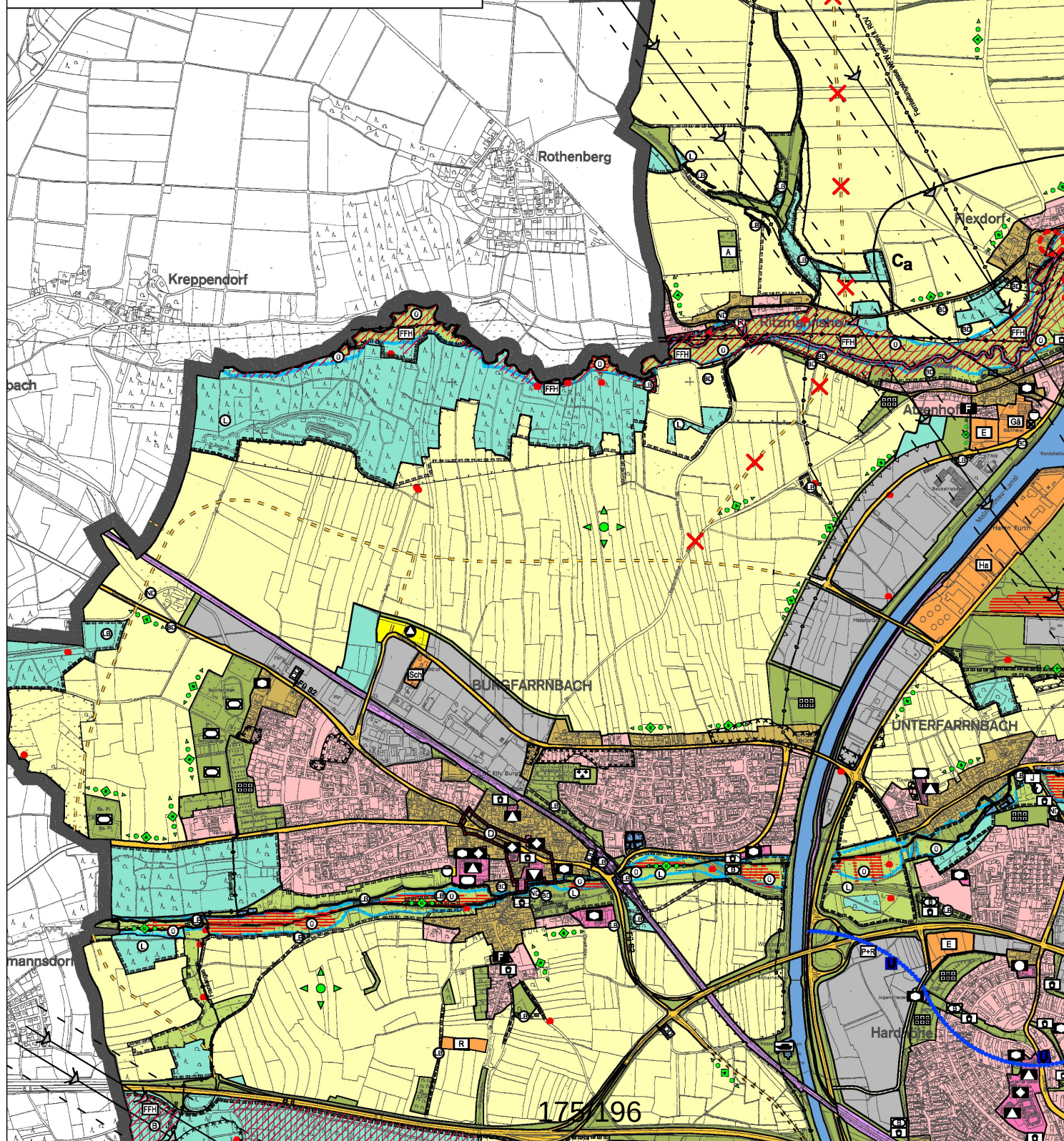


ohne Maßstab

Fürth, 20.08.2012
Stadtplanungsamt

- Most -
Dipl. Ing., Amtsleiter

✗ Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung"



Beschlussvorlage

R V/176/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	19.06.2013	öffentlich - Beschluss	

**Freigabe der Maßnahme "Stadttheater Neubestuhlung" nach Nr. 6.1 VVHpl. - HHSt.
3311.9403.0000**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 Antrag an das Finanzreferat

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Freigabe der Maßnahme „Stadttheater Neubestuhlung“ gem. Nr. 6.1 VVHpl.

Sachverhalt:

Betrag:	0,00	Euro
Bereits veranschlagt:	0,00	Euro
Als Haushaltsrest übertragen:	400.000,00	Euro

Verwendungszweck: Stadttheater Neubestuhlung

Begründung:

Die Projektgenehmigung wurde im Stadtrat am 17.04.13 mehrheitlich beschlossen. Vor Maßnahmenbeginn ist nunmehr die Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. erforderlich. Eine Fördermaßnahme liegt nicht vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 24.05.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Ö 14 Kenntnis genommen
Fürth, 16.5.13
Ref./V/ZSt
EINGANG

29. APR. 2013

☒ Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 3311.9403.0000 2013

Betrag 0 EURO	bereits veranschlagt 0 EURO	als Haushaltsrest übertragen 400.000,-- EURO
Deckungsvorschlag: ☐ Einsparungen ☐ überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von EURO
☐ Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> Stadttheater Neubestuhlung		
<u>Begründung:</u> Maßnahmenbeginn. Projektgenehmigung im Stadtrat 17.04.13 mehrheitlich beschlossen. Keine Fördermaßnahme.		

Fürth, 25.04.2013
Ref. V

(-3459)

I.

☐ Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPl.)		
☒ Antragsgemäß befürwortet. (Ziff. 6.1 VVHPl.)		
Wie folgt genehmigt/befürwortet: ☐ Deckung durch Einsparungen ☐ Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen ☐ Deckungsreserve ☐	bei HHSt.	i. H. v. EURO
☐ Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. <u>Begründung:</u>		

GEBÄUDEVERWALTUNG
FÜRTH

10. Mai 2013

EINGEGANGEN

II. Käm
zum Vormerk

III. Käm/1 OrgA/4-DR

Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB

IV. Ref. V/GwF z.w.V. ☐ Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
☒ Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
☒ Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 30.04.2013
Finanzreferat

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 19.06.2013	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

BW 049 - Brücke über die Straße Am Europakanal, Instandsetzung des nördlichen Teilbauwerkes. Ergänzende Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: TfA/063/2013
Anlagen: Anlage 1: Maßnahmenübersicht	

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen

Der Stadtrat erteilt die ergänzende Projektgenehmigung für die Instandsetzung des nördlichen Teilbauwerkes.

Sachverhalt:

1.1. Einleitung:

Die geplante Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung des nördlichen Teilbauwerkes der Brücke über die Straße Am Europakanal, einer Straßenbrücke im Zuge der Südwesttangente im direkten Anschluss westlich der Theodor-Heuss-Brücke.

Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfungen wurden erhebliche Mängel am Bauwerk festgestellt. Die vorgefundenen Schäden beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes.

Zeitgleich zu den geplanten Instandsetzungsarbeiten, wird durch das Staatliche Bauamt Nürnberg die Fahrbahn in Fahrtrichtung Langenzenn, zwischen den Anschlussstellen Fürth/West und Seukendorf, erneuert.

Somit sollen die Maßnahmen am nördlichen Teilbauwerk der Brücke über die Straße Am Europakanal, im Schatten der Maßnahme des Staatlichen Bauamtes stattfinden, um so die Verkehrsbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu gestalten.

Folgend die wesentlichen Schäden:

- Fortgeschrittene Korrosion an den Fahrbahnübergängen, hier besteht die Gefahr, dass sich die Profile der Fahrbahnübergänge ausknüpfen und so anfallendes Niederschlagswasser direkt in den Bereich der Spanngliedverankerungen der Längsvorspannung eindringen kann oder das Profil aus den Verankerungen gerissen werden kann. Dies hätte eine sofortige Sperrung des Teilbauwerks zur Folge.
- Der Fahrbahnbelag und die Abdichtung auf den Bauwerken weisen umfangreiche Schädigungen im Fahrbahnbereich und im Bereich der Kappen auf, wobei hier die Funktion der Abdichtung nur noch z.T. gegeben ist. Folglich kann ungehindert Niederschlagswasser in den Konstruktionsbeton eindringen.
- Aufgrund der Korrosion an der Schutzplankenkonstruktion ist die Verkehrssicherheit dieser stark beeinträchtigt

Basierend auf den Erkenntnissen aus den Bauwerksprüfungen sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Auswechselung der Fahrbahnübergänge an den Widerlagern
- Austausch von geschädigtem Beton in Bereichen der defekten Abdichtung
- Erneuerung der Gesimskappen inkl. Abdichtung
- Erneuerung des Fahrbahnbelages inkl. Abdichtung
- Erneuerung des Schutzplankensystems sowie des Geländers
- Betoninstandsetzungsarbeiten an der Brückendrauf- und –untersicht (Verpressen von Rissen, Beseitigung von Durchfeuchtungs- und Hohlstellen, etc.)

Zur Umsetzung der Maßnahme am nördl. Teilbauwerk müssen Vorleistungen zur Verkehrsführung bzw. Verkehrssicherung, wie z.B. Straßenbauarbeiten zur Herstellung einer Mittelstreifenüberfahrt, verkehrslenkende Maßnahmen, erbracht werden.

1.2. Kosten:

Die Projektgenehmigung zur Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben vom 20.03.2013 durch den Stadtrat, bezog sich auf Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von 400.000,00 €.

Da die Wertungssumme des günstigsten Bieters um 19,00 % höher ist als die Kostenermittlung im Vorfeld der Projektgenehmigung, ist somit nach den Vergaberichtlinien der Stadt Fürth eine ergänzende Projektgenehmigung notwendig.

Die höheren Gesamtkosten des Projektes inkl. Voruntersuchungen, Planungsleistungen, Baunebenkosten, Bauherrenaufgaben, etc. betragen gemäß Ausschreibungsergebnis nunmehr 600.000,00€.

Die zusätzlichen Mittel für die HH-Stelle 6310.9506.0000 in Höhe von 200.000,00€ wurden beantragt. Als Deckung wurde die HH-Stelle 6310.9502.0000 (Graf-Stauffenberg-Brücke) vorgeschlagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten 600.000,00 € €	☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. siehe Sachverhalt Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

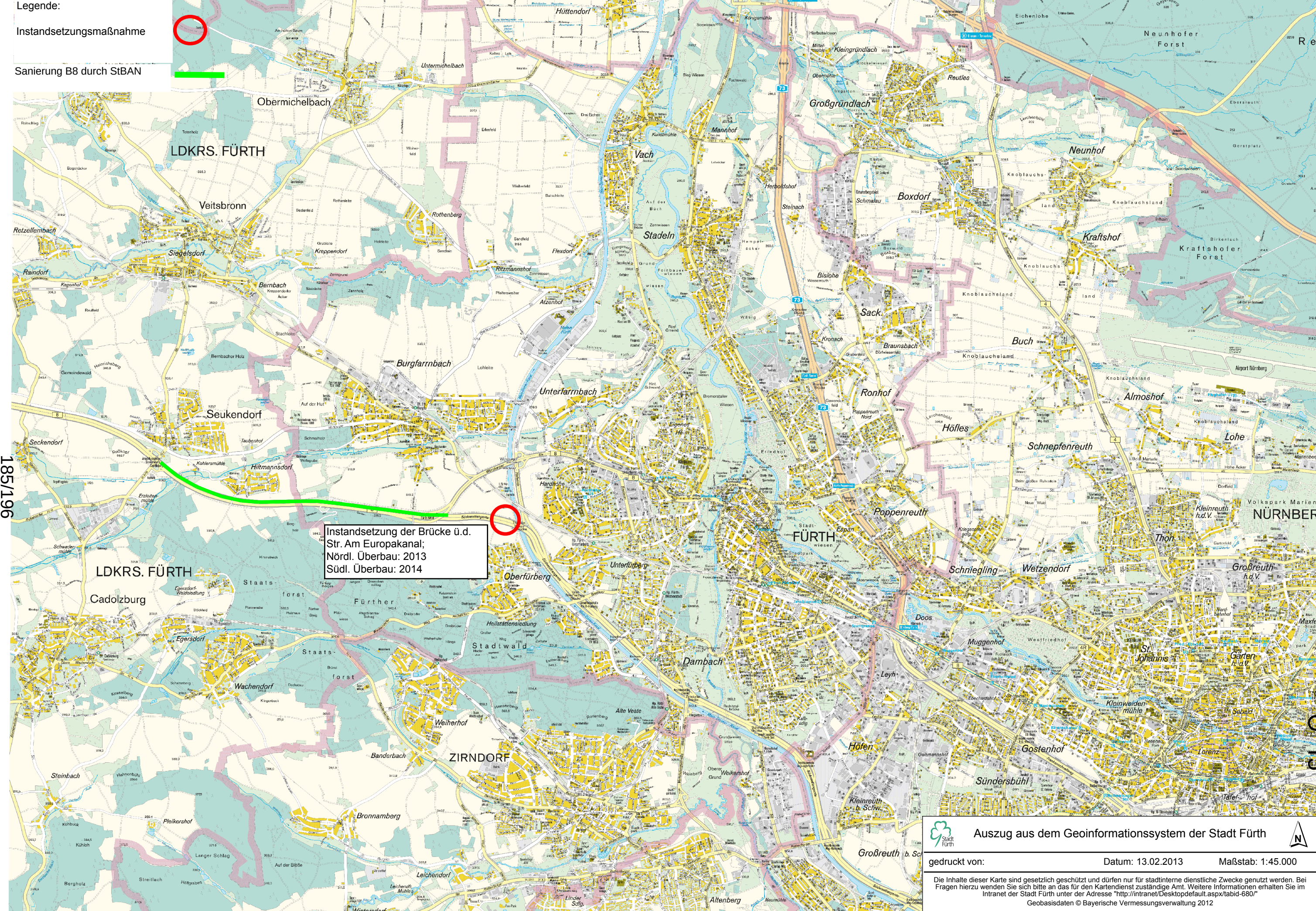
- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 12.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Legende:
Instandsetzungsmaßnahme
Sanierung B8 durch StBAN



185/196

Instandsetzung der Brücke ü.d.
Str. Am Europakanal;
Nödl. Überbau: 2013
Südl. Überbau: 2014



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE	Antragsnummer: AG/227/2013	Antragsdatum: 12.06.2013
Gegenstand des Antrags: Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 12.06.2013 - Leserbrief des Rechtsreferenten Maier in der FN vom 05.06.2013	Bearbeiter: Carola Bauer	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Stadtrat

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an **Rf. III...** zur Vorbereitung **für die Sitzung am 19.06.2013**
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen,
Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
4. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

III. Rf. III zur Vorbereitung

Fürth, 13.06.2013
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096


 Mittwoch, 5. Juni 2013

Erhard hat gewonnen

Betrifft: Diskussion um das geplante Ludwig-Erhard-Haus.

Es erregt fast Mitleid, mit welcher Inbrunst einige Vorkämpfer des linksradikalen Spektrums unserer Stadtgesellschaft versuchen, mit Ludwig Erhard ein neues (altes) Feindbild zu kultivieren. Nun also war er im Dritten Reich ein „Mitläufer“.

War er vermutlich – wie viele Millionen Deutsche aus der Kriegsgeneration auch. Die selbstgerechten linken Moralisten sollten sich vielleicht kritisch fragen, wie viel heldenmütigen Widerstand sie selbst in einer mörderi-

schen NS-Diktatur wohl aufgebracht hätten... Ich jedenfalls bin froh, in einem demokratischen Rechtsstaat und nicht im SS-Staat groß geworden zu sein. Übrigens – den Kampf der Systeme haben bekanntlich nicht Marx und Lenin gewonnen, sondern Ludwig Erhard mit seiner ungebrochen aktuellen Idee der Sozialen Marktwirtschaft. Diese Idee hat dann 1989/1990 den „real existierenden Sozialismus“ von der Bildfläche verschwinden lassen. Für manche Zeitgenossen eine immer wieder schmerzliche Erinnerung...

*Christoph Mater,
Rechtsreferent der Stadt Fürth*

DIE LINKE.

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß -
Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuertth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuertth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
13. JUNI 2013		
DIPM	DAVZ	z.K.
BMPA	ÖÖT	z.w.V.
Ref. I	Ref. I	in d. G. des Rechtsreferenten Maier
Ref. II	Ref. II	in d. G. des Rechtsreferenten Maier
Ref. III	Ref. III	in d. G. des Rechtsreferenten Maier
Ref. IV	Ref. IV	in d. G. des Rechtsreferenten Maier
Ref. V	Ref. V	in d. G. des Rechtsreferenten Maier
Ref. VI	Ref. VI	in d. G. des Rechtsreferenten Maier

An den

Oberbürgermeister der Stadt Fürth

-Stadtratsangelegenheiten-

persönlich eingeworfen

Fürth, den 12.06.2013

Antrag zur nächsten Stadtratsitzung am 19.06.2013
Leserbrief des Rechtsreferenten Maier in der FN v. 05.06.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen durch den Stadtrat der Stadt Fürth zu beschließen:

Der Stadtrat der Stadt Fürth missbilligt den Leserbrief des Rechtsreferenten Maier vom 05.06.2013 in den Fürther Nachrichten und distanziert sich davon.

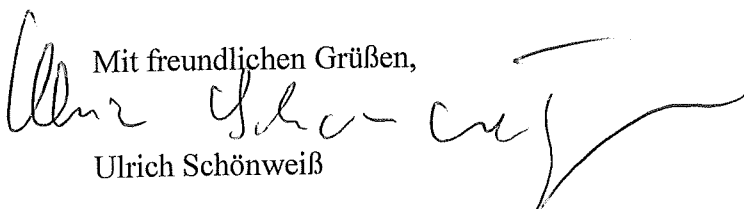
Begründung:

Mit der entschuldigenden Formulierung, dass viele Millionen Deutsche aus der Kriegsgeneration "Mitläufer" wie Erhard waren, verhöhnt Herr Maier alle Menschen, die sich im Dritten Reich gegen den Nationalsozialismus gestellt haben, angefangen mit SozialdemokratInnen über ChristInnen und HumanistInnen bis hin zu KommunistInnen u.a.

Als Rechtsreferent hat Herr Maier eine besondere Verantwortung und Neutralitätspflicht, der er mit seinem Leserbrief nicht gerecht wurde. Dieser suggeriert, dass er die Meinung des Stadtrates oder gar der Stadt Fürth ausdrückt. Er hat mit seinem Leserbrief dem Ansehen der Stadt Fürth geschadet.

Dies erfordert eine Klarstellung des Fürther Stadtrates.

Mit freundlichen Grüßen,


Ulrich Schönweiß



Verfügung zur Anfrage

Antragsteller: Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE	Antragsnummer: AF/050/2013	Antragsdatum: 19.05.2013
Gegenstand des Antrags: Anfragen von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 19.05.2013 - Jugendarbeitslosigkeit in Fürth	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

I. Die Anfrage wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: Stadtrat

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller
2. Fax an Rf. I zur Kenntnis
3. Fax an Rf. I/PSB, Herrn Bronnenmeyer, zur Vorbereitung für die Sitzung
4. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
5. als Anlage zur Tagesordnung vormerken

Fürth, 22.05.2013
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

DIE LINKE.

im Fürther Rathaus

- Stadtrat Ulrich Schönweiß -
Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 19.05.2013

Antrag / Anfrage
Jugendarbeitslosigkeit in Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung,

- wie hoch ist die aktuelle die Jugendarbeitslosigkeit in Fürth ?
- Haben alle, die eine Ausbildungsstelle suchen, eine solche erhalten bzw. werden eine solche im Herbst erhalten ?
- Falls dem nicht so ist, welche Bemühungen unternimmt die Stadt Fürth, damit alle eine Lehrstelle erhalten?
- Wieviele Lehrstellen besetzt die Stadt Fürth in 2013 selbst?
- Etc.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Schönweiß

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Änderung eines stellvertretenden Verbandsrates im Zweckverband Wasserve	
Vorlage BMPA/104/2013	1
TOP Ö 3 Änderung der Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe	
Vorlage OrgA/030/2013	3
Anlage 1-Synopse OrgA/030/2013	5
Anlage 2-Vergaberichtlinien OrgA/030/2013	11
TOP Ö 4 infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2014	
Vorlage R II/041/2013	25
Anlage R II/041/2013	27
TOP Ö 5 Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth	
Vorlage OA/061/2013	37
Zweckvereinbarung TTB 2013 (2) OA/061/2013	39
TOP Ö 6 Herausforderungen des demografischen Wandels	
Vorlage R IV/005/2013	43
Langfassung Beschreibung und Gewichtung Handlungsfelder Herausforderun	49
TOP Ö 7 Projekt TANDEM - Fortschreibung des Konzepts ab 01.07.2013	
Vorlage JgA/111/2013	73
Konzept TANDEM ab 010713_Endfassung2 JgA/111/2013	79
TOP Ö 8 Anpassung der Benutzungsentgelte und Nebenkostentarife der Stadthalle a	
Vorlage Sth/001/2013	97
Preisliste_Benutzungsentgelte Sth 2014 Sth/001/2013	99
TOP Ö 9 Erweiterungsbau Jüdisches Museum	
Vorlage R IV/006/2013	105
Anlage 01_Jüd.Museum-Erweiterungsbau R IV/006/2013	109
Anlage 02_Stellungnahme Referat II R IV/006/2013	111
Anlage 03_Presseartikel-Wettbewerb Jüdisches Museum R IV/006/2013	113
TOP Ö 10 Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur	
Vorlage SpA/181/2013	115
394_6.Ä Geltungsbereich Änderungsbeschuß SpA/181/2013	121
01_Lageplan_2013-05-16 SpA/181/2013	123
02_Grundriss_2013-05-16 SpA/181/2013	125
TOP Ö 11 Mittelschule Kiderlinstraße 4 - Wiederherstellung und Sanierung der Au	
Vorlage GrfA/023/2013	127
BWA 130612_1207_Anlage 1 - Prioritätenliste GrfA/023/2013	131
BWA 130612_1207_Anlage 2-Lageplan GrfA/023/2013	133
BWA 130612_1207_Anlage 3-Entwurf GrfA/023/2013	135
BWA 130612_1207_Anlage 4-Bauabschnittsbildung GrfA/023/2013	137
BWA 130612_1207_Anlage 5-Kostenberechnung GrfA/023/2013	139
BWA 130612_1207_Anlage 6-Fotodokumentation GrfA/023/2013	141
TOP Ö 12 Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013	
Verfügung zum Antrag AG/216/2013	143
Auszug aus dem Protokoll - Antrag Patzl Lärm mindernder Asphalt AG/216	145
TOP Ö 12.1 Vorlage zum Antrag aus der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Man	
Vorlage TfA/083/2013	147
Einsatz von lärm mindernden Asphalt im Stadtstraßenbau TfA/083/2013	149
TOP Ö 13 Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.2013	
Verfügung zum Antrag AG/213/2013	159

	Auszug aus dem Protokoll - Antrag Patzl Planung Tragfähige Trassenführ	161
TOP Ö 13.1	Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.201	
	Verfügung zum Antrag AG/214/2013	163
	Auszug aus dem Protokoll - Antrag Patzl Aufhebung Beschluss Trassenfüh	165
TOP Ö 13.2	Bürgerversammlung Stadeln-Herboldshof-Mannhof-Steinach vom 29.04.201	
	Verfügung zum Antrag AG/215/2013	167
	Auszug aus dem Protokoll - Antrag Patzl Aufhebung Beschluss Westumgehu	169
TOP Ö 13.3	Vorlage zu den Anträgen aus der Bürgerversammlung Stadeln-Herboldsho	
	Vorlage SpA/187/2013	171
	Planblatt SpA/187/2013	175
TOP Ö 14	Freigabe der Maßnahme "Stadttheater Neubestuhlung" nach Nr. 6.1 VVHpl.	
	Vorlage R V/176/2013	177
	Antrag Freigabe der Maßnahme Stadttheater Neubestuhlung R V/176/2013	179
TOP Ö 15	BW 049 - Brücke über die Straße Am Europakanal, Instandsetzung des nör	
	Vorlage TfA/084/2013	181
	Anlage 1: Maßnahmenübersicht TfA/084/2013	185
TOP Ö 16	Antrag von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 12.06.2013 - Leser	
	Verfügung zum Antrag AG/227/2013	187
	12.06.12 LINKE Anlage zum Antrag Leserbrief des Rechtsreferenten Maier	189
	12.06.12 LINKE Antrag Leserbrief des Rechtsreferenten Maier in der FN	191
TOP Ö 17	Anfragen von Herrn Stadtrat Schönweiß, DIE LINKE, vom 19.05.2013 - Jug	
	Verfügung zur Anfrage AF/050/2013	193
	13.05.19 LINKE Anfragen Jugendarbeitslosigkeit in Fürth AF/050/2013	195
	Inhaltsverzeichnis	197